

# Jahres- und Tagungsbericht der Görres- Gesellschaft

## 1978

Mit den in Bamberg  
gehaltenen Vorträgen  
von Hans Maier,  
Otto Zwierlein,  
Marian Heitger,  
Clemens Menze  
und Klaus Jacobi

1979

Görres-Gesellschaft  
zur Pflege der Wissenschaft

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in  
Köln, Belfortstraße 9 – Fernruf 73 83 17

**Postanschrift:** Görres-Gesellschaft, Postfach 100 905, 5000 Köln 1

Postscheckkonto Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

Postscheckkonto Wien (Österreich) 7747.366

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Erster Teil</b>	
Wissenschaftliche Beiträge	
Hans Maier: „Der Humanist und der Ernstfall. Thomas Morus 1478–1978“ .....	5
Otto Zwierlein: „Der Fall Roms im Spiegel der Kirchenväter“ .....	19
Marian Heitger: „Das Bildungssystem im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Erwartung und pädagogischem Auftrag“ .....	41
Clemens Menze: „Zur Kritik der kommunikativen Pädagogik“ .....	57
Klaus Jacobi: „Aristoteles' Einführung des Begriffs 'ευδαιμονια' im I. Buch der ‚Nikomachischen Ethik‘. Eine Antwort auf einige neuere Inkonsistenzkritiken.“ .....	81
 <b>Zweiter Teil</b>	
Die Generalversammlung in Bamberg	
Bericht über den Verlauf der Tagung .....	111
Sektionsberichte .....	114
 <b>Dritter Teil</b>	
Jahresbericht	
I. Vorstand und Sektionsleiter .....	140
II. Mitgliederstand .....	141
III. Beirat .....	142
IV. Unsere Toten .....	148
V. Institute und Auslandsbeziehungen	
Institut Rom .....	149
Institut Madrid .....	151
Institut Lissabon .....	153
Institut für Interdisziplinäre Forschung .....	157
VI. Publikationen .....	159



Wissenschaftliche Beiträge

Hans Maier

Der Humanist und der Ernstfall  
Thomas Morus 1478–1978

Ein junger Mann, Londoner, aus bürgerlichem Haus, hat Glück und steigt zu hohen Ämtern auf. Nacheinander durchmißt er die Kreise der gelehrten Bildung, des Juristen- und Beamtenstandes, schließlich der Politik. Seine Laufbahn ist ungewöhnlich: Lateinschüler in London, Student in Oxford, Gelehrter und Schriftsteller in jungen Jahren, mit den Häuptern der kleinen sendungsbewußten humanistischen Gemeinde in ganz Europa frühzeitig verbunden, mit Grocyn und Colet, die seine Lehrer sind, mit Erasmus, der den Einundzwanzigjährigen in seinem Haus besucht, sein Freund, Pate seines Sohnes wird, ihm sein *Lob der Torheit* widmet (Moria ist eine Anspielung auf den Namen des Gastgebers) und mit vielen anderen. Er liebt die Bücher, zeitlebens bedauert er, erst spät Griechisch gelernt zu haben und es nicht völlig zu beherrschen. Dennoch ist er kein Stubengelehrter. Als Page im Haushalt des Erzbischofs von Canterbury, Kardinal Morton, macht er zwanglos Bekanntschaft mit dem politischen und geistlichen England. Nicht mehr Ritter, fast schon Bürger bewegt er sich guterzogen und beherrscht in der parvenuhaften Welt der frühen Tudors – ein Humanist, der, seltener Fall, Weltläufigkeit und Kosmopolitentum mit britischem Patriotismus vereint, der trotz vieler Reisen und diplomatischer Missionen im Unterschied zu den meisten Humanisten einen festen Wohnsitz und Haushalt hat und der ein *insider* der Politik ist, nicht ein Kritiker von draußen, wenngleich es in seinem literarischen Werk an Staatskritik, Gesellschaftskritik nicht fehlt.

Er ist klug. Er kann warten und abwägen. Jahrelang prüft er sich in einem Kartäuserkloster auf seine Berufung zum Priestertum, nach mönchischen Regeln lebend, ohne die Gelübde abzulegen, bis er 1503 den Entschluß faßt, in die Welt zurückzukehren. Er heiratet, begründet einen Hausstand, wird, „a beardless boy“, Parlamentsabgeordneter, noch in den letzten Regierungsjahren Heinrichs VII. Diese persönliche Entscheidung ist ein Datum in der Entwicklung von Kirche und Staat in England, denn Morus ist einer der ersten Humanisten, die gelehrte, auch theologische Bildung erwerben ohne irgendeine dauernde Beziehung zum geistlichen Amt oder zum Ordensstand (noch

Erasmus war Mönch wider Willen!) – so wie er der erste in der langen Reihe englischer Kanzler und Premierminister sein wird, der nicht mehr Bischof, Kardinal ist, sondern Laie.

Bildung und Kirche waren damals noch eng verknüpft: der Gleichklang der Worte clericus (clerk, cleric) und Gebildeter in mehreren europäischen Sprachen, die geistlich-weltliche Doppelbedeutung des Wortes Schola, Schule erinnern uns daran bis heute. Gewiß begann sich zu Morus' Zeit die neue Bildung des Humanismus schon abzuheben von der strengen, klösterlichen und demokratisch geprägten Zucht von Studienorten wie Oxford – ihr neues Zentrum wurde London, und sie trug von Anfang an weltstädtische, aristokratische Züge. Aber wie eng hing sie noch mit ihrem alten klösterlichen Fundament zusammen! Wir dürfen uns jenen Humanismus nicht, wie es in Deutschland oft geschieht, aus der Sicht der Dunkelmännerbriefe oder späterer kulturkämpferisch gefärbter Deutungen, als eine Art Aufklärung *avant la lettre* vorstellen. Die meisten Humanisten wollten Reform von Erziehung, Bildung, Kirche, Staat – jedoch durch Rückgang auf die Ursprünge der Schrift und im Rahmen eines gereinigten christlichen Lebens. Jener erste Humanismus war kein Emanzipationsprodukt, er war so schulstolz, buchgelehrt und bibelnah wie irgendeine religiöse Bewegung des ausgehenden Mittelalters. Was ihm vorschwebte, war nicht ein antikisches Lebensideal. Das in jenen Jahren durch ungeheure Anstrengungen einzelner Forscher neuerschlossene Griechisch war kein Selbstzweck. Es sollte der reineren Vergegenwärtigung der christlichen Botschaft dienen. Nur so versteht man die zentrale, vorbildhafte Bedeutung der Lebensleistung des Erasmus, des griechischen Neuen Testaments, und ihre starke pädagogische Wirkung im Kreis der Humanisten vieler Länder des damaligen Europas.

Auch bei Morus klingen jene klösterlichen, mönchischen, asketischen Stimmungen nach, ohne die Bildung und Wissenschaft im Mittelalter nicht vorstellbar sind. Aber sie verklängen auch. Genauer: was früher objektive Lebensordnung war, Gesetz, Struktur, jener innige Zusammenhang von Bildung und Kirche, von Geistigem und Geistlichem, das wird jetzt frei gewählte individuelle Lebensform. Morus hört zeit seines Lebens nie auf, sich zu kasteien, er trägt das härene Hemd unter der Robe des Richters, dem Staatskleid des Kanzlers – aber er tut das mit aller Diskretion, nicht einmal seine Familie weiß es, nur seine geliebte Tochter Margaret weiht er in das Geheimnis ein. Er hängt einer monastischen Lebensform an, gewissermaßen ein Mönch aus freien Stücken, dem Sinne nach, in abgewandelter, vergeistigter Form – aber innerhalb eines Laiendaseins, das sich Kreis um Kreis erweitert: vom Amt des Rechtsanwalts und Friedensrichters bis hin zu Politik und Diplomatie. Morus

ist bewußter Laie – vielleicht der erste Laie im auf die Neuzeit zugehenden Kalendarium der Kirche; und er ist es nach sorgfältiger Prüfung seiner Möglichkeiten, nachdem er die Frage des geistlichen Standes, des Verzichts auf Ehe und Familie reiflich erwogen und verneint hat.

## II

So wird Morus Jurist, Ehemann, Familienvater, ein wenig gedrängt von seinem Vater, dem der Sohn schon viel zu lange studiert. In New Inn und Lincolns Inn erwirbt er sich die juristischen Kenntnisse – mehr eine Gedächtnisleistung als eine wissenschaftliche Anstrengung, denn es handelte sich im wesentlichen um die Aneignung einer gewaltigen Masse von Fällen und Entscheidungen. Ein Brotberuf. Fast entschuldigend teilt Erasmus seinen Freunden mit, daß man in England eben den Beruf des Juristen höher schätze, daß er unentbehrlich sei fürs Fortkommen – freilich, das Herz des Morus schlage mehr für die humanistischen Wissenschaften als für die Gesetze. Damit mochte er, was den Wissenschaftler Morus anging, sogar recht haben. Aber Morus war immer ein Humanist anderer Art als der arme umhergetriebene Vagant und halbe Mönch Erasmus. Viel stärker als bei anderen humanistischen Zeitgenossen ist sein Leben auf die Öffentlichkeit bezogen, auf die Tätigkeit als Anwalt, als Mann der öffentlichen Rede, des forensischen und parlamentarischen Plädoyers. Als Richter und Under-Sheriff von London erlangt Morus wirkliche Volkstümlichkeit, durch seinen Gerechtigkeitssinn, seine Ausdauer und Ausgeglichenheit hat er sich als „Richter Morus“ beim einfachen Volk verewigt, das seine Schriften nicht lesen konnte. So lebt er auch in der volkstümlichen Überlieferung bis heute fort. Und hier, in seiner als Anwalt gewonnenen Popularität, liegt auch der Grund für seine politische Karriere. Eben begann ja der Jurist und Verwaltungsmann als Helfer in politischen Geschäften den Geistlichen als früheren Generalisten abzulösen – es war also kein Wunder, daß Morus, obwohl er sich nicht dazu drängte, in die Politik gezogen wurde, zuerst als Hofbeamter, dann als Unterschatzkanzler und Kanzler von Lancaster, schließlich als Sprecher des Unterhauses und zuletzt, nach zwölfjähriger politischer Tätigkeit, als Lordkanzler.

Die Zeichen standen günstig für einen Bund von Religion, Wissenschaft und Politik – so sahen es wenigstens die panegyrisch beflügelten Zeitgenossen beim Amtsantritt Heinrichs VIII. Der Humanismus war eine öffentliche Macht. Der König versäumte nicht, ihm zu huldigen. Erasmus war bei ihm zu Gast. Er feierte Heinrich als besten aller Könige. Daß Morus für die Wissenschaften verloren sei, seitdem er in die Politik gegangen war, bedauerte er, doch schien es ihm erträglich, weil er diesem König diene. Nicht anders klingt es aus dem

Mund anderer Humanisten: „Der Himmel lacht und die Erde freut sich; alles ist voll Milch und Honig und Nektar“ – so schwärmte man in jenen Tagen unter durchaus ernsthaften, ja trockenen Leuten. Die Euphorie hielt lange an. Klingt nicht selbst bei Morus unter allen Enttäuschungen und Bitterkeiten bis zuletzt ein Ton der Dienstbereitschaft an gegenüber diesem König, in dessen Dienst zu stehen ihm Schicksal und Verhängnis werden sollte?

In Heinrichs riesiger Gestalt (man erkennt sie noch heute an dem gewaltigen Panzer im Tower, der erhalten ist), in seinem fast fraulichen Antlitz, seiner Würde, Eleganz und Ritterlichkeit waren zu jener Zeit die neronischen Züge noch nicht erkennbar, wie wir sie aus dem späteren Bildnis Holbeins kennen. Der jugendliche Mann begeisterte nicht nur die Frauen – er war noch nicht zu jener feisten und grausamen Königskarikatur verkommen, die ein späterer Basler Humanist – Jacob Burckhardt – kurzerhand „Ein Stück Schwein in Purpur“ nannte. Und wie lange ist der Weg dahin, obwohl Morus in hellsichtigen Momenten früh das Schlimmste kommen sah, wie lange stellen sich immer wieder Solidaritäten her, wie stark bewährt sich auch an Morus das Gesetz, daß man aus der Politik nicht nach Belieben aussteigen kann, daß alles seine Folge hat, daß jeder Schritt einen anderen nach sich zieht unter den unnach-sichtig beobachtenden Augen der Öffentlichkeit! Eine Spur menschlicher Beziehungen scheint zwischen den beiden Männern bis zuletzt bestanden zu haben. Morus' selbstentworfenene Grabschrift läßt dem König selbst zu einer Zeit, als der Konflikt nicht mehr zu schlichten war, den Ruhm des rechtgläubigen Theologen, der er in der Kontroverse mit Martin Luther gewesen war – und ein guter Diener des Königs wollte ja der Lordkanzler bis zuletzt sein, „but God's first“. Heinrichs Gnade hat dem langjährigen engsten Mitarbeiter wenigstens den schauerlichen dreifachen Tod des Hochverrätters, mit Herausreißen und Verbrennen der Eingeweide vor den Augen des Opfers, erspart – der Kanzler durfte sein Haupt auf einen Richtblock legen. Im übrigen waltet in dem düsteren Geschehen, das König und Kanzler entzweit, die Einheit der Kirche zerstört, England von Rom losreißt, ein unumkehrbares Fatum – Morus spürte es, aber es war ihm je länger je weniger möglich, zu entrinnen.

Wie in der klassischen Tragödie fasziniert in diesem Geschehen der ungeheure Pendelschlag, der Umschwung, die totale Umkehrung aller Verhältnisse. Heinrich begann als leidenschaftlicher, ja blinder Anwalt des Papsttums – es war Morus, der ihn daran erinnern mußte, daß der Papst auch ein weltlicher Souverän sei, Nibelungentreue *in politicis* sich wenig auszahle. Ein ähnliches Bild in der großen theologischen Kontroverse mit Luther: kein anderer Souverän empfing von Rom mit so großem Recht den Titel des Defensor fidei – einen Titel, der später in so grimmige Ironie verwandelt wurde, obwohl er

bis heute die britische Krone als Zierrat schmückt. *Corruptio optimi pessima* – die rasende Verfolgungswut, die zuletzt beim König gegen alle losbrach, die sich im Namen des Gewissens ihm entgegenstellten: sie wäre kaum erklärlich ohne jene innere Beziehung zum theologischen und politischen Geschehen, das dem äußeren Vorgang der von oben dekretierten Reformation in England so ersichtlich abgeht. Hinter dem erbitterten Ringen um Königstitel und Suprematieformel verbirgt sich weit mehr als die längst fällige Geburt eines weltlichen Absolutismus nach dem Ableben des mittelalterlichen ständischen und feudalen England.

Als Morus Lordkanzler wurde, war die „great matter“, die Ehescheidungsache des Königs, schon in vollem Lauf. Nach 18jähriger Ehe mit der sechs Jahre älteren Katharina von Aragonien war Heinrich ohne männlichen Thronerben. Er betrieb einen kirchlichen Prozeß zur Nichtigerklärung seiner Ehe, zunächst ergebnislos, da Katharina an den Papst appellierte. Als Rom zögerte, gerieten die Dinge auf die bekannte Spur: Heinrich verlangte Scheidung, Wiederverheiratung und Nachfolgeregelung aus eigener Machtvollkommenheit. Um dahin zu gelangen, wurde eine Reihe von Kulissen aufgebaut: zunächst berief sich der König auf sein Gewissen, das ihm die Ehe mit Katharina, seiner Schwägerin, trotz päpstlicher Dispens nachträglich als ungesetzlich erscheinen ließ – was eine Reihe europäischer Universitäten zu bestätigen sich beeilte. Sodann mobilisierte er im neu zusammengerufenen Parlament die antiklerikale Stimmung und brachte jene Gesetzgebung in Gang, die die Stellung der Kirche in England grundlegend ändern sollte. Am Ende dieses Prozesses standen die Sukzessionsakte und die Suprematsakte von 1534, mit der Englands König zum Oberhaupt der englischen Kirche konstituiert wurde. Bereits am 15. Mai 1532 hatte die Kirchenversammlung vor den Forderungen des Königs kapituliert. Am Tag darauf trat Thomas Morus von seinem Amt zurück. Es folgte die Eheschließung des Königs mit Anne Boleyn, ihre Krönung, an der Morus teilzunehmen sich weigerte – was ihm den unversöhnlichen Haß des Königs eintrug; ein wachsendes Kesseltreiben gegen den Zurückgetretenen, das in ein Ermittlungsverfahren einmündete, endlich, nach Verabschiedung der Suprematsakte, die Aufforderung, den Eid zu leisten. Morus lehnte aus Gewissensgründen ab. Er wurde im Tower eingekerkert. Damit war der Wendepunkt seiner Karriere und, wie sich zeigen sollte, seines Lebens erreicht.

### III

Überblickt man Morus' literarisches Werk, das der Vielbeschäftigte immer kargerem Mußestunden abgerungen hat, so fällt ein Zug ins Auge: das Spielerei-

sche, Experimenthafte, ein Moment des Versteckspiels, ja der Fopperei. Das hängt nicht nur mit der Debattierleidenschaft zusammen, die er als scholastisch erzogener Mann von seinen Oxforder und Londoner Schulen ererbt hatte. More ist zeitlebens nach dem Zeugnis der Zeitgenossen ein witziger Plauderer und Erfinder gewesen, und wenn ihn etwas mit dem älteren Erasmus verbindet, so die Neigung zu Sarkasmus und Ironie. Es ist kein Zufall, daß seine bevorzugte literarische Form der Dialog ist – kein Zufall auch, daß die Frage, in welchen Äußerungen der Dialogpersonen nun der wahre Morus stecke, bis heute die Forschung in Atem hält. Ein blendender Witz, die Lust zu fabulieren, den Leser ein wenig an der Nase herumzuführen, Kunstfiguren unaufgelöst stehen zu lassen, auf daß jeder sich seinen eigenen Reim auf das anmutige Ganze mache – das prägt die Schriftstellerei des Humanisten Morus zumindest in der ersten Lebenshälfte. Nicht nur deutsche Professoren, auch die Hagiographen haben sich mit diesem Manne recht schwer getan, der die strenge Feststellung Kierkegaards zu widerlegen, jedenfalls zu relativieren scheint, Ironie und Heiligkeit (als eine letzte Entschiedenheit des Geistes) schlössen einander aus.

Ich sprach davon, daß jener erste Humanismus des späten Mittelalters oder der beginnenden Neuzeit nicht ein Unternehmen antiklerikaler Eiferer gewesen sei. Viele, ja die meisten der humanistischen Gelehrten, mit denen Morus in Verbindung war, hatten die Weihen. Später teilt die reformatorische Bewegung den europäischen Humanismus in zwei Lager. Erasmus' und Morus' Verteidigung der Catholica sind jetzt ebenso mögliche Haltungen wie der Weg von Melanchthon und Bucer. Fast immer aber bleibt der Humanismus in Verbindung mit kirchlichen Strömungen und Bewegungen, kaum irgendwo führt er in eine irreligiöse Distanz zur Kirche oder gar in eine libertinerhafte Autonomie. Der dritte Weg des Humanismus, wenn es ihn je gegeben hat, war nicht ein Weg seitab der großen religiös-politischen Auseinandersetzungen der Zeit. Eher handelte es sich um den angestregten, ja manchmal verzweifelten Kampf um Freiheit des Ausdrucks in einer vom Kampf der Theologen und der sich verhärtenden Staatskirchentümer immer mehr gefesselten und eingegengten Umwelt. Es war diese spezifische *façon de parler*, die die Humanisten einigte, solange sie überhaupt etwas einigte – und in ihr sind Anspielungen, Verhüllungen, Spott, Ambivalenzen und alle Arten sokratischer Ironie ein notwendiges Ausdrucksmittel. Vieles ist aus der Zeit, vieles auch aus der Herkunft der humanistischen Autoren verständlich. Oft war der kräftig entwickelte Auto-renstolz, der in der Tat auf moderne Verhältnisse vorausdeutet, eine Kompensation für die niedere Herkunft, das gehetzte Wanderleben, die unsichere Lebensgrundlage. Gewiß nicht bei Morus, der, wie gesagt, von den vagieren-

den Humanisten durch ein hohes Maß an Bodenständigkeit und Familienbezogenheit absticht. Aber selbst bei ihm finden sich Ausbrüche von Stolz, ja Überheblichkeit gegenüber Ungebildeten, von Zeugnissen persönlich-polemischen Überdrucks, von Streitbarkeit und Reizbarkeit. Das Denkspielerische ist stark ausgeprägt. Die Dialoge transportieren nicht nur Sinn, sondern manchmal auch tiefsinnigen Ulk. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Loslösung von der mittelalterlichen Allegorese, die Abkehr vom strengen Duktus scholastischer Taktate, die Hinwendung zu antiken Autoren nicht nur das stilistische Handgelenk gelockert hatte – sie brachte einen Ausbruch schöpferischer Lust und Formulierfreude. Man stelle sich diese Humanisten weder als Antikenschwärmer noch als moderne, an „Texte“ sich entäußernde Philologen vor – sie traten einfach mit den neuentdeckten Alten in einen unhistorisch direkten, schöpferische Kräfte weckenden Austausch. Dabei vertrauten sie als Christen auf den *logos spermatikos* auch in recht leichtfüßigen antiken Schriften. Erasmus und Morus in London über dem Lukian lachend und diskutierend – ist das nicht ein vergnügliches Dementi aller späteren Philologen-Andacht vor dem Klassischen?

Man versteht Morus' berühmtestes Werk, die *Utopia*, nicht, wenn man nicht diese Eigenbewegung einer freigesetzten Sprache sieht, die im Perspektivenreichtum der Dialogform aller Eindeutigkeit zu entrinnen strebt. Gewiß lassen sich Grundzüge des Moreschen und des humanistischen Denkens dingfest machen: das Vertrauen auf die Vernunft, auf den gesunden Menschenverstand als Leitinstanz in politischen Fragen; der ausgeprägte Pazifismus, verständlich in einem kriegerischen Zeitalter, das den Musen und Wissenschaften ebenso feindlich war wie einer christlichen Brüderlichkeit der Völker; endlich die staunend gewonnene und nach Herzenslust ausgekostete Einsicht, daß die Kinder dieser Welt manchmal klüger sind als die Kinder des Lichts. Bei Morus kommen noch spezifische Züge hinzu: weltpolitisches Denken, das sich der Erweiterung der europäischen Horizonte sehr bewußt ist und das vom Kosmopolitismus der älteren Humanisten sich entfernt, die wie Erasmus im Grunde immer in Begriffen der mittelalterlichen Weltmonarchie gedacht haben; englischer Witz, der höflich Übereinstimmung mit dem Dialogpartner sucht, auch im Widerspruch, und manchmal die harten Konturen rivalisierender Gedanken durch die Eleganz rhetorischer Verbeugungen verdeckt. Man hat unter den kritischen Augen vor allem protestantischer Gelehrter reichlich Verhüllungsfloskeln und englischen *cant* in Morus' *Utopia* zutage gefördert, nicht selten mit moralischem Vorwurf – und daß Morus Beamter, Diplomat, Politiker war, daß er manchmal lange schwieg, dann auch wieder taktisch redete, mit Vorsicht und Klugheit formulierte, ist keine neue Entdeckung.

Gerade die jahrelange Behandlung der *Great matter* des Königs, die äußerste Zurückhaltung gegenüber allen Versuchen der Festlegung und Überführung, der Rückzug ins Schweigen, in vorgeschobene Krankheitsgründe, die Verhüllung der innersten Ablehnungsgründe bis zur großen Offenbarungsrede vor Gericht zeigen diesen Zug mit Deutlichkeit. Wer gegenüber soviel Klugheit – und Morus ist ein Patron der Klugheit, wenn es irgendeinen gibt! – die nackte Aufrichtigkeit des Machiavelli vorzieht, dem sei das unbenommen. Doch dringt er damit ins Innere des großen Schriftstellers und Staatsmanns, der kein ausgeklügeltes Buch war, sondern ein Engländer seiner Zeit mit allen Leidenschaften und Fehlern, aber auch aller Noblesse und Größe, kaum ein.

Mores *Utopia* ist weder eine Vorwegnahme sozialistischer Zukunftsgesellschaften, wie Kautsky meinte, noch eine geheime Aufforderung an die Christen, Utopier zu werden. Sie ist gerade *kein* Idealstaat. Vielmehr ist der immer wieder hervortretende Grundzug des Werkes ein neugierig-nachdenkliches Memento an die zeitgenössischen Briten, Europäer, Christen, eine Aufforderung, sich die Weisheit der Kinder dieser Welt zunutze zu machen. Der Staat Nirgendwo ist nicht auf christlichen Tugenden aufgebaut, auf Glaube, Hoffnung, Liebe – er ist aufgebaut auf den Kardinaltugenden, die schon den Heiden erreichbar waren: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit. Der Einführungsbrief sagt es mit Deutlichkeit. Modern gesprochen: Morus wollte nicht sagen, es genüge, ein anständiger Mensch zu sein, damit man auch ein Christ sei. Er wollte der Versuchung vorbeugen, zu meinen, man müsse nur ein Christ sein und könne sich dann ersparen, ein anständiger Mensch zu sein. „Die Tugenden des heidnischen Utopia bekommen ihren Glanz durch den Gegensatz zu den Lastern des christlichen Europa. Aber die vier Kardinaltugenden sind eine Hilfe, kein Ersatz für die christlichen Tugenden . . . More wollte nicht sagen, daß Heidentum besser sei als Christentum. Er wollte sagen, daß manche Christen schlimmer seien als Heiden“ (Chambers). In ihrem zeitgenössischen Kontext ist diese Anmahnung an die Christen ohne weiteres verstanden worden; erst auf dem Hintergrund einer modernen säkularisierten Welt gewinnt die pädagogische Demonstration des Morus ihr chiliastisches Eigenleben, das seither alle Interpretationen und modernen Fortsetzungen und Nachahmungen begleitet – nicht immer zum Nutzen der Sache.

#### IV

Das Bild des Humanisten Morus wäre nicht vollständig ohne sein Haus, seine Familie. Es ist bezeichnend, daß uns das wärmere Wort Familie eher angemessen scheint, um einen Hausstand zu beschreiben, über den wir aus Briefen und Berichten vieles wissen – fast mehr als über ein anderes Haus der

gleichen Zeit. Dennoch muß man sich auch hier vor Modernisierungen hüten – die Züge des Neuen, Persönlichen, der familienhaften Intimität sind da, aber sie heben sich erst zart und diskret ab von einem durchaus nach ökonomischen und herrschaftlichen Gesichtspunkten aufgebauten „ganzen Haus“.

Zweifellos waren Mores Frauen – die junge, frühverstorbene Jane und die ältere Alice, die er als Witwe heiratete, übrigens nur wenige Wochen nach dem Tod der ersten Frau – alles andere als mit dem Gatten wetteifernde ebenbürtige Wesen von der Art der Frauen der Romantik. Von Schleiermacherschen Vorstellungen über die Ehe als primären Liebesbund sind wir hier noch weit entfernt. Morus heiratet die erste Frau „aus Erbarmen“, um sie nicht zu kränken, denn eigentlich war er in ihre jüngere Schwester verliebt; und er heiratet die zweite – „nec bella nec puella“ – um eine Mutter für das Haus und die Kinder zu haben, wie er ganz offen sagt. Das ist nicht Herzenskälte eines berechnenden Geschäftsmanns, es entspricht den Lebensbedingungen einer Zeit, in der Ehe, Familie, Haus vor allem Institutionen der Lebenssicherung waren und alles Individuelle in objektive Ordnungen eingebettet war. Dieses Objektive eines großen Hausstands fehlt in Morus' Haus in Chelsea nicht, angefangen von den Dienern bis zum Hausnarren und den acht Ruderknechten, die täglich die Staatsbarke mit dem Lordkanzler die Themse auf- und abrudern von der Wohnung zum Amtssitz. Auch die Sorge für das Essen und die Kleidung gehört hinzu. Nachdenklich erwägt Morus nach seinem Rücktritt die neue soziale Situation der Familie und des Hausstands in einer kleinen Ansprache, in der er, in Vorahnung des Endes, auf seine eigenen Lebensstationen zurückblickt. „Ich bin erzogen worden zu Oxford in einer Advokaten-Innung, in Lincolns Inn und auch am königlichen Hofe und so fort, von der niedersten Stufe bis zur höchsten, und doch belaufen sich meine jährlichen Einkünfte auf wenig mehr als hundert Pfund im Jahr. So müssen wir von jetzt an, wenn wir zusammenbleiben wollen, uns damit abfinden, daß wir einander helfen müssen. Aber meines Erachtens wäre es nicht gut für uns, wenn wir uns gleich zuallererst an die einfachste Kost gewöhnen; wir wollen darum nicht gleich zur einfachsten Kost herabsteigen, auch nicht zu der Kost im New Inn. Sondern wir wollen mit der Diät von Lincolns Inn beginnen, wo viele höchst würdige und wohlbetagte Leute sehr gut leben; und wenn wir im ersten Jahre finden, daß wir das nicht durchhalten können, dann wollen wir im nächsten Jahr eine Stufe tiefer steigen, zur Kost des New Inn, mit der so mancher ehrliche Mann recht zufrieden ist. Wenn auch das über unsere Kräfte geht, dann wollen wir im Jahr darauf zur Oxforder Kost herabsteigen, mit der viele ernste, gelehrte und begabte Väter dauernd vertraut sind. Und sollte auch das nicht ausreichen, so können wir immer noch mit Säcken und Felleisen loszie-

hen und betteln, hoffend, daß gute Leute uns aus Mitleid ein Almosen geben, und vor allen Türen Salve Regina singen und so einander weiter Gesellschaft leisten und zusammen fröhlich sein.“

Der Text zeigt sehr schön, wie die individuelle Sorge bei Morus noch ganz eingefügt ist in die Ordnungen des Essens, Zusammenlebens, Zusammenwohnens – der Hausvater des 16. Jahrhunderts hat eben noch andere Verpflichtungen als der moderne Familienvater, dem staatliche Sozialpolitik die Zukunftssorge abnimmt, wenigstens erleichtert.

Doch auf diesem Hintergrund – welch ein für die Zeit ganz ungewöhnliches Maß des Persönlichen, der liebevollen Zuwendung zum einzelnen! Mag uns auch Morus, der leidenschaftliche und manchmal pedantische Erzieher seiner Ehefrauen, der unnachgiebig auf Fortschritten im Lautenspiel und Gesang beharrt und heftig und vergeblich Brücken zur humanistischen Wissenschaft schlagen will, ein wenig Verwunderung einjagen, ja manchmal unsere Nerven strapazieren: es ist kein Zweifel, daß Morus seine Frauen, mehr noch seinen Sohn und seine Töchter auf eine sehr persönliche Weise geliebt hat – wobei die Gattenliebe aus der Ehe wuchs, nicht umgekehrt wie in modernen Zeiten. Und wie weit strahlte das „private, geheime und häusliche Leben und Treiben des Thomas More“, wie es ein zeitgenössischer Beobachter nennt, auf die Umwelt aus! In diesem Hausstand, wo Gebet, Kirchenbesuch, Gartenarbeit, Studium und Musik einander ablösten, ist es Morus, dem Laien gelungen, etwas von der klösterlichen Intimität seiner Jugend- und Prüfungszeit in sein späteres öffentliches Leben hinüberzunehmen. Holbeins Federzeichnung, vermutlich aus dem Jahre 1527 oder 1528 zeigt die Familie in einem englisch oder flandrisch anmutenden Innenraum mit Schränken, Butzenscheiben, Teppichen, einer Uhr – ein Bild mitteninne zwischen „ganzem Haus“ und Familie, zwischen Mittelalter und Gegenwart.

Es ist bewegend zu sehen, wie dieser Innenraum in Mores letzter Lebenszeit im Gefängnis des Tower in der Vorstellung des Gefangenen noch einmal ganz lebendig wird, wie die Briefe an die Tochter Margaret stets die Familie, das Haus miteinbeziehen. „Ich betrübe dich sehr, gute Margaret“, heißt es in seinem letzten, mit einem Kohlebröckchen geschriebenen Brief aus dem Tower, „aber es wäre traurig, wenn es noch länger dauerte als bis morgen, denn es ist der Vorabend des St. Thomastages und der Oktavtag von St. Petrus; und darum verlange ich danach, morgen zu Gott einzugehen. Es wäre ein sehr passender und angemessener Tag für mich. Nie liebte ich Dein Wesen mehr als in dem Augenblick, da Du mich zum letzten Mal küßttest, denn ich mag es gerne, wenn Kindesliebe und inniges Erbarmen aufgehört haben, auf weltliche

Rücksichten zu achten. Lebe wohl, mein liebes Kind, und bete für mich, wie ich für Dich und alle Deine Freunde bete, daß wir uns im Himmel fröhlich wiederfinden ...“

Am 6. Juli 1535, im 27. Regierungsjahr König Heinrichs VIII., wurde Thomas Morus enthauptet, nach Schuldspruch wegen Hochverrats, weil er sich geweigert hatte, den Eid zu leisten. Lange Jahre hatte Morus eine offene Konfrontation zu vermeiden versucht, obwohl seine Meinung über den Eheprozeß des Königs von Anfang an feststand. Noch während seines eigenen Prozesses hielt er sich mit Äußerungen zurück, um sich keine Blöße zu geben. Formal war er wegen Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Erst als der Schuldspruch unwiderruflich feststand, offenbarte er sein Innerstes. Niemand könne einen Christen richten, weil er sich dagegen wende, dem Heiligen Stuhl den geistlichen Vorrang zu nehmen, den Christus ihm selbst verliehen habe. So wenig London ein Sondergesetz gegen England machen könne, so wenig könne dies England gegen die katholische Kirche tun. Morus berief sich auf die Immunität, welche die Magna Charta der Kirche verliehen hatte, auf den Krönungseid der englischen Könige und auf die Kontinuität der englischen Kirche. Ja er nahm alle Konzilien und Bischöfe für sich zum Zeugen. Morus starb als Martyrer – nicht allein als Martyrer seiner Überzeugung, sondern als Martyrer der Kirche. In unübertrefflicher Kürze hielt er, wenige Minuten vor seinem Tod, die Rangordnung fest, die seine Entscheidung bestimmte, als der Ernstfall gekommen war – in dem stolzesten Wort, das je auf einem Schafott gesprochen wurde: *des Königs treuer Diener, aber zuerst Gottes.*

## V

Thomas Morus 1478–1978: 500 Jahre sind seit seiner Geburt vergangen. Noch immer fasziniert sein Werk, noch mehr seine Person eine neugierige, teilnahmsvolle oder kritische Umwelt. Die in Amerika erscheinende Werkausgabe ist noch unvollendet. In Frankreich vor allem haben die entsagungsvollen Studien Marc Hadours die Zusammenhänge mit Erasmus und dem Humanismus scharf bis ins biographische Detail, bis ins kalendarische Itinerar beleuchtet; in England, Italien, Deutschland sind neue Bücher erschienen nach den bedeutenden Werken von Bremond, Chambers, G. Ritter; so jüngst die eindringliche Studie von Peter Berglar. Aber Morus' Wirkung ist breiter, sie erreicht nicht nur die Gelehrten, sondern auch das breite Publikum, wie zu Lebzeiten. Es gibt Filme über ihn (*A man for all seasons*), Theaterstücke, er bewegt die Phantasie junger Menschen. In Freiburg bei der Europakundgebung des Katholikentages haben wir ihn als Heiligen Europas ausgerufen. Was

bewegt uns heute, Gläubige wie Ungläubige, wenn wir an ihn denken, zu ihm beten?

Zunächst einmal ist dieser Mann die seltene, aber reale Vereinigung von großer Verantwortung im öffentlichen Leben, wissenschaftlicher Begabung und persönlicher Demut und Frömmigkeit – eine Komplexion von Gegensätzen also, die sonst nicht leicht beieinander wohnen, geschweige denn sich in einem Menschen vereinigen. Morus ist der Heilige des öffentlichen Lebens, des öffentlichen Bekenntnisses, ein Mann, der sich in seinem London so sicher bewegt wie nur noch Vinzenz von Paul oder Franz von Sales im Paris oder Genf ihrer Zeit. Er ist nicht zufällig in die Politik verschlagen worden, das Politische gehört zu ihm von Anfang an. Und man weiß nicht, was man an diesem katholischen Laien mehr bewundern soll, die außerordentliche Biegsamkeit seines Geistes und seine politische Klugheit, die List und Taktik nicht ausschließt, oder die Unbeugsamkeit dort, wo es um Gewissen und Freiheit geht.

Aber Thomas Morus ist vor allem Humanist, Wissenschaftler, der sein Tun nachdenklich begleitet und kommentiert, ja er ist ein Gestalter und Künstler seines Lebens, wie seine Schriften zeigen und noch mehr sein Haus und seine Familie. Eine spannungsreiche Individualität, ein durchaus moderner Mensch mit seinem Widerspruch. Durch Begabung, Sprache, Charme und Wärme seiner Person hebt er sich, der Stadtlondoner, unverkennbar ab von der Fülle jener namenlosen gotischen Gesichter vor und um ihn – Glück und Gefahr jener neuzeitlichen Individualität verkörpernd, die um ihn ihren Ausgang nimmt. Auch hier überrascht die Spannweite seines Charakters, der mühelos das sonst Unvereinbare verbindet: Eloquenz und Schweigenkönnen, Stolz und Demut, Spottlust und kindliche Ergebung, ironisches Versteckspiel und unzweideutige Klarheit. Eine reiche Natur mit starken Ambivalenzen, die sich sammelt und entscheidet auf Gott hin, je näher der Ernstfall kommt – dies ist Morus' ergreifende, der Geschichte unverlierbar eingeprägte Lebenslinie. Noch der weltlichste Mensch, der heutige Zeitgenosse kann sich in diesem Heiligen erkennen, dessen Zeichen nicht bläßliche Sündelosigkeit, sondern Erbarmen, Güte, Reue, stetige Bewegung hin zu Gottesliebe ist. Und wenn heute – woran uns kürzlich Urs von Balthasar erinnert hat – die Martyrien des Gewissens längst hinausgewachsen sind über den Kreis christlicher Zeugen, wenn die Proteste und Zeugnisse, die unblutigen und blutigen Hinrichtungen im 20. Jahrhundert längst die ganze Welt umspannen, wenn das christliche Martyrium in den Zeiten der Konzentrationslager und des Archipel Gulag längst eingebettet ist in eine gesamt menschliche Solidarität, so ist es nicht zufällig, daß Morus als einer der ersten uns an diesen Sachverhalt erinnert, ja

ihn vorwegnimmt; denn er ist ebenso ein christlicher Blutzeuge wie zugleich, in einem ganz menschlichen und profanen Sinne, der Anwalt des Gewissens und der Verteidiger des Rechtsstaates.

Zuletzt aber darf uns Morus noch in einer persönlicheren Weise nahe sein – und gerade einer wissenschaftlichen Gesellschaft –, nämlich eben als Wissenschaftler, als Humanist und Schriftsteller. Zweifellos, er hat mit diesen Gaben Gott gedient wie mit all seinen Gaben. Kein Zweifel aber auch, daß er auch die Verführungen des Intellekts gekannt hat, der immer geneigt ist, seine selbstgeschaffene Wortwelt vor die Wirklichkeit zu setzen. Es ist kein Zufall, daß bei Morus am Ende der Humanist ebenso in den gläubig anbetenden, demütig vertrauenden Christen hineinstirbt wie vorher der Wissenschaftler in den Politiker und Staatsmann. Übrig bleibt eine letzte Entschiedenheit, übrig bleibt die unzweideutige Sicherheit jenseits aller Worte und Formeln, ausgedrückt in jenem freudigen Ausruf zu Beginn seines Leidens: *The field is won* – die Schlacht ist gewonnen.

Vielleicht fällt es dem Wissenschaftler, der noch immer eine weitere Frage stellen, und dem Politiker, der die Bedingungen seines Tuns durch immer neue Taten verändern kann, schwerer als anderen Menschen, jene Einfachheit und Unzweideutigkeit der Hingabe zu erreichen, die das Gesetz des christlichen Lebens ist. Sie kommen gewissermaßen als letzte zur Krippe des Menschensohnes. Und so kann ich diese Betrachtung über den englischen Staatsmann des 16. Jahrhunderts nicht besser beschließen als mit dem Text eines englischen Schriftstellers unserer Tage, Evelyn Waugh. Es sind Worte aus seinem Buch „*Helena*“, die er der Kaiserin, die das Kreuz fand, in den Mund legt, am Dreikönigstag, bei der Betrachtung des Zugs der Weisen und Mächtigen, der „*Magi*“, zur Krippe:

„Ihr kamt spät“, sagte sie zu ihnen, „genau wie ich selber. Die Hirten waren schon lange vor euch hier, und sogar die beiden Tiere. Sie waren hier mit dem Chor der Engel versammelt, noch ehe ihr euch auf den Weg machtet. Um euretwillen ward die ursprüngliche Ordnung des Himmels gelockert, und ein neues, kühnes Licht erstrahlte unter den erstaunten Sternen.“

Wie mühsam seid ihr doch gereist, und habt beobachtet und berechnet, während die Hirten barfüßig angelaufen kamen. Wie sonderbar müßt ihr ausgesehen haben, als ihr mit eurem bunten ausländischen Gefolge und beladen mit euren törichten Geschenken eure Straße zogt . . . Allein ihr kamt und wurdet nicht enttäuscht. Auch für euch war Platz vor der Krippe. Eurer Gaben bedurfte es nicht; doch wurden sie angenommen und sorgsam beiseite gestellt, denn Liebe hatte sie gebracht. Und in der neuen Liebesordnung, die

gerade ins Leben getreten war, da war auch für euch eine Stelle. Ihr wart nicht geringer in den Augen der Heiligen Familie als Ochs und Esel.

Ihr seid meine besonderen Schutzherren“, sagte Helena, „und Schutzherren aller, die spät kommen, und zur Wahrheit eine mühevollen Reise machen müssen, weil Wissen und Grübeln sie verwirrt; Schutzherren auch all derer, die mitschuldig werden durch Höflichkeit und deren Begabung ihre größte Gefahr ist.

Ihr lieben Vettern, betet für mich“, sagte Helena, „und betet für meinen armen, überlasteten Sohn, auf daß auch er vor seinem Ende die Stelle findet, wo er im Stroh hinknien darf. Betet für die Großen der Erde, auf daß sie nicht elendig zugrunde gehen ... Um seineswillen, der eure sonderbaren Gaben nicht zurückwies, betet für alle gelehrten und heiklen Seelen, daß sie nicht ganz vergessen seien bei Gottes Thron, wenn die Einfältigen einziehen in ihr Königreich.“

## Otto Zwierlein

### Der Fall Roms im Spiegel der Kirchenväter

#### Roms Fall

Drei gleichlautende Inschriften<sup>1)</sup> aus dem Jahre 402 geben Kunde von der Erneuerung der aurelianischen Mauern, hinter denen Rom den Ansturm der Goten Alarichs zu bestehen hoffte, die im Winter des Jahres 401 in Italien eingedrungen waren. Die Inschriften zierten die Porta Portuensis, die Porta Praenestina und die Porta Tiburtina. Vollständig erhalten ist nur noch der Stein von der Porta Praenestina, der heutigen Porta Maggiore. Auf ihm ist festgehalten, daß der Senat und das Römische Volk den Kaisern Arcadius und Honorius Standbilder zuerkannt haben *ob instauratos urbi aeternae muros portas ac turres* also wegen der Wiedererrichtung von Mauern, Toren und Türmen für die ewige Stadt, die von Stilicho beantragt und von dem Stadtpräfekten Macrobius Longinianus durchgeführt wurde.

In der Aufschrift an der Porta S. Lorenzo sind die Worte, die Stilicho und Longinian betreffen, vollständig getilgt, in dem Pendant von der Porta Portese, die 1643 zerstört wurde, waren nach Auskunft schriftlicher Überlieferung die Namen Stilichos und Longinians wenigstens teilweise abgeschabt. Beide Inschriften bezeugen so anschaulich die *damnatio memoriae*, der Stilicho und Longinian nach ihrem gewaltsamen Sturz im Jahre 408 verfallen waren. Mit Stilicho war der einzige Heerführer des in Ravenna residierenden Honorius beseitigt, der die Goten hätte in Schranken weisen können. So zog denn Alarich noch im gleichen Jahr vor die Stadt und belagerte sie, bis sich die Römer, durch Hunger und Pest geschwächt, mit einem gewaltigen Lösegeld freikaufte. Schon im nächsten Jahr erschien Alarich wieder vor den Mauern Roms und zwang den Senat durch die Inbesitznahme der Kornvorräte, die im Hafen an der Tibermündung lagerten, an Stelle des Honorius einen anderen Kaiser zu wählen. Die Senatoren erhoben den Stadtpräfekten Priscus Attalus, der sich freilich nur ein knappes Jahr im Glanze seiner neuen Würde sonnen durfte: Anfang August 410 – im Zuge neuer Verhandlungen mit Honorius – nahm ihm Alarich wieder Purpur und Diadem, schickte die Insignien nach Ravenna und setzte den Exkaiser mit seinem Sohn gefangen. Wenige Tage später, als sich Alarich von Honorius schmachlich hintergangen sah, zog er zum drittenmal gegen Rom. Nach kurzer Belagerung nahm er am 24. August 410 die Stadt und gab sie mit Ausnahme der für sakrosankt erklärten Basiliken der

<sup>1)</sup> Dieser Vortrag erscheint mit ausführlichem philologischen und bibliographischen Apparat in der Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 32, 1978.

Apostel Petrus und Paulus seinen Gotenhorden zur Plünderung frei. Zwar scheinen die erneuerten Mauern den Barbaren erfolgreich getrotzt zu haben; aber Not und Parteiungen innerhalb der Stadt begünstigten Verrat, der den Feinden nachts die Tore öffnete. Zahlreiche Gebäude und Monumente, allen voran der Palast der Sallustii, gingen in Flammen auf oder wurden zerstört; viele Bürger fielen den mordenden und sengenden Barbarenhaufen zum Opfer. Als die Goten nach drei Tagen wieder abzogen, führten sie viele Gefangene und reiche Beute mit sich.

## Die Erschütterung des Glaubens an die *urbs aeterna*

Gleichwohl spielte der Fall Roms militärisch und politisch nur eine untergeordnete Rolle. Seine eigentliche Bedeutung lag in der Erschütterung des jahrhundertealten Glaubens an die ewige Dauer der Stadt. Cicero hatte den aus hellenistischen Vorstellungen erwachsenen Ewigkeitsanspruch Roms philosophisch begründet, die augusteischen Dichter und Livius haben ihn mit einem geradezu religiösen Nimbus umkleidet: für sie war die Stadt *dis auctoribus in aeternum* gegründet, und Kapitol, Vestafeuer und Palladium waren die Garanten für den fortdauernden Bestand. Der Begriff *Roma aeterna* oder *urbs aeterna* begegnet anfänglich nur sporadisch, etwa bei Tibull (2,5,23) und Ovid (fast. 3,72), wird dann aber – zunächst auf Münz-Legenden seit Hadrian<sup>2)</sup>, danach aber, vor allem im 4. Jh., in gleicher Weise auch auf offiziellen Inschriften, kaiserlichen Erlassen, bei Prosautoren und Dichtern – zu einer stehenden Formel, die dem Glauben und den Hoffnungen der Menschen gültigen Ausdruck verlieh. Dem tragen auch die eingangs erwähnten Inschriften Rechnung: die Erneuerung der aurelianischen Mauern gilt der *urbs aeterna*, die – wie es Claudian besingt – angesichts der Bedrohungen durch die Goten das ihr in untätigen Friedenszeiten zugewachsene greisenhafte Alter abwirft und sich durch die Errichtung von Türmen und Mauern verjüngt. Und während jahrhundertlang die gängige Aufschrift auf den kaiserlichen Münzen *ROMA(E) AETERNA(E)* gelautet hatte, bringt der unter dem Druck der gotischen Belagerung gekürzte Priscus Attalus während seines kurzen Regiments eine Münzserie mit der steigernden Aufschrift *INVICTA ROMA AETERNA* heraus: Je größer die Gefahren, um so inbrünstiger der Glaube an den Mythos, um so nachdrücklicher seine Beschwörung.

Dieser Glaube nun wurde durch den Fall Roms im Jahre 410 zutiefst erschüttert. Die *urbs sacra*, die immer des besonderen göttlichen Schutzes

---

<sup>2)</sup> Vorausgegangen war Vespasian, der eine Silbermünze mit der Legende *ROMA PERPETVA* hatte prägen lassen.

versichert sein und sich in der christlichen Epoche in der besonderen Obhut der Apostelfürsten Petrus und Paulus und vieler Märtyrer fühlen durfte, deren Gräber sie in ihren Mauern barg, diese Stadt ist von wilden Barbarenhorden eingenommen worden. Selbst ferne Völker des Orients brechen in Klagen aus – wie Augustinus (civ. D. 1,33) berichtet, und die Metropolen entlegenster Länder veranstalten Trauerkundgebungen.

## Hieronymus

In Bethlehem schickt sich Hieronymus nach Beendigung seines Isaias-Kommentars gerade an, zur Erklärung des Ezechiel überzugehen, als ihn die Hiobsbotschaft erreicht. Er wurde – so schreibt er selbst – durch diese Nachricht so sehr erschüttert und betäubt, daß er tage- und nächtelang an nichts anderes denken konnte: „Nachdem das hellste Licht unter allen Ländern“ – so fährt er fort – „ausgelöscht ist, ja das Haupt des Römischen Reiches abgeschlagen ist und, um es richtiger zu sagen, in der einen Stadt der ganze Erdkreis unterging, da verstummte ich und erniedrigte mich und schwieg, ließ ab selbst von guten Worten; doch mein Schmerz bäumte sich auf, mein Herz wurde heiß in mir und in meinem Grübeln entbrannte ein Feuer“<sup>3)</sup> – es ist der Klagepsalm 38,4, in den er seinen Schmerz kleidet. In einem dreimaligen, steigernden Ansatz sucht er die Bedeutung dieses Ereignisses angemessen zu umschreiben: 1. *clarissimum terrarum omnium lumen extinctum est*, 2. *Romani imperii truncatum caput*, 3. *in una urbe totus orbis interiit*. Schon vor dem Fall Roms hatte er das bedrohliche Geschehen in einen historischen Rahmen gestellt und den Schluß gezogen, man müsse jetzt den Lobspruch Lucans auf die Macht Roms, der lautet „was genügt, wenn Rom zu wenig ist“, umkehren und fragen: „was ist heil, wenn Rom zugrundegeht?“ Er sieht in den vielfältigen Bedrängnissen die nahe Ankunft des Antichrist angezeigt, der für das Ende der Zeiten vorhergesagt ist, und fürchtet, daß mit Rom alles vernichtet wird. Eindrucksvoll ist sein Bericht über den Fall der Stadt:<sup>4)</sup> „Während dieser Vorgänge in Jerusalem wird uns eine erschreckende Kunde vom Abendland zugetragen: belagert werde Rom, mit Gold das Leben der Bürger erkauft und aufs neue würden die Entblößten umzingelt, daß sie nach

<sup>3)</sup> Hier. enarr. in Ez. 1,3 *postquam vero clarissimum terrarum omnium lumen extinctum est, immo Romani imperii truncatum caput, et, ut verius dicam, in una urbe totus orbis interiit, obmutui et humiliatus sum et silui a bonis, et dolor meus renovatus est: concaluit cor meum intra me, et in meditatione mea exarsit ignis . . .*; vgl. epist. 126,2,1.

<sup>4)</sup> Hier. epist. 127,12 *dum haec aguntur in Iebus, terribilis de occidente rumor adfertur obsideri Romam et auro salutem civium redimi spoliatosque rursus circumdari, ut post substantiam vitam quoque amitterent. haeret uox et singultus intercipiunt uerba dictantis. capitur urbs, quae totum cepit orbem, immo fame perit ante quam gladio et uix pauci, qui caperentur, inuenti sunt. ad nefandos cibos erupit esurientium rabies et sua inuicem membra laniant, dum mater non*

dem Verlust ihrer Habe auch das Leben verlören. Es stockt die Stimme und Seufzer unterbrechen die Worte beim Diktieren. Erobert wird die Stadt, die den ganzen Erdkreis erobert hat, vielmehr durch Hunger geht sie zugrunde, bevor das Schwert sein Werk tut, und nur wenige sind noch für die Gefangenschaft übriggeblieben. Rasender Hunger treibt die Darbenden zu frevelhaften Speisen: gegenseitig zerfleischen sie sich die Glieder, wobei die Mutter nicht den Säugling schont und in ihren Leib aufnimmt, den sie kurz zuvor geboren hatte.

In der Nacht ist Moab eingenommen worden, nachts fiel seine Mauer. Gott, es sind die Heiden eingedrungen in dein Erbe, haben entweiht deinen heiligen Tempel, Jerusalem in Trümmer gelegt, die Leichen deiner Diener zum Fraß hingeworfen für die Vögel des Himmels, das Fleisch deiner Heiligen für die wilden Tiere des Feldes. Sie haben vergossen ihr Blut wie Wasser rings um Jerusalem, und es gab keinen, der sie hätte begraben können. Wer könnte die Not jener Nacht, wer den vielfältigen Tod in Worten darlegen oder Tränen finden, die den Mühsalen entsprechen? Die altehrwürdige Stadt stürzt zusammen, die über viele Jahre hin geherrscht hat. Haufenweise liegen die reglosen Leichen hingestreckt auf den Straßen und in den Häusern, und vielfältig ist das Bild des Todes.“

Daß dieses apokalyptische Gemälde stark pathetische Züge trägt, wird schon daraus ersichtlich, daß Hieronymus den Fall Roms in den poetischen Schilderungen von der Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier (Ps. 78) und der Vernichtung Trojas durch die Griechen spiegelt, zwei Schilderungen, die er kommentarlos nebeneinandersetzt, weil jedermann, der wie Hieronymus in beiden Kulturkreisen zu Hause ist, in der ausdrucksvollen Darstellung des Psalmisten von Jerusalems Ende und in Vergils mitfühlender Dichtung von der Zerstörung Trojas den Inbegriff von kriegerischem Greuel und menschlichem Leid verkörpert sehen wird.

Auch die konkreten Hinweise auf das Geschehen in Rom zu Beginn des Abschnittes tragen den Stempel starker rhetorischer Stilisierung, was schon in den pointierten, auf Wortspiel bedachten antithetischen Strukturen deutlich wird, man vgl. *capitur urbs, quae totum cepit orbem* und *dum mater non parcit*

---

*parcit lactanti infantiae et recipit utero, quem paulo ante effuderat. nocte Moab capta est, nocte cecidit murus eius. deus, uenerunt gentes in hereditatem tuam, polluerunt templum sanctum tuum, posuerunt Hierusalem in pomorum custodiam, posuerunt cadauera seruorum tuorum escas uolatilibus caeli, carnes sanctorum tuorum bestiis terrae. effuderunt sanguinem ipsorum sicut aquam in circuitu Hierusalem et non erat, qui sepeliret. quis cladem illius noctis, quis funera fando / explicet aut possit lacrimis aequare dolorem? / urbs antiqua ruit multos dominata per annos / plurima perque uias sparguntur inertia passim / corpora perque domos et plurima mortis imago.*

*lactanti infantiae et recipit utero, quem paulo ante effuderat.* Besonders der letztgenannte Satz verrät – was bisher nicht erkannt worden ist – seine Herkunft aus der Schulrhetorik; ich verweise auf Quint. decl. 12, 27 *oppressa decimo mense mater sibi parit, redit in uterum laceratus infans.* („Die geschwängerte Mutter gebiert nach 9 Monaten für sich [d. h. zur Nahrung für sich]; es kehrt in den Mutterschoß zurück das zerfleischte Kind.“) Es ist dies einer der raffinierten, effektvollen Züge, mit denen man im Deklamationssaal die beliebten Exempla von der Belagerung einer Stadt, insbesondere Sagunts und Numantias, ausschmückte, vielfach noch über die in der ‚tragischen‘, auf Psychagogie bedachten Geschichtsschreibung übliche Zurüstung hinaus, wie sie Polybios (bes. 2,56,7) an Phylarchos tadelt. Petron (141,9) nimmt diese Mode in seinem satirisch-parodistischen Roman aufs Korn, indem er dort Eumolp die neuartige Testamentsklausel, wonach die Erben vom Fleisch des Verblichenen zu kosten hätten, durch folgende *adhortatio* schmackhaft machen läßt: „Wenn du aber meinen Rat auch mit Beispielen belegt sehen willst: als Sagunt von Hannibal bedrängt wurde, speiste man dort Menschenfleisch und hatte doch keine Erbschaft zu erwarten. In Petelia machte man es in der äußersten Hungersnot ebenso und hatte doch bei diesem Schmaus nichts anderes zu gewinnen als soviel, daß man nicht darbt. Als Numantia von Scipio genommen war, fanden sich Mütter, die ihre eigenen Kinder als halb verzehrte Leichen in den Armen hielten.“ (Übersetzung: Ehlers.)

Dabei ist zu beachten, daß die Geschichtsschreiber bei der Schilderung von der Einnahme Sagunts und Petelias nichts von Kannibalismus berichten, dieses Motiv vielmehr ganz der Erfindungskraft der späteren Rhetoren oder – was Petelia angeht – des Petronischen Eumolp zugeschrieben werden muß. Dies mahnt zur Vorsicht bei der Frage nach der Historizität der von Hieronymus gebotenen Hinweise auf Kannibalismus bei der Belagerung Roms.

In unserem Zusammenhang geht es jedoch allein darum zu erkennen, daß Hieronymus neben den pathetischen Bildern des Psalmisten und Vergils das Kolorit rhetorischer Deklamationen verwendet, um dem Zusammenbruch seiner Romhoffnungen adäquaten Ausdruck zu verleihen. Es ist dies das Gegenstück zu dem hymnischen Preis auf Rom, wie ihn der Heide Claudian und der Christ Prudentius nur wenige Jahre zuvor noch angestimmt haben. Beides, Preis und trauervolle Klage, wurzeln in dem gleichen Glauben an die einzigartige Stellung der ewigen Stadt, der damals die Menschen beseelte und der nun durch den Sturm der Gotenhorden erschüttert war.

## Die Entwicklung des Romglaubens

Die Entwicklung dieses Romglaubens habe ich eingangs kurz gestreift. Einen Punkt möchte ich hier noch etwas genauer behandeln, weil er mir für die Herausbildung der christlichen Romidee von Bedeutung zu sein scheint: ich meine die Verwandtschaft zwischen dem vergilischen und dem christlichen Weltbild, insofern die Vertreter beider Anschauungen alles Geschehen unter teleologischem Aspekt interpretieren. Dies zeigt sich bei Vergil selbst im Kleinen, etwa in der Bewertung des *labor improbus*: Während Lukrez aus der Mühsal, die der Mensch aufwenden muß, um der Erde seinen Lebensunterhalt abzugewinnen, den Schluß zieht, daß die Welt fehlerhaft eingerichtet ist, also nicht den Menschen von fürsorglichen Göttern zugeteilt sein könne<sup>5</sup>), erkennt Vergil darin den Willen Jupiters, der mit Absicht dem Menschen den Weg erschwert hat, damit er durch die ihm auferlegten Sorgen seinen Geist schärfe und all die vielfältigen Kunstfertigkeiten ausbilde<sup>6</sup>). Selbst das scheinbar Sinnlose hat seine Funktion im Plane des göttlichen Vaters. Dieser teleologische Aspekt zeigt sich aber besonders im Großen, in dem Geschichtsverständnis Vergils: Die Welt und ihre Geschichte ist mit Sinn erfüllt: Das ganze Weltgeschehen seit Troja ist nicht willkürliches Spiel rivalisierender Götter oder der Tyche, deren Launen die Menschen hilflos ausgesetzt sind, es ist auch nicht eine zufällige Episode in dem nach den Gesetzen des Wachsens und Vergehens immer wiederkehrenden zyklischen Ablauf der Geschichte, in dem allenfalls – wie bei Herodot – der  $\varphi\theta\acute{o}\nu\omicron\sigma\ \theta\epsilon\acute{\omega}\nu$  als leitendes Prinzip waltet, sondern es ist durch Jupiter und das *fatum* auf ein Ziel hingerrichtet: die Neuordnung der Welt durch das in Raum und Zeit grenzenlose Römische Imperium. Aeneas erfüllt mit der Überführung der troischen Penaten nach Latium und der Gründung der Urzelle Roms eine Mission, steht im Dienst einer planvollen, zielgerichteten Entwicklung, die in der Pax Augusta ihren krönenden und dauernden Endpunkt finden wird.

Auch nach christlicher Anschauung ist die Geschichte von Gottes Hand gelenkt, ausgerichtet auf das ewige Reich des Friedens, das mit der Wiederkunft Christi anbrechen wird. Insofern war der Ansatzpunkt für die Verschmelzung beider Denkmodelle gegeben.

Der Weg zu dieser Vermählung zwischen der christlichen und der durch Vergil repräsentierten Weltsicht war freilich ein langer, denn an seinem Beginn steht das Wort des Herrn vor Pilatus: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. Zwar ließen sich aus der Episode vom Zinsgroschen, ferner aus der Anleitung,

<sup>5</sup>) Lucr. 5, 195 ff.; vgl. 2, 1150 ff.

<sup>6</sup>) Verg. georg. 1, 118 ff., vgl. F. Klingner, *Virgils Georgica*, Zürich 1963, 25 ff. 33 ff.

die Paulus den Römern gibt, allen staatlichen Gewalten untertan zu sein, schließlich aus seiner Aufforderung an Timotheus, für die Könige und Obrigkeiten zu beten<sup>7)</sup>, Ansatzpunkte gewinnen für eine positive Einschätzung weltlicher Macht. Aber zunächst versperrten die Christenverfolgungen, unter deren Eindruck die Johannes-Apokalypse in Rom die feindliche Gegenmacht, die Hure Babylon verkörpert sah, einer solchen Sicht jegliche Entwicklungschance. Sie gewann erst seit der Verteidigungsschrift des kleinasiatischen Bischofs Melito von Sardes an Marc Aurel allmählich an Boden, in der hervorgehoben war, daß die christliche Religion unter Kaiser Augustus zur Blüte reifte und ihrerseits der römischen Macht Glück und Segen, Größe und Glanz brachte. Sie führte schließlich zum Glauben an die providentielle Zuordnung der Pax Augusta und des Christentums, das in der weltweiten Ausdehnung der römischen Macht und der dadurch ermöglichten Befriedung des *orbis terrarum* die Bedingung für die ihm aufgetragene Verchristlichung der Welt sah. Grundlegend für die Entwicklung dieses Glaubens war 1. das im Lukasevangelium berichtete Zusammenfallen der Ankunft des Weltheilandes und der Zensur des Weltkaisers Augustus, 2. die Vision Daniels (2,31 ff., vgl. 7,2 ff.) von dem aus verschiedenen Metallen (Gold, Silber, Erz, Eisen) zusammengesetzten Standbild, das die vier Weltreiche vom goldenen Babylon bis zum eisernen Römischen Reich verkörpert, in dem Gott das unvergängliche, ewige Reich des Messias entstehen läßt, 3. die Identifizierung des Römischen Reiches mit dem κατέχων, der das Weltende aufhaltenden Macht des Thessalonikerbriefes (Thes. 2,2). Diese christliche Deutung des römischen Imperiums erfährt ihre maßgebliche Ausprägung vor allem durch Origines und Eusebius und wird dann nach dem Triumph des Theodosius insbesondere durch Prudentius in Aufnahme des von Vergil gültig gestalteten Rommythos hymnisch gefeiert.

Auch in den bitteren Klagen des Hieronymus über den Fall Roms spiegelt sich letztlich jener über die Jahrhunderte hin mächtige Glaube an die Fortdauer der *urbs aeterna* und – für die christliche Zeit – an die Dauer des neuen christlichen Imperium Romanum bis zur Ankunft des Antichrist. Es ist dies übrigens ein Glaube, der den Fall Roms im Jahre 410 überdauert hat und von Orosius, Isidor von Sevilla und Beda so nachhaltig dem Mittelalter vererbt worden ist, daß die fränkische und deutsche Reichsgeschichte später nicht als ein neues, selbständiges Weltreich gezählt wird, sondern mittels der Theorie von der *translatio imperii* als eine Fortführung des alten Imperium Romanum gilt.

---

<sup>7)</sup> Röm. 13; 1 Tim. 2,1 f.

Hier in Bamberg ist es wohl angebracht hinzuzufügen, daß nicht nur Konstantinopel, Aachen und später Moskau den Anspruch erheben, an die Stelle Roms getreten zu sein, sondern daß Gerhard von Seeon in einem von Kaiser Heinrich II. erbetenen Gedicht, das zwischen 1012 und 1014 geschrieben ist, auch Bamberg diese Rolle zuerkennt: *haec caput est orbis*: „diese Stadt ist das Haupt der Welt“ jubelt er (V. 47), eine Prädikation, die jahrhundertlang Rom gegolten hatte; „sie, die sich freut, eine Burg ebenbürtig der Römischen zu besitzen<sup>8)</sup>, wächst unter deiner Herrschaft immerfort, grünt, blüht und reift und dauert in die künftigen Jahrhunderte“:

*principe te crescit semper semperque virescit,  
floret, maturat venturaque saecula durat* (49 f.)<sup>9)</sup>.

## Augustinus

Wenn wir nun von Hieronymus zu Augustinus übergehen, so vernehmen wir dort recht andere Töne. Der Bischof von Hippo wurde mit dem Fall Roms konfrontiert durch die bohrenden Fragen vieler Flüchtlinge, die sich die aus geographischen Gründen sicher erscheinende afrikanische Provinz als Zufluchtsort ausgewählt hatten. Er war aufgerufen, den Glauben seiner Gemeinde gegen eine doppelte Bedrohung in Schutz zu nehmen:

1. Er mußte die Angriffe der Heiden zurückweisen, die behaupteten, die Ursache für den Fall Roms und überhaupt für die Bedrängnisse, in die das römische Reich geraten sei, läge in der Abkehr von dem heidnischen Götterkult begründet; der Gott der Christen habe sich als unfähig erwiesen, Rom zu schützen; man müsse die heidnischen National-Götter wieder in ihre Rechte einsetzen.

2. Er mußte der großen Zahl der wankend Gewordenen in den eigenen Reihen wieder Halt geben, all jenen das wahre Ziel christlichen Lebens aufzeigen, die in der Vermählung von Christentum und staatlicher Macht die

<sup>8)</sup> V. 23 *arcem Romanae se gestit habere coaequam* (ich korrigiere das überlieferte *Romanam* in *-nae*).

<sup>9)</sup> Ich zitierte nach MGH Poetae Lat. V, S. 397 f.; vgl. ferner Otto von Simson, Gedanken zur Adamspforte des Bamberger Domes, in: Festschrift Ingeborg Schröbler, Tübingen 1973, 431. Auf dem Sternenmantel des Bamberger Domschatzes wird Kaiser Heinrich II. mit *o decus Europae* apostrophiert. Man fühlt sich an die Verse über Karl den Großen, dem Gründer der *Roma secunda* Aachen, in dem ‚Paderborner Epos‘ erinnert: . . . *Rex Karolus, caput orbis, amor populique decusque, / Europae venerandus apex, pater optimus, heros, / augustus: sed et urbe potens, ubi Roma secunda / flore novo, ingenti, magna consurgit ad alta / mole, tholis muro praecelsis sidera tangens* (vv. 92 ff.).

Die Geschieke des Imperium Romanum beklagt über 300 Jahre später der Fürstbischof von Bamberg Lupold von Bebenburg in einem eindringlichen Gedicht (vgl. Adam Senger, Lupold von Bebenburg, Bamberg 1905).

unerschütterliche Dauer Roms verbürgt gesehen hatten und deren Hoffnungen nun zerbrochen waren.

Für die erste Aufgabe war ihm der Weg vorgewiesen. Denn schon früh in der Geschichte des Christentums hatten sich die Apologeten immer wieder gegen den Vorwurf zu verteidigen, alles Unheil, das den Staat und seine Bürger treffe, sei auf die neue, christliche Religion zurückzuführen, die den heidnischen Göttern ihre angestammten Rechte streitig mache. Es mag hier genügen, wenn ich beispielsweise auf Tertullians *Apologeticum* verweise, das aller Wahrscheinlichkeit nach Ende 197 geschrieben ist. Dort wendet sich Tertullian gegen jene, die ihren Haß auf die Christen „mit dem sinnlosen Vorwand begründen, daß nach ihrer Überzeugung an jeder Katastrophe des Staates, an jedem Mißgeschick des Volkes die Christen Schuld trügen. Wenn der Tiber die Mauern überflutet, wenn der Nil die Felder nicht überflutet, wenn der Himmel sich nicht rührt, wenn die Erde sich bewegt, wenn eine Hungersnot, wenn eine Seuche wütet, gleich schreit man: *Christianos ad leonem*: die Christen vor den Löwen!“ (Übersetzung: C. Becker) Und nun zählt er – um die Absurdität solcher Vorstellungen zu beweisen – die vielen Katastrophen auf, die vor Christi Erscheinen über Länder und Städte hereingebrochen sind<sup>10)</sup>.

Auf diesem Weg der Verteidigung ging Augustinus weiter. Das Motto *Christianos ad leonem* ist bei ihm durch das Sprichwort *pluvia deficit, causa Christiani sunt* ersetzt<sup>11)</sup>: „es regnet nicht, schuld sind die Christen“. Fünf Bücher seines Monumentalwerkes hat er der Apologie gegnerischer Anschuldigungen gewidmet, die nach dem Fall Roms massiv vorgetragen wurden; lagen doch die scharfen Gesetze, die Theodosius gegen jede – auch gegen jede private – Ausübung der heidnischen Religion erlassen hatte, noch nicht einmal zwanzig Jahre zurück (392), ja, sie waren sogar nur zwei Jahre vor dem Gotensturm nochmals verschärft worden durch das Edikt des Honorius vom 15. November 408, alle heidnischen Kultstatuen von ihren Sockeln zu stürzen und alle Altäre zu vernichten.

Die zweite Aufgabe war zu Augustins Zeit deshalb so dringlich geworden, weil – wie wir gesehen haben – seit Melito von Sardes über Origenes und Eusebius das Christentum sich unaufhaltsam der weltlichen Macht angenähert hatte und schließlich eine unauflösliche Bindung mit dem sakral interpretierten Kaisertum eingegangen war. Der Fall Roms hat dem Glauben an die gottgewollte Unverbrüchlichkeit dieses Bündnisses einen jähen Stoß versetzt. Die

<sup>10)</sup> apol. 40,1 ff.

<sup>11)</sup> civ. D. 2,3,3.

Wirkung dieser Katastrophe mußte um so tiefer gehen, als das Christentum seine Vorrangstellung dem gleichen Anspruch zu verdanken hatte, den die Heiden für ihre Götter erhoben, nämlich daß der Beistand ihres Gottes den Sieg auch im weltlichen Kampf verbürge: In dieser Überzeugung hatte Konstantin vor der Schlacht an der Milvischen Brücke im Jahre 312 das Christus-Monogramm auf die Schilde seiner Soldaten malen lassen, obwohl nur wenige Christen in seiner Armee dienten; es war ihm ja in einer Vision bedeutet worden: *(in) hoc signo vince*.

Noch im Jahre 394 war die Schlacht am Frigidus ausdrücklich als ein Kampf um die Vorherrschaft zwischen Jupiter/Herkules und Christus geschlagen und nach übereinstimmendem Bericht der zeitgenössischen Autoren in nahezu aussichtsloser Lage durch das plötzliche Aufkommen des gefürchteten Nordoststurmes der Adria wie durch ein Wunder zugunsten der Christen entschieden worden. Schließlich hatte Prudentius noch um 403 die personifizierte Roma ausrufen lassen<sup>12)</sup>, daß sie in der christlichen Epoche nicht mehr die Bedrängnisse früherer Zeiten erdulden müsse: „kein barbarischer Feind schlägt mit dem Speer an die Riegel meiner Tore, nicht in fremder Rüstung, Kleidung und Haartracht treibt er sich allenthalben streunend in der eroberten Stadt umher, raubend meine Jugend, um sie in die Sklaverei jenseits der Alpen zu führen“ – und triumphierend erzählt sie den jüngsten Erfolg, den ein *christipotens iuvenis*, ein in Christus mächtiger Jüngling (sc. Kaiser Honorius) und sein väterlicher Gefährte Stilicho (das Kreuzeszeichen auf der Stirn und Christi Zeichen auf der Lanze vorantragend) über die Goten Alarichs errungen haben.

Vor diesem Hintergrund kann man ermessen, welch tiefer Schock die Christen getroffen haben muß, als wenige Jahre später Rom durch eben diesen Alarich fiel, der doch wenig früher vor den Götterbildern der Athena und des Achill zurückgewichen war – wie Zosimos erzählt<sup>13)</sup> – und Athen unberührt gelassen hatte. Da war es nun das Verdienst Augustins, den christlichen Glauben von seiner Verkettung mit Rom, das die Christenheit in seinen Sturz mithineinzureißen drohte, gelöst zu haben.

Es sind im wesentlichen fünf Schriften, in denen er sich über den Fall Roms äußert: drei Sermones aus dem Jahre 410, nämlich serm. 81.105 und der sermo de excidio urbis, ferner sermo 296 vom Feste Petri und Pauli 411 und die ersten Bücher von de Civ. Dei. Die entsprechenden Passagen sind in den

<sup>12)</sup> Prud. c. Symm. 2,684 ff.

<sup>13)</sup> Zosim. 5,5,8–6,3 (vgl. Paschoud, RE 2. Reihe, Bd. 10 [19. Halbbd.], 829,36 ff.).

letzten Jahrzehnten häufig behandelt worden; ich kann deshalb hier auf eine genaue Analyse verzichten und gebe nur die Hauptmotive:

1. Auf den Vorwurf „Seht, in der christlichen Epoche geht Rom zugrunde“ antwortet Augustin: „Aber vielleicht geht Rom gar nicht zugrunde, vielleicht ist es nur heimgesucht, nicht vernichtet, vielleicht nur gezüchtigt, nicht zerstört worden“; und entschiedener im sermo de exc. urb.: die Zerstörung Roms sei keineswegs von der Art, wie Gott Sodoma zerstört habe, vielmehr habe Gott Rom geschont, da viele Bürger vor dem Brand fliehen, viele sich verbergen, viele sich in den Kultstätten der Heiligen retten konnten. „Also ist diese Stadt eher durch die Hand des bessernden Gottes heimgesucht als zerstört worden“, denn es geht ja nicht um die Steine und Hölzer, die hohen Mietshäuser und weitläufigen Mauern, sondern um die Römer – und diese werden nicht untergehen, wenn sie Gott loben, sie werden aber untergehen, wenn sie Gott lästern. Ganz ähnlich serm. 105,7: „Es bleibt bestehen die Bürgerschaft, die uns dem Fleische nach zeugte. Gott sei Dank! Oh würde sie doch auch geistig gezeugt und könnte sie so mit uns eingehen in die Ewigkeit!“

2. Alles, was der Mensch errichtet hat, stürzt in sich zusammen; auch das von Romulus gegründete Rom wird einmal enden, wo doch selbst die von Gott geschaffene Erde enden, ja, Himmel und Erde vergehen wird. Es besteht kein Grund zur Furcht, weil irdische Reiche zugrunde gehen: kommen wird jener, von dem gesagt ist: „und meines Reiches wird kein Ende sein.“ Zu Unrecht, in lügnerischer Schmeichelei ist dies von irdischen Reichen gesagt worden – und nun folgt eine Auseinandersetzung mit der von Vergil klassisch formulierten heidnischen Romideologie, Jupiters Prophezeiung im 1. Aeneis-Buch *his ego nec metas rerum nec tempora pono:/imperium sine fine dedi*: „ihnen setze ich keine Grenze ihrer Herrschaft, weder im Raume noch in der Zeit: ein Reich ohne Ende habe ich ihnen gegeben“ (105, 7 § 9). Das Fazit: keine heidnische Gottheit ist imstande, Rom zu schützen, wie die Geschichte zeigt.

3. Auch das christliche Rom, die Stadt der Apostel- und Märtyrergräber, wird in seiner irdischen Existenz nicht Bestand haben – ebensowenig wie man dem von einem christlichen Kaiser gegründeten Konstantinopel ewige Dauer verheißen dürfe. „Wie sollten nicht die Steine Roms vergänglich sein, wo selbst das Fleisch Petri vergänglich war? . . . Ist etwa Petrus deshalb gestorben und beigesetzt worden, daß kein Stein von einem Theater falle?“

4. Wie die Gedenkstätte der Apostel in Rom nicht die Stadt aus Hölzern und Steinen schützen, sondern die Liebe zum Ewigen entzünden soll, damit sich der Christ nicht an die Erde hängt, sondern mit dem Apostel sein Denken

zum Himmel richtet, so ist der Fall Roms insgesamt und all die Drangsal, die die Menschen dabei erleiden mußten, als heilbringende – in der Schrift vorhergesagte – Erprobung zu verstehen und als gütige Mahnung des durch Schläge bessernden Gottes, der den Menschen vom Irdischen lösen und zu seiner wahren Bestimmung, der *pax aeterna* im Himmel, führen will; der dem Christen durch läuternde Prüfungen einschärfen will – da auch er immer wieder sich Schätze auf Erden statt im Himmel sammelt –, daß er als Fremdling durch die Welt pilgern soll, um seine Heimat im Himmel zu erreichen.

Kompromißlos macht Augustinus also Front gegen jegliche Art von Rommythos, sei er heidnisch oder christlich motiviert. Wie unerhört, ja frevelhaft diese nüchterne, illusionslose Bewertung Roms seiner Zeit erscheinen mußte, zeigen die kritischen Stimmen seiner Zuhörer, die er in serm. 105 zitiert: „Aber es ist von mir gesagt worden ‚nicht spreche er über Rom‘, ‚oh wollte er doch schweigen über Rom‘.“ Er verteidigt sich: er wolle nicht schmähen, sondern ermahnen; fern liege ihm jede Schmähung, zumal ja auch in Rom viele Christen lebten und noch leben, ein großer Teil der pilgernden Bürgerschaft Jerusalems, der dort das Zeitliche ertrage, um das Ewige nicht zu verlieren. Wenn er nicht schweige von Rom, so deshalb, weil er die Behauptung widerlegen müsse, Christus habe Rom zugrunde gerichtet, das von den heidnischen Göttern geschützt worden sei – und im folgenden gibt er eine sarkastische Abrechnung mit dem heidnischen Götterkult nach Apologetentopik, wie er sie dann mehr systematisch in den Büchern 2–5 (vgl. 4,2) der *civ. D.* vorlegt.

Unerbittlich wendet sich der Bischof auch in diesem Werk gegen jeden Rommythos: Den von Cicero philosophisch untermauerten Ewigkeitsanspruch Roms greift er an der Wurzel an, indem er (2, 21 und 19, 21.23) darlegt, daß der römische Staat in seiner sittlichen Verfassung, wie sie Sallust als charakteristisch schon für die Frühzeit Roms schildert, gemäß der Staatsdefinition Ciceros überhaupt kein Staat war, weil ihm sein Wesenselement, seine Fundierung auf Gerechtigkeit, fehlte.

Den von Vergil dichterisch verklärten Ewigkeitsanspruch Roms aber, den Prudentius begeistert aufgenommen und christlich weitergedeutet hatte, weist er in 2,29 zurück, wo er die heldenhaften Römer, die Nachfahren eines Regulus, Scaevola, Scipio und Fabricius, aufruft, ihr Streben auf das himmlische Vaterland zu richten, für das sie sich nur wenig abmühen müßten, um dann wahrhaft auf immer zu herrschen. „Denn dort wird dir nicht der vestalische Opferherd und nicht der kapitolinische Felsen, sondern der eine

und wahre Gott alle räumlichen und zeitlichen Grenzen sprengen und dir ein Reich ohne Ende geben.“

Das Augurium des Tarquinius aber, das nach heidnischem Glauben die Dauer der römischen Herrschaft verbürgte, weil sich bei Errichtung des Kapitols allein die Gottheiten Mars, Terminus und Juventus geweigert hätten, Jupiter zu weichen, diese Prophezeiung entlarvt Augustinus als haltlos durch den Hinweis auf eine Reihe von historischen Ereignissen, die damit im Widerspruch stehen, etwa Galliereinfall, Punische Kriege, Hadrians Abtreten östlicher Provinzen an die Perser, Julians Zurücknehmen der Reichsgrenzen (4, 23.29).

Dem Römischen Reich komme keineswegs eine einzigartige Stellung zu, denn das lange zuvor von Ninus gegründete Assyrische Reich, das bis zum Übergang der Herrschaft an die Meder nach den Angaben der Chronisten 1240 Jahre bestand, habe das Römische Reich an Dauer beträchtlich übertroffen, und das Reich der Perser habe sich seit Kyros mit dem kurzen Zwischenspiel der Eroberung durch Alexander innerhalb seiner gar nicht so engen Grenzen im Orient bis auf den heutigen Tag erhalten können (4,6.7). Auch das Römische Reich sei übrigens durch den Gotensturm eher erschüttert denn vernichtet worden, was ihm auch schon in vorchristlicher Zeit widerfahren sei und dann doch zu einem Wiedererstarken geführt habe, woran man auch diesmal nicht verzweifeln müsse. „Denn wer kennt hierin den Willen Gottes“? (4, 7).

Dies ist also der nüchterne, realistische Tenor, der alle Stellungnahmen Augustins zum Fall Roms durchzieht.

## Sermo 296

Nur in der Predigt 296 scheint es einen Passus zu geben, der aus dieser Linie herausfällt. Dort schließt sich Augustinus nach Meinung der Interpreten, ich nenne besonders Courcelle und Paschoud, dem Einwand seiner Gegner an, wonach jetzt, in der christlichen Epoche, die Verwüstungen der Welt schlimmer geworden seien als früher. Courcelle<sup>14)</sup> erläutert dieses Phänomen wie folgt: „Wir greifen hier den ersten Eindruck des Augustinus bei der Meldung der Katastrophe. Später wird er die Überzeugung gewinnen, daß das gegenwärtige Unglück leicht wiegt im Vergleich zu dem Unglück, das die Menschheit im Laufe ihrer Geschichte getroffen hat, und er wird Orosius beauftragen,

<sup>14)</sup> P. Courcelle, *Histoire littéraire des grandes invasions Germaniques*, <sup>3</sup>Paris 1964, 76 mit Anm. 4.

den detaillierten Beweis für diese Theorie anzutreten.“ Diese Erklärung ist insofern mißlich, als die Predigt 296 zeitlich nach den Predigten 81 und 105 liegt, also gerade nicht die erste, spontane Reaktion des Augustin enthält. Paschoud<sup>15)</sup> beschränkt sich deshalb darauf, den Widerspruch zu konstatieren: „Aber dies ist hier“ – so schreibt er – „eine Meinung, die isoliert dasteht bei Augustinus; in anderen gleichzeitigen Predigten und systematisch in der *civitas Dei* hält er an der gegenteiligen Behauptung fest. Rom ist gezüchtigt, nicht zerstört, *castigata . . . , non deleta*: so lautet das Thema, das er oft entwickelt hat.“

Es steht also hier die Konsequenz und Unbeirrbarkeit in der Beurteilung der römischen Katastrophe durch Augustinus auf dem Spiel. Schließt er sich in diesem Passus wirklich dem Einwand seiner Gegner an, daß die Welt gegenwärtig, d. h. in christlichen Zeiten, mehr verwüstet werde als früher? Die apologetische Topik lautet anders; ich beschränke mich wiederum auf Tertulian, der apol. 40,13 ausführt: „Und doch: wenn wir die Katastrophen früherer Zeiten vergleichen, so geschieht jetzt minder Schlimmes, seit der Erdkreis die Christen von Gott empfangen hat. Denn seitdem hat die Unschuld in der Welt die Ungerechtigkeiten eingedämmt; und es hat angefangen, Fürbitter bei Gott zu geben“ – ein Gedanke, den dann Orosius im Großen durchführen wird.

Wenn wir uns den fraglichen Text vornehmen<sup>16)</sup>, so antwortet Augustin zunächst auf den Einwurf, gegenwärtig werde die Menschheit mehr verwüstet, mit der Feststellung: „Ich weiß nicht, ob es ein ‚mehr‘ ist“. Und zwar soll diese Feststellung eine vorläufige sein, wie sich aus dem einleitenden *interim* ergibt (das Courcelle und andere unberücksichtigt lassen). Der Grund für die Vorläufigkeit seines Urteils wird durch die folgenden Ablativi absoluti angegeben: „nach dem Bedenken, Erwägen der vergangenen Geschichte bleibt die Frage bestehen“. Eine merkwürdige Logik: er könne nach Betrachten der Geschichte der Vergangenheit, wobei die Frage bestehen bleibe, nur ein vorläufiges Urteil abgeben: *nescio utrum plus*. Wie könnte er denn anders zu einem endgültigen, auf festem Wissen gründenden Urteil kommen, als durch einen genauen Vergleich der vergangenen Geschichte? In *de civ. D.* 2,3 und 4,1 sagt Augustinus denn auch ausdrücklich, daß jeder Gebildete, der in den *studia liberalia* zu Hause ist und die Geschichte liebt, aus den überkommenen Geschichtswerken leicht die Erkenntnis gewinnen könne, daß die Drangsale, die nach dem Urteil

<sup>15)</sup> F. Paschoud, *Roma aeterna*, Neuchâtel 1967 (Bibliotheca Helvetica Romana 77), S. 242.

<sup>16)</sup> sermo 296,11 (zitiert nach 408,9 ff. Morin) *sed plus, inquit, plus vastatur modo genus humanum. interim considerata praeterita historia, salva quaestione, nescio utrum plus: sed ecce sit plus, credo quia plus. Dominus ipse solvit quaestionem. plus modo vastatur mundus, plus vastatur, ait: quare modo plus vastatur, quando ubique evangelium praedicatur? attendis quanta celebritate evangelium praedicatur, et non attendis quanta impietata contemnitur.*

der Ungebildeten jetzt zum erstenmal aufträten, schon früher die Menschheit von Zeit zu Zeit heimgesucht hätten. Es fehlt also in dem Satz aus der Predigt eine Negation. Ich lese deshalb *interim <in>cons. p.h.*: Vorläufig, solange die vergangene Geschichte nicht bedacht, durchmustert sei, bleibe die Frage bestehen, so daß er nicht wisse, ob es sich wirklich um ein ‚mehr‘ an Verwüstung handle: das ist die erste Entgegnung Augustins. Auf diesen Gedanken führt zwingend das einleitende *interim*. Dies läßt sich durch zwei Stellen aus der gleichen Predigt belegen: § 7 (406,2) hatte der Gegner gefragt: „doch warum wollte dies Gott?“ Augustins Antwort „*interim servi voluntati Domini Dei tui*: für jetzt, fürs erste befolge den Willen deines Herrn und Gottes; sobald du sein Freund geworden bist, wirst du auch den Ratschlag (Plan) deines Herrn und Gottes verstehen.“ Das *servire* kommt also vor dem *scire*; erst später wird er zur Einsicht gelangen. Dies gilt ganz analog für das wenige Zeilen später folgende *interim antequam sciat (sc. servus) consilium (sc. domini), libenter ferat arbitrium* („vorläufig, solange der Knecht den Plan seines Herrn noch nicht versteht, befolge er gerne seinen Willen“). Entsprechend diesen Formulierungen setzt auch das *interim . . . nescio* an unserer Stelle die Möglichkeit voraus, daß Augustinus zu einem endgültigen Urteil kommen kann – eben durch ein genaues Bedenken der vergangenen Geschichte. Zur sprachlichen Rechtfertigung meiner Korrektur möchte ich hervorheben, daß *inconsideratus* im Sinne des Ptz. Perf. Pass. gerade in der späteren christlichen Latinität gut belegt ist. Ja, es begegnet sogar aktives *inconsiderare* für *non considerare* und seltene(re) Zusammensetzungen mit *in privativum* finden sich auch sonst in den Predigten Augustins.

In dem so wieder hergestellten Satz greifen wir die Wurzel für den sechs Jahre später dem Orosius erteilten Auftrag, gegen die „eitelredende Verkehrtheit“ der Heiden „aus allen Geschichtswerken und Jahrbüchern, deren man bis zur Gegenwart habhaft werden könne“, in fortlaufender Reihe kurz darzustellen, „was es aus den zurückliegenden Jahrhunderten zu vermelden gebe an schweren Kriegen, verderbten Sitten, grimmigem Hunger, schrecklichen Erdbeben, ungewöhnlichen Überschwemmungen, furchterregenden Feuerausbrüchen, wilden Blitz- und Hagelschlägen oder auch an erbärmlichem Mord und Frevel“. Mit diesen Worten umschreibt Orosius selbst das Thema, das ihm sein Lehrer Augustin im Jahre 416/417 gestellt hat – ähnlich wie früher der Kaiser Konstantin Laktanz beauftragte, im Dienste seiner Propaganda gegen den Ostkaiser das – meist grausame – Ende der Christenverfolger in einem Geschichtsabriß systematisch zusammenzustellen. Orosius ist in seinem Werk – ähnlich wie Tertullian – zu dem Schluß gekommen, daß die vergangene Zeit nicht nur gleich schwer bedrängt war wie die gegenwärtige,

sondern daß sie um so erbärmlicher gewesen sei, je weiter sie von dem Heilmittel der wahren Religion entfernt war.

Die Lehre, die Orosius – wie schon früher Tertullian – aus der vergangenen Geschichte zieht, war natürlich in den großen Zügen auch dem Augustinus geläufig, wie die oben zitierten Passagen aus *de civitate Dei* zeigen (die ja noch vor der Vergabe der „Doktorarbeit“ an Orosius geschrieben sind). Wenn Augustinus aber dort erläutert, daß gerade unter den ungebildeten Gegnern, die nicht aus der Geschichte von ganz entsprechenden Drangsalen in früheren Zeiten wissen, der Glaube verbreitet sei, erst mit dem Christentum sei solches Unglück über Rom gekommen, so müssen wir folgern, daß auch unter den vielen *imperiti* seiner Gemeinde viele ohne die nötigen Geschichtskennntnisse waren, so daß es angebracht war, sich an diesem Ort nicht auf langwierige Geschichtserörterungen einzulassen, die dem Großteil seines Publikums Neuland gewesen wären. Seine Feststellung, die Frage sei ohne genaue Betrachtung der vergangenen Geschichte nicht zu lösen, weshalb er (vorläufig) für den Augenblick konstatiere, er wisse nicht, ob die Verwüstungen gegenwärtig größer seien, diese Feststellung also beruht einerseits auf dem Fehlen einer systematischen Darstellung dieses Problems, womit er dann den Orosius beauftragt hat, andererseits aber dürfte sie auch von der Rücksichtnahme auf den Bildungsgrad seiner Zuhörer bestimmt sein. Denn es fällt auf, wie weitschweifig er immer dann wird, wenn er auch nur einfache historische Tatsachen zu berühren hat.

Ich beschränke mich auf ein Beispiel aus *serm.* 81: Während er in der *civ. Dei* (1,3), die sich an die gebildete Schicht wendet, die törichte Vorstellung der Römer, die besiegten Götter Trojas könnten Rom beschützen, so abhandelt, daß er den Aeneas-Mythos und seine Gestaltung durch Vergil als bekannt voraussetzt, liefert er in *serm.* 81 den zum Verständnis notwendigen historisch-mythischen Zusammenhang mit: Die römischen Gottheiten, auf die die heidnischen Römer ihre Hoffnung gesetzt hätten, seien zur Gründung Roms von dem eingeäscherten Troja hergewandert. Die römischen Gottheiten seien also zuerst die Gottheiten Trojas gewesen. Troja sei niedergebrannt, Aeneas habe die flüchtenden Götter oder besser der flüchtende Aeneas habe die einfalllosen, beschränkten Götter, die nicht selbst in der Lage gewesen seien zu fliehen, weggebracht; mit diesen Göttern sei er nach Italien gekommen, mit diesen falschen Göttern habe er Rom gegründet. *Longum est cetera persequi:* an dieser Stelle bricht Augustinus den historischen Exkurs – den Elementarunterricht für einen Großteil seiner Gemeindemitglieder – ab und zitiert nun einige Stellen aus Sallust und Vergil (die letztere ist identisch mit der in *de civ. D.* 1,3 angeführten), um den Nachweis zu erbringen, daß die Römer selbst

diese Götter als besiegte Gottheiten bezeichnet hätten. Nach einer weiteren historischen Rekapitulation (die Römer hatten also ihre Götter aus Troja mitgebracht, in Latium Rom gegründet und dort die Götter aufgestellt, die in Troja verehrt worden seien) schließt er mit dem sarkastischen Wortspiel: „da nun aber besiegte Götter nach Italien gebracht wurden, handelte es sich da um *numen* oder *omen*, um schützendes göttliches Wesen oder eher um ein übles Vorzeichen (das auf weitere Niederlagen hindeutete)?“

Kehren wir zu unserem Passus aus *sermo* 296 zurück: Augustinus beantwortet dort – wie wir gesehen haben – den Einwurf eines *adversarius sed plus modo vastatur mundus* – anscheinend in weiser Rücksichtnahme auf den Bildungsstand seiner Zuhörer – mit dem Satz: „Vorläufig, solange die vergangene Geschichte nicht bedacht ist, . . . weiß ich nicht, ob die Verwüstungen jetzt wirklich größer sind.“ Er kommt aber seinem Gegenspieler im folgenden einen Schritt entgegen und konzidiert: „doch meinetwegen sollen jetzt die Verwüstungen größer sein; ich will dir einmal glauben (oder ‚einräumen‘), daß sie jetzt größer sind.“

Die anschließenden Sätze fasse ich nun nicht mit Courcelle und Paschoud in dem folgenden Sinne: „Der Herr selbst löst die Frage, nämlich schlimmer wird die Welt gegenwärtig verwüstet, schlimmer wird sie verwüstet, sagt er.“ Die Frage, um die es geht und die der Herr selbst löst, lautet ja nicht: „wird die Welt gegenwärtig mehr verwüstet als früher“ (diese Frage war ja durch die Konzession des Augustinus bereits gegenstandslos geworden, auf sie könnte es in der Bibel ja auch gar keine konkrete Antwort für das Jahr 411 geben), sondern die Frage, um die es eigentlich geht und die hinter dem knappen Einwurf *plus modo vastatur mundus* steht, lautet: „Wie verträgt sich dies mit dem Anspruch der Christen, die wahre Religion und somit den wirklichen göttlichen Beistand zu haben, daß in der christlichen Epoche, wo überall das Evangelium gepredigt wird, die Welt größere Verwüstung erleidet als zuvor?“ Die Antwort, die der Herr darauf gibt, ist das Bibelwort aus Luc. 12,47. Dies erhellt auch aus der ganz ähnlichen Argumentation in *epist.* 111,2. Dort schreibt Augustin<sup>17)</sup>: „Denjenigen, die gegen den christlichen Glauben unaufhörlich frevelhaft lamentieren und behaupten, daß vor der Verkündigung

<sup>17)</sup> August. *epist.* 111,2 *illis enim, qui contra Christianam fidem querelas impias iactare non quiescunt dicentes, quod ante, quam ista doctrina per mundum praedicaretur, tanta mala non patiebatur genus humanum, facile est ex evangelio respondere; dominus enim dicit: SERVUS NESCIENS VOLUNTATEM DOMINI SUI ET FACIENS DIGNA PLAGIS VAPULABIT PAUCA, SERVUS AUTEM SCIENS VOLUNTATEM DOMINI SUI ET FACIENS DIGNA PLAGIS VAPULABIT MULTA. quid ergo mirum, si Christianis temporibus iste mundus tamquam SERVUS iam SCIENS VOLUNTATEM DOMINI SUI ET FACIENS DIGNA PLAGIS vapulat MULTA? adtendunt, quanta celebritate evangelium praedicatur, et non adtendunt, quanta perversitate contemnitur.*

dieser Lehre in der Welt die Menschheit so großes Leid nicht habe erdulden müssen, kann man leicht aus dem Evangelium antworten. Der Herr sagt nämlich (Luc. 12,47): ‚Ein Knecht, der den Willen seines Herrn nicht kennt und tut, was Schläge verdient, wird wenig Schläge erhalten, der Knecht aber, der den Willen seines Herrn kennt und tut, was Schläge verdient, wird viele Schläge erhalten.‘ Was ist es also verwunderlich, wenn in den christlichen Zeiten diese Welt wie der Knecht, der bereits den Willen seines Herrn kennt und tut, was Schläge verdient, viele Schläge erhält? Sie richten ihr Augenmerk darauf, mit welcher großer Verbreitung das Evangelium verkündet wird, und achten nicht darauf, in welcher Verkehrtheit es mißachtet wird.“ Diese knappe syllogistische Form des Gedankens war in dem Brief an den gebildeten Mitbruder und Priester Victorianus angebracht, nicht aber in seiner Predigt an sein zum großen Teil ungebildetes Publikum in der Kirchengemeinde. Deshalb geht Augustinus dort anders vor<sup>18)</sup>: Nachdem er durch seine Konzession *sed ecce sit plus, credo* (oder *cedo*) *quia plus* seine Verteidigungslinie dem Gegner gegenüber bis aufs äußerste zurückgenommen hat, ist durch seine kategorische Feststellung *Dominus ipse solvit quaestionem* die Spannung seiner Hörer, wie er sich nun wohl aus dieser ausweglosen Position herausbringen werde, aufs höchste geweckt. Da beginnt nun Augustin nicht mit einer sachlich argumentierenden Darlegung, sondern er verwendet den beliebten Kunstgriff des Diatribenstils, daß er einen fiktiven Dialogpartner auftreten und in direkter Rede seine Einwände vorbringen läßt, ein Kunstgriff, der sehr zur Verlebendigung beiträgt und bestens geeignet ist, auf einfache Zuhörer zu wirken. „Schlimmer wird die Welt gegenwärtig verwüstet, schlimmer wird sie verwüstet“, behauptet er (nämlich der fiktive *adversarius*). „Warum wird sie gegenwärtig schlimmer verwüstet, wo doch überall das Evangelium gepredigt wird?“ Augustin erwidert: „Du achtest darauf, unter wie großem Zulauf das Evangelium gepredigt wird, und übersiehst, mit welcher Frevelhaftigkeit es mißachtet wird.“

Damit ist diese kleine Dialogszene, die dem knappen Gespräch zwischen zwei Freunden in *serm.* 81,4 entspricht, zu Ende: Frage und Antwort sind dem Hörer lebendig vor Augen geführt. Die Antwort ist jedoch in ihrer knappen pointierten Form zu voraussetzungsreich für die Hörer; sie muß deshalb im folgenden entfaltet werden<sup>19)</sup>: „Das Evangelium wird in der ganzen Welt

<sup>18)</sup> ‚*sed plus*‘, *inquiunt*, ‚*plus vastatur modo genus humanum*‘. – *interim inconsiderata praeterita historia salva quaestione nescio utrum plus. / sed ecce sit plus, / credo quia plus: / Dominus ipse solvit quaestionem.* – ‚*plus modo vastatur mundus, / plus vastatur*‘, *ait* (C, *audi cett.*). / ‚*quare modo plus vastatur, / quando ubique evangelium praedicatur?*‘ – ‚*attendis quanta celebritate evangelium praedicatur, / et non attendis quanta impietate contemnitur*‘.

<sup>19)</sup> *Serm.* 296,11 (408,15 Morin) *iam, fratres, dimittamus paululum paganos foris, oculum ad nos convertamus. evangelium praedicatur toto mundo, verum est. / antequam evangelium praedi-*

verkündet, es ist wahr; bevor das Evangelium verkündet wurde, war der Wille Gottes verborgen; durch die Predigt des Evangeliums ist der Wille Gottes offenbar geworden. Durch die Verkündigung des Evangeliums ist uns gesagt worden, was wir lieben, was wir verachten müssen, was tun, was meiden, was erhoffen. Alles haben wir gehört; nicht ist verborgen der Wille Gottes auf der ganzen Welt. Setze nun für die Welt den Begriff Knecht und achte auf das Evangelium. Höre die Stimme des Herrn (wobei du im Kopf behalten mußt, daß jener Knecht, von dem du nun hörst, die Welt ist): ‚Der Knecht, der den Willen seines Herrn nicht kennt und tut, was Schläge verdient, wird wenig Schläge erhalten.‘ Der Knecht ist die Welt. Wieso ist der Knecht die Welt? Weil – wie die Schrift sagt – ‚die Welt durch ihn erschaffen ist, und die Welt ihn nicht erkannt hat‘. Der Knecht nicht kennend den Willen seines Herrn: da hast du, was die Welt zuvor war. Der Knecht, der den Willen seines Herrn nicht kennt, und tut, was Schläge verdient, wird wenig Schläge erhalten. Ein Knecht aber, der den Willen seines Herrn kennt: da hast du, was die Welt gegenwärtig ist. Was nun folgt, wißt ihr bereits; sagt es euch selbst oder besser wir wollen es uns (gemeinsam) sagen: ‚der Knecht, der den Willen seines Herrn kennt und tut, was Schläge verdient, wird viele Schläge erhalten.‘ Oh daß er doch viele Schläge erhielte und nicht ein für allemal verdammt würde. Was also sträubst du dich, viele Schläge zu erhalten, du Knecht, der du den Willen deines Herrn kennst und doch tust, was Schläge verdient?“ (und nun führt Augustin aus, worin dieses schlechte Tun besteht, nämlich daß er entgegen dem Wort des Herrn Schätze auf Erden statt im Himmel sammelt).

Es dürfte deutlich geworden sein, wie hier der verschiedene Adressat für die Darstellung des gleichen Gedankens unterschiedliche literarische Gestaltungsweisen herausgefordert hat. Wo Augustinus in seinem Brief an Victorianus einen knappen Syllogismus geben und dabei die Gleichung *servus = mundus* in ein kurzes *tamquam* einfangen kann, hebt Augustinus in seiner Predigt zu einer ausführlichen Erörterung an, in der jeder Gedankenschritt breit ausge-

---

*caretur, latebat voluntas Dei; / in praedicatione evangelii patuit voluntas Dei. / dictum est nobis in praedicatione evangelii / quid amare debeamus, / quid contemnere, / quid agere, / quid vitare, / quid sperare: / omnia audivimus; / non latet voluntas Dei per totum mundum. pone servum mundum et attende evangelium. audi Domini vocem (servus iste mundus est): SERVUS NESCIENS VOLUNTATEM DOMINI SUI ET FACIENS DIGNA PLAGIS VAPULABIT PAUCA. servus mundus. quomodo servus mundus? quia MUNDUS PER EUM FACTUS EST ET MUNDUS EUM NON COGNOVIT. servus nesciens voluntatem domini sui: ecce quid erat ante mundus. SERVUS NESCIENS VOLUNTATEM DOMINI SUI ET FACIENS DIGNA PLAGIS VAPULABIT PAUCA. servus autem sciens voluntatem domini sui: ecce qualis est modo mundus. iam quod sequitur vobis dicite, immo nobis dicamus: SERVUS SCIENS VOLUNTATEM DOMINI SUI ET FACIENS DIGNA PLAGIS VAPULABIT MULTA. et utinam multa vapulet et non semel damnetur. quid recusas vapulare multa, o serve sciens voluntatem Domini tui et faciens digna plagis?*

führt und die Prämisse *servus – mundus* nicht weniger als viermal eingeschränkt und begründet wird.

Ähnlich ausgeprägte gattungsspezifische Unterschiede zeigen sich bei Augustins Widerspruch gegen das den Römern von Vergil zuerkannte Reich ohne räumliche und zeitliche Grenzen: Die knappe Antithese des geschichtsphilosophischen Traktates, die wir schon oben kurz zitiert haben, *illic enim tibi non Vestalis focus, non lapis Capitolinus, sed Deus unus et verus / nec metas rerum nec tempora ponit, / imperium sine fine dabit*, durch die das von Anmaßung geprägte heidnische Weltbild korrigiert wird, diese Antithese muß in der Predigt in mehrere kleine, überschaubare, den Gedanken Schritt für Schritt entwickelnde Sätze auseinandergefaltet werden, und sie wird zudem durch das diatribenhafte Motiv verlebendigt, wonach Vergil seinen Tadler augenzwinkernd auf die Seite nimmt und ihm versichert, daß er nur aus Sorge um die Gunst des Publikums den Römern solche Märchen verkaufe. Er habe aber bewußt ihrem falschen Gott Jupiter diese Lüge in den Mund gelegt, während er selbst dort, wo er in eigener Person spreche, den künftigen Untergang Roms nicht verschwiegen habe.

Die etwas umständliche Art, in der Augustinus an unserer Ausgangsstelle den Einwurf *plus modo vastatur mundus* durch einen fiktiven *adversarius* in direkter Rede wiederholen läßt, bevor er antwortet, hat ihre Parallelen im *sermo* 296 selbst: § 6 lauten die vorwurfsvollen Stimmen (*dicunt homines*)<sup>20</sup>: „Des Petrus Leib liegt in Rom, des Paulus Leib liegt in Rom, des Laurentius Leib und die Leiber anderer heiliger Märtyrer liegen in Rom, und Rom ist in Not, und Rom wird verwüstet, niedergeschlagen, zertreten, in Brand gesteckt. So viele Opfer fordert der Tod durch Hunger, durch Pest, durchs Schwert. Wo sind die Gedenkstätten der Apostel?“ Augustinus fragt: „Was meinst du damit?“ und gibt so einem einzelnen fiktiven Gesprächspartner, den er plötzlich an Stelle der Vielzahl von Gegnern voraussetzt, Gelegenheit, den Einwand variierend wieder aufzunehmen: „Sieh, folgendes meinte ich: so gewaltiges Unheil erleidet Rom; wo sind die Gedenkstätten der Apostel?“ – ein Kunstgriff, der auch dem langsamen Hörer das Problem deutlich vor Augen führt.

<sup>20</sup>) *Serm.* 296,6 ff. (Casin. 1,133: 404,27 ff. Morin) *iacet Petri corpus Romae, dicunt homines, / iacet Pauli corpus Romae, / iacet (addidi) Laurentii corpus Romae, / aliorum sanctorum martyrum corpora iacent Romae, / et misera est Roma, / et vastatur Roma: / affligitur / conteritur / incenditur. / tot strages mortis fiunt / per famem / per pestem / per gladium. / ubi sunt memoriae apostolorum? – quid dicis? – ecce hoc dixi: „tanta mala Roma patitur: / ubi sunt memoriae apostolorum“ – / ibi sunt, / ibi sunt, / sed in te non sunt. / utinam in te essent, / quisquis ista loqueris, / quisquis ista desipis, / quisquis vocatus in spiritu carnem sapis. / quisquis talis es: / utinam in te essent memoriae apostolorum, / utinam tu cogitares apostolos! / videres utrumnam eis terrena felicitas promissa fuerit an aeterna. . . . in ipso Petro temporalis fuit caro, / et non vis, ut temporalis sit lapis Romae? . . .’ etc.*

Ähnlich folgt wenig später auf den Einwand<sup>21</sup>): „aber dennoch wollte ich es nicht“ Augustins Frage: „Was wolltest du nicht?“, die dem Mitunterredner Gelegenheit zur Präzisierung gibt: „Ich wollte nicht, daß Rom so Schweres zu erleiden hätte.“ In § 9 schließlich<sup>22</sup>) fügt Augustin an die fingierte Frage des Christen „aber was sage ich dem Heiden, der mich verleumdet“ die Gegenfrage: „Was sagt er dir, weswegen schmäht er dich?“, worauf nun – übrigens ohne vermittelndes *dicit, inquit* oder *ait* des christlichen Fragestellers – direkt die Anwürfe des Heiden breit vorgeführt werden: „Sieh, als wir unseren Göttern Opfer darbrachten, hatte Rom Bestand; jetzt, da das Opfer eures Gottes die Oberhand gewonnen hat und in Fülle dargebracht wird, die Opfer unserer Götter aber untersagt und verboten worden sind, sieh, was hat da Rom zu erleiden.“

Wir sehen also hier ebenso wie bei der breiten Darstellung historisch-mythischer Fakten – etwa die Überführung der trojanischen Götter nach Rom oder den dreimaligen Brand der Stadt (serm. 296,9) – wie der Stil der Sermones geprägt ist von der Rücksichtnahme auf die wenig gebildeten Zuhörer in der christlichen Gemeinde. Daß sich Augustinus tatsächlich von solchen Rücksichten leiten ließ, ergibt sich zum Teil aus den Sermones selbst. Ich verweise auf Chr. Mohrmann, die einige Stellen aufgeführt hat, in denen Augustinus aus den Reaktionen seiner Zuhörer entnimmt, daß manche ihn noch nicht verstanden haben, und deshalb das Problem in etwas faßlicher Form nochmals aufrollt. Ich erinnere darüber hinaus an die programmatische Äußerung in *de doctr. christ.* 4,10,25, wo Augustinus ausführt, man müsse sich vor allem bei einer Predigt vor dem Volk um Verständlichkeit bemühen; denn dort können nicht – wie bei einem Gespräch – durch Fragen des Partners Unklarheiten beseitigt werden. Auch die lernbegierige Menge aber pflege durch Bewegung und Gestik anzuzeigen, ob sie verstanden hat. Bis sie dies signalisiere, müsse man das Thema in vielfältiger Variation des Ausdrucks hin- und herwenden.

Mit dieser Einordnung unserer Ausgangsstelle in den Predigtstil Augustins dürfte die von mir vorgeschlagene Interpretation des Passus im Sinne eines geringfügig zu verbessernden Dialoges zwischen Augustinus und einem fiktiven Gegner zur Genüge abgesichert sein. Dies bedeutet aber für unsere Frage nach der Bewertung des Falls der Stadt Rom durch Augustin, daß der Bischof – entgegen der üblichen Auffassung der Gelehrten – auch in sermo 296

<sup>21</sup>) Serm. Casin. 1,133 (405,30 Morin) ‚*sed tamen, inquis, nolebam. quid nolebas? – nolebam ut Roma tanta pateretur.*‘

<sup>22</sup>) Serm. 296,9 (407,4 Morin) ‚*sed quid dico pagano insultantem mihi? – quid tibi dicit? unde tibi insultat? – ecce quando faciebamus sacrificia diis nostris, stabat Roma; modo quia superavit et abundavit sacrificium dei vestri et inhibita sunt et prohibita sacrificia deorum nostrorum, ecce quid patitur Roma!*‘

nicht behauptet, gegenwärtig seien die Verwüstungen größer als in früheren Zeiten. Vielmehr macht er in der Auseinandersetzung mit seinem adversarius nur eine rhetorisch bedingte Konzession, um zu zeigen, daß es selbst in diesem Falle keinen Grund zur Beunruhigung, zum Zweifel an der christlichen Religion gäbe. Sein grundsätzlicher Vorbehalt, daß er sich nicht sicher sei, ob wirklich die Gegenwart schlimmer heimgesucht werde, bleibt davon unberührt. Auch hier geht es ihm allein darum, den Christen von seinem irdischen Trachten (§ 11 ) zu befreien, ihm den Sinn dafür zu öffnen, daß alle Drangsale, die ihn heimsuchen, letztlich Schläge des liebenden Herrn sind, der seinen Sohn, der noch dem Sinnlichen zugetan ist, bessern und zu sich führen will (§ 12).

## Das Bildungssystem im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Erwartung und pädagogischem Auftrag

Die Formulierung des Themas unterstellt zwischen pädagogischem Auftrag und öffentlicher Erwartung an das Bildungssystem eine Beziehung, die keineswegs selbstverständlich zu sein scheint. Statt von einem Spannungsverhältnis zwischen ihnen, könnte ebenso von ihrer Identität, zumindest ihrer harmonischen Ergänzung gesprochen werden. Die gängigen Auffassungen und Formulierungen legen das nahe: wenn etwa davon gesprochen wird, das Bildungswesen habe auf das Leben vorzubereiten –, bekannt ist jene immer wieder mißverständlich zitierte Redewendung: *non scholae sed vitae discimus*.

Andererseits ist in der Geschichte der Pädagogik das hier zu behandelnde Problem keineswegs unbekannt. Besonders eindrucksvoll hat Rousseau dieses Spannungsverhältnis thematisiert. Im zweiten Buch seines Erziehungsromans spricht er von einer barbarischen Erziehung<sup>1</sup>); er meint damit jene, die sich von vorausberechneten Situationen und der für sie angenommenen Qualifikationen allein leiten läßt. Sie liefere den jungen Menschen den gesellschaftlichen Zwecken aus, statt der Natur zu folgen. Statt dessen will er den Menschen zum Menschen erziehen. „Wer auch immer für diesen Beruf gut erzogen ist, der wird auch jeden anderen, der damit in Beziehung steht, gut ausfüllen. Ob man meinen Zögling zum Soldaten, zum Geistlichen oder zum Justizdienste bestimme, ist mir ziemlich gleich. Vor der Berufswahl der Eltern bestimmt die Natur ihn zum Menschen. Leben als Mensch ist die Kunst, die ich ihn lehren will. Ich gestehe ein: wenn er aus meinen Händen kommt, wird er weder Rechtsgelehrter, noch Soldat, noch Priester sein, sondern ausschließlich Mensch.“ Rousseau sieht darin keinen Nachteil, auch nicht für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben unter konkreten empirischen Bedingungen. Denn, so fährt er fort: „Alles, was ein Mensch sein muß, wird er im Notfall ebenso gut sein wie jeder andere; und wenn ihn das Schicksal zwingen sollte, seinen Platz im Leben zu wechseln, wird er auch im neuen Beruf an seinem Platz sein<sup>2</sup>).“

Während Rousseau die Erziehung des jungen Menschen dem Einfluß der Gesellschaft und den öffentlichen Erwartungen entziehen will, finden wir bei *Dilthey* zumindest als dezidierte Feststellung die Aussage, daß Erziehung eine

<sup>1</sup>) Rousseau: *Emil oder über die Erziehung*, Paderborn 1962, S. 61.

<sup>2</sup>) Rousseau, a. a. O. S. 17.

Funktion der Gesellschaft sei. Durch die Forderungen und Ergebnisse der historischen Schule sieht er sich genötigt, allen normativen oder natürlichen Systemen die Zustimmung zu verweigern. Ihre Fortdauer in der Pädagogik stelle eine Anomalie im Geistesleben der Gegenwart dar; in ihrer Praxis enthalte sie die Gefahr, junge Menschen in die „Kasernenbauten radikaler Doktrinen“ einzuschleusen. Mit dem geschichtlichen Wandel der Gesellschaft hätten sich auch die Aufgaben und Erwartungen an das Bildungssystem zu ändern.

Im Gefolge der pädagogischen Reformbewegung zu Beginn dieses Jahrhunderts formuliert Hermann Nohl, einer der Mitbegründer der sog. Geisteswissenschaftlichen Pädagogik, als Ergebnis jener Bewegung den pädagogischen Auftrag im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Erwartungen, erheblich vorsichtiger. Nach ihm soll die Pädagogik Partei ergreifen für das rechtverständene Wohl des Kindes. Sie soll dessen Recht gegenüber dem zunehmenden Druck gesellschaftlicher Interessen und öffentlicher Erwartungen an Schule und Lehrer verteidigen.

Lehrer und Erzieher, so fordert H. Nohl, dürfen sich nicht als „subalterne Beauftragte der Kirche oder des Staates oder gar einer Partei“ verstehen. Vielmehr komme es „angesichts des grausamen Kampfes dieser Mächte und der Weltanschauungen . . . heute mehr als je darauf an, daß die Pädagogik den Ort findet, der sie unabhängig von ihnen macht, ihr eine Arbeit aus eigenem Recht erlaubt“.

Nach H. Nohl muß der Pädagoge „seine Aufgabe, ehe er sie im Namen der objektiven Ziele nimmt, im Namen des Kindes verstehen“<sup>3)</sup>.

Der Lehrer stellt sich schützend vor das Kind, um es vor dem ungebrochenen Zugriff gesellschaftlicher Ansprüche zu schützen, damit es sich ungestört entfalten kann. Nohl übersieht zwar nicht die mögliche Berechtigung gesellschaftlicher Erwartungen. Er konstatiert jedoch zwischen beiden, zwischen öffentlicher Erwartung und pädagogischem Auftrag, eine nicht lösbare Antinomie. Dennoch bleibt es bei der Entscheidung für das Subjekt. Deshalb formuliert H. Nohl: „Die Grundlage der Erziehung ist . . . das leidenschaftliche Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen und zwar um seiner selbst willen, daß er zu seinem Leben und seiner Form komme“<sup>4)</sup>.

In diesen Thesen artikuliert sich ein pädagogisches Ethos für den pädagogischen Bezug. Allerdings zeigt sich gleichzeitig ein gewisses Dilemma. Nicht

<sup>3)</sup> H. Nohl: Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. Frankfurt 1935, S. 157 f.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 169.

ohne Grund bleibt Nohl bei der Antinomie von gesellschaftlichen Ansprüchen und dem wohlverstandenen Recht des Kindes stehen. Die Empfehlung für das Subjekt bleibt im Grunde ohne Begründung. Als Kriterium für die Selektion bzw. Legitimation öffentlicher Erwartungen an das Bildungswesen gilt die Berufung auf das Wohl des Kindes<sup>5)</sup>. Dieses Kriterium kann nur scheinbar, d. h. weitgehend ohne regulative Kraft als Entscheidungsgrundlage dienen. Was dem Wohl des Kindes förderlich oder abträglich ist, muß ohne Rückbezug auf philosophische Anthropologie und der darin aufzusuchenden Legitimationsmöglichkeiten fragwürdig und indifferent bleiben. Auch das rechtverstandene Wohl oder das wohlverstandene Recht des Kindes einschließlich der Berücksichtigung seiner Zukunft bleibt schließlich eine unwirksame Bezugsgröße. Auf sie konnte sich die antiautoritäre Pädagogik ebenso berufen wie eine repressive Erziehung; auf sie beruft sich, wer möglichst viel zu lernen fordert ebenso wie derjenige, der die Lehrpläne den subjektiven Bedürfnissen des Schülers anzupassen vorschlägt.

Die Pädagogik als moderne Erziehungswissenschaft, die sich von der Theologie ebenso wie von der Philosophie emanzipiert hat, konnte im Verlust ihrer kritischen Dimension auf längere Zeit dem Anspruch der öffentlichen Erwartungen kaum wirksam widerstehen. Da half und hilft auch die Berufung auf die sog. relative Autonomie der Pädagogik, d. h. auf eine eigenwertige Aufgabe und Zielsetzung nicht. Gegenüber dem Ansturm gesellschaftlicher Interessen bleibt sie relativ machtlos. Dies vor allem deshalb, weil die moderne Gesellschaft mit ihrer fortschreitenden Rationalisierung und Differenzierung gar keine andere Möglichkeit zu ihrer eigenen Existenzsicherung zu haben scheint, als durch ein wohlorganisiertes Bildungssystem die für sie notwendigen Qualifikationen ihrer Mitglieder zu bewirken. Diese Situation führt zur fortschreitenden Professionalisierung, zur zunehmenden Institutionalisierung und Differenzierung des pädagogischen Bereichs, des Unterrichts und der Erziehung.

Im Gefolge dieser als unabdingbar angenommenen sachlichen Notwendigkeit bildet sich folgende Koalition: Staat und Gesellschaft stellen dem Bildungssektor die erforderlichen Mittel bereit: Personal und ökonomische Ressourcen; Institutionen, Gebäude, pädagogische Ausbildungsstätten und Forschungseinrichtungen.

Dafür erwarten Öffentlichkeit und Gesellschaft von der Pädagogik, daß sie die von ihr für notwendig gehaltenen Qualifikationen bewirkt, d. h. als Aufgabe aufgreift und in ihren Institutionen und mit ihren Mittel erfüllt.

<sup>5)</sup> Bei H. Nohl ist diese Beziehung als pädagogische Liebe zum Kind doppelt bestimmt: „Von der Liebe zu ihm in seiner Wirklichkeit und von der Liebe zu seinem Ziel, dem Ideal des Kindes.“ H. Nohl: a. a. O. S. 171.

Ohne den Anspruch der Vollständigkeit oder auch den einer durchgängigen Systematik lassen sich folgende Aufgaben für das Bildungswesen herausheben.

Nach wie vor gilt es als vornehmstes Ziel der pädagogischen Institutionen, daß sie ‚Bildung‘ vermitteln. Was auch immer in differenzierter Betrachtung darunter verstanden werden mag, gemeint ist so etwas wie Anregung und Hilfe zur Persönlichkeitsentfaltung, ist die Führung zum selbständigen Denken und abgewogenen Urteilen. Heute spricht man vielfach von Mündigkeit, wobei gerade dieser Aspekt des freien und selbstverantwortlichen Denkens, Urteilens und Handelns herausgehoben wird.

Gemeint ist mit dieser pädagogischen Aufgabe auch die Entfaltung und Ausformung der eigenen Individualität, die Realisierung der je eigenen Möglichkeiten in der Fülle ihrer Erscheinungen. Dieser Aufgabenbereich ist so alt wie es ein bewußtes kritisches Bedenken pädagogischen Handelns gibt. Daß diese Erwartung heute vor allem an die institutionalisierte Pädagogik gerichtet wird, hat seinen Grund in der zunehmenden Unsicherheit und Schwäche der Erziehungsmöglichkeiten der primären Gemeinschaftsformen. An ihre Stelle treten auf den Zweck der Erziehung und Bildung unmittelbar ausgerichtete Organisationen mit den ausdrücklich für diese Zwecke ausgebildeten Personen. Dieser Zusammenhang kann und braucht hier nicht weiter entfaltet zu werden. Er zeigt sich deutlich in der Tendenz, die pädagogischen Aufgaben von der Familie zur Schule hin zu verschieben, allerdings mit einer nicht erwarteten, die Familie nun vom Anspruch der Schule her belastenden neuen Indienstnahme.

Ein zweiter Aufgabenbereich läßt sich in den vielfältigen konkreten Qualifikationsaufgaben herausheben. In diesem Zusammenhang geht es darum, daß der Mensch zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft wird, daß er jene Geschicklichkeiten erwirbt, die ihn für die Gesellschaft wertvoll machen<sup>6</sup>). Das reicht von der Vermittlung der einfachen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens bis zu jenen *differenzierten* und spezialisierten Fähigkeiten, wie sie in einer *komplexen* und industrialisierten Gesellschaft notwendig zu sein scheinen. Für die *Erhaltung* und Weiterentwicklung der Technik und Wirtschaft, der politischen Formen der Gesellschaft wird das Erreichen der jeweils geforderten Funktionstüchtigkeit immer notwendiger und komplizierter. Wissenschaftliche Forschung ergreift alle Bereiche, ihr

---

<sup>6</sup>) Vgl. Kant: Über Pädagogik (32): „Der scholastischen Bildung oder Unterweisung bedarf der Mensch, um zur Erreichung aller seiner Zwecke geschickt zu werden. Sie gibt ihm einen Wert in Ansehung seiner selbst als Individuum. Durch die Bildung zur Klugheit aber wird er zum Bürger gebildet. Da bekommt er einen öffentlichen Wert.“

Fortschritt gibt dem Menschen zunehmende Verfügungsmöglichkeiten über seine Welt. Zur Wahrnehmung dieser technischen Möglichkeiten bedarf es immer weiter reichender Ausbildungen. Das begründet die Forderung nach permanentem Lernen. Neuerdings spricht man von recurrent education; man sieht darin eine besonders geeignete Form, auf die Herausforderung der Entwicklung an die Mobilität der Qualifikationen und an die Qualifikation zur Mobilität zu antworten.

Bei all dem soll das Bildungswesen auch nicht vergessen, daß ihm die Aufgabe zukommt, die in der Tradition erreichte Wertigkeit der Kultur bzw. die Höhe der konkret gewordenen Vernunft nicht verloren gehen zu lassen. Platon sprach von der Aufgabe, die Fackeln des Geistes von Generation zu Generation weiterzureichen; gemeint ist damit eine Verpflichtung der älteren gegenüber der heranwachsenden Generation. Fortschritt soll auf diese Weise ermöglicht werden. Die Verpflichtung gegenüber der Tradition erschöpft sich nicht in blindem, kritiklosem Übernehmen von vollzogenen Objektivationen aus der Vergangenheit, sondern in der Auseinandersetzung über die Wertigkeit vollzogener Geltungsansprüche<sup>7)</sup>. Die Verpflichtung der Tradition gegenüber bedeutet einmal für den einzelnen die Möglichkeit der Orientierung, indem das in ihr erreichte Niveau nicht unterboten werden darf; zum anderen auch die Verpflichtung, jene Möglichkeit kommenden Generationen zu erhalten bzw. ihnen jene Möglichkeiten nicht vorzuenthalten.

Es ist nicht zu übersehen, daß diese dem Bildungswesen zugedachten Aufgaben in einem Relationsgefüge stehen. Wenn Lernen sich im Unterschied zum Forschen auf vollzogene Erkenntnis, und Lehren deren Vermittlung bedeutet, so ist es z. B. immer Tradition in diesem Sinne, wenn auch manchmal die aus jüngster Vergangenheit, an der Persönlichkeit sich entfalten soll. Tradition stellt dann auch die Gegenstände als Lerninhalte bereit, an und mit denen die für die Gesellschaft wünschenswerten Qualifikationen erzeugt werden sollen.

Es ist hier weder möglich noch notwendig, jenen Zusammenhang herauszuarbeiten. Anzumerken ist, daß die Pädagogik sich darum in den letzten Jahren kaum gekümmert hat. Vielmehr sind ihr von der Öffentlichkeit fortlaufend neue Aufgaben zugedacht bzw. von ihr selbst beansprucht worden. Auch diese neuen Funktionen scheinen durch eine gewisse Sachlogik begründet.

Wenn das Bildungswesen schon für die verschiedenen gesellschaftlichen Bedürfnisse qualifizieren soll, scheint es nur konsequent, wenn ihm auch die

---

<sup>7)</sup> Vgl. Fr. W. Foerster:

Aufgabe zugeordnet ist, entsprechend den jeweils erworbenen Qualifikationen die Verteilung an und in die entsprechenden gesellschaftlichen Positionen vorzunehmen. Die Pädagogik soll durch Vermittlung von Qualifikation, durch die Bestätigung des erreichten Grades die Aufgabe der Selektion und der Allokation vornehmen. Bildungsanstalten werden, wie H. Schelsky schon vor Jahren sagte, zur Zuteilungsstelle für soziale Chancen; sie werden mitentscheidend für sozialen Auf- oder Abstieg.

Gerade in bezug auf die Funktion der Selektion und Allokation reichen die Erwartungen an die Pädagogik sichtbar und unmittelbar in die Gesellschaftspolitik, insbesondere in die Sozialpolitik hinein. Denn bei der Vergabe von Sozialchancen und Positionen geht es auch um Fragen der sozialen Gerechtigkeit. In einer demokratischen Gesellschaft soll und darf niemand wegen seiner Herkunft, seiner Überzeugung u. ä. benachteiligt werden. So stellt sich auch für das Bildungswesen die Forderung nach ‚Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit‘. Das Bildungssystem soll kompensatorisch die Gleichheit der Chancen oder gar die Gleichheit der Menschen als Interpretation des Gerechtigkeitsprinzips herstellen.

Die öffentliche Erwartung an das Bildungssystem läßt sich zweifellos noch ausführlicher differenzieren. Das ist nicht weiter nötig. Wichtiger für unser Problem ist die Frage, wie denn die Pädagogik auf diese Forderungen an sie selbst geantwortet hat.

Bei der Verschiedenartigkeit ihres wissenschaftlichen Selbstverständnisses kann es nicht verwundern, daß diese Antwort nicht einhellig ausfällt. Dennoch läßt sich bei einem Blick in pädagogische Publikationen, in der vorherrschenden Diskussion eine deutliche Tendenz feststellen, die auch gar nicht verwunderlich ist und zu erwarten war. Die Reaktion besteht darin, daß die Pädagogik sich weitgehend darauf eingelassen hat, jene Erwartungen zu erfüllen. Gleichzeitig hat sie als Konsequenz darauf jene Form angenommen, mit der sie glaubte, jene wunschgemäß erfüllen zu können.

Bei dieser Entwicklung wirkten mehrere Faktoren zusammen. Einmal war und ist es die Verlockung für die Pädagogik, endlich und augenscheinlich ihre gesellschaftliche Nützlichkeit oder gar Notwendigkeit erweisen zu können. Sie kann darauf hinweisen, daß das in sie investierte Gut nicht vertan ist, daß sie vielmehr selbst zur Steigerung des Sozialproduktes, des gesellschaftlichen Wohlstandes wesentlich beitragen kann. Gleichzeitig gewinnt sie Ansehen, es erschließen sich ihr Quellen zur eigenen Forschung und Weiterentwicklung.

Ihre Zusage geht schließlich dahin, daß sie bei entsprechender Ausstattung, bei weiteren Forschungsergebnissen gewünschte Qualifikationen und Verhaltensweisen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit herstellen könne.

Wir selbst sind Zeugen dieser allgemeinen Euphorie in bezug auf pädagogische Wirksamkeit geworden; Pädagogik verspricht die Qualifizierung der Menschen auf vorgegebene Zwecke hin, sie verspricht soziale Gerechtigkeit herstellen zu können, sie begabt die Menschen, damit sie die jeweils auftauchenden Bedürfnisse wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Art befriedigen können.

Wenn auch in jüngster Zeit diese verbreitete Euphorie nachläßt; keineswegs sind die Erwartungen geschwunden; keineswegs ist das Angebot der Pädagogik, sie erfüllen zu können, zurückgenommen.

Am deutlichsten zeigt sich diese Zusage der Pädagogik, die öffentlichen Erwartungen optimal zu erfüllen, in der sog. curricularen Pädagogik.

Die pädagogische Curriculumforschung verfolgt diese Absicht bekanntlich in folgendem Modell<sup>8)</sup>: zunächst wird nach der gewichteten Häufigkeit von Lebenssituationen und den Qualifikationen zu deren Bewältigung gefragt. Dann sind jene Inhalte, bzw. in umfassenderem Sinne die curricularen Elemente zu erforschen und zu bestimmen, die jene Qualifikationen vermitteln. In der Zielsetzung ist diese Pädagogik damit ganz an die gesellschaftlichen Erwartungen gebunden; in ihrem curricularen Verfahren auf zunehmende Effektivität ihrer Maßnahmen als Mittel für jene Zwecke gerichtet.

Damit nimmt sie gleichzeitig einen *Lernbegriff* in sich auf, der im *Bedingungsverhältnis* zwischen curricularen Elementen und curricularen Zielen definiert ist. Denn jene sollen diese bewirken. Curriculare Forschung ist ausdrücklich auf eine eindeutige Bestimmung dieses Bedingungsverhältnisses gerichtet. Die Wirkungsweise der curricularen Elemente soll immer genauer bestimmt werden; immer besser gilt es, jene Instrumente pädagogischer Beeinflussung zu erfassen, mit denen die gewünschten Ziele am sichersten erreicht und verwirklicht werden können.

Um dieses Bedingungsverhältnis aber mit den Methoden der empirischen Sozialwissenschaft überhaupt erforschen zu können, muß der pädagogische Erfolg empirisch meßbar sein. Deshalb wird verlangt, die Ziele so zu formulieren, daß sie der empirischen Fragestellung zugänglich sind; sie müssen als

---

<sup>8)</sup> Vgl. Saul B. Robinsohn: Bildungsreform als Revision des Curriculum und ein Strukturkonzept für Curriculumentwicklung. Neuwied/Berlin 1972. 4. Auflage.

empirisch meßbare Verhaltensweisen gefaßt werden; d. h. sie müssen operationalisiert sein.

Auch darin drückt sich die gesellschaftliche Nähe dieses Verständnisses von Pädagogik aus. Öffentliche Erwartungen beziehen sich auf konkrete Ausbildungen, auf konkretes Verhalten in konkreten Situationen mit genau umschriebenen Aufgaben, eben auf operationalisierte Ziele. Pädagogik hat sich für jene Ziele weitgehend instrumentalisieren lassen.

Die Öffentlichkeit bringt ihrerseits dieser Pädagogik Wohlwollen und Anerkennung entgegen, verbunden mit umfassender Förderung. Es ist allerdings die Frage, ob der Pädagogik diese Wertschätzung und die sich aus dieser ergebende Unterstützung für deren eigentlichen Auftrag bekömmlich ist. Bei näherem Zusehen nämlich erweist sich die dieser Anerkennung zugrunde liegende Harmonie zwischen dem Bildungsauftrag und den gesellschaftlich-öffentlichen Erwartungen als Ergebnis einer bedenklichen Reduktion. Robinsohn selbst deutet die hier vorgenommene Veränderung des Bildungsauftrages an, wenn er davon spricht, Bildung, wie sie Schule und institutionalisierte Pädagogik zu besorgen hätte, sei Ausstattung mit Qualifikationen zur Lebensbewältigung<sup>9)</sup>. Die von Nietzsche befürchtete Schule der Lebensnotdurft ist hier Wirklichkeit geworden. Von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ist kaum noch die Rede. Bildung als intrapersonaler Prozeß zur Entfaltung und Realisierung definierter Subjektivität in Einmaligkeit und freier Selbstbestimmung ist nicht mehr gefragt.

Der Vorwurf der Reduktion der Bildung im Verzicht auf den der Pädagogik entsprechenden Auftrag läßt sich an verschiedenen Stationen dieses Modelles im einzelnen nachweisen. Die curriculare Feststellung der für den Menschen bedeutsamen Situationen kennzeichnet den ersten Schritt von Fremdbestimmung, ihre Bindung an statistische Häufigkeit verstärkt jene. So kann – wie ein geistreicher Kritiker einmal bemerkte – die existentielle Grenzsituation menschlichen Sterbens pädagogisch überhaupt nicht aufgegriffen werden; frühere pädagogische Publikationen haben sich nicht gescheut, das Sterbenlernen als eine ihrer grundlegenden Aufgaben anzuerkennen.

Die Fremdbestimmung setzt sich fort, wenn die Qualifikationen bestimmt werden, mit denen jene Situationen bewältigt werden sollen. Die verschwiegene kollektive Normierung des Verhaltens ist nicht zu übersehen. Denn nicht das einzelne Subjekt entscheidet angesichts von gegebenen Voraussetzungen

---

<sup>9)</sup> Christine Möller spricht von der notwendigen Brauchbarkeit des Lernens und fordert schließlich „eine gesunde Hirnbewirtschaftung“ Vgl. Technik der Lernplanung S. 92.

aus seinem Gewissen über die Antwort auf die Herausforderung, sondern jene Antwort ist als Reaktion schon mitberechnet und wird als curriculares Lernziel vorgeschrieben.

Pädagogische Führung ist zur Verfügung über den Menschen entartet. Pädagogik hat sich instrumentalisiert<sup>10)</sup>. Ausdrücklich ist ein berechenbares Wirkungsverhältnis zwischen den curricularen Elementen und dem sog. pädagogischen Erfolg unterstellt; die curricularen Elemente haben konditionierenden Charakter. Das Lernen bleibt einem behavioristischen Verständnis verhaftet; Lernziele werden bewirkt, sie sind nicht mehr das Ergebnis eigener Einsicht und der daraus zu entwickelnden Verbindlichkeit.

Die vorgenommene Reduktion bestätigt sich auch in der einseitigen Beziehung pädagogischer Absicht auf Verhalten. Mehr als eingewöhnte Verhaltensdisposition kann auf Grund der Operationalisierung pädagogischer Ziele nicht erwartet und gar nicht erreicht werden. Haltung, Charakter, Tugend, Gesinnung, Grundsatztreue u.ä. müssen aus dem Katalog pädagogischer Absichten gestrichen werden. Das scheinbar wertneutrale methodische Prinzip der Operationalisierung zeigt fremdbestimmende Normierung, eben in dem Sinne, daß sie das „Fremdbestimmtwerden“ selbst zur Norm erhebt; oder anders: Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft; schließlich jener Opportunismus, der den curricularen Elementen die Macht der Machbarkeit über den Menschen einräumt, werden insgeheim zu den bestimmenden Regulativen. Der Mensch wird zu einem zweckverwalteten Individuum mit normierter Leistungserfüllung.

Wenn wir an dieser Stelle kurz einhalten und einen Überblick versuchen, so zeigt sich folgendes Bild. Die gegenwärtige Pädagogik – vor allem in ihrer curricularen Durchrationalisierung – hat in ihrem Versuch, den Erwartungen der Öffentlichkeit zu entsprechen, zwar das Spannungsverhältnis zum pädagogischen Auftrag aufgehoben, aber um den Preis des Verzichtes auf jene Bildung, die den Menschen als über sich selbst verfügendes Subjekt anerkennt und auf dessen Entfaltung in Urteils- und Entscheidungsfähigkeit bedacht ist. Wenn man den neuhochdeutschen Sprachgebrauch moderner Pädagogik gewahrt, wo von Operationalisierung und Evaluierung, von Lehr- und Lernstrategien, von Sozialisation und ihren Mechanismen, von Kommunikation und kybernetischen Modellen die Rede ist, dann ermißt man, wie weit dieser Verrat des pädagogischen Auftrages schon gediehen ist. Pädagogik ist zu einer

---

<sup>10)</sup> Vgl. Hilbert M. Meyer: Einführung in die Curriculum-Methodologie München 1972 S. 81: „Nicht der Forscher entscheidet qua erziehungswissenschaftlicher Vernunft über zu realisierende Lernziele, sondern die gesellschaftlichen Interessengruppen.“

Theorie der Machbarkeit geworden, pädagogische Führung zur Manipulation entartet. Lernen wird zur Überredung und Konditionierung, pädagogische Führung zur Strategie, Verbindlichkeit zum Rollenspiel und Erziehung zum Verhaltenstraining; Einsicht, Haltung und Selbstbestimmung in Ansehung des Gesollten werden nicht mehr als grundsätzliche pädagogische Aufgaben gesehen. Der Verzicht darauf ist der Preis für die vom Behaviorismus erzeugte Euphorie, mit Pädagogik aus dem Menschen alles machen zu können. James Watson, der Hauptvertreter des Behaviorismus hat das programmatisch formuliert: „Gebt mir ein Dutzend gesunder, wohlgebildeter Kinder und meine eigene Umwelt, in der ich sie erziehe, und ich garantiere, daß ich jedes nach Zufall auswähle und es zu einem Spezialisten in irgendeinem Beruf erziehe, zum Arzt, Richter, Künstler, Kaufmann, oder zum Bettler und Dieb, ohne Rücksicht seiner Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten, Anlagen und die Herkunft seiner Vorfahren“<sup>11)</sup>. Dieser Glaube an die Machbarkeit des Menschen, der Versuch der Steuerung seines Verhaltens ist die Folge der Instrumentalisierung der Pädagogik für gesellschaftliche Zwecke. Sie zieht notwendig die Instrumentalisierung des Menschen nach sich und muß damit zum Verzicht auf den pädagogischen Auftrag der Bildung des Menschen führen.

Diese Konsequenz des Verlustes des pädagogischen Auftrages für das Bildungssystem gilt auch für die politische Indienstnahme. Dabei ist zunächst nicht an die törichte und unverantwortliche, aber auch leicht durchschaubare politische Indoktrination gedacht, mit der eine bestimmte Ideologie sich durchsetzen will, mit der die Pädagogik instrumentalisiert werden soll zur gesellschaftlichen Veränderung.

Die hier gesehene Gefahr im Verzicht auf den pädagogischen Auftrag ergibt sich auch dann, wenn dem Bildungswesen im Zusammenhang mit der Selektions- und Allokationsfunktion die Aufgabe zugeordnet wird, soziale Gerechtigkeit durch Chancengleichheit herzustellen. Was mit diesem Beispiel gemeint ist, gilt es zu verdeutlichen.

Die Kritik richtet sich nicht gegen die Forderung, den jungen Menschen nach Möglichkeit gleiche Startbedingungen anzubieten. Sie richtet sich aber wohl dagegen, diese durch die Gleichheit der Ergebnisse von Bildungsprozessen zu erfüllen. Der dem zugrunde liegende Dogmatismus setzt ein kausales Bedingungsverhältnis zwischen bildungspolitischen Maßnahmen, Organisationsformen, curricularen Elementen und der erreichten Wertigkeit von Bildung voraus. Die Folgen davon wären Formen der Zwangsbeglückung mit

---

<sup>11)</sup> Watson, J. B.: Psychologie, wie sie der Behaviorist sieht, in: Behaviorismus, Köln-Berlin 1968, S. 13 und 31.

Bildung. Sie wird zur Ware, die man produzieren kann, die dann allerdings auch gerecht verteilt werden muß. Die meisten Schulversuche definieren sich wenn auch häufig unbewußt und verschwiegenermaßen unter dieser Voraussetzung und der durch sie gesetzten Fragestellung mit ihren Anleihen beim Behaviorismus.

Die sog. wissenschaftlichen Begleituntersuchungen folgen in ihrer methodischen Anlage jenem ideologischen Ansatz mit der Frage: mit welchen Organisationsformen oder anderen curricularen Elementen kann am meisten Gleichheit hergestellt werden. Der die Schulversuche regierende Legitimationszwang<sup>12)</sup> verstärkt zusätzlich die Tendenz, aus dem Prozeß pädagogischer Führung einen durch Konditionierungsmechanismen gesteuerten Ablauf zu machen; er verrät den Auftrag der Bildung, und als dessen Konsequenz reduziert sich Pädagogik auf Sozialisation, d. h. sie rechnet mit den Wirkungen der sog. Sozialisationsfaktoren.

Die kritischen Anmerkungen richten sich nicht gegen das Bemühen, die jeweils besten empirischen Bedingungen für das Statthaben von Bildungsprozessen zu erkunden; wohl aber dagegen, daß jene als Kausalursachen für Bildung angesehen und als Strategien eingesetzt werden.

Die kritisch analysierenden Ausführungen lassen im unmittelbaren Aufgreifen der im Thema gemeinten Problematik folgende Zusammenfassung zu: Das gegenwärtige Bildungswesen ist mit einer Fülle von Aufgaben konfrontiert. Diese lassen sich sowohl dem unmittelbaren Auftrag von Unterricht und Erziehung zuordnen; in ihnen artikulieren sich aber auch Ziele und Zwecke, die mit jenen nur mittelbar verknüpft sind. Man denke an Auswahl und Zuteilung von und für gesellschaftliche Positionen. Mit diesen wiederum verbindet sich die Absicht, durch Chancengleichheit im Bildungswesen soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Auf diese Weise wird das Bildungswesen zu einem weitreichenden Steuerungssystem für Fortschritt und gesellschaftliche Stabilisierung ebenso wie für die Absicht der „Umwälzung aller Verhältnisse“. In jedem Falle benützt die Gesellschaft die organisierten Bildungseinrichtungen als Instrument, mit dem sie ihre jeweiligen Bedürfnisse zu erfüllen trachtet. Deshalb auch stattet sie dieses Instrumentarium mit den notwendigen Mitteln aus und ist bereit, die jeweils besten Voraussetzungen für seine Wirksamkeit zu schaffen.

---

<sup>12)</sup> Vgl. H. Blankertz: Was heißt: ein Bildungswesen „pädagogisch“ zu verbessern. In: J. Derbolav Hg. Grundlagen und Probleme der Bildungspolitik. München, Zürich 1977. S. 79 ff.

Die Pädagogik ihrerseits ist auf dieses Ansinnen folgendermaßen eingegangen. Sie hat jene Erwartungen zusätzlich gefördert, indem sie deren Durchsetzung in Aussicht stellte. Bei fortschreitender Verwissenschaftlichung und dem Ausbau des Systems sollten sich alle Wünsche erfüllen lassen. Dabei mußte sie sich notwendigerweise selbst zu einem Steuerungsmechanismus verwandeln. Sowohl die Sprache der modernen Erziehungswissenschaft als auch ihre Programme und Praxis sind dafür ein deutlicher Indikator.

Im Verlust der Frage nach dem eigenen Sinn und Ziel, im Verzicht auf Metaphysik und Normativität entwickelte sich die moderne Erziehungswissenschaft zu einer reinen Instrumentenlehre. Den gesellschaftlich-politischen Erwartungen ist sie kritiklos ausgeliefert. Deshalb können normative Ansprüche in Rahmenrichtlinien, curricularen Vorschriften und sonstigen kulturamtlichen Erlässen sich so ungehindert ausbreiten und ihre Ansprüche ohne auf Kritik zu stoßen geltend machen.

Die Voraussetzung sowohl der Inflation öffentlicher Erwartungen an das Bildungssystem als auch die Reaktion der Pädagogik darauf ist der Glaube an die Machbarkeit des Menschen. Durch ein geschicktes Arrangement der Umwelt, durch Sozialtechniken von der Verhaltenslehre bis zur Gruppendynamik, von der Psychoanalyse bis zu Konditionierungstheorien nach Pawlow oder Skinner wird der Mensch steuerbar.

Die Vorstellung von der Machbarkeit des Menschen, die Vorstellung von der Pädagogik als einer Theorie und Praxis im Sinne eines neuen Sozialdarwinismus fügt sich zwar in das Bild des technischen Zeitalters, in dem Vernunft auf rationell geplantes Zweck-Mittel-Denken festgelegt scheint. Sie übersieht jedoch den grundsätzlich anderen Charakter des Subjektseins, der Persönlichkeit mit dem Recht und der Verpflichtung gemäß Einsicht und Verbindlichkeit über sich selbst zu verfügen. Der Mensch ist sonst nicht mehr Subjekt möglicher Gegenstände, sondern er wird selbst zum Gegenstand der Bearbeitung; damit wird der Begriff der Bildung im Sinne personaler Selbstentfaltung, selbständiger Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft aufgelöst.

Diese Gefahr ist in der Tradition pädagogischen Denkens unter anderen Aspekten immer wieder gesehen worden. Es ist, wie von Sokrates bis Kant immer wieder mahnend ausgeführt wurde, so bequem, andere für sich denken und entscheiden zu lassen. Auch scheint die Gesellschaft selbst – ein verständliches Interesse an der Verfügung – oder harmloser ausgedrückt – fortdauernden Betreuung der Menschen zu haben. Das sichert das reibungslose Funktionieren. Der Fortschritt moderner Sozialwissenschaften kommt dieser Tendenz durchaus entgegen. Sie haben mit den Methoden der rationalistischen Analyse

und empirisch-statistischen Korrelationen eine Fülle von Abhängigkeiten aufgewiesen. Niemand hindert sie nun daran, dieses Wissen auch gezielt einzusetzen. Die sog. Sozialisationsforschung ist dafür ein beredtes Beispiel.

Auf der Strecke aber bleibt bei diesem Vorgehen die Bildung. Der letzte Grund für die oben beschriebene Perversion im Versuch, Pädagogik als Theorie und Praxis von der Machbarkeit des Menschen auszugeben, ist der Verlust vom Bewußtsein seiner Gebundenheit, seiner Geltungsbindung. Wo sie nicht mehr anerkannt wird, ist der Mensch den Manipulationsmechanismen kritik- und hilflos ausgeliefert.

Deshalb ist auch die sog. emanzipatorische Erziehung keine Gegenbewegung zu der hier kritisierten Pädagogik der Machbarkeit und Fremdbestimmung. Ihre Berufung auf Autonomie und Selbstbestimmung erweist sich als verfehlt. Im Gegenteil: die emanzipatorische Forderung nach schrankenloser Freiheit, nach Liquidierung aller Bindungen macht den Menschen für die verschiedensten Manipulationen nur noch anfälliger.

Die Konsequenzen aus dem Verlust von Gebundenheit für den Prozeß der pädagogischen Führung des Lehr- und Erziehungsprozesses sind offensichtlich. Wo Geltungsbindung geleugnet wird, kann Lernen nicht mehr als je eigene Einsicht verstanden werden, muß Lehren zur Überredung entarten. Aus dem Unterricht wird ein Steuerungsprozeß der Informationsspeicherung und Verarbeitung. Erziehung führt nicht mehr zur Haltung, sondern ist Strategie zum Verhaltenstraining, ist Fremdbestimmung zum jeweils gewünschten Rollenspiel.

Weder im unterrichtlichen noch im erzieherischen Führungsprozeß wird der junge Mensch als Subjekt anerkannt, mit seiner Möglichkeit, grundsätzlich Argumente prüfen, zwischen Gut und Böse unterscheiden zu können. Wo diese transzendente Bindung geleugnet wird, ist Wissensvermittlung und Führung zur Haltung nicht mehr möglich. Kant kennzeichnet dieses Bedingungsverhältnis eindeutig, wenn er in den Fragmenten schreibt: „Ich kann einen anderen niemals überzeugen als durch seine eigenen Gedanken. Ich muß also voraussetzen, der andere habe einen guten und richtigen Verstand, sonst ist es vergeblich zu hoffen, er werde durch meine Gründe können gewonnen werden. Ebenso kann ich niemanden moralisch rühren, als durch seine eigenen Empfindungen; ich muß also voraussetzen, der andere habe eine gewisse Bonität des Herzens; sonst wird er bei meiner Anpreisung der Tugend niemals eine Triebfeder dazu in sich fühlen<sup>13)</sup>.“

---

<sup>13)</sup> Kant: Fragmente: VII. S. 619.

Bei aller Verschiedenheit philosophischen Denkens ist hier jene klassische Überzeugung der grundsätzlichen Logosbindung des Denkens und Handelns gemeint. Wo sie als Geltungsbindung vorausgesetzt und als konstitutives Regulativ anerkannt ist, da wird Lehren zur dialogisch-argumentativen Auseinandersetzung. Da kann der Lernende selbst Wissen erwerben; er folgt nicht reaktiv den Worten des Lehrens, sondern diese werden ihm, – um mit Augustinus zu sprechen – zum Anlaß, das Licht der Wahrheit in sich selbst aufzusuchen<sup>14)</sup>. Unter dieser Voraussetzung der „Vereinigungswahrheit“, von der Pestalozzi spricht, braucht Wissensvermittlung seine Zuflucht nicht mehr zu Konditionierungsmechanismen zu nehmen, sondern sie vollzieht sich in freier, methodisch disziplinierter Auseinandersetzung, deren Ziel Überzeugung und nicht Überredung ist.

Unter Voraussetzung eines grundsätzlichen moralischen Bewußtseins entartet Erziehung nicht zur Fremdbestimmung; sie wird zur Hilfe, dem eigenen Gewissen zu folgen. Dadurch konstituiert sich auch der Prozeß der erzieherischen Führung als dialogisch. Er muß auf Elemente der Konditionierung verzichten. Er wird nicht richtungslos; er enthält sich nicht der wertenden Stellungnahme. Lob und Tadel als deren Ausdruck unterliegen dem dialogischen Prinzip. Beispiel und Vorbild sind nicht Zwang zur Nachahmung, sondern sind intentionaler Anlaß, je eigene Verbindlichkeit des Gesollten zu vollziehen. Dadurch gewinnt der junge Mensch Haltung als Grundsatztreue, Tugend als selbstbestimmenden Vollzug seiner Bindung, als erfüllte Form seiner Freiheit.

Wo die Bindung des Menschen nicht anerkannt wird und für den Bildungsprozeß keine konstituierende Kraft gewinnt, da entartet Pädagogik zum hybriden Machtwillen des prometheischen Menschen, der glaubt, in schrankenlosem Herrschaftsstreben den Menschen nach dem gesellschaftlich jeweils gewünschten Bilde machen zu können. Diesem prometheischen Herrschaftswillen entspricht jene menschenverachtende Brutalität, die den Menschen nicht mehr als einmaliges Subjekt in seiner Personalität anerkennt, die letztlich seinen Funktionswert nach gesellschaftlicher Nützlichkeit berechnet und ihn danach einschätzt.

Das Thema meines Referates war das Spannungsfeld zwischen pädagogischem Auftrag und öffentlicher Erwartung gegenüber dem Bildungssystem. Wenn der pädagogische Auftrag auf Bildung abzielt, wenn damit Selbstentfaltung in Bindung, Mündigkeit als eigene Urteils-, Entscheidungs- und Verant-

---

<sup>14)</sup> Augustinus: De Magistro.

wortungsfähigkeit gemeint ist, dann ist dieser Auftrag im gegenwärtigen Bildungssystem gefährdet. Das liegt einmal, aber nicht allein, an der Fülle der Erwartungen. Das liegt auch daran, daß Pädagogik als wertfreie Erziehungswissenschaft ihr kritisches Potential verloren hat. Dadurch ist sie den gesellschaftlichen Forderungen und Normsetzungen hilflos ausgeliefert, macht sich selbst zum Vollzugsorgan gesellschaftlicher Zwecke und Normen. Ihr Interesse konzentriert sich ausschließlich auf bloße Effektivitätssteigerung, ihre Vermittlungsmethoden bedienen sich deshalb der behavioristischen Lern- und Steuerungstechniken. Mit dieser Absicht zur Machbarkeit des Menschen nach den jeweiligen gesellschaftlichen oder politischen Vorstellungen muß gleichzeitig die Logosbindung des Menschen abgeschafft werden, damit durch ihren Anspruch gesellschaftliche Erwartungen nicht eingeschränkt oder gar aufgehoben werden.

Diese letzten Ausführungen nun zeigen das eigentliche Dilemma. Die Gefährdung des pädagogischen Auftrages besteht nicht darin, daß Öffentlichkeit und Gesellschaft für das Bildungssystem Aufgaben artikulieren. Die Gefährdung besteht darin, daß diese Aufgaben einer sich instrumental verstehenden Pädagogik gegenüber ungebrochene Normativität beanspruchen. Sie depotenzieren damit die Geltungsbindung des Menschen, leugnen seine Normkompetenz. Dadurch wird die Forderung nach Legitimation öffentlicher Erwartungen hinfällig und überflüssig, der Gedanke der Bildung wird unmöglich, er bleibt auf gesellschaftliche Zurüstung reduziert.

Die Pädagogik als Wissenschaft hat nach Meinung des Vortragenden nicht nur die Aufgabe zu beschreiben was ist, sondern auch Prinzipien aufzusuchen für das, was sein soll. Damit ist nicht ein programmatisches Anhängsel mit appellativem Charakter gemeint, sondern jene Grundlage, die auch das Fundament unserer Kritik abgegeben hat.

Auf diesem Fundament läßt sich abschließend exemplarisch folgendes ausführen:

Gesellschaft und Öffentlichkeit sollten nicht dauernd versuchen, unabhängig von ihrer pädagogischen Relevanz dem Bildungssystem neue Aufgaben aufzuladen. Die Verführung dazu ist besonders groß, wenn Pädagogik sich vom kritisch-philosophischen Fragen losgesagt hat.

Ebenso groß ist die Verführung für die Pädagogik, sich von den öffentlichen Erwartungen dergestalt korrumpieren zu lassen, daß sie Methoden der Manipulation und Sozialtechniken entwickelt, mit denen sie sich der Gesellschaft willfährig erweist.

Pädagogik kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn sie das Du im pädagogischen Führungsprozeß als Subjekt ernst nimmt, seine Geltungsbindung und damit ihre eigene philosophische Dimension an- und aufnimmt. Das definiert den pädagogischen Auftrag in seiner Größe und Bescheidenheit gleichzeitig. Bildung ist ein intrapersonaler Akt. Sie kann nicht gemacht oder erzeugt werden. Sokrates hat das im Theaitet folgendermaßen formuliert: „Geburts-hilfe leisten, nötigt mich der Gott, erzeugen aber hat er mir verwehrt“<sup>15</sup>).

Nach Platon ist es der Logos selbst, der den pädagogischen Auftrag begründet. Angesichts des Herrschaftsanspruchs gesellschaftlicher und politischer Mächte, ihres Druckes und ihrer Verlockungen zum Opportunismus gerät er leicht in Vergessenheit. Diese Herausforderung ist der Pädagogik angesichts ihrer gesellschaftlichen Verflochtenheit kaum zu ersparen. Auch in diesem Zusammenhang mag die Gestalt des Sokrates beispielhaft sein. In seiner Verteidigungsrede führt er aus: er habe die Athener, wann und wo er sie getroffen habe ermahnt, nicht so sehr für Geld und Ansehen besorgt zu sein, als vielmehr für ihre Seele. Mahnung zur Seelenfürsorge, ἐπιμέλεια ψυχῆς habe ihm der Gott befohlen. Bei der Beurteilung der gegen ihn erhobenen Klage möge man bedenken, daß er der Stadt damit einen unschätzbaren Dienst erwiesen habe.

Wenn er jetzt deswegen verurteilt würde, möge man erwägen, daß der Stadt nichts Besseres widerfahren könne, als viele solche Mahner zu haben. Mit anderen Worten: Auch heute erfüllt das Bildungssystem seinen Auftrag dann am besten, wenn es sich nicht bedingungslos den gesellschaftlichen Erwartungen instrumental unterwirft, sondern diese in kritischer Vermittlung als konkrete Aufgabe unter gegebenen empirischen Bedingungen faßt, um aus ihrem Anlaß den Logos der Seele zu vermehren. Dieser Prozeß der Bildung und des Mündigwerdens liefert den Menschen nicht dem Zeitgeist aus, unterstellt ihn nicht fortwährender Betreuung, sondern gibt ihm jene Souveränität als mens mensurata, wie Nicolaus Cusanus sagt, auf die auch Staat und Gesellschaft für ihre konkreten Aufgaben angewiesen sind.

Der Pädagogik täte es gut, darüber wieder mehr nachzudenken und nicht leichtfertig unter Anbietern an die gegenwärtige Gesellschaft das Niveau ihrer in der Geschichte konkret gewordenen Vernunft zu unterbieten.

---

<sup>15</sup>) Theaitet: 149 Ef.

## Zur Kritik der kommunikativen Pädagogik

Erklärtes Ziel der kommunikativen Pädagogik ist es, die Vereinseitigungen, in die die pädagogische Theoriebildung geführt habe, aufzuheben und das Pädagogische wieder in eine umfassende Erörterung zurückzuholen, um so eine offene und zeitgemäße Darlegung und Lösung der pädagogischen Probleme zu ermöglichen. Die Frage, die ich hier behandeln möchte, ist die, inwieweit ihr dies auch gelungen ist und gelingen kann. Da sich die vorliegenden Ansätze kommunikativer Pädagogik selbst fast ausschließlich den emanzipatorischen pädagogischen Theorien zuordnen, wird kommunikative Pädagogik in diesem Zusammenhang auf emanzipatorisch kommunikative Pädagogik reduziert und die Darstellung dieser Pädagogik wiederum besonders auf ihre Begründung des Zielanspruchs mit einigen sich daraus ergebenden Konsequenzen eingeschränkt. So gehen die folgenden Erwägungen aus von den Verlegenheiten, in die sich alle nichtkommunikative Pädagogik verstrickt haben soll, und es werden von dort einige Ansatzpunkte kommunikativer Pädagogik entwickelt. Diese Pädagogik wird dann einschließlich ihrer nicht immer offengelegten Voraussetzungen in der Konsensustheorie in ihren Erklärungs- und Lösungsvorschlägen für grundlegende pädagogische Fragen vorgestellt und daraufhin untersucht, ob sie mit ihren Annahmen und Antworten der Kritik standzuhalten vermag.

### I

Die überkommenen pädagogischen Theorietypen, die sich grob als empirische und normative Theorien kennzeichnen lassen, haben hinsichtlich der Begründbarkeit der für pädagogisches Handeln konstitutiven Normen in eine große Verlegenheit geführt. In empirischen pädagogischen Theorien wird die wissenschaftliche Begründbarkeit von Normen abgelehnt. Normen werden lediglich als vorliegende aus bestimmten psychischen und sozialen Kontexten heraus ihrer Genese nach erklärt. Eine rationale Erörterung der Normativität von Normen wird ausgeschlossen<sup>1)</sup>. Normative Theorien gewinnen eine

<sup>1)</sup> Von ausschlaggebender Bedeutung für diesen Theorietyp sind die Arbeiten Max Webers. Vgl. besonders: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. In: Max Weber: Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik. Mit einer Einleitung von Eduard Baumgarten. Hg. und erläutert von Johannes Winckelmann. (Kröners Taschenausgabe Bd. 229) Stuttgart <sup>3</sup>1964, S. 186–262 sowie: Der Sinn der „Wertfreiheit“ der Sozialwissenschaften, ebd. S. 263–310 und: Vom inneren Beruf zur Wissenschaft, ebd. S. 311–339. Im kritischen Rationalismus (K. R. Popper: Logik der Forschung. Tübingen <sup>4</sup>1971) wird diese Position wissenschaftstheoretisch fundiert. Die sich daraus ergebenden Probleme für die Ethik wurden intensiv erörtert, ohne daß auf der Grundlage dieser Position eine wesentliche Revision dieser Auffassungen über

Begründung für normative Sätze durch Deduktion aus vorausgesetzten Letztzwecken. In der Kritik wird die wissenschaftliche Begründbarkeit von Letztzwecken überhaupt angezweifelt.

Diese Ohnmacht der überkommenen, Wissenschaftlichkeit beanspruchenden Theorien gilt jedoch nur als ein Indiz für eine viel tieferliegende und weiterreichende Erschütterung der sich auf den Menschen und seine Handlungen beziehenden Wissenschaften, die sich mit dem Ende der Metaphysik und der dadurch deutlich gewordenen Orientierungslosigkeit verknüpft. Für den pädagogischen Bereich hat Eugen Fink diese Situation auch in ihren Folgen mit besonderer Eindringlichkeit wiederholt vorgestellt<sup>2)</sup>. Seine These ist, daß die Spannung zwischen den von der metaphysischen Philosophie geprägten überlieferten Zugriffsweisen und der Wirklichkeit der jetzigen Weltsituation unlösbar geworden ist. Die tradierten Gedankenmodelle greifen, wollen sie erfassen, was ist, ins Leere. Ihre Orientierung an einem Ewigen, in allem Wandel Beharrenden und Zugrundeliegenden verdeckt den unerhörten Abbruch der Tradition, der sich mit den in der Metaphysikgeschichte geprägten Begriffen nicht mehr ausdrücken läßt. Die mit der metaphysischen Philosophie gesetzte Werthierarchie, das Ewige habe Vorrang vor dem Vergänglichen, das Sein vor dem Werden, das Wirkliche vor dem in dieses Wirkliche eingefassten Möglichen, das Urbild vor dem Abbild sind unbrauchbar und somit ungültig geworden. Folglich läßt sich auch der Mensch nach den vorgegebenen Maßstäben nicht mehr vermessen. Er wird zum Schöpfer, der seine Bestimmung in einer gestuften Ordnung, in den immer schon antizipierten Möglichkeiten preisgibt, und sich der nicht mehr am Unvergänglichen zu messenden Zeit, dem Wandel selbst, dem reinen Vergehen überantwortet. Aber keine gültigen Ziele, keine ein für allemal verbindlichen Werte, keine vorgängige Richtungsangabe zeigen einen Weg aus dieser Situation. Im pädagogischen Bereich müssen deshalb die Bildung als Angleichung an ein Beständiges, als Ausfaltung der diesem Menschen eigenen Möglichkeiten in einem harmonisch-proportionierlichen Spiel der Kräfte, der Zweck der Erziehung als festgelegte Leitlinie für pädagogische Handlungen, der pädagogische Bezug als naturgegebene und

---

wissenschaftliche Rationalität, Wertung, Normativität erfolgte. Vgl. Ch. L. Stevenson: *Facts and Values*. New Haven 1964 und R. M. Hare: *Freedom and Reason*. Oxford 1963. In die Erziehungswissenschaft übertragen werden diese Anschauungen vornehmlich durch W. Brezinka: *Metatheorie der Erziehung*. München 1978. Die grundsätzliche Kritik an Positionen des kritischen Rationalismus durch T. S. Kuhn (*The Structure of Scientific Revolution*. Chicago 1970) und P. Feyerabend (*Against Method. Outline of anarchistic theory of knowledge*. 1975) scheinen im pädagogischen Bereich, sieht man von Entlehnungen im Sprachgebrauch ab, kaum rezipiert zu sein.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. seinen Aufsatz: *Liquidation der Produkte*. In: *Praxis. Philosophische Zeitschrift*. Jg. 1966, Nr. 1/2 S. 33–45 und, auf den pädagogischen Bereich hin ausgelegt, sein Buch: *Erziehungswissenschaft und Lebenslehre*. Freiburg 1970.

unhintergehbare Relation und fundamentum inconcussum für die Ausgestaltung einer jeden Theorie abgelöst werden. So ist auch die diesem Umbruch Rechnung tragende Pädagogik aus der tradierten Sicht ortlos und ziellos, weil nichts mehr gültig sein kann, was je in ihr Bestand hatte. Sie ist selbst ratlos, noch unfähig, das erforderliche neue pädagogische Geschehen auf den Begriff zu bringen, und vermag lediglich alle Ratlosen auf der Grundlage ihrer existentiellen Ratlosigkeit zu gemeinsamer Beratung miteinander anzuhalten. Eine rationale Begründung normativer Sätze ist nicht möglich.

## II

In dieser Situation stellt sich die Frage, wie eine Theorie beschaffen sein könne, um aus diesen Schwierigkeiten herauszuführen. Diese Theorie soll sowohl erklären als auch vorschreiben, die Kluft zwischen Theorie und Praxis aufheben, Freiheit und Selbstbestimmung respektieren und fördern, demokratisches Handeln initiieren und einüben, gesellschaftliche Verhältnisse verbessern, kurz, alle Vorteile kombinieren und verstärken und gleichzeitig die überkommenen Nachteile ausschalten. Erforderlich ist also eine Theorie, die sich weder auf empirische Überprüfung noch logische Deduktion als einzige Möglichkeiten rationaler Begründung einschränken läßt, sondern, ohne diese überkommenen Theorien aus ihren Geltungsbereichen zu verdrängen, ein Feld rationalen Erwägungen zugänglich zu machen trachtet, das sich bislang trotz mannigfacher Versuche dem wissenschaftlichen Zugriff entzogen hatte. Bei der Suche nach einer solchen Theorie bietet sich die in der Philosophie und in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften schon länger erörterte Kommunikationstheorie an, und in wieviel Gestalten diese auch auftreten mag, so gibt sie doch, so scheint es, einen Ansatz ab, von dem her über einen neuen Entwurf eine das pädagogische Handeln legitimierende Konstruktion möglich sein soll<sup>3)</sup>. Ein solcher Entwurf soll sich in einer kommunikativen Pädagogik konkretisieren. Diese verhält sich den empirischen und normativen Theorietypen gegenüber so, daß sie im Gegensatz zu empirischen Theorien an der

---

<sup>3)</sup> Eine Schlüsselstellung für die Transposition von kommunikationstheoretischen Erwägungen in die Pädagogik nimmt das allerdings keineswegs nur kritiklos hingenommene Buch von P. Watzlawick, J. H. Beavin, D. D. Jackson ein: *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern <sup>4</sup>1974 (zuerst englisch unter dem Titel: *Pragmatics of Human Communication*. New York 1967). S. dazu auch P. Watzlawick: *Wesen und Formen menschlicher Beziehungen*. In: *Neue Anthropologie*. Hg. v. H.-G. Gadamer und Paul Vogler. Bd. 7. Stuttgart 1975, S. 103–131. Zum ganzen Problembereich vgl. C. F. Graumann: *Interaktion und Kommunikation*. In: ders. (Hg.) unter Mitwirkung von Kruse, Lenelis und Kroner: *Handbuch der Psychologie*. Bd. 7: *Sozialpsychologie*, 2. Halbband. Göttingen 1972, S. 1109–1262.

Begründbarkeit von Normen festhält, im Gegensatz zu normativen Theorien keine vorgegebenen Letztzwecke, weil willkürlich gesetzt, anerkennt, sondern Normen in bestimmten, durch Regeln geleiteten kommunikativen Prozessen für begründbar hält.

Kommunikative Pädagogik will nicht Einsichten in Kommunikationstheorien vermitteln, sondern sie wählt die Kommunikation und die sich in ihr ausdrückenden und auf sie aufstützenden Weisen von Handlungen (Interaktion, Diskurs) als Ansatz für pädagogische Theorie und Praxis, wie sie in unserer Zeit als gegen repressive, autoritäre, sich aufs Technische verkürzende Erziehung als wünschenswert gelten. Sie will also einen entsprechenden neuen Begriff von Erziehung und Bildung schaffen, in dem nicht nur ablaufende erzieherische Prozesse abgebildet, sondern durch den sie auch normiert werden sollen<sup>4</sup>).

Offensichtlich ist von diesen Erwägungen her, daß die kommunikative Pädagogik sich nicht auf einen aus der Informationstheorie vorgegebenen Kommunikationsbegriff nach dem Schema von Kommunikator und Rezipient einschränken läßt, sondern sich auf einen Kommunikationsbegriff stützt, in dem gerade diese Disjunktion überwunden, Kommunikator und Rezipient nicht Ausgangs- und Endpunkt der Kommunikation sind, sondern diese Kommunikation als wechselseitiger, unabschließbarer Prozeß bedacht werden soll. Kommunikative Pädagogik orientiert sich somit nicht an in der Informations- und Verhaltensforschung gängigen Modellen, wie sie für die Erklärung der Nachrichtenübermittlung konstruiert worden sind. Der Kommunikationsbegriff selbst wird also nicht mehr als eine bloß wertneutrale Chiffre eingeführt, sondern bedarf einer philosophisch-anthropologischen Fundierung<sup>5</sup>). In der kommunikativen Pädagogik wird diese Grundlegung selbst nicht mehr breit entfaltet, sondern durch Verweis auf und Paraphrase von Gedankengängen der Frankfurter Schule, insbesondere von Habermas, gleichsam als factum

<sup>4</sup>) Vgl. aus der Fülle der Belege Karl-Hermann Schäfer und Klaus Schaller: Kritische Erziehungswissenschaft und kommunikative Didaktik. Heidelberg <sup>2</sup>1973, S. 192: „Die kommunikative Didaktik versucht, ein neues Erziehungs- und Bildungsverständnis zu artikulieren, das . . . der gesellschaftlichen Demokratisierungs- und Emanzipationsbewegung gerecht zu werden versucht.“ Ein historischer Überblick über Festlegungen von Erziehung lehrt, daß offen bleibt, ob definiert werden soll, was Erziehung ist oder was sie sein soll. Wird wie im vorliegenden Fall einer Sollensbestimmung der Vorzug gegeben, dann liegt es auf der Hand, daß alle vorhergehenden Erklärungen als falsch beiseite geschoben werden müssen.

<sup>5</sup>) Auf diesen Tatbestand macht Irmgard Bock in ihrem Werk: Kommunikation und Erziehung. Grundzüge ihrer Beziehungen. Darmstadt 1978 immer wieder aufmerksam. Dieses Buch empfiehlt sich als eine gediegene, informationsreiche, kritische Einführung in die Probleme der kommunikativen Pädagogik, dem zur Zeit kein anderes vergleichbares Werk an die Seite gestellt werden kann.

brutum weitgehend diskussionslos hingenommen<sup>6)</sup>). Aus dieser Herkunft ergibt sich somit auch schon eine erhebliche Hypothek, die in den mannigfachen Kritiken an emanzipatorischen Pädagogiken und dem, was dafür ausgegeben worden ist, vielfach sichtbar gemacht wurde<sup>7)</sup>). Kommunikative Pädagogik in der hier zu erörternden Form erweist sich somit als eine der Gestalten der emanzipatorischen Pädagogiken, die auf den Bereich der Kommunikation nur angewandt und in ihm konkretisiert wird. Es bedarf daher zu ihrer Kritik keines subtilen Durchganges durch die Kommunikationstheorie, weil diese in ihren Verfeinerungen und Verästelungen an der vorgängigen pädagogischen Grundstruktur, mit der sie zu ihrer Abzweckung überzogen wird, nichts ändert. Gleichwohl führt der Anspruch der kommunikativen Pädagogik, eine prinzipiell neue Auffassung von Erziehung und Bildung mit all dem, was mit diesen Begriffen zusammenhängt, vorzustellen, zu radikalen Attacken auf tradierte pädagogische Anschauungen, die besonders von ihrem politischen Umfeld her und in den angeblich für Freiheit und Selbstbestimmung als Leitlinien pädagogischer Handlungen gefährlichen Konsequenzen angegangen werden<sup>8)</sup>).

Der Hauptangriffspunkt der kommunikativen Pädagogik gegen die tradierte Pädagogik setzt bei den Zwecken an. Auch für die kommunikative Pädagogik

<sup>6)</sup> Diese Abhängigkeit wird zwar gelegentlich verdeckt, gelegentlich auch bestritten und auf diesen oder jenen als „Paten“ hingewiesen. Aber gleichwohl sind die Beziehungen bis in die Terminologie hinein unübersehbar, mag in dieser oder jener Einzelheit auch eine absichtliche oder unbeabsichtigte Differenz bestehen. Diese Verhältnisse liegen so klar zu Tage, daß sie nicht eigens dokumentiert zu werden brauchen.

<sup>7)</sup> Aus der umfänglichen Literatur über diesen Fragebereich verweise ich lediglich auf Herbert Bath: Emanzipation als Erziehungsziel? Überlegungen zum Gebrauch und zur Herkunft eines Begriffs. Bad Heilbrunn 1974; Wilhelm Schwarz: Emanzipation als Bildungsziel. Eine Streitschrift wider die Unvernunft in der Pädagogik. Bonn 1974; Ludwig Kerstiens: Modelle emanzipatorischer Erziehung. Bad Heilbrunn <sup>2</sup>1975.

<sup>8)</sup> So sieht Schaller seine Vermutung über das neuzeitliche Verständnis von Erziehung bestätigt, „daß Erziehung eine gegen ... den Willen der heranwachsenden Generation gerichtete Maßnahme“ sei (Schäfer und Schaller, a.a.O. S. 81). Und noch deutlicher: Die Erziehung „leistet für die bestehende Gesellschaft eine Dienstfunktion, indem sie die Jugend instandsetzt, sich reibungslos in das Leistungssystem der Gesellschaft – die ‚Kulturproduktion‘ – einzufügen. Erneuerung der Gesellschaft an Haupt und Gliedern ist hier ausgeschlossen“ (ebd. S. 76). Mollenhauer legt fest: „Erziehung stellt sich dar als Repression, Disziplinierung, technische Qualifizierung für Interessen der Kapital-Verwertung, als Verkürzung möglicher Argumentationen, als hierarchische Verzerrung denkbarer Symmetrie der Kommunikation usw.“ (Klaus Mollenhauer: Theorien zum Erziehungsprozeß. Zur Einführung in erziehungswissenschaftliche Fragestellungen. München 1972, S. 64.) Mit der geradezu litaneienartig variierten Repetition solcher Sentenzen in der „kritischen“ Pädagogik verknüpft sich allerdings die Frage, wie es bei einer solchen auf An- und Einpassung eingeschworenen Erziehung zu so vielen Kritikern kommen konnte. Statt solchen Fragen in diesem Zusammenhang weiter nachzugehen, ist mit Elisabeth Ströker festzustellen, daß die traditionelle Wissenschaft nicht dadurch zu erneuern ist, „daß man ihr, unkritisch genug, eine nirgends aufgewiesene Interessenbasis unterschiebt, deren Existenzbehauptung einstweilen nur für diejenigen Überzeugungskraft haben kann, die mit ihr selber ein dezidiertes Interesse verfolgen“. (Elisabeth Ströker: Einführung in die Wissenschaftstheorie. Darmstadt <sup>2</sup>1977, S. 131.)

sind Zwecke ausschlaggebend. Sie will sich nicht mit der Konstatierung von Zwecken in ablaufenden Vorgängen zufriedengeben und somit auf Sollenssätze überhaupt verzichten, sondern die einseitige Weise des Vorschreibens von Zwecken, was nie zu einer Legitimation der Zwecke selbst führen könne, durch eine von allen Beteiligten erarbeitete Setzung von Zwecken ersetzen. Somit soll in der Erziehung nicht, wie in tradierten Pädagogiken als selbstverständliche Voraussetzung immer wieder angenommen wird, von einem vorgängigen Erziehungszweck ausgegangen werden, sondern dieser soll aus der Kommunikation aller am Erziehungsvorgang Beteiligten hervorgehen. Gerade aus der Anmaßung des Erziehers, den Zweck für die Erziehung vorzuschreiben, resultiere, so heißt es, die Misere der überkommenen Pädagogik. Denn eine solche Verfahrensweise führe zu keiner Legitimation. Sie gilt als autoritär. Sie mache trotz aller immer wieder betonten Abschwächungen, die zu den wiederkehrenden Versicherungen der neuzeitlichen Pädagogik gehörten, den jungen Menschen zu einem zu bearbeitenden Objekt und setze das Beziehungsgefüge zwischen Erzieher und jungen Menschen der Beziehung eines Handwerkers zu den von ihm herzustellenden Produkten gleich. So sehr eine solche einlinige Beziehung auch in der klassischen Pädagogik immer wieder zurückgewiesen worden sein mag, so sehr sei sie dann doch beim Übergang zur positiven Konstruktion von Erziehung das beherrschende Muster gewesen. Denn alles methodisch geleitete Hineinhorchen in die Befindlichkeit des jungen Menschen, um seine Bestimmung auszumachen, habe zu keinen verwertbaren Resultaten geführt, so daß die Bestimmung durch den Erzieher die erwünschte Selbstbestimmung auch da ersetze, wo die Illusion vorherrsche, die Bestimmung durch den Erzieher sei als Hilfe für Selbstbestimmung in diese Selbstbestimmung umgeschlagen. In Wirklichkeit sei es nicht gelungen, die Möglichkeit dieses Umschlages zu verdeutlichen. Die Fremdbestimmung, in die vorgetäuschte Form der Selbstbestimmung gehüllt, habe sich gerade dadurch verewigt, die ohnehin beklagenswerten Zustände in der Erziehung verschärft und die Aufklärung über sie erheblich beeinträchtigt. Die Legitimation für Zwecke könne somit nur über die aktive Mitbeteiligung aller Betroffenen erfolgen. Allerdings, so wird nachdrücklich klargemacht, müssen für diese Mitbeteiligung bestimmte Normen und Regeln gelten. Sie kann nicht bedeuten, seine Meinung einzubringen und dann überstimmt zu werden. Sie muß dem einzelnen Raum lassen, als gleichberechtigter Partner agieren zu können, so wie er selbst auch den anderen als Gleichberechtigten akzeptiert und in seiner Menschheit respektiert. Es geht nicht um das Ausspielen einer Überlegenheit, um Gewinn oder Verlust, sondern um die Offenheit in wechselseitiger Kommunikation. Die Lösung der Frage, wie normative Sätze legitimiert werden können, wird so durch ein Verfahren angestrebt, das beachtet werden

muß, wenn es gelingen soll, die Entscheidungen in der konkreten Situation zu rechtfertigen. Es gibt also keine Normen, die, gleichsam abgelöst vom Kommunikationsprozeß, zu legitimieren wären. Da aber auch nicht jedes Miteinandersprechen als ein solcher kommunikativer Prozeß ausgegeben werden kann, sind die Voraussetzungen dieses Prozesses zu beachten, ohne die eine das Handeln bestimmende Verbindlichkeit nicht erwirkt werden kann. So muß dieser gleichberechtigte Partner fordernde Kommunikationsprozeß frei von Herrschaft und Zwang sein, damit sich die von selbstsüchtigen Interessen, privaten Vorlieben und Abneigungen gereinigte und so ausgehandelte Orientierung, die reine Rationalität, in diesem Prozeß entfalten könne. Voraussetzung dieses kommunikativen Prozesses ist also in Gestalt der Herrschaftsfreiheit die Emanzipation. Die kommunikative Pädagogik faßt diesen Sachverhalt unter dem Begriff der symmetrischen Kommunikation. Von dieser Setzung her ist die Einhaltung der das Kommunizieren bestimmenden Regeln zwingend; denn ein Regelverstoß verzerrt die Kommunikation, macht sie asymmetrisch. Die Ermittlung des Regelverstoßes erfolgt über das Reflektieren auf diese Regeln. Somit setzt jede Kommunikation eine metakommunikative Instanz voraus, die über die Regeln wacht, die ihr Gelingen bedingen. Ziel der kommunikativen Pädagogik ist die Herbeiführung und Erhaltung symmetrischer Kommunikation, aus der ein von allen legitimierter Handlungsentschluß resultiert. Daher gehört es auch zu diesem Ziel, zur strikten Einhaltung der Kommunikationsnormen zu befähigen, also zum Erwerb kommunikativer Kompetenz zu verhelfen.

Von dieser Zwecksetzung her verändert sich das Ganze der Pädagogik. Als neue Pädagogik darf sie nach alledem nicht bei einem vorgängigen Zweck ansetzen, der alles pädagogische Geschehen regulierte, noch sich auf eine Beobachtung der Erfahrung stützen, um über die Einsicht in pädagogische Gesetze künftiges pädagogisches Geschehen hochrechnen zu können, sondern auch sie stützt sich auf die alles Pädagogische konstituierende Urrelation, die Beziehung zwischen älteren und jungen Menschen zum Zwecke der Beratung, des Austausches, der Argumentation, der Förderung einer besseren Lebenseinrichtung. Diese Beziehung ist nicht mit dem überkommenen pädagogischen Bezug gleichzusetzen, wie er in Rousseaus „Emile“ seine maßgebliche Ausgestaltung und in den geisteswissenschaftlichen Pädagogiken seine theoretische Fassung erhalten hat. Vielmehr führt gerade die Kritik am pädagogischen Bezug als dem elementarisierten Modell der neuzeitlichen Pädagogik zur kommunikativen Pädagogik. In dem pädagogischen Bezug als einem getreuen Spiegelbild der überkommenen Pädagogik werden, so heißt es, alle jene Nachteile faßbar, die diese pädagogische Theorie ungeeignet machen, die auf

Grund der Entwicklung in der Gegenwart erforderlichen pädagogischen Vollzüge zu erfassen. Dieser pädagogische Bezug sei von einer klaren, gleichwohl nicht legitimierbaren Werthierarchie geprägt, gründe in einer scharfen Subjekt-Objekt-Spaltung, kenne einen Wissenden und einen Unwissenden, fordere Herrschaft, Autorität, Verantwortung auf der einen, Unterwerfung, Folgsamkeit, ein geduldiges Sich-Schicken auf der anderen Seite, sei asymmetrisch, individualitätszentriert, kollektivfeindlich, ungesellschaftlich und so ein Musterfall für eine sich in Klassen aufteilende, bloß reproduzierende, gerade nicht in Richtung auf Freiheit und Selbstbestimmung über sich hinausweisende Gesellschaft, eine von der Zeit überholte und somit vergangene Gestalt. In seiner kritisch-kommunikativen Didaktik faßt Schäfer das so zusammen: „Eine Didaktik . . . , die bemüht ist, den modernen Demokratisierungsbestrebungen einen angemessenen Platz in der Schule einzuräumen, wird betonen müssen, daß der pädagogische Bezug nicht die geeignete Grundkategorie darstellt, um eine moderne demokratische Organisationsform des Unterrichts zu gewährleisten, da dieser Bezug die Vorstellung eines Einandergegenüber von Lehrer und Schüler nahelegt und suggeriert, der allzu leicht als ein Autoritätsgefälle ausgelegt werden könnte. Eine solche Didaktik, die wir kommunikative und emanzipatorische Didaktik nennen wollen, wird anstelle des pädagogischen Bezugs die Klassengruppe und deren Subgruppen, denen auch der Lehrer zumeist angehört, als organisierende und grundlegende Kategorie einsetzen müssen, um den pädagogischen und demokratischen Grundsatz einer breiten gemeinsamen solidarischen Basis miteinander agierender und kooperierender Kommunikationsteilnehmer zu akzentuieren, der das hierarchische Gefälle zwischen Lehrer und Schüler im unterrichtlichen Erziehungsprozeß ausschließt. Ein solcher Grundsatz ist ein eminent bedeutsamer pädagogischer Gedanke, denn eine Erziehung, die zur Emanzipation in Wort und Tat erziehen möchte, wird den Erziehungsprozeß nicht in einem Herrschaftsverhältnis ansiedeln dürfen, sonst könnte allzuleicht das Gegenteil von dem erreicht werden, was erreicht werden soll, nämlich Unmündigkeit und Untertanengeist“<sup>9)</sup>. Gleichwohl läßt sich nicht bestreiten, und das Zitat belegt das ja auch, daß hier nicht die pädagogische Beziehung, sondern nur eine bestimmte historische Gestalt des pädagogischen Bezugs kritisiert und zurückgewiesen wird. In ihr versammle sich in konzentrierter Form, was eine unkritische Pädagogik in mancherlei Hinsicht mißachtet habe und ständig noch versäume. Wenn es daher Ziel der Pädagogik sein soll, den einzelnen besser zu machen, und das heißt von einer Funktion von Vollzügen zu dem Bestimmungsgrund dieser Vollzüge selbst zu wandeln, dann muß die auf das Individuum sich

<sup>9)</sup> Schäfer und Schaller, a.a.O. S. 166 f.

beschränkende Sichtweise zu Gunsten einer die Gesellschaft überhaupt in den Blick nehmenden Erziehung preisgegeben werden. Die Verbesserung des Einzelnen ist als eine Funktion der Gesellschaft somit nur über eine Verbesserung der Gesellschaft möglich. Das Verfahren der Pädagogik verändert sich also von der Analyse der Einwirkung auf Individuen zu einer Analyse der die Gesellschaft überhaupt zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung freisetzenden gesellschaftlichen Bezüge. An die Stelle der Einschränkung auf individuelle menschliche Vollzüge tritt somit der globale Anspruch der Gesellschaftsverbesserung und Menschheitsbeglückung, die sich in dem von dem Interesse an Emanzipation und Freiheit bestimmten menschlichen Miteinander Schritt um Schritt realisieren. Pädagogischer Anspruch und politische Zielsetzung fallen zusammen. Der Pädagoge wird als solcher zum Vollstrecker und Erfüller des an Freiheit interessierten und sie ins Werk setzenden politischen Willens. Er vollzieht den Schritt von der Kritik an den unhaltbaren gegenwärtigen gesellschaftlichen Zuständen zu dem Versuch einer positiven Neueinrichtung der Gesellschaft. Als Politiker ohne ein ihn einengendes parteipolitisches Mandat kann er sich gemeinsam mit jungen Menschen in den Dienst der reinen Lehre der Gesellschaftsverbesserung stellen und somit auch ohne falsche Rücksichtnahmen über die Neueinrichtung des guten Ganzen unmittelbar dazu beitragen, mehr individuelles Glück, mehr individuelle Freiheit, mehr Humanität herbeizuführen. Die so folgenreichste angebliche politische Enthaltensamkeit der Pädagogik und die dadurch möglich gewordene Unterstützung des doch verbesserungsbedürftigen Status quo bei gleichzeitiger Unterdrückung aller auf ein neues und gutes Ziel sich sammelnden Kräfte sind ein für allemal an ihr Ende gelangt. Die pädagogischen Schlüsselbegriffe sind zu politischen Kategorien geworden und umgekehrt<sup>10)</sup>.

Da dieses in Gedanken antizipierte Ziel aber nicht schon dadurch wirksam ist, daß es gedacht wird, sind Verfügungen, dieses Ziel zu erreichen, notwendig. Diese aber dürfen nicht länger in den Rahmen des tradierten pädagogischen Bezuges fallen, sondern müssen auf der gesellschaftlichen Ebene der prinzipiell gleichberechtigten Menschen ausgehandelt werden. Die Regel, nach der sich die Uminterpretation der überlieferten Pädagogik vollzieht, ist denk-

<sup>10)</sup> Vgl. z. B. Schäfer und Schaller a.a.O. S. 23: Wenn die Pädagogik der Kommunikation „im Ernst einen Beitrag leisten will für die ‚Besserung‘ der unvollkommenen gesellschaftlichen Wirklichkeit, dann kann sie sich die Trennung des pädagogischen vom politischen Raum nicht leisten: ihr pädagogisches Interesse ist zugleich ein politisches im vollen Sinne des Wortes“. S. auch ebd. S. 73: „Kritische Erziehungswissenschaft hat die Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse im Auge; diese Verbesserung hat kein Ende.“ Ebd. S. 75 f.: „Die Pädagogik kann heute nur von der ‚Besserung des Zöglings‘ reden, wenn sie zugleich die Besserung der Gesellschaft (denn nur in ihr gibt es diesen Zögling) im Blick hat – nötigenfalls auch die Besserung ihrer politischen, ihrer ökonomischen und sozialen Institutionen. Pädagogik – Erziehung – muß sich politisch engagieren.“

bar einfach: alle individuellen Bezüge sind zu gesellschaftlichen auszuweiten, Herrschaft ist im pädagogischen Bereich zu tilgen, von der Gleichheit aller ist auszugehen, kollektiv erarbeitete und von allen Beteiligten und Betroffenen gebilligte Ratschläge und Zwecke treten an die Stelle einsamer Beschlüsse und Vorschriften auch da, wo diese als wissenschaftlich ausgegeben werden. So entsteht in Gestalt der kommunikativen Pädagogik eine demokratische Erziehungsform, in der nicht mehr befohlen und gehorcht, Autorität ausgespielt, Herrschaft ausgenutzt wird, sondern in der auf der Grundlage optimaler Information über einvernehmliche Vereinbarung der rechte Weg zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung beschritten werden kann. Dieser Weg schließt nicht den Kampf gegen unmenschliche Verhältnisse und ihre Verursacher aus, wenn diese nicht über gemeinsame rationale Erörterung zu einer Preisgabe der für sie vorteilhaften, für die Menschheit aber negativen Position gezwungen werden können.

Es läßt sich nicht übersehen, daß diese pädagogischen Erwägungen maßgeblich von Auffassungen bestimmt sind, wie sie Habermas in seiner Konsensustheorie der Wahrheit vorgestellt hat. Für die Pädagogik erwies sich diese Theorie wegen der Erörterung praktischer Fragen, vor allem die These, daß normative Äußerungen empirischen Sätzen vergleichbar begründet werden können, als überaus folgenreich. Da das pädagogische Handeln der zentrale Gegenstand der pädagogischen Reflexion ist, sind Erwägungen, wie ein solches Handeln legitimiert werden könnte, von großer Bedeutung. Deshalb sind einige Rückverweise auf Habermas notwendig. Im Gegensatz zu anderen Wahrheitstheorien, vor allem in Auseinandersetzung mit der Korrespondenztheorie der Wahrheit, wird das Wahrheitskriterium der Konsensustheorie so bestimmt, daß ich „dann und nur dann einem Gegenstand ein Prädikat zusprechen (darf), wenn auch jeder andere, der in ein Gespräch mit mir eintreten könnte, demselben Gegenstand das gleiche Prädikat zusprechen würde. Ich nehme, um wahre von falschen Aussagen zu unterscheiden, auf die Beurteilung anderer Bezug – und zwar auf das Urteil aller anderen, mit denen ich je ein Gespräch aufnehmen könnte (wobei ich kontra-faktisch alle Gesprächspartner einschließe, die ich finden könnte, wenn meine Lebensgeschichte mit der Geschichte der Menschenwelt koextensiv wäre). Die Bedingung für die Wahrheit von Aussagen ist die potentielle Zustimmung aller anderen“<sup>11)</sup>. Zugrunde liegt dieser Theorie vom Consensus eine hier nicht zu

<sup>11)</sup> Jürgen Habermas: Wahrheitstheorien. In: Wirklichkeit und Reflexion. Festschrift für W. Schulz. Hg. v. H. Fahrenbach. Pfullingen 1973, S. 219. Vgl. ferner J. Habermas: Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: J. Habermas/N. Luhmann: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? Frankfurt a. M. 1971, S. 127. Der Rückgriff auf Habermas und die Kommunika-

entfaltende Theorie der Sprechakte, die in eine allgemeine Kommunikationstheorie eingebettet wird, in der zwei verschiedene Weisen der Kommunikation, Handlung und Diskurs, unterschieden werden. Handlungen können als Sprachspiele aufgefaßt werden, in denen die Geltung des jeweils Ausgesagten unstrittig ist. In Diskursen hingegen werden Geltungsansprüche, die problematisch geworden sind, auf ihre Berechtigung hin erörtert. Somit schlägt eine Handlung, in der das Geäußerte strittig wird, in einen Diskurs um, in dem die Überprüfung von Aussagen auf ihre Wahrheit oder Normen auf ihre Richtigkeit erfolgt. Der Diskurs ist ein praktischer Diskurs, wenn in ihm die Richtigkeit normativer Äußerungen erörtert wird. Voraussetzung für ihre Legitimation ist der wahre Konsensus. Offensichtlich ist somit, daß ein faktischer Konsensus über eine normative Aussage nicht identisch mit ihrer Legitimität ist. Vielmehr müssen Kriterien oder Regeln gefunden werden, die eine Bewertung der Argumentationen über die strittigen Fragen im Blick auf ihre Gültigkeit oder Ungültigkeit zulassen. Da diese Regeln sich auf die Herbeiführung von Sprechakten beziehen, heißen sie pragmatische Regeln.

Diese Regeln sind normativ, weil sie Kriterien für die Rationalität der Diskurse, die Grundnormen vernünftiger Rede sind. Sie konstituieren den Diskurs und sind somit nicht an kommunikativen Vollzügen abgelesene und dann vorgeschriebene Regelsysteme. Da die Einhaltung dieser Regeln die Begründung normativer Sätze ermöglichen soll, bedürften sie selbst der Begründung. Diese ergibt sich nicht durch Rückführung auf ihnen vorausliegende Normen, was einen Regressus in infinitum eröffnen könnte, sondern aus dem Aufweis, daß sie die Bedingung der Möglichkeit rationaler Kommunikation sind, so daß jedem angesonnen werden muß, diesen Regeln zu folgen, wenn er vernünftig kommunizieren will. Ihre Beachtung macht aus einem möglichen faktischen Konsensus einen begründeten. Nur dieser begründete Konsensus reicht als Wahrheitskriterium aus. „Der Sinn von Wahrheit“, so

---

tionslehre zur Lösung normativer Probleme ist nicht zwingend geboten. In dem zuerst 1958 erschienenen Werk von Ch. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca: *Traité de l'Argumentation. La nouvelle rhétorique*. (2e édition 1970) wird unter Berufung auf rhetorische Ansätze in der Renaissance, bei griechischen und lateinischen Autoren und mit deutlicher Wendung gegen die in der Tradition des Descartes stehende Philosophie eine Lehre von der Argumentation vorgetragen, die eine sinnvolle Erörterung auch normativer Sätze ermöglichen soll. Die Ausgangsthese lautet: „Le domaine de l'argumentation est celui du vraisemblable, du plausible, du probable, dans la mesure où ce dernier échappe aux certitudes du calcul.“ (1) Die Konsequenz daraus ist: „Les logiciens se doivent de compléter la théorie de la démonstration ainsi obtenue par une théorie de l'argumentation.“ (13) Die Autoren versuchen mit diesem Werk, diesen Anspruch einzulösen. Vgl. zu diesem Bereich auch die Festschrift für Ch. Perelman: *La théorie de l'argumentation. Perspectives et applications*. Recueil publié par le Centre National belge, de recherches de logique. Louvain, Paris 1963. Soweit ich sehe, sind Perelmans Arbeiten für pädagogische Fragen nicht genutzt worden. Auch fehlt eine zufriedenstellende Aufarbeitung der Rhetorik für pädagogische Belange.

erläutert Habermas, „ist nicht der Umstand, daß überhaupt ein Konsensus erreicht wird, sondern: daß jederzeit und überall, wenn wir nur in einen Diskurs eintreten, ein Konsensus unter Bedingungen erzielt werden kann, die diesen als begründeten Konsensus ausweisen“<sup>12)</sup>. Der begründete Konsens, der ausschließlich auf der „Kraft des besseren Arguments“ beruht, ist das Resultat der idealen Sprechsituation, in der allein eine Überprüfung der normativen Sätze auf ihre Richtigkeit und somit ihre Legitimierung möglich sind. Eine ideale Sprechsituation, so erläutert Habermas, ist also nur dann gegeben, wenn die „Kommunikation nicht nur nicht durch äußere kontingente Einwirkungen, sondern auch nicht durch Zwänge behindert“ wird, „die sich aus der Struktur der Kommunikation selbst ergeben“<sup>13)</sup>. In einer idealen Sprechsituation erfolgt also in dem zwangsfreien argumentativen Austausch die Feststellung der Richtigkeit normativer Äußerungen durch begründeten Consens.

Da diese Lehre den Hintergrund der kommunikativen Pädagogik ausmacht, welcher verbalen Auskleidungen sie sich sonst auch noch bedienen mag und welche Modifikationen sie im Übertrag auf pädagogische Fragen auch erfährt, muß sie auch in dem Zentrum der Kritik einer kommunikativen Pädagogik stehen. Sie muß einmal daraufhin befragt werden, ob sie in sich selbst stimmig ist, dann, weil sie ja nicht für Pädagogik konzipiert wurde, ob sie auf pädagogische Verhältnisse übertragen werden kann und schließlich, welche systematischen Veränderungen sie nach sich zieht.

### III

Die Kritik an der emanzipatorisch kommunikativen Pädagogik muß von dem Satz ausgehen, daß es eine im weitesten Sinne nichtkommunikative Pädagogik nie gegeben hat<sup>14)</sup>. Jede Pädagogik gründet in wechselseitigen Beziehungen und Bezügen, und in jeder Pädagogik ist das Vermittlungsproblem in seinen vielfachen Gestalten unter wechselnden Bezügen eine zentrale Frage. Die Differenz unter diesen Pädagogiken tritt erst in Erscheinung, wenn die Weise, wie eine pädagogisch legitimierbare Kommunikation auszurichten sei, zur Erörterung ansteht. Sie ergibt sich also nicht aus der Rezeption von Kommunikationstheorien, die über den Zweck der Kommunikation nichts aussagen, sondern aus den diese kommunikative Pädagogik bestimmenden Sollenssätzen. Nicht der Ansatz von der Kommunikation her, sondern eine bestimmte geforderte Kommunikationsweise ist also das Ent-

<sup>12)</sup> J. Habermas: Wahrheitstheorien a.a.O. S. 239 f.

<sup>13)</sup> ebd. S. 255.

<sup>14)</sup> Diese Feststellung, so unabdingbar sie für den Bereich des Pädagogischen auch ist, schließt keineswegs die Anerkennung des metakommunikativen Axioms ein: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“ (Watzlawick, Beavien, Jackson a.a.O. S. 53).

scheidende. Die Kritik bezieht sich somit auf das Verfahren, wie die eingeforderte Kommunikationsweise, die das pädagogische Handeln bestimmen soll, zu legitimieren ist, und auf die Auswirkungen, die diese Norm auf die Deutung des pädagogischen Bezugs und seine Folgeprobleme hat. Es sollen somit nicht einzelne emanzipatorisch-kommunikative Pädagogiken kritisch erörtert werden, die ja teilweise recht unterschiedliche Ausformungen dieses kommunikativen Ansatzes darstellen, sondern ihr Anknüpfungspunkt selbst steht zur Diskussion.

Für eine Einschätzung der Übertragung der Konsensustheorie der Wahrheit auf pädagogische Fragen ist es nicht erforderlich, alle Elemente dieser Theorie zu berücksichtigen. Es können für diesen Zusammenhang philosophisch wichtige Momente, wenngleich sie auch pädagogisch keineswegs ohne Bedeutung sind, vernachlässigt werden, so die Erwägungen über Erfahrung und kognitives Schema, über Sprachkritik und Selbstreflexion mit den fundamentalen Annahmen über Sprachsystem und Realität, die für die Diskurslogik von entscheidender Wichtigkeit sind. Es reicht aus, die Erörterungen auf die ideale Sprechsituation und den unauflösbar mit ihr verknüpften begründeten Konsensus zu konzentrieren<sup>15</sup>).

Wenn die Wahrheit einer Aussage an die Voraussetzung der Zustimmung der anderen geknüpft ist, hängt die Richtigkeit des normativen Satzes von der Festlegung des Verfahrens ab, wie es zu einem richtigen Konsensus kommt. Die Richtigkeit der Norm ergibt sich aus dem Bezug meines Urteils auf das Urteil der anderen und läßt sich nur im intersubjektiven diskursiven Austausch durch begründeten Konsensus hervorbringen. Dieser Konsensus ist somit, als ein aus der idealen Sprechsituation hervorgegangener, nicht ein im weitesten Sinne zufälliges historisches Ereignis, insofern Übereinstimmung aus dem bloßen Akt der Entscheidung entspringt, sondern als eine aus der Einsicht in das wahre Bedürfnis und richtige Interesse, d. h. in Richtung auf die ideale und herrschaftsfreie Lebensform hervorgehende Entscheidung charakterisiert. So gilt der Konsensus dann als begründet, wenn ihm prinzipiell jeder mögliche Sprecher in einem herrschaftsfreien Diskurs beitreten könnte.

Die Erörterung der Habermasschen Position konzentriert sich also auf die Möglichkeit der Produktion von Wahrheit in einem auf einen Konsensus abzielenden Prozeß der Verständigung von Zwängen unbeeinträchtigter kompetenter Subjekte. Der Diskurs als das Medium, der Konsensus als das

<sup>15</sup>) Vgl. zum Folgenden Otfried Höffe: Kritische Überlegungen zur Konsensustheorie der Wahrheit (Habermas). In: Philosophisches Jahrbuch 1976, S. 313–332 und Robert Alexy: Theorie der juristischen Argumentation. Die Theorie des rationalen Diskurses als Theorie der juristischen Begründung. Frankfurt a. M. 1978, S. 161 ff.

Kriterium der wahren Aussagen sind aber alles andere als unproblematisch. Zu fragen ist nämlich, wie es mit der Richtigkeit der Norm steht, die dadurch festgestellt wird, daß ihr nicht mehr widersprochen wird. Kennzeichen des Diskurses ist die durch bestimmte Anforderungen festgelegte Argumentationsweise. Ihr Zur-Ruhe-Kommen aus Mangel an Argumenten gegen die Geltung der diskursiv herausgebildeten „allgemeinen“ Auffassung über eine zunächst strittige Aussage ist aber nicht schon die Übereinkunft selbst. Übereinkunft ist mehr als ein zu Ende gekommener Diskurs. Sie bedarf auch der willentlichen Zustimmungen der Diskursteilnehmer, die nicht durch den Diskurs selbst erzwungen werden kann; denn es bleibt fraglich, ob mit der Einsicht in die Plausibilität einer Norm die Entscheidung für sie zusammenfällt. So wird auch der Konsensus keineswegs rein argumentativ erwirkt, sondern er resultiert auch aus den den Diskurs selbst konstituierenden formalen Anforderungen, der Möglichkeit der idealen Sprechsituation, in der in bestimmter Weise argumentiert und kritisiert wird. Begründen und Übereinstimmen müssen daher als für den Konsensus konstitutive Momente unterschieden werden. Begründen im strengen Sinne heißt einen Gedanken ohne Rücksicht auf situative Kontexte logisch konsequent entwickeln. Es bedarf nicht der Beipflichtung durch einen anderen. Übereinstimmen in einer zunächst strittigen Frage aber ist das Resultat eines konkreten historischen Prozesses, in dem auch nicht eliminierbare, nicht rationale Elemente wirksam sind. Wie aber verhält sich diese argumentative „Rationalität“ zu dem Entschluß, einen normativen Satz anzuerkennen oder zu verwerfen? Wie ist jenes in dem Diskurs nicht mehr auflösbare Moment zu fassen, das zur Beipflichtung nötigt oder diese verweigern läßt? Zustimmung zu den Argumenten ist eben noch keine Begründung für die Norm. Es bedarf also des Entschlusses, der willentlichen Beipflichtung. Der normative Satz, der erörtert wird, bleibt sonst unverbindlich.

Eine abschließende Feststellung der Richtigkeit des normativen Satzes hängt ab von der Realisierung der idealen Sprechsituation. Diese steht aber unter idealen Bedingungen, läßt sich somit nicht erreichen und selbst wenn sie erreichbar wäre, nicht als ideale identifizieren. Unerreichbar ist sie, weil der einzelne Mensch schwerlich ein idealer Sprecher sein kann. Als solcher müßte er fähig sein, sich so zu äußern, daß er nicht nur in Rücksicht auf die äußeren Bedingungen, sondern auch unter Absehung seiner falschen Interessen und Neigungen, der ihm eigenen Auslegung der unausschöpfbaren Erfahrung die eingeforderte wahrhaftige Einstellung aufbringen könnte. Er müßte aufrichtig, ernsthaft, unvoreingenommen, kooperativ sein, in gewisser Weise sogar die Zeit- und Kulturabhängigkeit transzendieren können, Anforderun-

gen, denen schwerlich nachzukommen ist. Oft genug ist betont worden, daß Einstellungen, Wertungen, Normen mit bestimmten Konstellationen von Sozialisationsprozessen in unauflösbarem Zusammenhang stehen und daß diese die Basis für das menschliche Sich-Zurecht-Finden in der Welt abgeben, ja es ist darüber hinaus beteuert worden, daß die menschliche Vernunft selbst ein vorgängig von Interessen bestimmtes und durchwirktes Organ sei, die sich dieser Interessen als für sie selbst konstitutiv nicht entledigen könne, daß somit auch durch die Aufdeckung der dem Menschen als Menschen eigenen Bedürfnisse eine Anknüpfung an die reine Menschheit unmöglich ist, Bedürfnisse selbst vielmehr schon Interpretationen im Rahmen bestimmter soziokultureller Kontexte sind. Schwer einsehbar bleibt, woher sich ein Interesse an der Aufhebung von fundamentalem Eigeninteresse nehmen ließe. Die Kompetenz des idealen Sprechers kann immer nur eine eingegrenzte, mit seiner Endlichkeit verschränkte sein. Das bedeutet, daß auch der diskursive Austausch aller Menschen in einer idealen Sprechsituation jene Gewißheit nicht erzeugen könnte, die der begründete Konsensus für den normativen Satz einfordert.

Selbst wenn die ideale Sprechsituation einlösbar wäre, wäre sie doch nicht als diese eingelöste identifizierbar; denn es gibt keine Sicherheit über den Endpunkt, an dem Überredung, Manipulation, jede andere Form inneren und äußeren Zwanges so abgeschüttelt ist, daß in den diskursiven Vollzügen die reine Wahrhaftigkeit waltete. Gelingt es aber nicht, den begründeten Konsensus zu identifizieren, dann ist er auch als anwendungsfähiges Kriterium für die Richtigkeit des normativen Satzes und für die Beurteilung von Handlungen unbrauchbar. Das aber heißt, daß eine strikte Unterscheidung zwischen einem falschen und einem begründeten Konsensus unmöglich geworden ist. Und selbst wenn eine solche Unterscheidung noch gelänge, blieben die normativen Festlegungen in einer idealen Sprechsituation wiederum nur in der idealen Sprechsituation selbst umsetzbar. Sie blieben also unpraktisch, da sie für alle, die nicht Sprecher in einer idealen Sprechsituation sind, mögen diese Sätze auch von sich her richtig sein, zwanghaften präskriptiven Charakter hätten. Die Übersetzung des normativen Satzes in eine andere kommunikative Situation treibt zwangsläufig wiederum den Diskurs aus sich heraus, in dem erneut über seine Richtigkeit befunden werden müßte. Die Rückwirkung des Diskurses auf die alltäglichen Kommunikationszusammenhänge führt somit nicht zur Anerkennung seiner Resultate, sondern bestenfalls zu einem neuen Anfang in Richtung auf unverzerrte Kommunikation. Zum mindesten bedürfte dieser Diskurs dann, selbst wenn die in ihm erzielten Sätze richtig wären, eines ihm vorgeschalteten Verfahrens, in dem die in kommunikativen Situationen Handelnden sich die Kompetenz erwürben, das in dem begründeten Konsensus

vorgestellte Ergebnis auch unter den Bedingungen der idealen Sprechsituation für sich akzeptieren und als richtige normative Festlegungen auf ihr Handeln anwenden zu können. So aber erfordert die Konstitution der idealen Sprechsituation normative Sätze, die selbst erst im praktischen Diskurs einlösbar wären, aber nicht eingelöst werden können, weil ohne sie der Diskurs selbst nicht möglich ist. Da Habermas den herkömmlichen transzendentalen Weg ausschließt, von dem her sich diese Schwierigkeit vielleicht ausräumen ließe, wären entweder Diskurse über diesen Diskurs notwendig, was jedoch einen infinitiven Prozeß nach sich zöge, der auch nicht zur Begründung der normativen Voraussetzungen führte, die die ideale Sprechsituation ermöglichen, oder die den Diskurs ermöglichenden Forderungen beriefen sich auf die Notwendigkeit des Diskurses selbst, weil ohne sie eine Begründung normativer Sätze nicht erfolgen könnte. Das aber würde bedeuten, daß die Regeln dieses Diskurses anerkannt werden müßten, ohne selbst diskursiv eingelöst werden zu können, und die Verweigerung der Anerkennung den Ausschluß aus der Kommunikationsgemeinschaft zur Folge hätte, da diese Regeln die allein vernünftigen Normen menschlicher Kommunikation seien. Das wiederum hat zur Folge, daß der diskursiven Argumentation eine vorgängige Übereinstimmung vorausliegt, die im Grunde nur wiederhergestellt zu werden brauchte, um zur Wahrheit von Aussagen und zur Richtigkeit normativer Äußerungen fortschreiten zu können. Die Bedingungen für die ideale Sprechsituation mögen notwendig sein, hinreichend sind sie nicht, weil in der eröffneten Argumentation das Wahrheitskriterium selbst erst zu erzeugen ist, die Schwierigkeit aber, es als solches zu identifizieren, die Entscheidung über die Richtigkeit des normativen Satzes unmöglich macht. Der begründete Konsensus markiert einen Idealzustand. Er stellt kein Wahrheitskriterium dar, das anwendbar wäre und die Entscheidung über wahr und falsch verbürgen könnte. An dieser Entscheidung führte aber auch in einem herrschaftsfreien praktischen Diskurs kein Weg vorbei. Eine endgültige Begründung ist unmöglich. Der Diskurs selbst bleibt zwangsläufig offen, so daß als richtig ausgegebene Normen sich auch als ungültig erweisen können. Da dies auch von Habermas selbst zugestanden wird, fragt es sich dann, worin noch der Fortschritt gegenüber den traditionellen Konzepten besteht.

Offensichtlich geworden ist also, daß sich normative Sätze im Rahmen der Konsensustheorie der Wahrheit nicht so begründen lassen, daß sie pädagogisches Handeln als richtig bestimmen könnten. Gleichwohl spricht sich in diesem Ansatz ein Ideal aus, dessen annäherungsweise Einlösung pädagogisch sinnvoll sein könnte. So ließe sich die Vorgabe einer idealen Sprechsituation und des in ihr ablaufenden praktischen Diskurses mit dem Ziel des begründe-

ten Konsens als pädagogisches Ideal bezeichnen, das, mag es auch endgültig weder begründbar noch realisierbar sein, als Richtpunkt, als Sinnzentrum pädagogischen Handelns dienen könnte. Als Endzweck gäbe der begründete Konsensus aus dieser Sicht allen speziellen Zwecken ihre Funktion. Er wäre der den pädagogischen Sinn stiftende Anfang, insofern sich das pädagogische Handeln in der Auslegung und Verwirklichung dieses Endzweckes bewege. Die Konsensustheorie macht über die Regeln des Diskurses einsichtig, welche notwendigen, wenngleich noch nicht zureichenden Bedingungen erfüllt sein müssten, um diesen erwünschten Zustand Wirklichkeit werden zu lassen. Das auszuführende pädagogische Konzept bestände dann darin, zu entwickeln, was erzieherisch zu leisten wäre, solchen Regeln zur Anerkennung zu verhelfen, also die Voraussetzungen, Bedingungen, Regeln sinnvoller pädagogischer Kommunikation festzustellen und zu lehren. Habermas verfolgt solche Intentionen nicht. Derartige pädagogische Erwägungen liegen ihm fern. Gleichwohl ist im Blick auf den Ausgangspunkt kommunikativer Pädagogik zu fragen: Ist es aber sinnvoll, eine ideale Sprechsituation als Regulativ für pädagogische Kommunikationsprozesse anzunehmen, wo doch unstreitig ist, daß die wirklichen Gesprächssituationen und vor allem auch die pädagogischen anderen Bedingungen folgen? Ist der Diskurs mit seinem unaufhörlichen In-Frage-Stellen, seiner radikalen Kritik, dem Zwang zur Argumentation, der dauernden Interessenabwägung der Prototyp von Erziehung überhaupt?

Symmetrische Kommunikation, so in den Status einer regulativen Idee versetzt, brauchte sich um ein für alle pädagogischen Prozesse ausschlaggebendes Moment, die Zeit, nicht zu kümmern, und es ist schon erstaunlich, mit welcher Fahrlässigkeit in den kommunikativen pädagogischen Prozessen über die Zeit hinweggesehen wird. Offensichtlich gelten das Hervorbringen der reinen Rationalität und die eng damit verknüpfte Demokratisierung als hinlängliche Charakteristika des kommunikativen Prozesses, dessen Anfang, Verlauf, Ende von jeder vorgängigen zeitlichen Strukturierung freigehalten werden sollen, ja der Prozeß, wann immer es notwendig erscheint, zu allen schon durchlaufenen Stadien zurückkehren kann. Er ist als Prozeß selbst das einzig Autoritative und steht somit auch jenseits sogenannter formaldemokratischer, als technisch bezeichneter Lösungen, die ja, wie man meint, die Rationalität aufheben, die Demokratisierung abbrechen und sich – etwa in einem Abstimmungsverfahren – mit reiner Auszählung von Stimmen durchsetzen könnten<sup>16)</sup>. Daher dürfe auch nicht in der so rationalitätsfernen, autoritären

<sup>16)</sup> Vgl. Schäfer und Schaller a.a.O. S. 21: „Der kommunikative Prozeß der Gesellschaft darf auch nicht dadurch aufgehoben werden, daß man sich durch quantitative Wichtung der eingebrachten Positionen der für den kommunikativen Prozeß konstitutiven In-Fragestellung entzieht. Die formal-demokratische, die ‚technische‘ Lösung, die Regelung der Konflikte auf der Ebene

Abstimmung, einer für jedermann doch so leicht zu entsprechenden formalen Befragung, die Interessenausgleich, Kompromiß, Durchsetzung des quantitativ Stärkeren zur Folge hätten, das Ende des kommunikativen Prozesses liegen, da dieses sich doch wie von selbst in dem von Interessen, Wünschen, Zwängen, Herrschaftsgelüsten freien Konsensus anzeige.

Die Vernachlässigung der Zeit aber bedeutet nichts anderes als eine schwerlich überbietbare Mißachtung der Realität. Auf der einen Seite wird vom „ungehindert“ ablaufenden kommunikativen Prozeß erwartet, daß er das, was sein soll, hervorbringt. Auf der anderen Seite ist aber die Einsicht in das, was sein soll, an Bedingungen und Verfahrensfragen geknüpft, die den Übertrag von dem, was als Sollen erkannt ist, auf die Realität ermöglichen. Mag es schon eine wenig fundierte Annahme sein, zu meinen, daß von irgendwelchen Beeinträchtigungen freies, wechselseitiges Nachdenken Vorurteile, Interessen, Ideologien, versteckte Parteinahmen enttarnen und das, was sein sollte, schließlich aus sich heraustreiben könne, so verstärkt sich die Fragwürdigkeit, sollte man glauben, das so Festgestellte könne Vorgänge in der Wirklichkeit normieren. Gerade die Abhängigkeit des kommunikativen Prozesses von der Zeit führt zu nicht aufhebbaren „Zwängen“, die bestimmend auf die Ziele einwirken. Der kommunikative Prozeß findet sein jeweiliges Ende nicht nach der ihm eigenen Gesetzmäßigkeit, sondern der Zeitdruck blockiert jenes interesselose, freie Argumentationsspiel nicht nur in der Form, daß ein Ende gesetzt ist, sondern in allen Stadien des Prozesses selbst. Die Abhängigkeit von der Zeit und die aus reiner Rationalität entspringende entscheidende Orientierung in der konkreten Situation lassen sich nicht vereinbaren. Keine Gesellschaft erlaubt sich kommunikative Prozesse mit der ihnen eigenen Logik bis hin zu einem in aller Regel wohl kaum möglichen Konsens in der Form ungeteilter Zustimmung aller. Folgerecht schränkt sie um der Wahrung der Möglichkeit des Handelns willen „Rationalität“, so wie sie in kommunikativen pädagogischen Konzepten festgelegt ist, und die Demokratisierung in allen Bereichen ein, die ihr wichtig, sogar lebensnotwendig sind. Sie unterstellt dabei mit guten Gründen und unter Berufung auf die Urteilskraft, daß es in allen praktischen

---

der Konflikte ist nur zulässig, wenn der Kommunikationsprozeß selbst dies als den vorläufig letzten Ausweg akzeptiert und insofern damit seinen Fortgang nicht unterbricht, sondern zu gegebener Zeit zu ihm zurückkehrt.“ Vgl. auch ebd. S. 111: „Im rationalen Kommunikationsprozeß wird der demokratische Formalismus überwunden – was für die Demokratisierung der Schule gewiß nicht unerheblich ist, wo doch Lehrer, Eltern und Schüler miteinander reden sollten.“ S. ferner ebd. S. 115: „Eltern und Schüler . . . haben . . . wohl auch ein ‚natürliches‘ Recht darauf, befragt zu werden. Eine materiale Qualifikation zur Curriculumrevision kommt ihnen aber erst zu, wenn sie ihre Interessen und Wünsche beiseite setzen und ‚positiv‘ teilnehmen am kritisch-rationalen Kommunikationsprozeß gesellschaftlicher Veränderung. Hierzu sind sie oft viel weniger bereit, als in einer formalen Befragung ihre Stimme zu erheben.“

Bereichen keineswegs nur eine richtige Entscheidung gibt und hält daher auch den Abbruch der Argumentation für erforderlich. Sie muß sich eingestehen, daß der Dezsionismus, und zeige er sich auch nur in der Wahl zwischen alternativen vernünftigen Vorgehensweisen, nicht eliminierbar ist. Verführe sie anders, würde die Teilnahme am kommunikativen Prozeß zu einem Privileg, das nur die wahrnehmen könnten, deren Verhältnis zur Zeit ihnen die Zeit gibt mitzumachen. Die damit gesetzte Realitätsferne äußert sich so in der diesen Teilnehmern einzig möglichen Beziehung zur Realität, der pauschalen Kritik, die das den Kritikern eigene Verständnis, in der falschen Realität zu leben, in scheinbar rationaler, in Wahrheit aber propagandistischer Weise auch allen anderen suggerieren möchte. Wird somit der kommunikative Prozeß mit all seinen Entäußerungszwängen seiner fälschlich ihm zugesprochenen Autorität entkleidet, dann ist die Teilnahme des einzelnen an ihm auch nicht mehr notwendig um der Emanzipation willen geboten, sondern die Freiheit konkretisiert sich in der nicht zu präjudizierenden Entscheidung des einzelnen, ob er an solchen Prozessen teilnehmen will oder nicht. Es kann ihm somit irgendwelcher hehrer Konsequenzen wegen auch nicht abverlangt werden, sich auf Kommunikation einzuschränken.

Nun ließe sich zwar über den Satz, daß symmetrische Kommunikation die entscheidende pädagogische Interaktion sein soll, weiterhin diskutieren. Unstrittig ist aber, daß die pädagogische Kommunikation gerade dadurch definiert ist, daß sie, weil sie eben eine pädagogische ist, nicht symmetrisch, sondern komplementär ist. Denn der Erzieher sollte wissender, erfahrener, kontrollierter, sprachkompetenter sein als der Schüler und sein durch seine Ausbildung bedingter professioneller Vorsprung ließe sich in einer idealen Sprechsituation selbst dann nicht wegdisputieren, wenn er als Diskursteilnehmer für sich keinen anderen Rang beansprucht als der junge Mensch. In der Regel sollte er in der Lage sein, ausdrücken zu können, was er meint und will, die Tragweite eines Argumentes auch in seinen Konsequenzen abschätzen zu können, und damit lenkt er selbst bei zuhöchst kommunikativer Einstellung den Diskurs, weil der junge Mensch gerade nicht in der Lage ist, das überzeugend argumentativ zu vertreten, was seiner Auffassung nach erforderlich wäre. Dieser wird vielmehr selbst in dem sachlichsten Disput zu Reaktionen auf die Argumente des Erziehers genötigt und kann sich eben der Argumente nicht bedienen, die er möglicherweise vortragen würde, besäße er die Kompetenz des Erziehers. Die kommunikative pädagogische Situation ist für den jungen Menschen selbst zwangsläufig eine im weitesten Sinn reaktive, und alle Versuche, ihn zu einem Mitträger mit gleichen Rechten und Pflichten zu machen, irren dort am meisten, wo sie unterstellen, eine solche Anerkennung sei

gelungen. Selbst wenn der junge Mensch den Schein erwecken kann, auf gleicher Ebene mitwirken zu können, kann und darf er doch für das, was aus dieser Mitwirkung resultiert, nicht zur Verantwortung gezogen werden. Er ist eben nicht schon das, was er werden soll. Unterstelle ich das aber, verhindere ich damit, ihn zu dem, was er einmal sein soll und werden will, fähig zu machen. Er kann also für etwas nicht nur nicht einstehen, er darf es auch nicht. Fungiert die symmetrische Kommunikation als Norm, entscheidet sie über die Beurteilung des Erziehungshandelns, das folgerecht als gestörte oder verzernte Kommunikation bezeichnet werden muß. Damit wird die pädagogische Beziehung als ein Defizit an symmetrischer Kommunikation bestimmt. Die symmetrische Kommunikation als pädagogische Norm überdeckt somit die Realität des notwendig asymmetrischen pädagogischen Verhältnisses. Es wird also ein Maß gewählt, nach dem kein Erziehungsvorgang vermessen werden kann; denn jede Erziehung ist zwangsläufig asymmetrisch. Von dem Ideal her werden also reale pädagogische Situationen als möglichst schnell zu beseitigende Mangelsituationen beschrieben, denen diese Idealität noch fern liegt, so alle pädagogischen Verhältnisse ihrer Natur nach als verzernte oder gestörte, und die Einlösung dieses Ideals selbst in Form symmetrischer Kommunikation gilt als die allein entscheidende Voraussetzung für glückende und, wie es heißt, emanzipatorische Lernprozesse. Das Ideal selbst wird also zur Voraussetzung seiner eigenen Einlösung<sup>17)</sup>. Die spezifische Bedeutung des pädagogischen Verhältnisses wird übersehen. Das Problem der Herbeiführung symmetrischer Kommunikation für Erziehungshandeln ist nicht gelöst, sondern lediglich

<sup>17)</sup> Das ist im übrigen eine alte Argumentationsweise, die schon Rousseau in seiner Kritik an Locke in ihrer Widersprüchlichkeit aufgewiesen und mit guten Gründen zurückgewiesen hat: „Den Kindern mit Vernunftgründen zu kommen, war Lockes Hauptmaxime, und heute ist sie große Mode. Indessen scheint mir ihr Erfolg nicht recht geeignet, ihr Vertrauen zu schenken. Ich für meine Person kenne nichts Dümmeres als diese Kinder, denen man soviel vorräsonniert hat. Von allen Fähigkeiten des Menschen entwickelt sich die Vernunft, die sozusagen eine Zusammenfassung aller anderen ist, am schwierigsten und spätesten, und ausgerechnet ihrer will man sich bedienen, um die ersten zu entwickeln. Das Meisterstück der richtigen Erziehung ist, einen vernünftigen Menschen heranzubilden – und das will man durch die Vernunft selbst erreichen! Das heißt, mit dem Abschluß beginnen und das Werk zum Werkzeug machen. Wenn Kinder Vernunft verstünden, brauchten sie nicht erzogen zu werden. . .“ (Jean-Jacques Rousseau: *Emile oder über die Erziehung*. Hg., eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Martin Rang. Stuttgart (Reclam) 1965, S. 205). Die sich anschließende Wiedergabe der Morallektion (s. S. 206), die nach Rousseau der Prototyp von Morallektion überhaupt ist, belegt die Unmöglichkeit, symmetrische Kommunikation als Ideal oder regulative Idee der Erziehung anzusetzen. Im übrigen erklärt Rousseau kurz und bündig: „L’art de raisonner n’est point la raison, souvent il en est l’abus.“ (Lettres Morales, Pléiade IV 1090). Eine Fülle ähnlicher Belege, die sich gegen das Ideal als Voraussetzung seiner eigenen Einlösung wenden, ließe sich aus der neuzeitlichen Pädagogik beibringen. Gleichwohl wird immer wieder die Behauptung, symmetrische Kommunikation sei Bedingung für Emanzipation, auch in jener pädagogischen Literatur wiederholt, die in der Konfrontation mit Realitäten zu anderen Schlußfolgerungen kommen müßte. Vgl. als ein besonders hervorstechendes Beispiel: Ü. Akpınar/A. Lopez – Blasco/J. Vink: *Pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen*. München 1977, S. 107f.

verschoben. Lehrer und Erzieher sind bestenfalls Moderatoren, vielleicht auch Koordinatoren für Situationen, die zu einem als wert- und sinnvoll Vorgestellten führen sollen. Die Kritik an der Lehre vom pädagogischen Bezug kann aber die Differenz zwischen Erziehern und jungen Menschen selbst nicht wegdisputieren. Die Leugnung dieser Differenz führt zur Selbstaufhebung der Pädagogik, an deren Stelle eine Lehre über aus unterschiedlichen Gründen Wünschbares ohne Erfahrungsgehalt tritt, für die so entscheidende pädagogische Phänomene wie Liebe, Achtung, Pietät, Vertrauen, Autorität, Gehorsam, Verantwortung, Dankbarkeit ihren zentralen Stellenwert verloren haben und in funktionale politische Begriffe auf der Basis der Interpretation der Erziehung als Machtverhältnis uminterpretiert werden, ja in der die Individualität selbst nur noch als „Sediment“ eines Kommunikationsprozesses gedacht werden soll<sup>18</sup>). Folglich ändert sich mit der Suspendierung der alten pädagogischen Kategorienlehre auch der systematische Zugriff auf pädagogische Fragen. Pädagogische Phänomene, die sich ja nicht deduzieren und konstruieren lassen, werden als Störfaktoren eliminiert, weil ihre Berücksichtigung die erwünschten künftigen Verhältnisse beeinträchtigen könnte.

Von dieser Kritik her ist es unnötig, Untersuchungen darüber anzustellen, auf Grund welcher Motive das Urbild von Erziehen als ein symmetrisches kommunikatives Handeln ausgegeben werden konnte; denn die Erklärung der Herkunft einer Vorstellung sagt über ihre Geltung nichts aus. Es mag daher dahin gestellt bleiben, ob diese das pädagogische Verhältnis von Grund auf modifizierenden Auffassungen aus den Geselligkeitstheorien der klassischen Bildungslehre entlehnt, durch Verallgemeinerung beruflicher Erfahrungen aus dem eigenen Lebensbereich entnommen, durch den Glauben an die Demokratisierung aller gesellschaftlichen Verhältnisse erwirkt oder durch theoretische Zwänge konstruiert wurden. Möglicherweise haben diese Motive auch mit unterschiedlicher Intensität zusammengewirkt. Das Defizit beruht auf einem mangelnden Anhalt in der Realität. Es wird ein wünschenswertes Bild pädagogischer Wirklichkeit unterstellt, das die realen pädagogischen Verhältnisse verkennt und überspringt. Der Übertrag der Habermasschen Konsensustheorie der Wahrheit, die in Philosophie und Gesellschaftslehre ihren Ort und ihre Funktion haben mag, auf pädagogische Verhältnisse löst die mit dem pädagogischen Bezug sich verknüpfenden Probleme nicht. Er ist der spezifischen pädagogischen Situation unangemessen.

---

<sup>18</sup>) Vgl. Klaus Schaller: Bildung als Selbstverwirklichung. In: Bildungstheorien. Probleme und Positionen. Hg. J.-E. Pleines. Freiburg 1978, S. 211: „Als ‚Sediment‘ durchlaufener Kommunikation ist das Ich objektiv beschreibbar, dennoch aber stets weiterer kommunikativer Selbstbestimmung offen.“

Die Kritik an der Begründbarkeit der Norm und der Deutung des pädagogischen Bezugs muß schließlich noch erweitert werden um eine Kritik an dem für die emanzipatorisch kommunikative Pädagogik konstitutiven gesellschaftlichen Rahmen. Über Erziehung als kommunikatives Handeln soll sich eine bessere Gesellschaft vorbereiten, in der die Herrschaft von Menschen über Menschen endgültig aufgehoben ist. Die ideale Sprechsituation wird gleichsam zum Prototyp dieser neuen Gesellschaft. So ist der Kommunikationsprozeß selbst schon Element dieser emanzipatorischen Pädagogik. Er kann diesen Rahmen nicht sprengen und etwa selbst für Repression votieren, sondern sich in der Negation von Repression allererst ins Werk setzen. In dem Akt der Freisetzung von Überkommenem geht er über zu einer positiven Konstruktion, in der er selbst das entscheidende Medium und Ziel zugleich darstellt. Die Bedingung seiner Möglichkeit ist der ihm wesensgemäße Ausgriff auf die noch zu errichtende neue Gesellschaft. Den Übergang in dieses Reich der Freiheit ermöglicht aber nur eine Hilfskonstruktion, nach der diejenigen, die als unabräumbare Hindernisse auf diesem Weg angesehen werden, von den Realisierungsprozessen abgehängt werden müssen. Wer sich weigert zu kommunizieren, steht außerhalb der sich um das Gute mühenden Menschheit. Die Konstruktion hängt an der Antizipation jener Gesellschaft, die den Zielpunkt auch der pädagogischen Bemühungen abgibt.

Das bedeutet aber, daß das in solchen Erwägungen diskussionslos angesetzte Verständnis von Pädagogik und Politik einer eigenen Besinnung bedarf. Viele pädagogische Reflexionen erwecken heute den Anschein, daß die Pädagogik an die Stelle der Politik treten oder ihr Vollzugsorgan sein solle, indem sie eine bestimmte, inhaltlich weitgehend definierte, Partei für das Gute ergreifende Politik zu unterstützen habe. Gewiß ist Erziehung nicht unpolitisch. Das heißt jedoch nicht, daß sie sich einer bestimmten Politik zu verschreiben hat. Politisch ist sie in der Weise, daß sie den jungen Menschen befähigt, selbständig zu politischen Vorgängen Stellung nehmen und Konsequenzen für sich daraus ziehen zu können. Sie legt ihn daher nicht auf ein Gutes fest, sondern qualifiziert ihn, das von ihr inhaltlich nicht definierte Gute für sich identifizieren und verwirklichen zu können. Pädagogik ist keine aus dem Allwissen auftauchende menscheitsbeglückende Lehre, die vorgängig alles und jedermann normieren könnte.

Von dieser Position her ist schließlich eine scharfe Trennlinie zwischen Politik als Veränderung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse und Pädagogik zu ziehen, die auf den einzelnen Menschen auch in der Fülle seiner sozialen Bezüge abstellt, die aber gerade nicht ihren Gegenstand auf Gesellschaft oder Menschheit überhaupt ausweiten kann. In solchen Ausweitungen entzieht sie

sich den Anforderungen, die das konkrete Werk, die Erziehung eines jungen Menschen zu Freiheit und Selbständigkeit, an den Erzieher stellt. Der Gegenstand der Pädagogik, der der Erziehung bedürftige und fähige junge Mensch, verliert sich in abstrakten Erwägungen über wünschenswerte Gesellschaften, die in einer pädagogischen Wissenschaft, so notwendig sie anderswo sein mögen, keine Stelle haben. Die Pädagogik sollte sich hüten, sich zu einer neuen Superwissenschaft, die alle wissenschaftlichen Disziplinen umgreift und auf den einzig wahren Bezugspunkt hin orientiert, emporstilisieren zu lassen. Es fehlt ihr nicht an konkreten Problemen, die vordringlicher zu durchdenken sind, als gesamtgesellschaftliche Erwartungen zu hegen und – was sie ja auch noch nicht geleistet hat – gesamtgesellschaftliche Kommuniqués zu produzieren<sup>19)</sup>.

Die Zurückweisung emanzipatorisch kommunikativer Pädagogiken ist nicht mit einer Ablehnung der Bedeutung von Kommunikation für Erziehung gleichzusetzen. Die kritisierten Konsequenzen sind mit der Rezeption von Kommunikationstheorien in der Pädagogik keineswegs notwendig verknüpft. Vielmehr können kommunikationstheoretische Ansätze große Hilfen für Einsichten in pädagogische Handlungsgefüge bieten. Wenn Kommunikationsabläufe ausschließlich unter dem Aspekt symmetrischer Kommunikation gewertet werden, bleibt für pädagogische Erörterungen, die über bloße Forderungen und Entwürfe gesellschaftlicher Idealzustände hinausgehen, kein Raum. Eine Rezeption, in der nicht synkretistisch unterschiedliche Theorieteile auch mit Kommunikationstheorien vermengt würden, wäre sinnvoll, wenn sich, wozu es auch nicht an Möglichkeiten fehlt, eine das pädagogische Wechselverhältnis beschreibende Lehre unter der Hinsicht von Kommunikation entwickeln ließe. Weil nicht die symmetrische, sondern die komplementäre Kommunikation für Erziehungshandeln konstitutiv ist, müsste die pädagogische Situation zum Zwecke ihrer Erkenntnis auch nach einem komplementären, in sich selbst wiederum dynamisierten Modell konstruiert werden. Symmetrische Kommunikation ist die Kennzeichnung für eine zwangfreie, wechselseitige Erörterung strittiger Fragen durch sich selbst bestimmende, für stichhaltige Argumente offene, vernünftige und wahrhaftige Individuen. Erziehung aber basiert nicht

---

<sup>19)</sup> Es soll in diesem Zusammenhang nicht verfolgt werden, mit welchen politischen Meinungen die systematisch gemeinten pädagogischen Darlegungen durchsetzt sind. Dem Selbstverständnis nach müsste es sich ja um rationale politische Auffassungen handeln, denen letztendlich jeder bei Beachtung der Bedingungen und Regeln des kommunikativen Prozesses beipflichten müsste. Das ist jedoch bei den genau so gewagten wie gewaltsamen Auslegungen des Grundgesetzes, den Meinungen über den Staat, dem Begriff von Demokratie, den Einschätzungen der Gesellschaft und der „Demokratisierung“, den Ausführungen zum Extremistenproblem im öffentlichen Dienst und zur Indoktrination in der Schule, der Denunzierung abweichender Auffassungen als undemokratisch und dem Erziehungskonzept des Dritten Reiches vergleichbar usw. nicht gerade wahrscheinlich.

auf der Interaktion sich selbst bestimmender Individuen, sondern ist eine Anleitung zur Selbstbestimmung oder – anders ausgedrückt – gezielte Hilfe, unter anderem auch kommunikative Kompetenz zu erreichen. Deshalb setzt symmetrische Kommunikation Erziehung voraus. Diese Erziehung aber wirft eine Frage auf, die Kant als eines der größten Probleme der Erziehung kennzeichnet und die die klassische Pädagogik durchweg beherrscht. Dieses besteht darin, „wie man die Unterwerfung unter den gesetzlichen Zwang mit der Fähigkeit, sich seiner Freiheit zu bedienen, vereinigen könne. Denn Zwang ist nötig! Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange? Ich soll meinen Zögling gewöhnen, einen Zwang seiner Freiheit zu dulden, und soll ihn selbst zugleich anführen, seine Freiheit gut zu gebrauchen<sup>20</sup>).“ Die kommunikative Pädagogik überspringt dieses Problem. Sie löst es nicht.

---

<sup>20</sup>) Immanuel Kants Werke. Hg. v. Ernst Cassirer, Bd. VIII, S. 468 (Vorlesung über Pädagogik; Einleitung).

Aristoteles' Einführung des Begriffs ‚εὐδαιμονία‘  
im I. Buch der ‚Nikomachischen Ethik‘  
Eine Antwort auf einige neuere Inkonsistenzkritiken

1. Das logische Konsistenzproblem: Mindestens ein – genau ein Gut, das Endzweck menschlichen Strebens ist?

πᾶσα τέχνη καὶ πᾶσα μέθοδος, ὁμοίως δὲ προᾶξις τε καὶ προαίρεσις,  
ἀγαθοῦ τινὸς ἐφίεσθαι δοκεῖ.

διὸ καλῶς ἀπεφάνησαν τὸ ἀγαθόν, οὗ πάντ' ἐφίεται.

(A) „Jedes fachliche Können und jede wissenschaftliche Untersuchung, ebenso jedes Handeln und Wählen strebt, wie allgemein angenommen wird, nach einem Gut.

(B) Daher hat man das Gute treffend als das bezeichnet, wonach alles strebt“<sup>1)</sup>.

Kommentatoren und Interpreten aller Zeiten haben diesen Beginn der „Nikomachischen Ethik“ bewundert<sup>2)</sup>. In der Tat ist dies ein „zupackender . . . Anfang“, mit dem Aristoteles „ohne ein Vorwort . . . gleich mitten in der Sache“ ist<sup>3)</sup>. Der „volle Einsatz“ mit dem Allausdruck<sup>4)</sup> zeigt, zusammen mit der sogleich hinzugefügten Aufzählung von „Grundformen menschlichen Tätigseins“<sup>5)</sup>, an, wo der Ansatz der aristotelischen ethischen Reflexion liegt, nämlich bei einer Erhellung der Struktur menschlichen Tätigseins überhaupt. Jedes bewußte menschliche Tun hat den Charakter des Ausseins auf . . . ; jedes Streben richtet sich auf etwas, das als erstrebenswert gemeint ist. Ich akzeptiere im folgenden die Allgemeingültigkeit dieser Sätze. Als weiteren Basissatz, der von Aristoteles impliziert ist, kann man hinzufügen: Jedes als erstrebenswert Gemeinte ist in irgendeiner Hinsicht wirklich gut. Die Einwände, die man gegen diese Sätze hat vorbringen wollen, beruhen darauf, daß die Begriffe ‚Ziel

<sup>1)</sup> Aristoteles, Nikomachische Ethik (im folgenden zitiert: EN) I 1, 1094 a 1–3.

<sup>2)</sup> Vgl. Fr. Dirlmeier, in: Aristoteles: Nikomachische Ethik, übersetzt von Fr. Dirlmeier (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung, hrsg. v. E. Grumach, Bd. 6. Berlin und Darmstadt 1956), Anm. 5, 1, S. 265.

<sup>3)</sup> O. Höffe: Praktische Philosophie. Das Modell des Aristoteles („Epimeleia. Beiträge zur Philosophie“, Bd. 18. München – Salzburg 1971), S. 35.

<sup>4)</sup> Fr. Dirlmeier (wie Anm. 2), a. a. O.

<sup>5)</sup> O. Höffe (wie Anm. 3), a. a. O.

eines Strebens' und ‚gut‘ nicht in der gehörigen, von Aristoteles hier gemeinten Weite und Formalität aufgefaßt wurden<sup>6</sup>).

Indes darf die Bewunderung für den „eminent philosophischen Anfang“ der „Nikomachischen Ethik“<sup>7</sup>) nicht blind machen. Es ist das Verdienst von P. T. Geach, scharf auf das Problem aufmerksam gemacht zu haben, das im Übergang vom ersten zum zweiten, mit ‚daher‘ angeschlossenen Satz liegt. In diesem zweiten Satz ist nicht mehr unbestimmt von „irgendeinem Gut“, sondern von „dem Guten“ die Rede. Geach vermutet, Aristoteles habe übersehen, daß in Aussagen mit mehreren Quantoren die Stärke der Behauptung je nach Stellung der Quantoren variieren kann<sup>8</sup>). Zweifellos hat Geach im Sachlichen recht. Aus

(A) ‚Für jedes Streben gibt es ein Gut, auf das sich dieses Streben richtet‘ kann nicht – mit veränderter Stellung von All- und Existenzquantor – gefolgert werden:

(B) ‚Also gibt es genau ein Gut, auf das sich jedes Streben richtet‘<sup>9</sup>), ebensowenig wie man aus ‚Alle Wege führen an irgendeinen Ort‘ folgern kann:

---

<sup>6</sup>) Der Aufsatz von H. A. Prichard „The Meaning of ἄγαθόν in the *Ethics* of Aristotle“ (in: *Philosophy*, Vol. X, No. 37 [1935]); Wiederabdruck in: H. A. Prichard: *Moral Obligation* (Oxford 1949), pp. 40–53; zuletzt in: *Aristotle. A Collection of Critical Essays*, ed. by J. M. E. Moravcsik („Modern Studies in Philosophy“. London – Melbourne [1968], pp. 241–260, wonach hier zitiert wird) besteht zum großen Teil aus solchen Scheingefechten. Angegriffen werden lediglich die einseitigen und verengenden Auslegungen, welche Prichard zuvor unterschoben hat. In seiner ausführlichen Auseinandersetzung „ἄγαθόν and Εὐδαιμονία in the *Ethics* of Aristotle“ (aus dem Nachlaß in: *Aristotle. A Collection of Critical Essays*, ed. by J. M. E. Moravcsik (wie oben), pp. 261–296) hat J. L. Austin viele dieser Mißverständnisse oder Mißdeutungen nachgewiesen. So macht Austin mit Recht darauf aufmerksam, daß Prichard gegen Aristoteles' ausdrückliche Unterscheidungen „unter τέλος einzig das versteht, was Aristoteles ein τέλος παρὰ τὴν πράξιν nennt“ (Austin, p. 294, n. 26; vgl. Prichard, pp. 243 ff.). Austins – offenbar nicht vollendete – Analyse des Begriffs ἄγαθόν krankt selbst an einer verengenden Fehlinterpretation. Prichard hatte die These vertreten, Aristoteles verstehe unter ἄγαθόν „conducive to our happiness“ (p. 241). Austin weist überzeugend nach, daß Prichard ‚happiness‘ im Sinne von ‚Zustand von Lustempfindung‘ gebraucht, was sicherlich nicht Aristoteles' Verständnis von Εὐδαιμονία ist (pp. 265–270). Aber der Nachweis „Εὐδαιμονία does not mean a state or feeling of pleasure and ἄγαθόν does not mean conducive to our pleasure“ (pp. 270) scheint Austin nicht zu genügen. Er negiert auch die weitere These, ἄγαθόν bedeute „that which is desired“ (pp. 288–296), ohne zu bemerken, daß Aristoteles tatsächlich von einem solchen weiten Sinn des Wortes ausgeht.

<sup>7</sup>) O. Höffe (wie Anm. 3), S. 35.

<sup>8</sup>) P. T. Geach: *History of a Fallacy*, in: *Journal of the Philosophical Association*, Vol. 5, No. 19–20 (1958); Wiederabdruck in: P. T. Geach: *Logic Matters* (Oxford 1972), pp. 1–13, wonach hier zitiert wird. Hier: pp. 1 f.

<sup>9</sup>) Thomas von Aquin hat dies in seinem Kommentar zur „Nikomachischen Ethik“ bemerkt (L. I, l. I; ed. Spiazzi, n. 5): „Non autem est unum bonum in quod omnia tendunt, ut infra dicitur. Et ideo non describitur hic aliquod bonum, sed bonum communiter sumptum“. Bei der Kommentierung der im folgenden zu besprechenden Passage EN I 1, 1094 a 18–24 (In Eth. Nic., L. I, l. II, nn. 19–22) kann Thomas die Worte ‚bonus et optimus‘ nicht in dieser Weise interpretieren. Die Probleme, welche diese Passage stellt, werden nicht erwähnt.

„Also gibt es einen Ort – zum Beispiel Rom –, zu dem alle Wege führen“<sup>10</sup>). Zu prüfen ist, ob Aristoteles tatsächlich die Trugschlüssigkeit einer solchen Folgerung entgangen ist. Dazu ziehe ich eine weitere Stelle aus dem ersten Kapitel bei, welche denselben logischen Einwänden ausgesetzt ist.

Aristoteles hat festgestellt, daß verschiedene Handlungen, Künste und Wissenschaften auch verschiedene Ziele haben<sup>11</sup>). Er hat weiter, zunächst an Beispielen aus dem Bereich des technischen Herstellens, darauf aufmerksam gemacht, daß solche Ziele zueinander im Verhältnis der Über- und Unterordnung stehen können, so daß sich hierarchisch geordnete Zielketten ergeben<sup>12</sup>). An diesen Hinweis nun schließt sich folgende, syntaktisch kompliziert gebaute Passage an:

Εἰ δὴ τις τέλος ἐστὶ τῶν πρακτῶν ὃ δι' αὐτὸ βουλόμεθα, τᾶλλα δὲ διὰ τοῦτο, καὶ μὴ πάντα δι' ἕτερον αἰρούμεθα (πρόεισι γὰρ οὕτω γ' εἰς ἄπειρον, ὥστ' εἶναι κενὴν καὶ ματαίαν τὴν ὄρεξιν), δῆλον ὡς τοῦτ' ἂν εἴη τὰγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον.

Ich gebe vorerst eine vorläufige, zwar wörtliche, aber bewußt noch nicht ganz entschiedene Übersetzung:

- (A) „Wenn es nun ein Ziel des Handelns gibt, das wir um seiner selbst willen wollen,
- (a) während wir das andere um dessentwillen wollen,
- (B) und wenn wir nicht ein jegliches immer um eines anderen willen wählen
- (b) (denn so ginge die Sache ins Unendliche, so daß das Streben leer und vergeblich wäre),
- (C) dann wird offenbar dieses das Gute und das Beste sein“<sup>13</sup>).

Formal-syntaktisch handelt es sich bei dieser Periode um einen Konditionalsatz mit zwei Bedingungen: Wenn A und nicht B, dann C. Der ersten Bedingung ist ein erläuternder und präzisierender Nachsatz, der zweiten eine Begründung zugeordnet<sup>14</sup>). Nun sind aber die beiden Bedingungen offenbar

<sup>10</sup>) A. Kenny: Aristotle on Happiness, in: Proceedings of the Aristotelian Society 66 (1965–66), pp. 93–102; Wiederabdruck in: A. Kenny: The Anatomy of the Soul. Historical Essays in the Philosophy of Mind (Oxford 1973), pp. 51–61; zuletzt in: Articles on Aristotle. 2. Ethics and Politics, ed. by J. Barnes, M. Schofield, R. Sorabji (London 1977), pp. 25–32, hier p. 26 mit Bezug auf den Aufsatz von Geach (s. Anm. 8).

<sup>11</sup>) EN I 1, 1094 a 6–9.

<sup>12</sup>) EN I 1, 1094 a 9–18.

<sup>13</sup>) EN I 1, 1094 a 18–22.

<sup>14</sup>) Zur logischen Analyse der Argumentationen in den Eingangskapiteln der „Nikomachischen Ethik“ sei hier, vor allen Einzelhinweisen, grundsätzlich auf die vorzüglichen Arbeiten von B. Williams „Aristotle on the Good. A Formal Sketch“ (in: The Philosophical Quarterly, Vol. 12, No. 49 [1962], pp. 289–296) und Chr. Kirwan „Logic and the Good in Aristotle“ (in: The Philosophical Quarterly, Vol. 17, No. 67 [1967], pp. 97–114) verwiesen.

nicht einfach als voneinander unabhängig einander nebengeordnet<sup>15</sup>). Die vorliegende logisch-analytische Diskussion der Stelle<sup>16</sup>) betrifft die Frage, wie Aristoteles das Verhältnis zwischen den beiden Vordersätzen ‚A‘ und ‚nicht B‘ aufgefaßt habe und ob diese Auffassung haltbar ist, während die Folgerung des Nachsatzes aus der Konjunktion der Vordersätze logisch unproblematisch ist.

Die zweite Bedingung ist als erfüllt zu denken; sie wird durch die beigegebene Begründung, nämlich den Abweis des Fortgangs ins Unendliche, bewiesen. Es ist undenkbar, daß wir jedes Erstrebte immer wieder um eines anderen willen erstreben; eine solche Kette wird vielmehr erst konstituiert durch die Vorstellung ihres Endglieds, also eines Zieles, das um seiner selbst willen erstrebt wird. Die zweite Bedingung kann also in ein analytisch wahres Theorem umformuliert werden:

„Jede Reihe, deren aufeinanderfolgende Terme in der Relation ›gewählt um willen von . . .‹ stehen, hat einen letzten Term<sup>17</sup>).“

Oder auch:

„Es muß mindestens ein um seiner selbst willen gewolltes Ziel unseres Strebens geben.“

Es liegt zunächst nahe, anzunehmen, Aristoteles habe geglaubt, hiermit zugleich die erste Bedingung als erfüllt bewiesen zu haben, da eine eigene Begründung für sie nicht gegeben wird. Dann müßte er, da der erste Vordersatz sicherlich keine schwächere Behauptung als der zweite darstellt, ‚A‘ und ‚nicht B‘ als logisch äquivalent angesehen haben: Durch die Widerlegung der einzig denkbaren Alternative zu ‚A‘, nämlich ‚B‘, wäre ‚A‘ als gültig gesichert. Gesetzt, dies sei wirklich Aristoteles' Gedankengang, dann wäre die Periode, um ihre Konsistenz zu rechtfertigen, interpretierend folgendermaßen zu übersetzen:

- (A) „Wenn es nun mindestens ein“ (oder: „irgendein“) „Ziel des Handelns gibt, das wir um seiner selbst willen wollen,  
(a) während wir das jeweils andere um dessentwillen wollen, . . .  
(C) dann wird offenbar dieses das jeweils Gute und Beste sein.“

Daß dieser Interpretationsversuch nicht befriedigen kann, zeigt sich an der erforderlichen Übersetzung des Schlußsatzes. Es scheint sprachlich kaum

<sup>15</sup>) Vgl. J. L. Ackrill: *Aristotle on Eudaimonia* („Proceedings of the British Academy“, Vol. LX [1974]. Oxford – London 1975), pp. 14 f.

<sup>16</sup>) P. T. Geach (wie Anm. 8), pp. 1 f., 8; B. Williams (wie Anm. 14), p. 292; W. F. R. Hardie: *The Final Good in Aristotle's Ethics*, in: *Philosophy* XL (1965), pp. 277–295; Wiederabdruck in: *Aristotle. A Collection of Critical Essays*, ed. by J. M. E. Moravcsik (wie Anm. 6), pp. 297–322, hier p. 297; A. Kenny (wie Anm. 10), p. 26; Chr. Kirwan (wie Anm. 14); pp. 107 f.; J. L. Ackrill (wie Anm. 15), pp. 14 f.

<sup>17</sup>) P. T. Geach (wie Anm. 8), p. 8.

möglich, den so betonten Superlativ ,τὰγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον‘ abschwächend als nur relativen Superlativ zu interpretieren. Wichtiger ist noch, daß Aristoteles’ Fortsetzung des Gedankengangs in den Folgesätzen ganz unplausibel wäre, wenn der vorgetragene Interpretationsversuch das Rechte träfe. Aristoteles sagt, daß die Erkenntnis des Guten und Besten große Bedeutung für die Lebensführung haben müsse, so daß es nötig sei, wenigstens umrißhaft darzustellen, „was es sei“<sup>18</sup>). Diese Fortsetzung ist nur einsichtig, wenn ,τὰγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον‘ singularisch als ‚das schlechthin Gute und Beste‘ verstanden wird. Das Theorem, daß jede Zielkette ein intendiertes Ende haben muß, allein gibt keine Grundlage für die Ethik her.

Diese starke Interpretation des Schlußsatzes erfordert, wenn die Periode im ganzen schlüssig sein soll, eine entsprechend starke Interpretation des ersten Vordersatzes. Die richtig interpretierende Übersetzung lautet<sup>19</sup>):

- (A) „Wenn es nun nur“ (oder: „genau“) „ein Ziel des Handelns gibt, das wir nur um seiner selbst willen wollen,  
 (a) während wir alles andere um dessentwillen wollen, . . .  
 (C) dann wird offenbar dieses das schlechthin Gute und Beste sein.“

Der Satz

‚Es gibt genau ein um seiner selbst willen gewolltes Ziel unseres Strebens, um dessen willen alles andere gewollt wird‘

oder, in anderer Formulierung,

‚Es gibt etwas, das der letzte Term einer jeden Reihe ist, deren aufeinanderfolgende Terme in der Relation ›gewählt um willen von . . .‹ stehen‘

ist bisher nicht bewiesen. Folglich bleibt auch die Gültigkeit des Schlußsatzes über das höchste Gut bisher hypothetisch. Die Diskussion darüber, ob Aristoteles sich über die unterschiedliche Stärke der beiden Vordersätze getäuscht hat<sup>20</sup>) oder ob er die stärkere These hier nur „suggerieren“ will<sup>21</sup>), kann aus dem Wortlaut der Passage allein nicht entschieden werden<sup>22</sup>). Jedenfalls – dies

<sup>18</sup>) EN I 1, 1094 a 22–26.

<sup>19</sup>) Vgl. die Übersetzungen von W. D. Ross (London 1915 u. öfter) und von R. A. Gautier und J. Y. Jolif (Louvain – Paris 1958/59, <sup>2</sup>1970).

<sup>20</sup>) P. T. Geach (wie Anm. 8), pp. 1 f., 8; J. L. Ackrill (wie Anm. 15), pp. 14 f.

<sup>21</sup>) W. F. R. Hardie (wie Anm. 16), p. 297: „Aristotle does not here *prove*, nor need we understand him as claiming to prove, that there is only *one* end which is desired for itself. He points out correctly that, if there are objects which are desired but not desired for themselves, there must be *some* object which is desired for itself. The passage further suggests that, if there were *one* such object and one only, this fact would be important and helpful for the conduct of life“.

<sup>22</sup>) Vgl. B. Williams (wie Anm. 14), p. 292; Chr. Kirwan (wie Anm. 14), p. 108. Die von Williams erwogene und von Kenny (wie Anm. 10, p. 26) vertretene Interpretation, Aristoteles habe den zweiten Vordersatz als Konsequenz aus dem ersten Vordersatz und nicht als Begründung für diesen gemeint, scheint mir nicht überzeugend. Zwar ist ‚~ B‘ Implikat von ‚A‘, doch wird ‚~ B‘ nicht aus ‚A‘ gefolgert, sondern durch ‚b‘ bewiesen.

kann als sicher festgestellt werden – beansprucht Aristoteles nicht, die Frage, ob es ein einziges Letztziel allen menschlichen Wollens und Handelns gibt, mit den bisher diskutierten Passagen bereits hinreichend geklärt zu haben. An späterer Stelle, wo er den hier vorbereiteten Gedankengang wieder aufnimmt, wählt er offenbar mit Bedacht vorsichtige und offene Formulierungen: „Das eigentliche Gut einer jeden Praxis und Kunst ist das, um dessen willen das übrige getan wird. . . . Wenn es also für alles, was getan werden kann, ein (einziges, gemeinsames) Ziel gibt, so ist dies das durch Handeln erreichbare Gut, wenn aber mehrere, dann diese“<sup>23</sup>). Aristoteles wird die These vertreten, daß es nur ein „vollendetstes Ziel“ allen menschlichen Handelns gibt. Es wird zu prüfen sein, in welchem Sinn er diese These versteht.

## 2. Die Funktion des Einleitungskapitels: Anknüpfung an das Vorverständnis der Hörer – Vorverweise auf den eigenen neuen Ansatz der Ethik

Um das Einleitungskapitel der „Nikomachischen Ethik“ recht zu verstehen, wird man, stärker als dies in den meisten Kommentaren und Interpretationen geschehen ist, auf dessen Redefunktion zu achten haben. Die Überlegungen über die dem Gegenstand angemessene Methode der Ethik, in welchen Aristoteles seinen Hörern mehrfach einschärft, wie er verstanden werden will<sup>24</sup>), werden ignoriert, wenn man gleich in den Eingangssätzen eine vollständige Darlegung der Grundlagen der folgenden Argumentationen zu finden erwartet. Die Ethik kann nicht als axiomatische, aus Theoremen Folgerungen ableitende Wissenschaft betrieben werden. Sie muß vielmehr bei dem „für uns Bekannten“<sup>25</sup>) ansetzen, d. h. bei den explizit geäußerten oder im Handlungsbewußtsein impliziten Meinungen über rechtes und unrechtes, gelingendes und mißlingendes, gutes und schlechtes Handeln der Menschen<sup>26</sup>). Aristoteles ist bereit, anzuerkennen, daß in diesen Meinungen das Richtige schon irgendwie getroffen ist, daß sie zumindest einen wahren Kern enthalten<sup>27</sup>). Allerdings sind sie durchaus nicht immer hinreichend klar und differenziert; sie müssen durchgesprochen und dabei präzisiert und korrigiert werden.

<sup>23</sup>) EN I 5, 1097 a 16–19.22–24; vgl. 1097 a 29–30; I 6, 1098 a 17–18.

<sup>24</sup>) EN I 1, 1094 b 11–27; I 2, 1095 a 30 – b 8; I 7, 1098 a 26–29; I 8, 1098 b 9–11; II 2, 1103 b 34 – 1104 a 11.

<sup>25</sup>) EN I 2, 1095 b 3–4; vgl. die Anmerkung von G. Bien, in: Aristoteles: Nikomachische Ethik, auf der Grundlage der Übersetzung von E. Rolfes hrsg. v. G. Bien (Hamburg 1972), S. 266.

<sup>26</sup>) Vgl. J. Ritter: Das bürgerliche Leben. Zur aristotelischen Theorie des Glücks, in: Vjschr. f. wiss. Pädagogik 32 (1965), S. 60–94; Wiederabdruck in: J. Ritter: Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel (Frankfurt 1977), S. 57–105, hier S. 64–66, 75, 77.

<sup>27</sup>) Vgl. z. B. EN I 9, 1098 b 27; G. Bien (wie Anm. 25), S. 265 zu EN I 2–4; S. 270 zu EN I 8–9.

Die „Nikomachische Ethik“ wurde nicht in der „Schule“ vorgetragen; sie ist für ein weiteres Publikum bestimmt<sup>28</sup>). Doch hat man davon auszugehen, daß mindestens ein beträchtlicher Teil der Hörer in seinen Vorstellungen „von der Schule Platons geprägt“ ist<sup>29</sup>). Die in den Kommentaren von Fr. Dirlmeier<sup>30</sup>) und R. A. Gauthier<sup>31</sup>) nachgewiesenen vielfältigen Anspielungen auf platonische Schriften zeigen dies.

Liest man die Eingangssätze der „Nikomachischen Ethik“ als Beginn einer Rede, so fallen sofort Wendungen auf, die darauf schließen lassen, daß Aristoteles hier zunächst einmal eine Basis der gemeinsamen Verständigung mit seinen Hörern sucht, indem er allgemein akzeptierte Thesen aufgreift. Daß jedes überlegte menschliche Tun nach einem Gut strebt, ist „allgemeine Ansicht“<sup>32</sup>), die sich aus Platons Schriften vielfach belegen läßt<sup>33</sup>); die Bestimmung, das Gute sei das, wonach alles strebt, wird als Zitat eingeführt, das direkt wohl von dem Platoniker Eudoxos übernommen ist<sup>34</sup>). Aristoteles' Hörern dürfte die singularische Rede „das Gute und das Beste“ nicht als problematisch erschienen sein. Aristoteles knüpft an diese Redeweise an; die folgenden Kapitel werden dazu dienen, die Meinungen, was unter „dem Guten und dem Besten“ zu verstehen sei, vorzustellen und zu prüfen.

Wenn Aristoteles, um an das Vorverständnis seiner Hörer anzuknüpfen, Thesen aus der Schule Platons aufgreift, dann muß er, soll solche Anknüpfung nicht irreführen, zugleich auf seinen eigenen Ansatz der ethischen Theorie vorverweisen, mit dem er sich gerade von Platon in zentralen Punkten absetzen wird. Indem er den bekannten platonischen Thesen eigene Ergänzungen beifügt oder auch nur indem er sie in einen neuen Zusammenhang stellt, deutet er an, daß er diese Thesen nicht in genau demselben Sinn verstanden wissen will, wie sie in der Akademie vertreten wurden. Wohin werden wir gewiesen, wenn wir auf diese Andeutungen achten?

1. Die Definition ‚das Gute ist das, wonach alles strebt‘ hatte bei Eudoxos allgemein-metaphysischen oder naturphilosophischen Sinn. Der Ausdruck

<sup>28</sup>) Vgl. G. Bien (wie Anm. 25), Einleitung, S. XXIII–XXXVII, besonders S. XXXVI.

<sup>29</sup>) L'Éthique à Nicomaque. Introduction, Traduction et Commentaire par R. A. Gauthier et J. Y. Jolif. Tome II: Commentaire (Louvain – Paris 1970), II-1, p. 3 zu EN I 1, 1094 a 1 – b 11.

<sup>30</sup>) Siehe Anm. 2.

<sup>31</sup>) Siehe Anm. 29.

<sup>32</sup>) Vgl. die Übersetzung von Dirlmeier und von Gauthier. Die Übersetzung ‚scheint‘ für ‚δοξεί‘, die Rolfes gibt, ist irreführend. Aristoteles beabsichtigt nirgends in der „Nikomachischen Ethik“, die mit ‚δοξεί‘ eingeführten Thesen zurückzuweisen.

<sup>33</sup>) Vgl. die Kommentare von Gauthier (wie Anm. 29, p. 4) und Dirlmeier (wie Anm. 2, S. 266) zur Stelle. Die Hauptstellen bei Platon sind: Politeia VI, 505 d–e; Philebos, 20 d.

<sup>34</sup>) Vgl. EN X 2, 1172 b 10–15, dazu die Kommentare, die Dirlmeier (wie Anm. 2), Gauthier (wie Anm. 29) und Bien (wie Anm. 25) zur Stelle geben.

‚alles‘ stand zumindest für ‚alles Lebendige‘<sup>35</sup>). Der so aufgefaßten These nun hatte Aristoteles bereits in der „Eudemischen Ethik“ widersprochen, und zwar in dem der Auseinandersetzung mit Platon gewidmeten Kapitel: „Die Behauptung, daß alle seienden Dinge nach einem Gut – was dies auch sei – streben, ist nicht richtig. Denn ein jedes strebt nach seinem Gut: das Auge nach dem Sehen, der Körper nach der Gesundheit usw.<sup>36</sup>).“ In der „Nikomachischen Ethik“ wird Eudoxos’ Ausspruch durch die Stellung im Kontext von vornherein so aufgenommen, daß er nur menschliches Streben betrifft; die These erhält anthropologischen oder handlungstheoretischen Sinn. Nur das ἀγαθὸν πρακτόν, das durch menschliches Handeln erwirkbare Gut, ist Gegenstand der Ethik<sup>37</sup>). Der hier gegebene Hinweis wird in Aristoteles’ Kritik an der platonischen These, „das Gute und das Beste“ sei die Idee des Guten wieder aufgenommen werden; er zielt auf eine Loslösung der Ethik aus der Metaphysik.

2. Im ersten Satz gehören, wie aus späteren Wiederaufnahmen hervorgeht, einerseits die Ausdrücke ,τέχνη‘ und ,μέθοδος‘, andererseits die Ausdrücke ,προᾶξις‘ und ,προαίρεσις‘ zusammen<sup>38</sup>). Die beiden ersten Ausdrücke repräsentieren dasjenige Modell für die Analyse zielgerichteter Tätigkeit, welches bei Platon vorherrscht, nämlich das von Erkenntnis geleitete kunstmäßige Herstellen. Indem Aristoteles diese Ausdrücke durch zwei weitere ergänzt, gibt er zu verstehen, daß er dieses Analysemodell zu korrigieren oder zumindest zu relativieren beabsichtigt<sup>39</sup>). Verdeutlichend exponiert er denn auch sogleich die spezifische Differenz zwischen Herstellen und Handeln: Ziel des Herstellungstuns ist jeweils ein Werk als Produkt oder Resultat des Tuns; Ziel des Handelns ist nicht etwas „außer ihm“, sondern jeweils ein Tätigsein selbst<sup>40</sup>).

Für den zeitgenössischen Hörer mögen diese ergänzenden Bemerkungen zunächst wenig auffällig gewesen sein. Ihr systematisches Gewicht kommt erst allmählich zur Geltung; erst mit der Definition des Menschlich-Guten als „Tätigsein der Seele gemäß der Tugend“<sup>41</sup>) wird ganz klar, warum Aristoteles die angegebene Unterscheidung einführt. Daß sie ihm freilich wichtig ist, läßt er erkennen, indem er sie im ersten Kapitel noch ein zweites Mal erwähnt. Bei dem Aufweis von Zielhierarchien nämlich bedient er sich zunächst wieder

<sup>35</sup>) Siehe Anm. 34.

<sup>36</sup>) Aristoteles, Eudemische Ethik (im folgenden zitiert: EE) I 8, 1218 a 30–32.

<sup>37</sup>) EN I 2, 1095 a 16–17; I 4, 1096 b 34; I 5, 1097 a 23; vgl. I 1, 1094 b 7; I 6, 1098 a 16.

<sup>38</sup>) Vgl. EN I 2, 1095 a 14–15; I 5, 1097 a 16–17; VI 4, 1140 a 1–6; VI 5, 1140 b 3–7.

<sup>39</sup>) Vgl. R. A. Gauthier (wie Anm. 29), p. 4.

<sup>40</sup>) EN I 1, 1094 a 3–5.

<sup>41</sup>) EN I 6, 1098 a 16–17.

ganz der seinen Hörern geläufigen platonischen Sprache; alle angeführten Beispiele stammen aus dem Bereich der „Künste“ und des Kunstwissens und sind aus den Schriften Platons belegbar<sup>42</sup>). Im folgenden Satz aber trägt Aristoteles erneut einen vorbereitenden Verweis auf seinen eigenen, das technisch-poietische Modell sprengenden Ansatz nach, und zwar wieder im Stil einer scheinbar lediglich vervollständigenden Ergänzung: „Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Aktivitäten selbst Ziel des Handelns sind oder etwas anderes außer ihnen wie bei den erwähnten Künsten<sup>43</sup>).“

Auf die systematische Wichtigkeit dieser Bemerkung hat als erster R. A. Gauthier hingewiesen. Zugleich aber hat er ihre Berechtigung in Frage gestellt. Für Gauthier liegt, wie sogleich darzustellen sein wird, gerade in der Ausdehnung des Gedankens der Zielhierarchien vom Bereich des Herstellens auf den Bereich des Handelns „eine der fundamentalen Inkohärenzen . . . in der Ethik des Aristoteles“<sup>44</sup>). Anlaß zu Fragen gibt die zitierte Bemerkung gewiß: Aristoteles begründet die aufgestellte Behauptung hier nicht. Im Text folgt sogleich die bereits diskutierte Periode, in der der Begriff des nur um seiner selbst willen gewollten Ziels eingeführt wird. Die Beispiele, welche im Text vorausgehen, entstammen nicht nur faktisch dem technischen Bereich, sondern sie passen strukturell nur für diesen Bereich oder allenfalls für das Verhältnis dieses Bereichs zum Handeln; sie begründen jedoch kein Rangverhältnis zwischen Handlungen, welche kein Ziel außer sich haben. Das Rangverhältnis ‚A um willen von B‘ erscheint in diesen Beispielen in zwei Varianten: einmal ‚Wirken (Fertigung) um willen von Werk (Produkt, Resultat)<sup>45</sup>‘, zum andern ‚Werk um willen von Gebrauch<sup>46</sup>‘. Die letztgenannte Struktur scheint darauf hinzudeuten, daß in letzter Analyse nur Handlungen, nicht aber Werke als ‚Ziel schlechthin‘ gelten können<sup>47</sup>). Was aber kann Aristoteles mit der Behauptung meinen, das Ordnungsverhältnis ‚A um willen von B‘ sei auch auf Fälle ‚applizierbar, . . . in denen die untergeordnete Tätigkeit kein Ziel außer sich hat, sondern ihr eigenes Ziel ist‘<sup>48</sup>)? In welchem Sinn kann gesagt

<sup>42</sup>) Vgl. die Kommentare von Dirlmeier (wie Anm. 2, S. 267) und von Gauthier (wie Anm. 29, p. 6).

<sup>43</sup>) EN I 1, 1094 a 16–18.

<sup>44</sup>) R. A. Gauthier (wie Anm. 29), pp. 6 f. Die Kritik Gauthiers wird unten Anm. 62 vollständig zitiert.

<sup>45</sup>) EN I 1, 1094 a 5–6: ὄν δ' εἰσὶ τέλη τινὰ παρὰ τὰς πράξεις, ἐν τούτοις βελτίω πέφυκε τῶν ἐνεργειῶν τὰ ἔργα. Im folgenden (1094 a 6–9) gibt Aristoteles folgende Beispiele: Heilkunst um willen von Gesundheit, Schiffsbaukunst um willen von Schiff, Strategik um willen von Sieg, Wirtschaftskunst um willen von Reichtum.

<sup>46</sup>) EN I 1, 1094 a 9–16; vgl. Ackrill (wie Anm. 15), p. 7. Aristoteles kommt es in dieser Passage besonders darauf an, daß das übergeordnete Ziel jeweils mehrere Unterziele unter sich begreifen kann, indem es diese „architektonisch“ bestimmt.

<sup>47</sup>) Vgl. EN VI 2, 1139 b 1–3.

<sup>48</sup>) J. L. Ackrill (wie Anm. 15), pp. 6 f.

werden, ein so charakterisiertes Handeln ‚A‘ geschehe doch zugleich um willen von ‚B‘?<sup>49)</sup>

### 3. Das begriffliche Konsistenzproblem: Ist die Unterscheidung ‚um eines anderen willen – um seiner selbst willen gewollt‘ auf Handlungen (πραξεις) anwendbar?

Die gestellte Frage ist für die aristotelische Ethik von entscheidender Wichtigkeit. Die zur Diskussion stehende Bemerkung stellt nämlich einen unerlässlichen Argumentationsschritt dar. Aristoteles muß Zielhierarchien auch für den Bereich der Praxis behaupten, wenn er auf die formale Unterscheidung ‚etwas wird um eines anderen willen oder um seiner selbst willen gewollt‘ auch nur die Frage gründen will, ob es ein Ziel gebe, um dessentwillen alles andere gewollt wird. Um diese Frage sinnvoll stellen zu können, muß gesichert sein, daß die genannte Unterscheidung und damit die Rede von Zielhierarchien nicht nur einen Typus menschlichen Tuns, nämlich das herstellende, trifft.

Wenn also die Zwischenbemerkung unhaltbar ist, dann auch die – zumindest hypothetisch – eingeführte These, es gebe genau ein höchstes Gut. Und inkonsistent scheint die Zwischenbemerkung in der Tat zu sein. Behauptet Aristoteles in ihr nicht ‚Es gibt Handlungen, so daß sie kein Ziel außer sich haben (und also ihr eigenes Ziel sind) und doch um eines anderen willen geschehen‘? Ist dies nicht ein offener Widerspruch?

Diese Inkonsistenzkritik ist in zwei Richtungen artikuliert worden. Hintikka hat das erste Glied der Konjunktion angegriffen, Gauthier das zweite<sup>50)</sup>.

<sup>49)</sup> In dem Aufsatz von Th. Ebert, „Praxis und Poiesis. Zu einer handlungstheoretischen Unterscheidung des Aristoteles“ (in: Zs. f. phil. Forschung, Bd. 30, H. 1 [1976] 12–30) bleibt die hier thematische Passage, EN I 1, 1094 a 16–18, unberücksichtigt. Ergibt sich aber nicht wenigstens indirekt aus Eberts Ausführungen eine Antwort auf die Frage, was unter Praxishierarchien zu verstehen ist? Ebert weist darauf hin, daß Aristoteles unter ‚Praxis‘ „nicht ausschließlich Tätigkeiten, die ihr Ziel in sich selber haben“ versteht (S. 18). So wird (EN III 1, 1110 a 9–14; vgl. III 2, 1111 a 5) z. B. „das Überbordwerfen der Schiffsladung im Sturm „πραξις“ genannt. Haben wir hier nicht ein Tun, das a) kein Werk erbringt und das b) nur um willen eines anderen Tätigseins geschieht, also ein untergeordnetes, weil lediglich anderes Handeln ermöglichendes oder förderndes, Handeln (vgl. Ebert, S. 16)? – Genauer betrachtet zeigt sich jedoch, daß ein derartiger Erklärungsversuch die strittige Stelle nicht trifft. Sie lautet nicht: διαφέρει δ' οὐδὲν ἐνεργείας τινὰς . . . , sondern stärker: διαφέρει δ' οὐδὲν τὰς ἐνεργείας αὐτὰς εἶναι τὰ τέλη τῶν πράξεων ἢ παρὰ ταύτας ἄλλο τι.

<sup>50)</sup> Diese Strukturierung der Diskussion ist angeregt durch die Gedankenführung bei J. L. Ackrill (wie Anm. 15), Abschnitt IV, pp. 6 ff.

Nach J. Hintikka<sup>51)</sup> paßt Aristoteles' Handlungsanalyse mittels der Begriffe ‚Ziel‘ und ‚Mittel‘ grundsätzlich nicht gut für diejenigen „Arten menschlichen Tuns, welche ihm am wichtigsten waren“, nämlich „Tätigkeiten vom Typ ‚Praxis‘“<sup>52)</sup>. Aristoteles bleibe an das begriffliche Modell der Teleologie gebunden, das nach Hintikka ein Grundzug und zugleich eine Begrenzung griechischen Denkens ist. Hintikka gesteht zu, daß Aristoteles diese Begrenzung zunehmend deutlich gespürt habe<sup>53)</sup>. Aber der Versuch, durch die Unterscheidung zwischen Praxis und Poiesis das Modell zu sprengen, mißlinge, weil er selbst wieder in der Sprache des Modells formuliert werde. Statt für Tätigkeiten vom Praxis-Typ ganz auf den Begriff ‚τέλος‘ zu verzichten, sage Aristoteles, solche Tätigkeit sei ihr eigenes Ziel oder Ende<sup>54)</sup>, und verwickle sich so in „konzeptuelle Schwierigkeiten“<sup>55)</sup>.

Diese Kritik ist von J. L. Ackrill widerlegt worden. Sie beruht auf einem zu engen Vorverständnis von ‚τέλος‘ im Sinne von ‚Ende‘, ‚Produkt‘, ‚Ergebnis‘<sup>56)</sup>. Aristoteles stellt nicht die absurde Behauptung auf, wir wollten gewisse Handlungen als ihr eigenes Ergebnis, sondern er spricht vollkommen einleuchtend davon, daß wir etwas um seiner selbst willen tun<sup>57)</sup>.

Wie aber ist die Behauptung des Aristoteles zu verstehen, daß wir Handlungen, die wir um ihrer selbst willen tun, doch auch auf ein höheres Ziel hinordnen? Auf diese Frage antwortet Ackrill, indem er nachweist, daß auch die Wendung ‚um willen von‘ nicht in jedem Fall die technische Bedeutung von ‚als Mittel zu‘ haben muß. Am Beispiel von jemandem, der Golf spielt, weil dies für ihn zu einem gelungenen Urlaub gehört, macht Ackrill deutlich: Für den Bereich der Praxis läßt sich ‚wird getan um willen von‘ zwanglos im Sinne von ‚trägt bei zu‘ oder von ‚ist konstitutives Moment von‘ verstehen. Das übergeordnete Ziel – im Beispiel: der gelungene Urlaub – ist dann als Ganzheit, als „inclusive end“ zu verstehen. So interpretiert, sind die Aussagen ‚A wird um seiner selbst willen gewollt‘ und ‚A wird um willen von B gewollt‘ sehr wohl miteinander verträglich. Wäre die umfassende Ganzheit ‚B‘ in sich

<sup>51)</sup> J. Hintikka: Remarks on Praxis, Poiesis, and Ergon in Plato and in Aristotle, in: *Studia philosophica in honorem Sven Krohn* („*Annales Universitatis Turkuensis*“). Sarja, Series B osa, Tom. 126. Turku 1973) 53–62. Zur Analyse der Argumentation von Hintikka vgl. Ackrill (wie Anm. 15), pp. 4 und 8.

<sup>52)</sup> J. Hintikka (wie Anm. 51), p. 58.

<sup>53)</sup> A. a. O., pp. 54 f.

<sup>54)</sup> A. a. O., p. 55.

<sup>55)</sup> A. a. O., p. 58.

<sup>56)</sup> Vgl. Hintikkas Übersetzungen ‚end‘, ‚aim‘, ‚outcome‘ (a. a. O., p. 53). Vgl. auch oben Anm. 6.

<sup>57)</sup> J. L. Ackrill (wie Anm. 15), p. 8.

erstrebenswert, wenn nicht auch ihre konstitutiven Momente in sich erstrebenswert wären?<sup>58</sup>).

Ackrill glaubt, mit dieser Interpretation alle Bedenken gegenüber Aristoteles' Rede von Zielhierarchien im Bereich der Praxis behoben zu haben. Es ist zu prüfen, ob dies der Fall ist.

Für R.A. Gauthier ist der Begriff einer Handlung, die „für sich selbst ihr eigener Zweck ist“, ohne Probleme<sup>59</sup>). Nach seiner Einschätzung liegt „eines der Verdienste“ des Aristoteles gerade darin, diesen „immanenten Charakter der moralischen Handlung“ und damit „den Absolutheitscharakter, der die Eigentümlichkeit der moralischen Werte ausmacht, . . . an vielen Stellen (. . .) ganz deutlich gemacht zu haben“<sup>60</sup>). Gerade mit dieser Einsicht aber, so Gauthier, gerät Aristoteles in „Widerspruch“<sup>61</sup>), wenn er „auf das moralische Handeln Analysen anwendet, welche ersonnen wurden, um dem Herstellen Rechnung zu tragen“. Es wird „in Begriffen der Relativität expliziert: Statt für sich selbst der eigene Zweck zu sein, wird das moralische Handeln ein Mittel, etwas anderes außer sich zu bewerkstelligen, nämlich das Glück“<sup>62</sup>).

<sup>58</sup>) A. a. O., p. 8; vgl. p. 19. Die Prägung ‚inclusive end‘ ist von W. F. R. Hardie in die Diskussion eingeführt worden, allerdings eher als Instrument der Aristoteles-Kritik denn als Instrument der Aristoteles-Interpretation. Nach Hardie denkt Aristoteles das Endziel menschlichen Handelns – bis auf einige gegenläufige Passagen – gerade nicht als ‚inclusive end‘, als ‚harmonische Erfüllung‘ verschiedener Strebeziele, sondern als ‚dominant end‘, als Gegenstand eines ganz bestimmten, ausgezeichneten Begehrens. Darin liegt nach Hardie eine unnötige und unberechtigte Verengung, die kritisch rückgängig gemacht werden muß (wie Anm. 16, pp. 298–302; im folgenden sucht Hardie die unheilvollen Folgen dieser Verengung bei Aristoteles aufzuweisen, vgl. besonders pp. 306 ff., 318 ff.). A. Kenny hat diese Auffassung global übernommen (wie Anm. 10, p. 30). J. L. Ackrill verteidigt Aristoteles, indem er die Gegenthese vertritt: Aristoteles denke das Endziel menschlichen Handelns durchgängig und kohärent als ‚inclusive end‘ (wie Anm. 15, Abschnitt II, p. 5; Abschnitt III, p. 6). Die von Hardie vorgelegten Interpretationen wichtiger Passagen der ‚Nikomachischen Ethik‘ werden von Ackrill überzeugend zurückgewiesen; die betreffenden Passagen können ohne Gewalttätigkeit anders verstanden werden. – Fragwürdig an dieser Auseinandersetzung bleibt für mich, daß Ackrill, um Hardies Interpretationsthese abzuweisen, dessen systematische These ‚Glück ist als ‚inclusive end‘ zu denken‘ vorbehaltlos übernimmt. Vgl. unten Anm. 106.

<sup>59</sup>) Zur Darstellung der Position von Gauthier vgl. Ackrill (wie Anm. 15), pp. 3 f., 8.  
<sup>60</sup>) R. A. Gauthier (wie Anm. 29), p. 7 zu 1094 a 16–18; p. 5 zu 1094 a 4; vgl. auch p. 199; II–2, pp. 574–575.

<sup>61</sup>) A. a. O., II–1, p. 5.

<sup>62</sup>) A. a. O., pp. 6–7: „Voilà encore une remarque personnelle d'Aristote qui vient s'insérer dans le trame platonicienne de l'exposé. Remarque nécessaire, si Aristote veut étendre au monde des actions morales la hiérarchie de fins reconnue par Platon dans le monde des techniques. Mais, pour nécessaire qu'elle soit, cette remarque est-elle justifiée? Si l'on comprend très bien que les activités productives, dont c'est la caractéristique propre d'avoir pour fin autre chose qu'elles-mêmes, peuvent s'ordonner en séries hiérarchisées, on ne voit pas sans plus amples explications comment les actions morales, dont c'est la nature d'être à elles-mêmes leur propre fin, pourront ultérieurement être ordonnés à autre chose pour former une série hiérarchisée. C'est là une de ces incohérences foncières qu'on a à juste titre signalisées dans la morale d'Aristote: d'une part il a le sentiment très vif de ce caractère d'absolu qui fait l'originalité des valeurs morales et c'est un de ses mérites que de l'avoir en bien des endroits (par exemple dans son analyse du courage,

Auch dieser Kritik begegnet Ackrill mit dem Argument, die Rede von Zielhierarchien im Bereich der Praxis bedeute nicht notwendig eine Übertragung des technisch-poietischen Modells. Aber dieses Argument, so treffend es sein mag, kann doch Gauthiers Einwand nicht vollständig ausräumen. Gauthier spitzt die Diskussion auf das moralische Handeln zu<sup>63)</sup> und fragt, ob es legitim sei, diese Art von Handeln irgendeinem höheren Ziel, und sei es dem Lebensglück des Menschen, unter- oder einzuordnen. Zugestanden, daß das moralische Handeln hierdurch nicht notwendig zum bloßen Mittel degradiert wird, scheint es doch relativiert zu werden. Genügt es, das Tun des moralisch Guten als in sich erstrebenswertes Moment eines einschließenden Ziels zu fassen? Man stelle sich eine Situation vor, in der das Totalziel als solches nicht erreichbar ist, in der also auf mindestens ein Teilgut verzichtet werden muß. Würde dann nicht Ackrills Theorie zufolge das moralisch Gute, wie jedes andere Teilgut auch, zum Gegenstand der Abwägung zwischen Tun und Lassen? Genau hiergegen zielt Gauthiers Rede vom Absolutheitscharakter des Moralisch-Guten.

Nun ist freilich im Begriff „einschließenden Ziels“ nicht impliziert, daß die eingeschlossenen Ziele gleichrangig sind; es kann vielmehr durchaus eine Rangfolge von Interessen und auch „beherrschende Ziele“ innerhalb des Totalziels geben<sup>64)</sup>. Aus dieser Erwägung ergibt sich eine mögliche Strategie, die Theorie vom einschließenden Ziel mit Gauthiers Betonung des „Absolutheitscharakters der moralischen Werte“ zu versöhnen. Das moralisch Gute müßte, wenn auch als Teilgut, so doch als so dominierend erwiesen werden, daß es gegen die Verzichterwägung immun ist. Wie aber soll eudämonistisch dafür argumentiert werden?

Aus den bisherigen Erörterungen ergeben sich für die weitere Untersuchung folgende, miteinander verbundene Fragen:

1. Wie rechtfertigt Aristoteles die singularische Rede vom höchsten Gut?
2. Aristoteles wird in Kapitel 5 das Glück als „vollendetstes Endziel“ beurteilen. Relativiert er, wie in Gauthiers Einwand behauptet, damit das Handeln und insbesondere das Tun des moralisch Guten?

---

livre III, ch. 9–12) mis en pleine lumière; mais d'autre part il applique à l'action morale des analyses conçues pour rendre compte de la production, et il se trouve par là amené à l'expliquer en termes de relativité: au lieu d'être sa fin à elle-même, l'action morale devient un moyen de *faire* autre chose qu'elle-même, le bonheur.“

<sup>63)</sup> Der Kommentar von Gauthier-Jolif erweckt an vielen Stellen den Eindruck, als seien die Begriffe *πραξις*, ‚action immanente‘ und ‚action morale‘ gleichbedeutend. Dieser Anschein sollte vermieden werden.

<sup>64)</sup> Vgl. W. F. R. Hardie (wie Anm. 16), pp. 308, 310; J. L. Ackrill (wie Anm. 15), Abschnitt III, pp. 5 f.

3. Schließlich ist nach der Funktion der Frage nach einem einzigen höchsten Gut zu fragen. Was bedeutet eine positive und konsistente Antwort für die Theorie der Praxis?

4. „Was ist das höchste aller Güter, die Ziel menschlichen Handelns sein können?“ – Ergebnisse und Probleme der disputativen Kapitel I, 2–4

Zu Beginn von Kapitel 2 wird die bisher nur stillschweigend vorausgesetzte Frage nach dem einen superlativischen Gut explizit gestellt: „Was ist das höchste aller Güter, die Ziel menschlichen Handelns sein können?“<sup>65</sup>). In den Kapiteln 2 bis 4 werden zunächst die wichtigsten Meinungen zu dieser Frage exponiert und einer ersten – nicht abschließenden – Prüfung unterzogen. Ich kann diese Kapitel hier nicht im einzelnen interpretieren. In möglichster Kürze muß jedoch ein Überblick über diese Disputation gegeben werden, um die Problemlage klar zu machen, auf welche Aristoteles mit seiner eigenen Theorie antwortet.

„Die meisten“, und zwar nicht nur die Masse, sondern auch „feinere Köpfe“, antworten auf die Frage nach dem höchsten Gut, dies sei das Glück (εὐδαιμονία), was sie mit ‚Gut-Leben (εὖ ζῆν)‘ und ‚Gut-Handeln (εὖ πράττειν)‘ gleichsetzen<sup>66</sup>). „Einige“ jedoch, nämlich Platon und seine Anhänger, haben auf diese Frage anders geantwortet: mit einer Theorie vom an-sich-Guten, das allem vielerlei Guten Grund seines Gutseins sei<sup>67</sup>).

Die platonische Theorie unterzieht Aristoteles in Kapitel 4 einer eingehenden Kritik<sup>68</sup>). Das entscheidende Schlußargument lautet: Die Idee des Guten, wenn es sie geben sollte, ist jedenfalls kein durch menschliches Handeln erwirkbares Gut. Sie fungiert auch nicht als Paradigma für menschliches Handeln<sup>69</sup>). Das platonisch gedachte Gute an sich ist dem Menschen gewissermaßen zu weit entrückt, als daß es Richtschnur unserer Entscheidungen in konkreten Situationen sein könnte. Die Metaphysik des Guten taugt nicht zur Begründung der Ethik.

<sup>65</sup>) EN I 2, 1095 a 14–17.

<sup>66</sup>) EN I 2, 1095 a 17–20.

<sup>67</sup>) EN I 2, 1095 a 26–28. Vgl. Platon: Gorgias, 467 c–468 c, 499 e; Symp., 210 a–212 c; Politeia VI, 505 e. Zu Aristoteles' Kritik vgl. EE I 8, 1217 b 2–16. Vgl. H. Flashar: Die Kritik der platonischen Ideenlehre in der Ethik des Aristoteles, in: Synusia. Festgabe für Wolfgang Schadewaldt, hrsg. v. H. Flashar und K. Gaiser (Pfullingen 1965) 223–246.

<sup>68</sup>) Eine gute Übersicht über den Aufbau des Kapitels gibt G. Bien (wie Anm. 25), S. 267 f.

<sup>69</sup>) EN I 4, 1096 b 32–1097 a 14.

Aus den vorangehenden theoretischen Argumentationen gegen die Annahme einer Idee des Guten scheint mir eine Passage von besonderer Wichtigkeit, in welcher Aristoteles einen Plato-Verteidiger in ein logisches Dilemma verwickelt. Die vom Platoniker aufgestellte These lautet: „Nach einer Idee“ ‚gut‘ genannt wird „das um seiner selbst willen Erstrebte und Geliebte“<sup>70</sup>). Aristoteles fragt nach dem präzisen Sinn dieser These. Soll man als „an sich“ gut annehmen

a) „all das, was man auch als Vereinzelttes erstrebt, wie zum Beispiel Einsichtig-Sein, Sehen, gewisse Freuden und Ehren“<sup>71</sup>)? Dann „müßte der Begriff ‚gut‘ von all diesem im selben Sinn gelten“<sup>72</sup>). Genau das ist jedoch nicht der Fall: Ehre, Einsicht und Freude sind in unterschiedlichem Sinn gut und können deshalb nicht unter eine Idee des Guten als deren Besonderungen subsumiert werden<sup>73</sup>). – Aber auch die verbleibende Antwort, „an sich“ gut sei b) nur die Idee des Guten, führt zur Absurdität. Denn so gefaßt hätte die Idee des Guten keine Besonderungen, die an ihr teilhaben; sie wäre leer<sup>74</sup>). Damit ist das Dilemma perfekt. Welchen Weg der Platoniker auch wählt, seine These, „das Gute sei ein in bezug auf eine Idee Gemeinsames“<sup>75</sup>), ist abgewiesen. Es wird zu prüfen sein, wie Aristoteles in seiner eigenen Theorie diesem (bzw. einem entsprechenden) Dilemma entgeht.

Die metaphysische Begründung für die Rede von dem einen höchsten Gut ist für Aristoteles gefallen. Was erbringt die Prüfung der Ansicht der meisten, „das höchste aller Güter, die Ziel menschlichen Handelns sein können“, sei das glückende Leben?

Aristoteles macht darauf aufmerksam, welche Meinungsvielfalt sich hinter diesem scheinbar so einfachen Bescheid verbirgt. Die Einmütigkeit scheint sich nur auf die Benennung zu erstrecken, nicht auf das, was unter dem Namen ‚Glück‘ bzw. ‚gut leben und gut handeln‘ verstanden wird<sup>76</sup>). Die von Aristoteles erwähnten Ansichten lassen sich folgendermaßen ordnen:

1. Es gibt eine verbindliche Antwort auf die Frage ‚Was ist‘ oder ‚Worin besteht das Glück?‘. Gestritten wird um die richtige Antwort. Mit dem

<sup>70</sup>) EN I 4, 1096 b 10–11.

<sup>71</sup>) EN I 4, 1096 b 17–18.

<sup>72</sup>) EN I 4, 1096 b 21–22.

<sup>73</sup>) EN I 4, 1096 b 23–25. Zur genaueren Analyse dieses Arguments, das auch den vorausgehenden Einwänden gegen die Annahme einer Idee des Guten zugrunde liegt, vgl. J. L. Ackrill: Aristotle on ‚Good‘ and the Categories, in: Islamic Philosophy and the Classical Tradition. Essays presented to Richard Walzer, ed. S. M. Stern, A. Hourani and V. Brown (Oxford 1972) 17–25; Wiederabdruck in: Articles on Aristotle. 2. Ethics and Politics, ed. by J. Barnes, M. Schofield, R. Sorabji (London 1977) 17–24, wonach hier zitiert wird.

<sup>74</sup>) EN I 4, 1096 b 19–20.

<sup>75</sup>) EN I 4, 1096 b 25–26.

<sup>76</sup>) EN I 2, 1095 a 17–22.

Argument, die Orientierung an den hauptsächlichlichen Lebensformen sei „nicht unvernünftig“<sup>77)</sup>), sondert Aristoteles drei Glückskandidaten aus, die um den ersten Rang streiten<sup>78)</sup>: Zum einen Lust, zum anderen Ehre oder besser: Trefflichkeit und schließlich Einsicht<sup>79)</sup>. Mit ihnen allen ist nicht ein Besitz, nicht ein Ergebnis von Handeln gemeint, sondern ein Tätigsein, eine Lebensweise. Gestritten wird also, welche Lebensform am ehesten und am meisten Glück verbürgt, das Genußleben<sup>80)</sup>, das politische Leben<sup>81)</sup> oder das theoretische Leben<sup>82)</sup>. Daß diese Liste abgeschlossen sei, wird nicht behauptet; vielleicht können weitere Konzepte in die Konkurrenz eintreten.

2. Die Frage, worin das Glück bestehe, läßt sich nicht allgemeingültig beantworten; die Antwort wird vielmehr je nach dem individuellen Charakter und nach der augenblicklichen Situation unterschiedlich ausfallen. Oft wird das gerade am meisten Entbehrte als das ersehnte Glück angesehen, vom Kranken Gesundheit, vom Notleidenden Reichtum, von dem, der unter seiner Unwissenheit leidet, die Fähigkeit, über Bedeutsames gut zu sprechen<sup>83)</sup>).

Vergleicht man diese beiden dem Typus nach verschiedenen Konzeptionen von Glück, so stellt sich folgendes Problem: Das Glück sollte als höchstes Gut für den Menschen gelten, also als Endziel, um dessen willen alles andere gewollt wird, als letzter Term einer jeden Reihe, deren aufeinanderfolgende Terme in der Relation ‚gewählt um willen von . . .‘ stehen. Aristoteles' Nachfrage, was denn von den Vertretern dieser These unter Glück verstanden werde, läßt aber zweifeln, ob ‚Glück‘ wirklich der Sache nach als singulärer Term gelten kann.

Die These ‚Es gibt etwas, um dessentwillen alles andere gewollt wird‘ ist nicht eindeutig, sondern läßt verschieden starke Präzisierungen zu<sup>84)</sup>).

1. Die zuletzt referierte relativistische Meinung, die auf die Frage, worin das Glück bestehe, mit ‚das kommt auf Charakter und Situation an‘ antwortet, stellt die schwächste Auslegung der These dar:

‚Für jedermann gibt es jederzeit etwas, wohinein er zu dieser Zeit sein Glück setzt‘ oder

<sup>77)</sup> EN I 3, 1095 b 14–16.

<sup>78)</sup> EN I 3, 1095 b 14–19.

<sup>79)</sup> EN I 3, 1095 b 19–1096 a 5. Reichtum, zunächst (EN I 2, 1095 a 23) mitgenannt, wird hernach (EN I 3, 1096 a 5–7) ausgeschieden; er ist nur „nützlich und um eines anderen willen“.

<sup>80)</sup> EN I 3, 1095 b 19–22.

<sup>81)</sup> EN I 3, 1095 b 22–1096 a 4.

<sup>82)</sup> EN I 3, 1096 a 4–5.

<sup>83)</sup> EN I 2, 1095 a 23–26.

<sup>84)</sup> Zum folgenden vgl. Chr. Kirwan (wie Anm. 14), pp. 98 f.

„Für jedermann gibt es jederzeit etwas, um dessentwillen er alles erstrebt, was er gerade erstrebt“.

Die so präzierte These ist nichts anderes als eine durch die Zusätze „für jedermann“ und „jederzeit“ explizierte Neufassung des bereits als analytisch wahr erkannten Theorems „Es gibt (für jedermann jederzeit) irgendein Ziel des Handelns, das wir um seiner selbst willen wollen, während wir das jeweils andere um dessentwillen wollen“. Eine verbindliche Handlungsnormierung oder -orientierung ist aus diesem Theorem nicht zu gewinnen.

2. Eine stärkere Auslegung der These lautet:

„Für jedermann gibt es etwas, um dessentwillen er jederzeit alles erstrebt, was er erstrebt“ oder

„Für jedermann gibt es etwas, wohinein er sein Lebensglück setzt“.

Dieser Satz ist weder analytisch wahr, noch trifft er tatsächlich auf alle Menschen zu. Wer ihn vertritt, muß seinen empfehlenden oder normativen Charakter zugestehen. Empfohlen wird, eine Lebensentscheidung zu treffen und seine Lebensführung an der getroffenen Entscheidung zu orientieren<sup>85</sup>). Die Art der Lebenswahl wird nicht normiert; der Inhalt von „höchstes Gut“ bzw. „Glück“ bleibt relativ auf die jeweilige Person. Deshalb reicht die Empfehlung „Gib deinem Leben eine Richtung, indem du dir ein bestimmtes Lebensziel wählst“ zur Grundlegung einer Ethik jedenfalls nicht aus. Andererseits ist der dies Empfehlende argumentationspflichtig. Warum soll man nicht planen, je nach Situation verschiedene Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen<sup>86</sup>)? Gibt es nicht gute Gründe, Vielseitigkeit und Wandelbarkeit der Ausbildung eines einheitlichen Lebenskonzepts, eines sogenannten festen Charakters, vorzuziehen?

3. Als streng singulärer Term wird „Glück“ nur in der stärksten Auslegung der Endziel-These gefaßt, welche ich gleich evaluativ formuliere:

„Es gibt etwas, so daß, wann immer irgendjemand irgendetwas erstrebt, er es um dessentwillen erstreben soll“ oder

„Es gibt etwas, so daß jedermann jederzeit in dies sein Glück setzen soll“.

Gewiß wäre, wenn genau eine Zielsetzung als allein „wahrhaft erstrebenswert und gut“ oder „wahrhaft menschlich“ ausgezeichnet werden könnte, die

<sup>85</sup>) Eine solche Konzeption scheint EE I 2, 1214 b 6–11 – allerdings nur vorläufig – vertreten zu werden: „Indem wir nun . . . die Aufmerksamkeit darauf richten, daß jeder, der sein Leben auf Grund eigener Entscheidung zu führen vermag, sich für das glückliche ein bestimmtes Ziel setzt: Ehre, Ruhm, Reichtum oder Geistesbildung, im Hinblick worauf er dann sein ganzes Tun gestalten wird, da ein Leben ohne Hinordnung auf ein bestimmtes Ziel großen Unverstand verrät . . . (Übersetzung von Fr. Dirlmeier: Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung, hrsg. v. E. Grumach, Bd. 7. Berlin und Darmstadt 1962).

<sup>86</sup>) Vgl. W. F. R. Hardie (wie Anm. 16), p. 298.

Aufgabe einer Grundlegung der Ethik erfüllt. Aber es ist nicht zu sehen, aufgrund welcher Kriterien solch allgemeinverbindliche Normierung undogmatisch vertreten werden kann. Die nach der zweiten Version der These nebeneinander zugelassenen Lebensweisen treten hier in Streit miteinander, jede bestrebt, sich selbst heraufzusetzen und andere Weisen von Tätigsein zu funktionalisieren. (Beispiele für solche ideologischen Ethiken sind leicht zu finden, z. B. ‚Der einzig zulässige Zweck von Theorie und Wissenschaft ist die Verbesserung der Lebensqualität der Gemeinschaft‘ oder ‚Politische Praxis hat letztlich nur der Ermöglichung freier Theorie zu dienen‘).

Am Ende der disputativen Kapitel steht Aristoteles vor folgender Aufgabe: An die systematische Stelle, welche bei Platon die Idee des Guten hatte, tritt, in Übereinstimmung mit der Auffassung der meisten, die Eudaimonia. Es gilt nun

1. das Verhältnis zwischen ‚um seiner selbst willen Erstrebtem‘ und ‚Glück‘ so zu denken, daß das Dilemma, in welches der Platoniker verwickelt worden war, nicht auftritt.

2. ist nachzuweisen, daß ‚Glück‘ als identischer (und nicht nur als nominell identischer) Letzterm aller Zielhierarchien fungieren kann.

3. ist – gegen sophistische Relativierungstendenzen, gegen welche sich auf seine Weise auch Platon mit seiner Metaphysik des Guten gewandt hatte – nachzuweisen, daß sich aus dem Begriff ‚Glück‘ eine Norm für gutes, richtiges und geglücktes Leben herleiten läßt. Dabei darf

4. – gegen dogmatische Verhärtungen – die Einsicht nicht aufgegeben werden, daß es verschiedene Ziele gibt, die sinnvollerweise um ihrer selbst willen gewählt werden können.

## 5. Die vielen Endziele und das eine „vollendetste“, „für sich allein genügende“ Ziel – ‚Glück‘ als Begriff begründender Reflexion

Das Kapitel 5 beginnt mit der erneuten Aufnahme der Frage: „Kommen wir wieder auf das fragliche Gut zurück, um zu ermitteln, was es sein möge“<sup>87</sup>). Aristoteles knüpft an die Feststellungen des 1. Kapitels an: Das eigentümliche Gut einer bestimmten Handlungsart oder Kunst ist das jeweils intendierte Ziel, um dessentwillen anderes getan wird<sup>88</sup>). Bisher nicht zwingend entschieden, so

<sup>87</sup>) EN I 5, 1097 a 15–16; vgl. I 2, 1095 a 14–17, 20–22.

<sup>88</sup>) EN I 5, 1097 a 16–22.

rekapituliert Aristoteles weiter<sup>89</sup>), ist die Frage, ob es

a) „für alles, was getan werden kann, ein (einziges, gemeinsames) Ziel“, also genau ein „durch Handeln erreichbares Gut (τὸ πρακτὸν ἀγαθόν)“ gibt oder ob

b) mehrere verschiedene Handlungsziele und -güter gleichsam nebeneinander zuzulassen sind<sup>90</sup>).

Das höchste Gut, wenn es ein solches gibt, muß jedenfalls „vollendetes Ziel ([τέλος] τέλειον)“ sein<sup>91</sup>). Für den Versuch, nachzuweisen, daß es wirklich genau ein einziges superlativisches Gut gibt, bieten sich zwei unterschiedliche Argumentationsstrategien an<sup>92</sup>). Man könnte

1. versuchen, nachzuweisen, daß es überhaupt „nur ein einziges Endziel“ gibt. Es müßte dann gezeigt werden, daß von allen vorgeblichen Endzielen nur eines umfassendster Analyse oder strengster Bewertung standhalten kann; alle übrigen wären als begrenzte Teilziele oder als Ziele, mit denen sich menschliches Streben nicht wirklich zufrieden geben sollte, zu erweisen. – Es ist klar, daß der so Argumentierende eine erhebliche, geradezu erdrückende Beweislast auf sich nimmt. Sie wird gemindert, wenn

2. mehrere Endziele zugelassen werden, jedoch ihre Gleichrangigkeit bestritten wird. Das höchste Gut, so müßte jetzt argumentiert werden, ist „das vollendetste (τὸ τελειότατον)“ unter allen vollendeten Zielen (τέλη τέλεια).

Aristoteles scheint mit der Erwägung dieser Alternative auf dem besten Weg, sich in die Probleme zu verstricken, welche Gegenstand unserer bisherigen Erörterungen waren. Der erste Weg, so scheint es, führt zur Relativierung aller angeblichen Endziele mit Ausnahme eines einzigen und damit zur Aufgabe des von Aristoteles eingeführten Begriffs der Praxis als Oberbegriff all der Tätigkeiten, die ihren Zweck in sich selbst haben. Bestenfalls könnte es eine einzige solche Tätigkeit geben, schlimmstenfalls erwiese sich, daß die Unterscheidung zwischen Herstellen und Handeln nur das unmittelbare Ziel der Aktivität betreffe, während die umfassende Analyse alles Tun funktionalisierte. Der zweite Weg, so scheint es, führt, da hier jedenfalls nicht mehr analysierend, sondern bewertend argumentiert wird, zum ideologischen Streit zwischen verschiedenen Weisen von Tätigsein und von Lebensformen. Da überdies der Superlativ ‚das Beste‘ hier nur komparativisch gedacht wird, wäre die

<sup>89</sup>) EN I 5, 1097 a 24.

<sup>90</sup>) EN I 5, 1097 a 22–24: ὥστ' εἴ τι τῶν πρακτῶν ἀπάντων ἐστὶ τέλος, τοῦτ' ἂν εἴη τὸ πρακτὸν ἀγαθόν, εἰ δὲ πλείω, ταῦτα.

<sup>91</sup>) EN I 5, 1097 a 25–28; vgl. Platon: Philebos, 20 c–e; 60 b; 61 a; 66 b; 67 a.

<sup>92</sup>) EN I 5, 1097 a 28–30: ὥστ' εἴ μὲν ἐστὶν ἓν τι μόνον τέλειον, τοῦτ' ἂν εἴη τὸ ζητούμενον, εἰ δὲ πλείω, τὸ τελειότατον τούτων. Aristoteles benutzt hier offensichtlich Platons „Politeia“ II, 357 a–358 a, jedoch in charakteristischer Umdeutung.

Allgemeinverbindlichkeit der aus ihm gewonnenen Handlungsorientierung jederzeit durch den Versuch der Überbietung bestreitbar.

Mit dem nächsten Gedankenschritt des Aristoteles jedoch wird deutlich, daß er keinen der bezeichneten Wege verfolgt. In eine inhaltliche Abwägung der möglichen Endziele läßt er sich nicht ein, sondern er führt die Untersuchung rein formal weiter, indem er die Weise expliziert, wie der Begriff ‚Endziel‘ oder ‚vollendetes Ziel‘ überhaupt zu steigern ist<sup>93</sup>).

Aus der Definition

‚Endziel ist etwas genau dann, wenn es um seiner selbst willen gewählt werden kann und wenn anderes um dieses Ziels willen gewählt werden kann‘

gewinnt Aristoteles durch Verschärfung der Bedingungen die Definition  
„Vollendetstes“ (oder: „einfachhin vollendetes“) „Ziel“ ist etwas genau dann, wenn es „immer um seiner selbst willen und niemals um eines anderen willen gewählt werden kann“<sup>94</sup>) und wenn alles andere um dieses Ziels willen gewählt werden kann‘.

Nach Aristoteles' Urteil sind beide Definitionen erfüllt:

- (A) „Wir wählen die Ehre . . . und das Vergnügen und die Einsicht und jegliche Vortrefflichkeit  
(a) zwar auch um ihrer selbst willen (denn auch ohne weiteren Vorteil würden wir jedes von ihnen wählen),  
(b) doch wählen wir sie auch um des Glücks willen, in der Annahme, durch sie glücklich zu werden“.
- (B) Das Glück dagegen „wählen wir stets um seiner selbst und niemals um eines anderen willen“<sup>95</sup>).

Kann diese komplizierte Konstruktion unsere Probleme lösen? In welches Verhältnis stellt Aristoteles die Endziele ‚Ehre‘, ‚Vergnügen‘, ‚Einsicht‘, ‚jegliche Trefflichkeit‘ zu ‚Glück‘, wenn er behauptet, diese Ziele würden zwar nicht notwendig um des Glücks willen gewählt, könnten aber doch um des Glücks willen gewählt werden? Welche Funktion hat der Begriff des Glücks für die ethische Theorie, da doch der Begriff des Endzieles keineswegs den Begriff

<sup>93</sup>) Die folgende Analyse beruht auf den exakten Darlegungen von B. Williams und Chr. Kirwan (siehe Anm. 14).

<sup>94</sup>) EN I 5, 1097 a 33–34.

<sup>95</sup>) EN I 5, 1097 a 34–b 5: (εὐδαιμονίαν) αἰρούμεθα αἰεὶ δι' αὐτὴν καὶ οὐδέποτε δι' ἄλλο, τιμὴν δὲ καὶ ἡδονὴν καὶ νοῦν καὶ πᾶσαν ἀρετὴν αἰρούμεθα μὲν καὶ δι' αὐτὰ (μηθενὸς γὰρ ἀποβαίνοντος ἐλοίμεθ' ἂν ἕκαστον αὐτῶν), αἰρούμεθα δὲ καὶ τῆς εὐδαιμονίας χάριν, διὰ τούτων ὑπολαμβάνοντες εὐδαιμονήσειν. Zur hier benutzten Platon-Passage vgl. oben Anm. 92.

des einfachhin vollendeten Zieles zu fordern scheint? Ich möchte diese Fragen nach dem Sinn und Ertrag der aristotelischen Konstruktion vorerst zurückstellen, um das Kapitel zu Ende zu analysieren.

Das höchste Gut, wenn es ein solches gibt, muß, „wie allgemein angenommen wird“, „für sich selbst genügen“<sup>96</sup>). Aristoteles entnimmt dieses zweite Kriterium wie das Vollendungskriterium aus Platons „Philebos“<sup>97</sup>), ersetzt aber Platons Wort ‚ἰκανόν‘ durch ‚αὐτάρκης‘. Dadurch bereitet er sich den Weg für wichtige Präzisierungen. Der Satz „das vollendet Gute genügt für sich allein“ bleibt in seinem Sinn unklar, solange nicht 1. das Subjekt genauer bestimmt ist, welchem es genügt, und 2. angegeben wird, wozu es diesem Subjekt genügt.

1. ‚Autark‘ ist ein Begriff aus der politischen Theorie. Wir wenden diesen Begriff „nicht an auf das von allen Bindungen gelöste Ich, auf das Ich-beschränkte Leben, sondern auf das Leben in der Verflochtenheit mit Eltern, Kindern, der Frau, überhaupt den Freunden und Mitbürgern; denn der Mensch ist von Natur bestimmt für die Gemeinschaft. Für diese Verflochtenheit muß aber eine bestimmte Grenze gezogen werden. Denn wenn man sie ausdehnt auf Vorfahren und Nachfahren und auf die Freunde der Freunde, so kommt man ins Endlose“<sup>98</sup>). Der Sinn dieser Erinnerung ist, das erste Moment des Begriffs ‚das menschlich Gute (τὰνθρώπινον ἀγαθόν)‘ genauer als bisher zu klären: Das Subjekt, nach dessen „durch Handeln erreichbarem“ „allein genügendem“ Gut gefragt wird, ist der in sozialen Bindungen (in der Polis) lebende Mensch.

2. Wozu aber genügt das vollendet Gute dem Menschen? Um bloß (über-)leben zu können? Damit wäre sicherlich zu wenig gesagt. Um gut oder glücklich leben zu können? Diese Bestimmung wäre zirkulär. Aristoteles definiert: „Unter ‚autark‘ verstehen wir, was allein für sich genommen das Leben wählenswert macht und keinen Mangel offenläßt“<sup>99</sup>). Er fügt hinzu: „Für ein solches aber halten wir das Glück. Ja, für das wählenswerteste von allem, ohne daß es mit anderem zusammengezählt werden könnte. Denn könnte es (mit anderem) in eine Reihe gestellt werden, so wäre es offenbar bei Hinzutritt des geringsten (anderen) Gutes noch wählenswerter, da das Hinzugefügte ein Mehr an Gut bedeutet und das größere Gut immer wählenswerter ist“<sup>100</sup>).

<sup>96</sup>) EN I 5, 1097 b 7–8.

<sup>97</sup>) Siehe oben Anm. 91.

<sup>98</sup>) EN I 5, 1097 b 8–13 (Übersetzung von Fr. Dirlmeier).

<sup>99</sup>) EN I 5, 1097 b 14–15.

<sup>100</sup>) EN I 5, 1097 b 15–20.

Ähnlich wie im Abschnitt über das Vollendungskriterium gibt Aristoteles auch für das Autarkiekriterium zwei Definitionen. Die Differenz zwischen ihnen ist modaler Art. Der erste, schwächere Autarkiebegriff ist der aus der politischen Theorie geläufige. Autark ist eine Gemeinschaft, welche alles zu einem lebenswerten Leben Nötige selbst erstellen kann, die also keines Weiteren bedarf. Dieser Begriff ist zu schwach, wenn der Begriff des Allein-Genügens auf das Glück angewendet werden soll. ‚Glück‘ bedarf nicht nur keines Zusatzes, sondern es verträgt (erlaubt) keinen Zusatz. Glück ist nicht als Summand in einer Reihe mit anderen Gütern denkbar. Man kann nicht sagen: ‚Ich wünsche mir dies und jenes und dazu auch Glück‘<sup>101)</sup> oder ‚Ich wäre zufrieden mit Glück, wünsche mir freilich darüber hinaus noch dies oder jenes‘.

Was Aristoteles hier vorträgt, ist als begriffliche Analyse zu verstehen. Ausgangspunkt ist die Struktur ‚A wird erstrebt um willen von . . .‘. Gefragt ist nach den letzten Termen oder dem letzten Term. Anders gesagt: Aristoteles untersucht, welche Letztantworten auf die Frage ‚Warum erstrebst du dies?‘ zulässig sind<sup>102)</sup>. Er unterscheidet zwei Typen von Begründungen, mit denen der Gefragte legitim weitere Weswegen-Fragen zurückweisen kann: a) ‚um der Anerkennung‘ oder ‚um des Vergnügens‘ oder ‚um der Einsicht‘ oder ‚um dieser oder jener Vortrefflichkeit willen‘, vielleicht weitere gleichartige, b) ‚um des Glücks willen‘.

Die Antwort ‚um des Glücks willen‘ ist die einzige Letztantwort, die bezüglich jeden Strebens und Tuns zulässig ist. Aber sie ist nicht die einzig zulässige Letztantwort<sup>103)</sup>. Die Antworten vom Typ a), aus denen je nach Tätigkeitsart eine oder mehrere zur Wahl stehen, sind nicht nur vorletzte Antworten. Aristoteles behauptet also nicht, Glück sei faktisch oder notwendig das einzige Endziel allen menschlichen Tuns und Strebens. Wohl aber kann alles, was überhaupt erstrebt werden kann, auch das, was um seiner selbst willen erstrebt werden kann, auf Glück bezogen werden. Glück dagegen ist nicht auf anderes beziehbar; die Frage ‚Warum strebst du nach Glück?‘ ist unsinnig<sup>104)</sup>.

<sup>101)</sup> Solche Sätze wären nur sinnvoll, wenn ‚Glück‘ als ‚Glückszufall (τύχη)‘ verstanden wird.

<sup>102)</sup> Zu dem hier gewählten Verfahren, Aristoteles’ Analyse in einen Motivations- oder Begründungsdialog umzuformen, vgl. G. H. von Wright: *The Varieties of Goodness* (London-New York 1963, 1971), p. 89; J. L. Ackrill (wie Anm. 15), p. 9.

<sup>103)</sup> Vgl. G. H. von Wright, a. a. O.

<sup>104)</sup> Vgl. J. L. Ackrill (wie Anm. 15), p. 10, These (i): „you cannot say of *eudaimonia* that you seek it for the sake of anything else, you can say of anything else that you seek it for the sake of *eudaimonia*“. Die Unsinnigkeit der Frage ‚Weswegen willst du Glück (εὐδαιμονία)?‘ hat schon Platon, *Symp.*, 205 a, betont.

Warum beharrt Aristoteles darauf, daß es Ziele gibt, welche „vollendet“ und doch nicht „einfachhin vollendet“ sind? Warum vertritt er nicht die logisch einfachere Theorie, alles, was überhaupt erstrebt werde, werde um des Glücks willen erstrebt? Offenbar, weil er betonen will, daß ehrenwerte oder vergnügliche oder denkerische oder jede Art vortrefflicher Praxis in sich erstrebenswert ist und nicht nur der Bewerkstelligung von Glück dient.

Welche Funktion hat aber dann noch der Eudämonie-Begriff für die Grundlegung der Ethik? Warum begnügt Aristoteles sich nicht mit der logisch einfacheren Aufzählung einer endlichen Anzahl zulässiger Letztziele? Der Begriff der Eudämonie als des höchsten, einfachhin vollendeten, keinen Zusatz erlaubenden Guts tritt an die Stelle, welche in der platonischen Theorie die Idee des Guten innehatte. Er soll die Einheit der Theorie der Praxis verbürgen, indem er das Kriterium angibt, wann eine Handlungsart ihren Zweck in sich hat. Dies ist noch deutlicher zu machen.

Dazu sind die Letztantworten vom Typ a) und vom Typ b) zueinander in Beziehung zu setzen. Glück ist kein Gut, das anderen Gütern nebengeordnet ist. Der Begriff ‚höchstes Gut‘ meint, angewandt auf Glück, keinen relativen, komparativischen Superlativ<sup>105</sup>). Glück als Ziel menschlichen Wollens und Handelns ist deshalb unüberbietbar, weil es nicht in einer Reihe mit den möglichen inhaltlichen Zielen steht<sup>106</sup>). Welchen Sinngehalt hat dann der Begriff ‚Glück‘?

Was meint derjenige, der auf die Frage ‚Warum erstrebst du dies?‘ inhaltliche Letztantworten vom Typ a) gibt, und was meint derjenige, der ‚um des Glücks willen‘ antwortet? Anerkennung, Vergnügen, Einsicht und jegliche Vortrefflichkeit sind in sich erstrebenswert. Warum sind sie dies? Was heißt ‚in sich erstrebenswert‘ oder, wie wir vielleicht heute eher sagen würden, ‚in sich

---

<sup>105</sup>) Vgl. J. L. Ackrill (wie Anm. 15), p. 10, These (ii): „you cannot say you would prefer *eudaimonia* plus something extra to *eudaimonia*“.

<sup>106</sup>) Inhaltlich wird Glück auch noch gedacht, wenn es als „inclusive end“, als „the life that contains all intrinsically worthwhile activities“ (J. L. Ackrill, wie Anm. 15, p. 9) verstanden wird. Ackrill hat selbst gesehen, daß der Begriff ‚inclusive end‘ problematisch ist (vgl. seine Fragen zum präzisen Sinn von ‚inclusion‘, pp. 10 f. und p. 18). Aber er stellt die Angemessenheit dieses Begriffs für die aristotelische Konzeption von Glück nicht grundsätzlich in Frage. Meiner Auffassung nach kann die Theorie vom „inclusive end“ weder interpretatorisch noch systematisch das letzte Wort sein. ‚Erfülltes Leben‘ ist kein zunächst inhaltlich vorstellbares und dann realisierbares Ziel, auch nicht als Ganzheit aller in sich erstrebenswerten Ziele. Von ‚Glück‘ gilt vielmehr, was von Wright (wie Anm. 102, p. 91) von ‚Wohlergehen‘ sagt: „Welfare, the good of a being, can only in an *oblique* sense be called an end of action.“ Glück ist weder Summe noch System aller inhaltlichen Ziele. Weil Ackrill dies nicht erkennt, bleibt auch die Frage nach dem Kriterium für „activity valuable in itself“ und insbesondere für „virtuous action“ für ihn ein offenes Problem (Abschnitt VIII). Nach meiner Auffassung ist es gerade die Funktion der Reflexion auf Glück, diese Frage zu beantworten.

sinnvoll? Was ist das Kriterium? Es erscheint statthaft, zu sagen: ‚beglückend‘.

Wir können die beiden Typen von Letztantworten jetzt miteinander verbinden und sagen: Wir wählen, was immer wir wählen, zugleich a) um willen von Anerkennung oder Vergnügen oder Einsicht oder einer Vortrefflichkeit (usw.) und b) um willen von Glück. Diese These ist deshalb nicht widersprüchlich, weil die Antworten a) und b) nicht miteinander konkurrieren. Die Antworten a) werden durch die Antwort b) nicht relativiert, sondern begründet und gerechtfertigt. Die direkte Antwort auf die Frage ‚Warum erstrebst du dies?‘ oder ‚Warum tust du dies?‘ ist inhaltlicher Art. Nach den Antworten vom Typ a), die je nach dem jeweiligen Streben oder Tun variieren, sind auf derselben Ebene keine weiteren Fragen mehr zulässig. Wohl aber auf einer zweiten, die erste begründenden Ebene. Die Aussagen ‚Anerkennung‘ oder ‚Vergnügen‘ oder ‚Einsicht‘ oder ‚(diese oder jene) Vortrefflichkeit ist in sich erstrebenswert‘ oder ‚in sich sinnvoll‘ oder ‚beglückend‘ sind Aussagen der Reflexion. Sie geben das Kriterium an, welches die inhaltlichen Antworten als zulässige Letztantworten erweist und rechtfertigt<sup>107</sup>).

Die gegebene Interpretation, die ‚Glück‘ als Begriff kriteriologisch begründender Reflexion faßt, läßt sich aus der Analyse des Autarkiebegriffs noch in zweierlei Hinsicht weiterführen.

1. Die direkten Antworten auf die Fragen ‚Warum erstrebst‘, ‚Warum tust du dies?‘ sind vielfältig. Gesetzt, jemand antwortet: ‚um der Anerkennung willen, die in sich erstrebenswert ist‘. Dann kann in jeder Situation weitergefragt werden: ‚Zugegeben, daß Anerkennung ein mögliches und legitimes Endziel ist. Doch sind auch Vergnügen, Einsicht, Vortrefflichkeit in sich erstrebenswert. Warum handelst du also jetzt genau auf dieses Endziel hin und nicht auf eines der anderen?‘. Kann der Gefragte abschließend antworten: ‚Gerade dies zu tun, macht mich jetzt glücklich?‘ Abschließend offenbar nicht; dem Fragenden bleibt die Entgegnung: ‚Vielleicht beglückt es dich im Augenblick; aber bist du sicher, daß du nicht mit deinem Lebensglück in Konflikt gerätst‘<sup>108</sup>). ‚Glück‘ ist für Aristoteles ein Begriff, der die Perspektive auf die Lebensganzheit impliziert. Die richtige Antwort auf die gestellte Frage kann

<sup>107</sup>) Gegen Ende seines Aufsatzes „Aristotle on ‚Good‘ and the Categories“ (siehe Anm. 73) gibt Ackrill mit Bezug auf EN I 12 genau diese Interpretation: „*Eudaimonia* is above being praised as good, for it is that by reference to which other things are called good. Being the source and ground of goods we call it ‚honoured and divine‘. It is of course good, supremely so, but not through coming up to some standard (satisfying certain criteria) but by setting the standard“ (p. 23). Es ist verwunderlich, daß sich in Ackrills später geschriebener Abhandlung „Aristotle on *Eudaimonia*“ keine Spur dieser Einsicht mehr findet.

<sup>108</sup>) Vgl. EN I 11.

also nur lauten: ‚Gerade indem ich dies jetzt tue, finde ich mein Leben gelingen‘.

2. Mein Lebensglück ist, da „der Mensch von Natur politisch ist“, nie nur mein höchstindividuelles Lebensglück. Ich kann es nicht auf Kosten meiner Mitmenschen erstreben und verwirklichen, und ich kann es nicht einmal isoliert für mich, ohne Bezug auf meine Mitmenschen erstreben und verwirklichen. Der Begriff ‚mein Lebensglück‘ wird unzulässig verengt und also falsch verwendet, wenn man glaubt, von den sozialen Bindungen, in denen das eigene Leben mit dem Leben der Nächsten verwoben ist, abstrahieren zu können. Die Rechtfertigungsantwort auf die Gründe meines Wollens und Handelns muß dem Rechnung tragen: sie muß lauten: ‚Indem ich dies tue, finde ich das Gelingen meines Lebens, das ich mit dem Leben meiner Nächsten unauflöslich verbunden weiß‘.

## 6. Durchführungsskizze für die Reflexion auf selbstzweckhaftes, zum Lebensglück beitragendes Tätigsein: Das Werk des Menschen

Nach Aristoteles' Ausführungen in Kapitel 5 mag es auf den ersten Blick überraschen, wenn zu Beginn von Kapitel 6 erneut die Frage, was das Beste bzw. das Glück ist, aufgenommen wird<sup>109</sup>): „Vielleicht ist aber die Gleichsetzung von Glück und oberstem Gut nur etwas allgemein Zugestandenes. Was verlangt wird, ist, daß noch deutlicher angegeben werde, was es (das Beste bzw. das Glück) ist“<sup>110</sup>). Um den Sinn dieses Neueinsatzes zu einer im vorhergehenden Kapitel bereits verhandelten Fragestellung zu verstehen, muß man sich den Charakter der bisher erarbeiteten Bestimmungen klar vor Augen führen. Der Begriff ‚höchstes durch Handeln erreichbares Gut des Menschen‘ ist bisher nur formal bestimmt worden als „Ziel im vollendetsten Sinn“ und als „keinen Zusatz erlaubend“. Als einzige Erfüllung dieses Begriffs erwies sich ‚Glück‘. Es ist nun nachzuweisen, wie sich aus diesen formalen Bestimmungen

<sup>109</sup>) Vgl. den Beginn von EN I 5.

<sup>110</sup>) EN I 6, 1097 b 22–24. R. A. Gauthier (wie Anm. 29, p. 54) ist der Meinung, in Kapitel 5 gehe es nur um den „Namen“ des höchsten Gutes, der ‚Glück‘ laute, und in Kapitel 6 werde „das Wesen oder die Definition nicht des Glücks, sondern immer noch des höchsten Gutes“ erforscht. Ich kann ihm in beiden Punkten nicht folgen. Besser trifft Thomas von Aquin (In decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum expositio, L. I, l. IX, ed. Spiazzi n. 103) das Verhältnis zwischen den Kapiteln: „Primo proponit quasdam rationes communes et conditiones felicitatis, quae quasi omnibus sunt manifestae. Secundo inquit felicitatis essentiam.“ Die Trennung, die Gauthier zwischen der Frage nach dem höchsten Gut und der Frage nach dem Glück vornimmt, läßt sich nicht aufrechterhalten. Dies zeigt sich daran, daß die in EN I 6 erarbeitete Definition des „Menschlich-Guten“ (1098 a 16–18) in EN I 13 als Definition des menschlichen Glücks wiederholt wird (1102 a 5–6).

überhaupt eine Norm oder Orientierung für richtiges, glückendes menschliches Leben herleiten läßt.

Dieser Nachweis kann nach allem bisher Gesagten nicht so geführt werden, daß inhaltlich ein Idealbild gelingenden Menschseins deduziert und vorgegeben würde, gleichsam als exakter Bauplan, so daß die Aufgabe der Praxis nur dessen möglichst korrekte Realisierung wäre. Zum einen ist nicht zu sehen, wie ein solches „Menschenbild“ als gültig erwiesen werden könnte. Zum andern wäre mit einer solchen Konzeption die bisher erarbeitete Einsicht aufgegeben, daß materiale Ethik nur als Reflexion auf geschehende Praxis unter der Hinsicht ihres Ge- oder Mißlingens möglich ist<sup>111</sup>). Der verlangte Nachweis kann nur so geführt werden, daß skizziert wird, worauf die genannte Reflexion bei ihrer Durchführung zu achten hat. Der hier mögliche „Umriß“<sup>112</sup>) wird sich im Gang der Reflexion selbst dann mehr und mehr mit konkretem Inhalt füllen müssen.

Aristoteles erwartet eine Antwort auf die Frage, was das Beste bzw. das Glück des Menschen denn nun ist, auf dem Weg über die Frage nach dem spezifischen „Werk (ἔργον)“ des Menschen<sup>113</sup>). Er knüpft damit an Gedankengänge Platons an. Dieser definiert: „Das ἔργον eines jeden ist das, was jedes entweder als einziges oder doch unter allen am besten verrichtet“<sup>114</sup>). Er exemplifiziert diese Definition an Werkzeugen oder Gerätschaften, an Haustieren, an Organen von Tieren oder Menschen; und er geht dann über zu der Frage nach dem „Werk“ der menschlichen Seele. Seine Analysen zielen auf die Einsicht, daß das „Werk“ nichts rein äußerlich Auferlegtes ist, sondern mit dem inneren Wesen der Sache zusammengehört, und zwar in aufsteigender Linie durch die Beispielreihe in je engerer Weise: Bei Geräten müssen Material und Form dem Gebrauchszweck entsprechen; bei Organen sind Zweck des Organs und des Lebewesens, dessen Organ es ist, untrennbar eins<sup>115</sup>).

Es ist aber zu fragen, ob der Mensch im selben Sinn ein eigentümliches Werk hat wie z. B. Geräte oder Organe. Zur Diskussion steht also nicht nur, was das spezifische Werk des Menschen ist, sondern in welchem Sinn es „Werk“ ist<sup>116</sup>).

<sup>111</sup>) Vgl. die wiederholten Methodenexkurse; siehe oben Anm. 24.

<sup>112</sup>) EN I 7, 1098 a 20–22.

<sup>113</sup>) EN I 6, 1097 b 22–25.

<sup>114</sup>) Platon: Politeia I, 352 d–354 a, zitiert: 353 a.

<sup>115</sup>) Vgl. zu EN I 6, 1097 b 25–33 den Kommentar von H. H. Joachim (Aristotle, The Nicomachean Ethics. A Commentary by . . . H. H. Joachim, ed. by D. A. Rees, Oxford 1951, reprint 1962), pp. 48 ff.

<sup>116</sup>) W. D. Ross übersetzt ἔργον in diesem Zusammenhang durch ‚function‘. Ich halte diese Übersetzung für unpassend (vgl. die Kritik, die A. Kenny an ihr übt, wie Anm. 10, p. 27). Der Begriff ‚Funktion‘ wird nur dann sinnvoll verwendet, wenn ein Gesamtsystem angegeben werden kann, aus dem sich die Einzelfunktion bestimmt.

Ähnliches gilt für den Begriff ,ἀρετή (Tüchtigkeit, Vortrefflichkeit, Tugend)'. Wenn Aristoteles schreibt: „Für alles, was ein Werk und eine Praxis hat, liegt offenbar das Gutsein in diesem Werk“<sup>117)</sup> und dieses Gutsein als „gemäß Tüchtigkeit“ getan faßt<sup>118)</sup>, bezieht er sich immer noch auf Platons Überlegungen. In Platons Satz, alles, was ein „Werk“ habe, habe auch eine entsprechende „Trefflichkeit (ἀρετή)“<sup>119)</sup>, wird ,ἀρετή' in dem im Griechischen üblichen weiten Sinn verwendet, der sich etwa als ‚Exzellenz eines Dinges unter gleichartigen im Verhältnis zu seinem Zweck' explizieren läßt.

Wieder ist zu fragen, nicht nur, was das spezifische Gutsein oder die spezifische ,ἀρετή' des Menschen ist, sondern in welchem Sinn ‚Gutsein' und ,ἀρετή' verstanden werden, wenn nach dem Gutsein und der ἀρετή des Menschen gefragt wird.

Aristoteles' Gedankenführung in Kapitel 6 soll hier nicht in den Einzelheiten interpretiert werden. Ich beschränke mich darauf, die Ergebnisse kurz zu kommentieren.

1. Das Werk, das dem Menschen als solchen aufgegeben ist, ist „der Lebensvollzug dessen, der Vernunft hat“<sup>120)</sup>. Aristoteles gewinnt diese Bestimmung in einem Ausgrenzungsverfahren<sup>121)</sup>. Das „Werk des Menschen“ kann nicht im Leben überhaupt (Nahrungsaufnahme, Wachstum, Fortpflanzung), noch in dem mit sinnlicher Wahrnehmung begabten Leben bestehen; gesucht wird ja das dem Menschen eigentümliche „Werk“. Doch werden mit dieser Ausgrenzung des spezifisch Menschlichen nicht auch bestimmte Vollzüge des Menschen als irrelevant ausgeschieden<sup>122)</sup>. ‚Vernunft-Haben' nämlich ist auf zweifache Weise zu verstehen, einmal „als der Vernunft gehorchend“, zum andern „als Vernunft habend und denkend“<sup>123)</sup>. Wie aus Aristoteles' späteren Ausführungen hervorgeht, ist das dem Menschen eigentümliche Werk keineswegs nur das Denken, sondern auch die Regelung der eigenen Triebstruktur<sup>124)</sup>. „Der Lebensvollzug dessen, der Vernunft hat“ umfaßt alle Vollzüge, sofern sie mindestens „nicht ohne Vernunft“<sup>125)</sup> ablaufen. Damit ist deutlich, daß das Werk des Menschen nicht in demselben Sinn „Werk“ ist wie etwa das

<sup>117)</sup> EN I 6, 1097 b 26–27.

<sup>118)</sup> EN I 6, 1098 a 10–11.

<sup>119)</sup> Platon: Politeia I, 353 b.

<sup>120)</sup> EN I 6, 1098 a 3–4.

<sup>121)</sup> EN I 6, 1097 b 33–1098 a 4.

<sup>122)</sup> Anders: R. A. Gauthier (wie Anm. 29), pp. 56 f.

<sup>123)</sup> EN I 6, 1098 a 4–5.

<sup>124)</sup> Vgl. EN I 13 über die Scheidung der „Seelenteile“, worauf die Unterscheidung zwischen „ethischen“ und „dianoetischen Tugenden“ aufbaut.

<sup>125)</sup> EN I 6, 1098 a 7–8.

Werk eines bestimmten Organs. Alle menschlichen Teilfunktionen, auch die der Ernährung, der Selbsterhaltung und der Arterhaltung dienenden, auch die Wahrnehmungsfunktionen, sind menschlich, sofern sie jedenfalls „nicht ohne Vernunft“ ablaufen. Das Werk des Menschen ist „Werk“ in dem Sinne, daß in ihm alle menschlichen Teilfunktionen ihre Einheit, ihren Charakter, menschliche Funktionen zu sein, haben.

2. Das ἔργον des Menschen ist ἐνέργεια, Tätigsein, Vollzug<sup>126</sup>). Aristoteles gibt keine Theorie eines bestimmten idealen Menschenwerkes, dessen Realisierung oder Verfertigung das Leben des Einzelnen und/oder das Zusammenwirken der vielen zu dienen hätte. Das „Werk“ des Menschen besteht vielmehr im Selbstvollzug; nur in seiner Tätigkeit lebt der Mensch, und dieses Tätigsein ist nichts anderes als sich verwirklichendes Menschsein<sup>127</sup>). Selbstverständlich kann es verschiedene Arten, „gemäß Vernunft“<sup>128</sup>) oder „mit Vernunft“<sup>129</sup>) tätig zu sein, geben. Deren Unterscheidung und Bewertung steht hier noch nicht an. Wichtig ist nur: Da das Spezifikum des Menschen seine Vernunftbegabtheit ist, ist das Werk, das den Menschen ausmacht, Vollzug menschlichen Lebens als eines selbst geregelten Lebens. Von der guten oder schlechten Erfüllung dieses dem Menschen wesentlich aufgegebenen „Werkes“ hängt ab, ob der einzelne Mensch als Mensch gut oder schlecht ist, ob sein Leben gelingt oder mißlingt.

3. Durch die Frage, wie das Gutsein oder Gelingen dieses dem Menschen eigenen Tätigseins zu verstehen ist, führt Aristoteles den Begriff ἀρετή ein. Allgemein gilt: Zwischen ‚sein Werk verrichten‘ und ‚sein Werk gut verrichten‘ besteht kein spezifischer Unterschied, sondern ein Unterschied der Qualifikation oder Vollendung<sup>130</sup>). In bezug auf eine beliebige Tätigkeit ist weiterhin nicht schon derjenige gut, der diese Tätigkeit gelegentlich einmal gut verrichtet, sondern erst derjenige, der sie aufgrund einer festen Haltung beständig gut verrichtet; ‚sein Werk gut verrichten‘ heißt ‚es gemäß der entsprechenden Tüchtigkeit verrichten‘<sup>131</sup>). Dies gilt auch in bezug auf das dem Menschen eigentümliche Tätigsein. Es muß, um in Beständigkeit und mit Leichtigkeit gut verrichtet zu werden, Vollzug entsprechender Tüchtigkeit (Tugend) sein. Von

<sup>126</sup>) Von Beginn des Kapitels an explizierte Aristoteles den von Platon übernommenen Ausdruck ‚ἔργον‘ durch die Hinzufügung von ‚καὶ προἄξις‘ (EN I 6, 1097 b 26.29); in seinen zusammenfassenden Definitionen tritt dann ‚ἐνέργεια‘ an die Stelle von ‚ἔργον‘ (1098 a 6.7.13–14.16).

<sup>127</sup>) Vgl. M. Ganter: Mittel und Ziel in der praktischen Philosophie des Aristoteles („Symposion“, Bd. 45, Freiburg–München 1974), besonders S. 13.

<sup>128</sup>) EN I 6, 1098 a 7.

<sup>129</sup>) EN I 6, 1098 a 14.

<sup>130</sup>) EN I 6, 1098 a 7–15.

<sup>131</sup>) EN I 6, 1098 a 15.

der Ausbildung solcher Tugend hängt es also ab, ob der Mensch als Mensch gut ist. Als Mensch gut zu sein aber ist das durch Handeln erreichbare Gut des Menschen und sein Glück. So ergeben sich die berühmten Definitionen: „Das menschliche Gut ist der Tugend gemäßes Tätigsein der Seele“<sup>132)</sup> bzw. „Das Glück ist ein Tätigsein der Seele gemäß vollendeter Tugend“<sup>133)</sup>.

Aristoteles setzt in Kapitel 6 zu der Definition hinzu: „Wenn es aber mehrere Tugenden gibt, dann (ist das menschliche Gut das Tätigsein) gemäß der vorzüglichsten und vollendetsten Tugend“<sup>134)</sup>. Damit kündigt sich ein Problem an, das hier nur noch exponiert, nicht mehr diskutiert werden soll. Es handelt sich erneut um ein Einheits-Vielheits-Problem. Aristoteles verwendet ‚Tugend‘ nicht wie Platon primär als singularischen Begriff (wie zunächst in der Definition), sondern seine Ethik entfaltet sich als Analyse einer Vielzahl von Tugenden. Wie ist das Verhältnis zwischen diesen Tugenden und das Verhältnis zwischen den Arten von Tätigsein „gemäß“ oder „mit Vernunft“, für deren Gelingen die einzelnen Tugenden jeweils maßgeblich sind, zu sehen<sup>135)</sup>? Folgende Positionen lassen sich konstruieren<sup>136)</sup>:

a) Ist aus den Tugenden genau eine auszusondern, so daß in dem ihr gemäßen Tätigsein das höchste menschliche Glück besteht? Wenn diese Frage bejaht wird, ist weiter zu fragen: Nach welchen Kriterien soll die Rangordnung bestimmt werden? Und wie verhält sich zu diesem höchsten Tätigsein anderes Tätigsein gemäß anderen Tugenden?

b) Oder gibt es verschiedene Arten menschlichen Gelingens und menschlichen Glücks, nämlich verschiedene Weisen von Tätigsein je gemäß einer bestimmten Tugend? Wenn diese Position vertreten wird, ist weiter zu fragen: Ist es dem Einzelnen freigestellt, seine Lebenserfüllung in einer dieser Weisen von tugendgemäßem Tätigsein zu suchen? Hätte die Tugendethik nur die Aufgabe, die Auswahl zu ermöglichen?

c) Oder sind alle Tugenden nötig als Bedingungen des guten Gelingens des einen ganzheitlichen, spezifisch menschlichen Tätigseins? Wenn ja, dann

<sup>132)</sup> EN I 6, 1098 a 16–17.

<sup>133)</sup> EN I 13, 1102 a 5–6.

<sup>134)</sup> EN I 6, 1098 a 17–18.

<sup>135)</sup> Vgl. hierzu besonders EN VI 13 und X 7–8. Thomas von Aquin hat das Problem klar gesehen und zu lösen gesucht; vgl. seine Quaestiones *De connexione virtutum*, s. th., I–II, q. 65; Qu. disp. De virt. card., qu. un. a. 2.

<sup>136)</sup> Vgl. die Diskussionen von R. A. Gauthier (wie Anm. 29, pp. 54–60); J. L. Austin (wie Anm. 6, pp. 275–279, 281 f.); A. Kenny (wie Anm. 10, pp. 27 f.); J. L. Ackrill (wie Anm. 15, Abschnitt VII, pp. 15–18); Fr. Siegler: Reason, Happiness, and Goodness, in: *Aristotle's Ethics. Issues and Interpretations*, ed. by J. J. Walsh and H. L. Shapiro (Belmont, California 1967), 30–46; Th. Nagel: Aristotle on Eudaimonia, in: *Phronesis* 17 (1972), 252–259.

müßte nachgewiesen werden, daß auch alle den Einzeltugenden entsprechenden Tätigkeitsbereiche so wesentlich zum Menschen gehören, daß der einzelne keinen von ihnen vernachlässigen darf – gewissermaßen bei Strafe des Glücksverlusts. Sind überhaupt alle diese Tätigkeiten und alle Tugenden real miteinander verträglich? Sind sie es nicht, wie Aristoteles-Kritiker immer wieder geltend gemacht haben, vielleicht nur um den Preis, daß keine von ihnen entschieden ausgebildet wird?

Es scheint, daß Aristoteles sich auf keine der genannten Positionen festlegt. Schwankt er zwischen ihnen, oder kann er sie als vereinbar erweisen? Dieser Frage nachzugehen, wäre Aufgabe einer weiteren Konsistenzprüfung.

## Die Generalversammlung in Bamberg

vom 30. September bis 4. Oktober 1978

Zum dritten Male in ihrer hundertjährigen Geschichte hatte die Görres-Gesellschaft Bamberg als Tagungsort für ihre Generalversammlung bestimmt, und wiederum erwies sich die altherwürdige Bischofsstadt als besonders geeigneter Rahmen für die Durchführung des Jahrestreffens. Die starke Anziehungskraft dieser Stadt, die ihr geschichtliches Erbe verständnisvoll zu verwalten weiß, verhalf zu einer ungewöhnlich hohen Beteiligung von Mitgliedern und Gästen an der Tagung, die durch Oberbürgermeister Dr. Theodor Mathieu und den Präsidenten der Gesamthochschule, Prof. Dr. Siegfried Oppolzer, freundliches Entgegenkommen erfuhr.

In Geist und Geschichte von Stadt und Hochstift Bamberg führte in einem abendlichen Vortrag am Samstag, dem 30. Sept., der Kunsthistoriker Prof. Dr. Wolfgang Braunfels (München) ein, der mit der ihm eigenen Darstellungskunst dem *genius loci* huldigte.

Die festlichen Veranstaltungen am Sonntag wurden eingeleitet durch ein Pontifikalamt im Kaiserdom, das Erzbischof Dr. Elmar Maria Kredel in Konzelebration mit mehreren Mitgliedern der Gesellschaft feierte. In seiner Ansprache kennzeichnete der Oberhirte Wahrheit und Freiheit als Grundwerte wissenschaftlicher Arbeit aus christlicher Verantwortung.

Zum Festakt im Kaisersaal der Residenz konnte der Präsident Prof. Dr. Paul Mikat ein ansehnliches Auditorium, darunter namhafte Repräsentanten des kirchlichen und des politischen Lebens sowie zahlreiche Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen aus dem In- und Ausland begrüßen. Er betonte die Stetigkeit der Wissenschaftspflege durch die Görres-Gesellschaft und würdigte deren Dienstleistung für Kirche, Staat und Gesellschaft. Die Forschungsaktivitäten seien in den letzten Jahren immer wieder ausgeweitet worden; mit den Reihen „Sozialwissenschaftliche Abhandlungen“ und „Forschungen und Quellen auf dem Gebiete der Geschichte“ wie auch mit dem „Jahrbuch für Volkskunde“ seien für laufende Forschungsvorhaben neue Publikationsorgane geschaffen worden.

Im Mittelpunkt der Eröffnungsfeier stand die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an Prälat Dr. Dr. Hubert Jedin (Bonn), dessen akademischen Werdegang und wissenschaftliches Werk Prof. Dr. Erwin Iserloh (Mün-

ster) eindrucksvoll zur Darstellung brachte. Tiefstes Anliegen des Kirchenhistorikers Jedin sei es immer gewesen, „dafür zu wirken, daß die Geschichte der Kirche für das Verständnis und das Miterleben der kirchlichen Gegenwart fruchtbar wird.“

Den Festvortrag hielt Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier, der am Beispiel des Thomas Morus die tiefgründige Problematik: „Der Humanist und der Ernstfall“ in faszinierender Weise veranschaulichte.

Den nachmittägigen, für eine breite Öffentlichkeit bestimmten Vortrag hatte Prof. Dr. Karl Narr (Münster) übernommen, der über „Grundlagen menschlicher Gesellung“ referierte und bei seiner Auswertung vorgeschichtlicher Funde unter Heranziehung von Ergebnissen der Verhaltensforschung viele aufmerksame Zuhörer fand. Am Abend erfreute das Horvath-Quartett (Nürnberg) die Tagungsteilnehmer mit festlicher Kammermusik, die mit herzlichem und dankbarem Beifall bedacht wurde.

In weit über vierzig Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen wickelte sich am Montag und Dienstag das interne Arbeitsprogramm der einzelnen Sektionen ab, worüber unten S. 114 ff. näher berichtet wird. Den Bürgern der Stadt war bei den allgemein zugänglichen Vorträgen von Prof. Dr. Otto Zwierlein (Hamburg) „Der Fall Roms im Spiegel der Kirchenväter“ und von Prof. Dr. Marian Heitger (Wien) „Das Bildungssystem im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Erwartung und pädagogischem Auftrag“ Gelegenheit gegeben, Einblick in die wissenschaftlichen Bemühungen der Gesellschaft und ihrer Mitglieder zu nehmen.

Als sehr erfreulich und willkommen wurden die zahlreichen Möglichkeiten zu persönlichen Begegnungen während der Bamberger Kongreßtage von den Mitgliedern wahrgenommen; ein Empfang der Bayerischen Staatsregierung trug überdies dazu bei, auch mit Vertretern des kulturellen Lebens des Landes in Kontakt zu treten.

Die zum Abschluß der Tagung durchgeführte Exkursion nach Vierzehnheiligen, Kloster Banz und Coburg vermittelte nachhaltige Eindrücke von hervorragenden Baudenkmalern in der oberfränkischen Region.

Der Beirat der Gesellschaft billigte in seiner Sitzung am 3. Oktober den Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Prof. Dr. Heinz Müller (Freiburg), der die Finanzsituation erläuterte und das Ergebnis der Prüfung des Rechnungswesens mitteilte. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Zum neuen Leiter der Sektion für Philosophie wurde Prof. Dr. Hans Baumgartner (Gießen) gewählt.

In der darauffolgenden Mitgliederversammlung erstattete der Generalsekretär den Bericht des Vorstandes über die Arbeiten im laufenden Geschäftsjahr. Dabei stellte er insbesondere die bereits in Angriff genommenen neuen Publikationsvorhaben der Gesellschaft heraus.

Im Berichtsjahr sind 30 Mitglieder verstorben, denen der Präsident vor der Versammlung einen ehrenden Nachruf widmete. Zum gemeinschaftlichen Gedenken an alle ehemaligen Angehörigen der Gesellschaft hatte am Montagmorgen ein feierliches Requiem im Dom stattgefunden.

Bei der organisatorischen und technischen Durchführung der Generalversammlung hatte insbesondere Prälat Prof. Dr. Othmar Heggelbacher viel Mühe und Sorgfalt aufgewendet. Es ist nicht zuletzt seiner umsichtigen Arbeit zu danken, daß die Bamberger Tagung sowohl die Gesellschaft wie auch ihre Mitglieder rundum zufriedenstellen konnte.

*Johannes Herrmann*

# Sektionsberichte

## 1. Sektion für Philosophie

Die Veranstaltungen der Sektion Philosophie waren Problemen der praktischen Philosophie gewidmet. In den Vorträgen und Diskussionen standen jeweils neuere Formen der praktischen Philosophie und aktuelle Kontroversen im Mittelpunkt. Prof. Dr. Heinrich Beck (Bamberg) eröffnete mit „Themen zur Kulturphilosophie der Technik“. Ausgehend von dem allgemeinen Befund, daß eine Kultur grundsätzlich durch Technik bestimmt sei, gelangte er zu folgenden Thesen:

1. Technik ist ein weltgeschichtlicher Prozeß, in dem der Mensch die gesamte vorgegebene Wirklichkeit – unbelebte Materie, organisches Leben und menschliches Bewußtsein – in ihre Elemente und Elementarfunktionen zer-setzt und aus diesen neue Strukturen zusammen-setzt, die seinen Zwecken dienlicher sind.

2. Das positive Ziel dieses Geschehens ist die Herrschaft des Menschen und darin die Selbsterfahrung der Freiheit. Der tiefere Sinn liegt jedoch in einer uni-versalen Begegnung und Verwirklichung alles Seienden in gegenseitiger Herausforderung und Ergänzung. Hier ging Beck auf unterschiedliche Interpretationen der Technik (Kapp, Gehlen, Fr. Dessauer, Wittgenstein, Marxismus) ein.

3. Die positive Bestimmung der Technik wird in hohem Maß verfehlt. Beck kritisierte nicht nur die sozio- und psychotechnische Manipulation des Menschen, sondern auch kulturpessimistische Positionen (Spengler, Jünger, Jaspers, Heidegger) sowie verschiedene Modelle der Technikbewältigung (Kybernetikmodell, Idealismusmodell), die das Wesen des Menschen nicht angemessen berücksichtigen. Aus seiner Analyse zog Beck Schlußfolgerungen für ethische Forderungen, in deren Inhalt auch die Leiderfahrungen der Technik einzubeziehen seien. Beck faßte die Aufgabe unter den Begriff „Verantwortliche Gestaltung der Technik durch eine partnerschaftlich-solidaristische Gesellschaftsstruktur“ zusammen.

Der Vortrag von Privatdozent Dr. Klaus Jacobi (Thomas-Institut, Universität Köln) setzte sich mit einigen neueren Arbeiten zu „Aristoteles' Einführung des Begriffs ‚Eudaimonia‘ im ersten Buch der Nikomachischen Ethik“ auseinander, welche in der aristotelischen Argumentation eine Inkonsistenz glauben feststellen zu können. Diese Inkonsistenz wird z. B. darin gesehen, daß die Hierarchie der Ziele beim Herstellen eines Werkes nicht auf das Handeln im Sinn des Guthandelns übertragen werden kann (Gauthier) oder daß Handeln überhaupt nicht „um willen“ geschehe und darum überhaupt auf ein Telos zu verzichten sei (Hintika) oder daß, wenn die Praxis zielbestimmt sei, diese relativiert würde; denn das Gute der Eudaimonie könne nicht auf das moralisch Gute bezogen werden (Ackrill). Jacobi ging konstruktiv auf diese Einwände ein und kritisierte sie in der Weise, daß er zu einer differenzierteren und vertieften Sicht der „eudaimonistischen“ Ethik einen Beitrag leisten konnte (vgl. diesen Jahresbericht S. 81).

Professor Dr. Alfred Schöpf (Würzburg) ging den Zusammenhängen von menschlichen Wünschen und sittlichem Anspruch nach. Seine These: Beides hängt eng zusammen; dem Wunsch kommt sinnkonstituierende Bedeutung für das sittliche Handeln zu. Doch wie? Schöpf stellte drei Prototypen philosophischer Ethik vor: Aristoteles sieht das Prinzip des Sittlichen in der Dynamik des Wunsches selbst

verankert; denn menschliches Handeln ist naturaliter zielgerichtet auf das, was die Natur des Menschen auf Dauer und allgemein befriedigt. Der Sinn ist an das Sein des Menschen gebunden. – Kant begreift das Sittliche als ein dem Wünschen (Selbstliebe) gegenüberstehende Forderung, die durch eine Vernunft Einsicht bestimmt ist. Die sittliche Willensbestimmung erfolgt ohne Bezugnahme auf ein natürliches Telos. Der Sinn erscheint als Sollen. – Die hermeneutische Ethik der Gegenwart – Schöpf bezog sich vor allem auf Husserl und Gadamer – löst diesen Gegensatz dadurch auf, daß sie das Sittliche als kommunikative Verwirklichung der Wünsche im menschlichen Handeln, d. h. als historische Verwirklichung des Sinnes begreift. Diese kann immer schon an geschichtlich vorgegebenen Sinn anknüpfen, muß aber ebenso vorgefundene Sinnwidrigkeiten und Widersprüche durch Entwurf zukünftigen Sinnes im Handeln überwinden.

Professor Dr. Hans-Michael Baumgartner (Gießen) setzte sich in seinem Vortrag, mit dem er sich – aufgrund der Wahl am folgenden Tag – auch als der neue Leiter der Sektion Philosophie vorstellte, unter dem Thema „Sittliche Vernunft und praktischer Diskurs“ mit neueren Formen der philosophischen Ethik auseinander. Eine Reihe von gegenwärtig vorherrschenden philosophischen Versuchen zur Rechtfertigung sittlicher Normen, aber auch zur Begründung der Ethik selbst, ist an der Modellvorstellung des Dialoges bzw. des Diskurses orientiert. Zu solchen Entwürfen einer kommunikativen Ethik gehören in erster Linie die Konzeptionen der sprachphilosophisch orientierten Universal- bzw. Transzendentalpragmatik (Habermas/Apel) und des Erlanger Konstruktivismus (Lorenzen/Schwemmer/Kambartel). Baumgartner setzte sich kritisch mit der Verwendung des Diskursmodells im Rahmen einer Theorie der Legitimation moralischer Normen überhaupt, insbesondere aber mit den Ansätzen der Universalpragmatik und des Konstruktivismus auseinander. Seine Argumentation galt folgenden systematischen Thesen: 1. Der sprachliche Diskurs kann keine Moralgesetze hervorbringen; vielmehr setzt er als praktischer Diskurs ein Vernunftvermögen sittlicher Einsicht voraus, das, obgleich es nicht aus einem höheren Prinzip herleitbar ist, dennoch hermeneutisch aufgewiesen und apagogisch legitimiert werden kann. 2. Eine kommunikative Ethik kann das Moralgesetz lediglich explizieren, nicht jedoch rechtfertigen. 3. Die Idee des Dialogs bzw. des Diskurses läßt sich daher als eine Regel der praktischen Reflexion, in Worten Kants als „Schema (Typus) der praktischen Urteilskraft“ auffassen. 4. Sittliche Vernunft erweist sich so gesehen als apriorisches Fundament aller konkreten Handlungsbestimmungen, zugleich aber auch als geschichtlich nicht veränderliche Grundlage empirisch-praktischer Diskurse.

*Hermann Krings*

## **2. Sektion für Pädagogik**

Die Sektion für Pädagogik hat in diesem Jahr mit den beiden Vorträgen „Kritik der kommunikativen Pädagogik“ und „Sozialisation statt Erziehung?“ gleich zwei Themenkreise aufgegriffen, von denen jeder eine eigene Tagung beanspruchen könnte. Die Gemeinsamkeit der beiden Referate könnte indes darin gesehen werden, daß sie Reduktionismen in der gegenwärtigen pädagogischen Theoriebildung als solche aufzudecken versuchen und Modernismen in der pädagogischen Begrifflichkeit auf ihre philosophischen Voraussetzungen befragen.

Herr Prof. Dr. Clemens Menze (Köln) hob in seinem Referat zur „Kritik der kommunikativen Pädagogik“ hervor, daß es Ziel der kommunikativen Pädagogik sei, die Vereinseitigungen, in die die pädagogische Theoriebildung geführt habe, aufzuheben und das Pädagogische wieder in eine umfassende Erörterung zurückzuholen, um so eine offene und zeitgemäße Darstellung der pädagogischen Probleme zu ermöglichen. Der Vortragende zog in Zweifel, ob es der kommunikativen Pädagogik gelingen könne, diesen Anspruch auch einzulösen. Da sich die vorliegenden Ansätze kommunikativer Pädagogik selbst fast alle den emanzipatorischen pädagogischen Theorien zurechnen, müsse kommunikative Pädagogik als eine reduzierte betrachtet werden. Der Referent zeichnete nach, daß die kommunikative Pädagogik in ihren Überlegungen von den Verlegenheiten ausgehe, in die sich alle nichtkommunikative Pädagogik verstrickt haben soll und entwickelte von dort einige Aspekte dieser neuen kommunikativen Pädagogik einschließlich ihrer Voraussetzungen in einer Konsensustheorie der Wahrheit. In dem Referat wurde die Frage nach den philosophischen Voraussetzungen dieser Pädagogik ebenso aufgerollt wie anhand von ausgewählten pädagogischen Fragen untersucht wurde, welche Erklärungs- und Lösungsvorschläge eine kommunikative Pädagogik dafür bieten würde. Schließlich wurde geprüft, ob die Antworten der kommunikativen Pädagogik auf ausgewählte pädagogische Fragen der Kritik standhalten.

Herr Prof. Dr. Henning Günther (Köln) zeigte in seinem Referat zum Thema „Sozialisation oder Erziehung?“ auf, welche theoretische Umorientierung hinter der Ersetzung des Begriffs Erziehung durch den Begriff Sozialisation steckt. Der Mensch werde als Produkt von Sozialisationsprozessen gesehen; die Kategorien der Freiheit und Verantwortung treten zugunsten von Verhalten und Rolle zurück.

Ehe eine Entscheidung darüber fallen könne, ob der Erziehungswissenschaftler berechtigt sei, sich an dem neuen Sprachspiel zu beteiligen, müsse der Sozialisationsbegriff einer Kritik unterzogen werden; grundsätzlich unterschied der Referent eine immanente, eine transzendente und eine rettende Kritik. In immanenter Kritik würde man bis auf weiteres die Voraussetzungen der untersuchten Theorie akzeptieren und deren innere Stimmigkeit überprüfen. Letztere sei im Falle der Sozialisationstheorie anzuzweifeln, wie sich an dem hoffnungslosen Widerspruch zwischen dem Anspruch auf schlechthin unendliche Komplexität einerseits und der einfachen Kausalität in den Sozialisationstheorien andererseits aufweisen lasse. In transzendenter Kritik wären die ermöglichenden Bedingungen und stillen Voraussetzungen zu untersuchen. Gleichgültig von welcher der Humanwissenschaften die transzendente Kritik vorgebracht würde, die sprengende Frage sei jeweils die nach den Adaptionsstrukturen von Wirklichkeit, die, selbst wenn sie selber das Ergebnis von Sozialisationsprozessen wären (was nicht der Fall ist), dennoch die Sozialisationstheorie zur Kategorie der Wechselwirkung zwingen würden, womit sie aber ihren ideologischen Impetus einbüße und zur Allerweltstheorie würde. Abschließend skizzierte der Referent, wie Habermas eine rettende Kritik des Sozialisationsbegriffes versucht unter Beibehaltung des ideenpolitischen Kontextes; zu retten sei die Sozialisationstheorie dann nur, wenn sich der historische Materialismus durchsetze (was ja nach Habermas der Fall sein wird).

An beide Referate schloß sich eine angeregte Diskussion an. Am Nachmittag konstituierte sich nach einem einleitenden Referat von Kurt Schönherr (Stuttgart) ein Arbeitskreis „Medienpädagogik und Fernstudien“.

*M. Heitger / I. Breinbauer*

### 3. Sektion für Psychologie und Psychotherapie

Das Hauptthema der Sektionssitzung im Rahmen der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Bamberg war die anthropologische Problematik in Medizin, Psychotherapie und Medizinischer Psychologie. Es referierten Professor Dr. Hubert Tellenbach, Heidelberg:

„Martin Bubers Einfluß auf die Anthropologische Wende in der Medizin“

Martin Bubers Jahrhunderttag (1978) war Anlaß zu zeigen, wie unter seinem maieutischen Einfluß die Medizin um die Konzeption einer geistig-personalen anthropologischen Medizin erweitert wurde. V. v. Weizsäckers Begegnung mit Buber zeitigte die Einführung des Subjekts (d. h. des Ichs des Anderen) in die Medizin. Damit rückte das therapeutische Gespräch als Modus des „dialogischen Prinzips“ praktisch die Biographik methodologisch in die zentrale Position. Bubers Lehre von der „Wesenheit von Ich und Du“ inspirierte die vielfältigen Weisen von Begegnung, die bei L. Binswanger, Buytendijk, v. Gebattel, Trüb, v. Baeyer von erschließender Bedeutung wurden. Am Ende resultierte aus Bubers Phänomenologie des „Zwischen“ die Priorität des Atmosphärischen vor der Welt des Wortes, vor allem in der Psychiatrie. In Bubers Perspektive sind die Krankheiten der Seele Krankheiten der Beziehung. Am Ende ein Blick auf seinen Agon mit Freud.

Professor Dr. Dieter Wyss, Würzburg:

„Grundzüge der integrativen Psychotherapie“

(Die Zusammenfassung des Vortrages lag bei Redaktionsschluß nicht vor)

Dipl.-Psych. Dr. G. Huppmann, Würzburg:

„Die Bedeutung der Medizinischen Anthropologie für die Medizinische Psychologie“

Gemäß der sog. neuen Approbationsordnung für Ärzte (1972) ist der Studierende der Medizin während seiner vorklinischen Ausbildung auch mit Medizinischer Psychologie befaßt. Ein u. a. für dieses Fach erstellter Gegenstandskatalog (1976, 2. Aufl.) vermittelt ihm leider nur ein wesentlich von naturwissenschaftlichem Denken geprägtes Bild der in Rede stehenden Disziplin und damit eine eher reduktionistisch anmutende Anthropologie. An Beispielen der Geschichte ärztlichen Umgangs mit psychologischen Sachverhalten in Wissenschaft und Praxis läßt sich nun eine vielfältige Abkunft der Medizinischen Psychologie aus Psychiatrie, Akademischer Psychologie, Philosophie und Medizinischer Anthropologie etc. erweisen. Gerade die letztere kann einen wesentlichen Beitrag zu einer differenzierteren Sicht des Menschen in seiner Krankheit leisten. Sie garantiert die Berücksichtigung einer geisteswissenschaftlichen Perspektive und den Reflex auf die Sonderstellung des Menschen im Bereich des Lebendigen bzw. auf Sinnstruktur und Interpersonalität ärztlichen Handelns, – dies aber nur, wenn sie sich ideologisierender Einseitigkeit enthält.

Die zahlreichen Zuhörer beteiligten sich lebhaft an der Diskussion der Referate, die in der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie in extenso zum Abdruck kommen werden.

*Wilhelm J. Revers*

### 4. Sektion für Geschichte

Die erste Veranstaltung der Sektion am Montag, dem 2. Oktober, 9 bis 13 Uhr, galt der übergreifenden Thematik „Quantifizierung im Rahmen der Geschichtswissenschaft“ mit fünf Referaten, deren Koordinierung Professor Dr. Carl August Lückerath übernommen hatte.

Das Eingangsreferat von Professor Dr. Carl August Lückerath (Bonn) „Quantifizierung als eine historische Forschungsmethode“, umriß die Gesamtproblematik zur Grundlegung der Diskussion.

Die Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft verlangt nach einem Überdenken der idiographisch und individualisierend verfahrenen historischen Methode als einer Tochter der philosophischen Hermeneutik. Neue Methoden, als solche ist die Quantifizierung, vornehmlich als materialaufbereitende, anzusehen, passen sich nicht fugenlos in eine vorhandene Methodik ein; deshalb ist der Innovationswert und der Ort einer neuen Methode festzustellen. Das läuft auf eine Art Methodenerweiterung hinaus. Dieses Phänomen der Methodenerweiterung erweist sich in der Geschichtswissenschaft als nicht neu, wenn man die Anfänge der Historie als wissenschaftlicher Disziplin im 19. Jahrhundert mit dem methodischen Standard unserer 70er Jahre vergleicht. Es stellt sich dabei allerdings heraus, daß sich der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt nicht in der Überlagerung bzw. gar durch die Ersetzung einer durch die andere Methode ergibt, sondern durch die Ergänzung sich ausschließender „Größen“ im Stile der Komplementarität. Quantifizierung versteht sich zunächst als Rückführung von Qualität auf Quantität; als geschichtswissenschaftliche Quantifizierung, die aus sich nicht zu Endurteilen im Verstande von Werturteilen, also zu einer Qualifizierung, vorsteigen kann, zeigt diese, jenseits der in der Geschichtswissenschaft zumeist ohne System bisher fallweise vorhandenen quantifizierenden Elemente, in ihren einzeldisziplinären Ausprägungen grundlegende Gemeinsamkeiten: 1. Sammlung und Aufbereitung (Formalisierung für EDV-Anwendung) meßbarer, skalierbarer und klassifizierbarer Daten; 2. arithmetische und statistische Bearbeitung zum Zweck der Beschreibung und Analyse; 3. theoretischer Rahmen, der, auf Verallgemeinerungen aufbauend, versucht, Kausalzusammenhänge in kontextfähige Modelle zu fassen. Es kann natürlich nicht die Aufgabe der Quantifizierung ausmachen, für alle historischen Einzeldisziplinen nur eine Methode anzubieten; auch hier ist eine gegenstandsanaloge Ausdifferenzierung unerlässlich. Angesichts dieser Vielgestaltigkeit verbietet sich auch die Gleichung: Quantifizierung – sozialwissenschaftliche Systematisierung (vgl. dazu die Ziele der Arbeitsgemeinschaft Quantum, Köln); diese darf als heuristisches Prinzip in der Geschichtswissenschaft einen erweiterten Raum einnehmen, ohne aber als beherrschendes Deutungsschema Platz zu greifen. Daß die Quantifizierung als Methode, sei sie konventionell, sei sie maschinell (computerisiert) angewandt, noch keinen endgültigen Ort im Betrieb der Geschichtswissenschaft eingenommen hat, weder unter dem Gesichtspunkt des Wandels von einer bloßen Technik zu einer eigenständigen Methode der „Materialkognition“, noch unter dem der Effizienz, noch unter dem der Anwendungsbreite, belegen die graduell sehr unterschiedlichen Verwendungen in den historischen Einzeldisziplinen, so z. B. in der mittelalterlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (P. J. Schuler, F. Irsigler), in der Rechtsgeschichte (F. Ranieri), in der neuzeitlichen Wirtschafts- und Strukturgeschichte (R. Spree, B. Leiner), in der historischen Demographie (A. E. Imhof). Der Haupteffekt der quantifizierenden Methode dürfte aber, abgesehen von einem durch sie bewirkten erweiterten Erkenntnispektrum bzgl. der sog. „vorstatistischen“ Zeit, eher in der Zukunft der Geschichtswissenschaft angesichts der archivarisch und forschend zu bewältigenden maschinenproduzierten Informationsexplosion mit formalisierungs- und manipulationsfähiger Quellenqualität in allen Bereichen des staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens liegen.

Es folgte der Vortrag von Professor Dr. Joachim Wollasch (Münster) über „Totengedenken und Armensorge im Mittelalter. Eine Untersuchung mit Hilfe der EDV“.

Nach Erörterung der Frage, in welcher mittelalterlichen Überlieferung die meisten und vielfältigsten Aussagen zur Armensorge enthalten seien, und nach Besprechung der Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn aus Steuerlisten, Rechnungen, Testamenten u. a. Zeugnissen aus spätmittelalterlichen Städten Aussagen zur Armensorge quantifiziert werden sollen, wurde der Blick auf die Zeit vor 1200 gelenkt, als Kristallisationskerne des sozialen Lebens die Klöster waren, bevor sie darin von den Städten abgelöst wurden.

Es war zu zeigen, wie zuerst mehr noch als von Dom- und Chorherrenstiftern von klösterlichen Gemeinschaften Maßstäbe christlicher Armensorge gesetzt wurden, deren Geltung in Herrscherviten und hagiographischen Werken des Mittelalters immer wieder deutlich wird. Die Frage, wie diese mit ihren die Mildtätigkeit von Königen oder Bischöfen betreffenden Inhalten, vor allem mit ihren Zahlenangaben in diesem Bereich, an anderen Quellen verifiziert oder falsifiziert werden könnten, führte in den Zusammenhang von Totengedenken und Armensorge.

Es war daran zu erinnern, daß auf vormittelalterliche Wurzeln hinabreichend im mittelalterlichen Mönchtum ein Totengedenken entstand und gesteigert wurde, das sich seit der Karolinger-

zeit bis zum 12. Jahrhundert von einem rein liturgischen zu einem solchen entwickelte, das in größtem Umfang die Sorge für die Armen in die Liturgie hineinnahm. Das verdeutlichen besonders die Verbrüderungs- und Totenbücher seit jenem berühmten von Attigny nach der Mitte des 8. Jahrhunderts, wenn man ihre Bestimmungen miteinander vergleicht. Die besondere Bedeutung von Verbrüderung und Totenbund in den Augen mittelalterlicher Menschen erklärt, warum die mit dem Totengedenken verbundene Armensorge, auch wenn sie nur eine von mehreren Formen mittelalterlicher Armensorge gewesen ist, als eine den mittelalterlichen Menschen besonders nahegelegene vertraute Gewohnheit durch die Überlieferung erwiesen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Überlieferung mit ihren *libri vitae*, *libri memoriales*, *Necrologien*, Verbrüderungsverträgen und anderen Memorialzeugnissen wurde auf das von Karl Schmid und Joachim Wollasch begründete kommentierte Quellenwerk zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters „*Societas et Fraternitas*“, Berlin-New York 1975 hingewiesen. (Vgl. zuletzt: Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters. Sektionsbeiträge zum 32. Deutschen Historikertag Hamburg 1978; mit einem Bericht über das kommentierte Quellenwerk zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters „*Societas et Fraternitas*“, Wilhelm Fink Verlag München 1978 – mit Bibliographie.)

Die Überlieferung der mit dem Totengedenken verbundenen Armensorge hält besonders detaillierte und wünschenswert differenzierbare Informationen über diese bereit. Während vor allem die *Consuetudines monasticae* zahlreiche und genaue Sollbestimmungen dazu aufweisen, daneben Verbrüderungsverträge und Urkunden, geben die *Necrologien* die Buchführung der liturgischen und sozial-caritativen Leistungen wieder, welche die *necrologführenden* Gemeinschaften für ihre Mitglieder, Verwandten, Freunde, Wohltäter und Verbrüdeten auf sich genommen und den Armen haben zugute kommen lassen. Als repräsentatives Beispiel dafür, wie aus dieser Überlieferung auch quantifizierbare Ergebnisse im Blick auf die Armensorge klösterlicher Gemeinschaften des Mittelalters zu gewinnen sind, wurde Cluny vorgeführt:

Cluny bietet vom 10. bis zum 12. Jahrhundert eine kontinuierliche *Consuetudines*-Tradition und, während aus der Abtei alle mittelalterlichen Totenbücher verschollen sind, doch aus den *membra des capitale monasterium Cluny*, aus Klöstern der *Cluniacensis ecclesia*, eine Reihe von Totenbüchern, die mit ihren 4000 oder 10000 oder 18000 oder 30000 Einträgen die größte in geschichtlichem Zusammenhang entstandene *Necrologienüberlieferung* des Mittelalters (85000 Namenbelege) und die einzige *necrologische* Dokumentation eines mittelalterlichen Klösterverbandes darstellen. Genaue und quantifizierbare Angaben zur Armensorge der *Cluniacensis ecclesia* lassen sich erreichen, wenn die *Necrologien* aus *cluniacensischen* Klöstern mit allen *nichtnecrologischen* Zeugnissen der *Cluniacenser*, mit deren *Consuetudines* und Statuten zumal, außerdem mit *nichtcluniacensischen* *Necrologien* verglichen werden. Davor freilich steht die Aufgabe der *synoptischen* Edition der *cluniacensischen* *Necrologien*. Während über die Vorarbeiten mit Hilfe der EDV dazu zu berichten war, konnte schon darauf hingewiesen werden, wie Cluny, im 12. Jahrhundert seiner wirtschaftlichen Erschöpfung entgegengehend, trotzdem noch minimal 18000 Arme pro Jahr versorgt hat; Cîteaux mit seinen Töchtern jedoch die *benediktinische* und *cluniacensische* Verbindung von Totengedenken und Armensorge nicht mehr aufgegriffen, sondern das *individuelle* Totengedenken der Mönche, verbunden mit *individueller* Armensorge, durch eine *pauschale commemoratio omnium fratrum defunctorum ordinis nostri* einmal im Jahr abgelöst hat.

Es blieb zu fragen, inwieweit diese Umorientierung in der mit dem Totengedenken verbundenen Armensorge mit der um 1200 einsetzenden Entwicklung Europas zu einer Städtelandschaft zu tun habe; es blieb in diesem Zusammenhang die Erwägung, daß sich vor 1200 klösterliche Gemeinschaften, obwohl sie selbst verarmten, den Armen öffneten, und daß es nicht ohne Folgen bleiben konnte, wenn die im 12. Jahrhundert sich ausbreitenden Mönchsorden und Chorherrengemeinschaften diese Praxis veränderten.

Dr. Rainer Christoph Schwinges (Gießen) stellte das an der Universität Gießen laufende Forschungsprojekt vor: „Quantifizierende Methoden in der Forschung zur Universitätsgeschichte des 14. bis 16. Jahrhunderts.“

Der Universitätsbesuch im späten Mittelalter läßt sich als ein quantitativ und qualitativ bedeutsamer Mechanismus gesellschaftlichen ‚Fortschritts‘ im alten Reich verstehen. Dies gilt

sowohl für die Ausweitung der Chancen sozialer Mobilität als auch für die Ausweitung des Bedarfs an ‚geschulten‘ Kräften in Herrschaftsbereichen jeder Art.

Der sozialgeschichtliche Zugriff aus der Perspektive des Reiches als Herkunfts-, Universitäts- und Verbleiblandschaft von Universitätsbesuchern hat zur Folge, daß die Universität weniger als institutionelles Gebilde denn eher als sozialer Ort für eine Fülle von personalen Ereignissen begriffen wird. Sozialgeschichte der Universität muß demgemäß ganz wesentlich als Personengeschichte verstanden und betrieben werden, allerdings nicht zum Zweck einer Aneinanderreihung individueller Biographien. Das Interesse richtet sich vielmehr auf einen bestimmten Fundus von relativ gleichförmigen Merkmalen, die zu einer „kollektiven Biographie“ der Universitätsbesucher führen. Das eigentliche Ziel ist die Herausarbeitung von Gruppenphänomenen, die es gestatten, die soziale Situation und die soziale Funktion der Universitätsbesucher im Reich zusammenfassend zu deuten.

Das Hauptproblem bei dem Versuch, dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst quantitativer Natur. Es gilt, die deutschen Universitätsbesucher als statistische Masse in den Griff zu bekommen; denn mehr als 200 000 Immatrikulationen sind zwischen den Jahren 1400 und 1500 an allen Universitäten des Reiches vorgenommen worden. Bei dieser großen Zahl ist es unter forschungsökonomischen Gesichtspunkten nur sinnvoll, eine zeitlich begrenzte Stichprobe zu ziehen, die aber historisch repräsentativ sein muß. Diese wird in Zehn-Jahresschritten angelegt, vom Jahrgang 1395 (vier Universitäten) bis zunächst zum Jahrgang 1495 (zwölf Universitäten). Die Erhebung in elf Jahrgängen erfaßt die Daten von ca. 18 000 Universitätsbesuchern des 15. Jahrhunderts. Sie sollen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (Programmierung in COBOL) ausgewertet werden. Die Methoden zu dieser gezielten Erhebung der Daten aus den Quellen, den Universitätsmatrikeln, Graduiertenlisten etc., sowie personengeschichtlichem Material nichtuniversitärer Provenienz, wurden mit Hilfe einer Probeerhebung aus dem Jahrgang 1485/86 entwickelt, so daß für die Erhebung der restlichen Jahrgänge in allen Untersuchungsbereichen, Universitätszugang, Studium und Lebensweg (Karriere), Orientierungshilfen gegeben sind.

Aufgrund der besonderen Bedingungen maschineller Aufbereitung und der gewonnenen Erfahrungen aus der Probeerhebung wurden verschiedene Dateien angelegt: (1) eine Personendatei, die alle aus den Matrikeln zu gewinnenden Personenmerkmale beim Zugang zur Universität (auch bei Universitätswechsel) enthält; (2) eine Ortsdatei, die die Merkmale eines jeden Herkunftsortes verzeichnet, die als mögliche Wirkungsfaktoren den Zugang zur Universität bestimmt haben können; (3) eine 1. Ereignisdatei, die die Studienerfolge (z. B. Promotionen) enthält und (4) eine 2. Ereignisdatei, die die Karriere der Universitätsbesucher in Kirche und/oder Universität und/oder Stadt/Staat nach den Kriterien von Ort und Zeit erfaßt.

Das Schwergewicht des Vortrages lag im Sinne eines ‚Werkstattberichtes‘ auf den Problemen der Erhebung und Aufbereitung der Daten.

[Veröffentlichung in einem Sammelband (Titel steht noch nicht fest), hrsg. v. Hermann Weber, Wiesbaden (Steiner) 1979.]

Darauf sprach Dr. Rainer A. Müller (München) über „Sozialer Stand und akademisches Studium – quantifizierbare Materialien zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Landshut 1802–1826.“

An den Beginn der Ausführungen stellte der Referent einige prinzipielle Bemerkungen zur quantifizierenden Methode innerhalb der Geschichtswissenschaft und skizzierte in knapper Form die modernen Anwendungsbereiche, die auf dem Sektor der Bildungs- und Universitätsgeschichte u. a. von Flora, Borchardt, Pfetsch, Jarasch, Kaelble, Moraw und Weis angegangen wurden. Auf dem Feld der Hochschulgeschichte haben sich als Projekte im wesentlichen drei Aspekte bzw. Problemkreise herauskristallisiert:

1. Die Darstellung der Finanzstruktur des Hochschulwesens, aus der sich spezifische Relationen von Staats-, Kultus- und Wissenschaftsetats eruieren lassen und damit das staatliche Engagement reflektieren; darüber hinaus kann verdeutlicht werden, inwieweit bestimmte Fächer und Fakultäten zu bestimmten Phasen Präferenzen besitzen und somit staatliche Finanzpolitik den Ablauf der Wissenschaft reglementiert. Die Studien- und Ausbildungsausgaben sind ferner Indikatoren der Modernisierung und statistisch faßbar, während die Verzinsung des sog. „Bildungskapitals“ in der Forschung noch durchaus kontrovers diskutiert wird.

2. Das Spektrum der sozialen und lokalen Provenienz von Professoren und Studenten gibt Aufschlüsse über die Sozialstruktur der jeweiligen Gesellschaft selbst, wie speziell auch der Hochschule. Universitäre Ausbildung und soziale Mobilität stehen in engem Konnex, Berufsbeamtentum und Elitebildung sind Phänomene, die gleichsam an der Universität „produziert“ werden.
3. Die statistische Aufschlüsselung des Lehrbetriebes nach rein quantitativer Verteilung der Fächer gibt „exakten“ Aufschluß über die jeweilige Relevanz einer Disziplin und phasenbedingten Bedeutungsverschiebungen (Geistes-Naturwissenschaften); die quantitative Effizienzmessung einer Hochschule stellt ein durchaus kompliziertes Unterfangen dar, doch primär sind Examina und Promotionszahlen gewisse Indikatoren, die ein konsensfähiges Resultat ergeben; bleibt die Meßbarkeit der wissenschaftlichen Produktion des Hochschulpersonals wohl problematisch, so ist hingegen die Quantifizierung des Lehrbuchgebrauchs objektiv machbar; der Wechsel der benutzten Lehrbuchliteratur (Standardwerke, Neurezeptionen) ist datierbar und quantifizierbar.

Anhand der Materialien und Archivalien der Universität Landshut konnte der Referent u. a. zu Punkt 1 ausführen, daß die Besoldungsdifferenzen innerhalb der Landshuter Professorengehälter durchaus den unterschiedlichen Stellenwert des Faches signalisierten (Präferenz der Philosophen/Juristen), bzw. die Kosten für einige bestimmte Studienrichtungen immens höher lagen, als bei anderen.

Unter Punkt 2 wurde die lokale und soziale Herkunft der Studenten und Professoren dargestellt, wobei besonders auf die Unterschiede zwischen den Fakultäten hingewiesen wurde, deren Rekrutierungspotential schichtenspezifisch durchaus unterschiedlich war. Konkret konnte auch die soziale Herkunft sämtlicher Landshuter Professoren erarbeitet werden. Von Bedeutung methodischer Natur war auch die Analyse der Studienorte der Professoren (Göttingen) in Hinsicht auf ihre spätere Lehrtätigkeit.

Durch statistisches Material konnten die Relationen innerhalb der Fakultäten hinsichtlich der Promotionen geklärt werden (Dominanz der Medizin), wie auch zu Punkt 3 die Stundenpläne, Hörerfrequenzen als sensible und kompatible Maßstäbe herangezogen werden konnten; unter diesen Aspekt fielen auch die Darlegungen bezüglich des unterschiedlichen Lehrbuchgebrauchs, die zu interessanten Divergenzen an Benutzungshäufigkeit, konfessioneller Herkunft und Rezeptionsvorgängen innerhalb der Fakultäten quantifizierbare Resultate erbrachten.

Ein überarbeiteter Teilabdruck von Punkt 2 des Vortrags befindet sich unter dem Titel: „Die Universität Landshut und ihre Studenten“ in den Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 104 (1978) 24–55.

Den Abschluß der Referatsreihe am Montag bildete der Grundsatzvortrag von Professor Dr. Hermann Weber (Mainz) über „Grenzen und Möglichkeiten der historischen Demographie.“

Auf der Basis von Untersuchungen, die der „Arbeitskreis Historische Demographie“ am Historischen Seminar der Universität Mainz seit 1973 an Hand von Kirchenbüchern über die demographischen Verhältnisse der Stadt Mainz im 17. und 18. Jahrhundert anstellte, wird eine Bilanz der gemachten Erfahrungen gezogen. Sie betrifft die Ziele und Erwartungen, die Arbeitsmethoden, die Ergebnisse sowie die aufgetretenen Probleme. Die historische Demographie erweist sich als ein Arbeitsgebiet, das sehr günstige Voraussetzungen gerade auch für die Einführung von fortgeschrittenen Studenten in die historische Forschung bietet. Ergebnisse sind, soweit sie sich auf das rein Statistische beziehen, bereits in sehr frühen Stadien und auf kleinen Ebenen in „Handarbeit“ zu erzielen, erfordern aber, wenn alle Möglichkeiten quantifizierender Methoden ausgenutzt und ein umfangreiches Material ausgewertet werden soll, den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Eine historische Interpretation dieser Ergebnisse, die Phänomene des elementaren Verhaltens des Menschen zu Leben und Tod im gesamtgeschichtlichen Bedingungsfeld betreffen, muß ein breites Spektrum historischer Teildisziplinen heranziehen und kann sich keineswegs nur auf quantifizierende Methoden beschränken.

An die Referate schloß sich eine lebhafte Diskussion, deren Ergebnisse Professor Dr. Carl August Lückerath zusammenfaßte, an:

Über die in den Einzelreferaten vorgestellten Anwendungsbeispiele von Quantifizierung hinaus wurde auf quantifizierende Verfahren im Ausland, so z. B. in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Dänemark und Schweden verwiesen. Die angesprochenen Anwendungsfelder sollten nach Vorstellung der Diskussionsteilnehmer erweitert werden, so z. B. um die Erforschung der Verwendung bestimmter Termini im Kanzleibrauch, um die Erstellung von historischen Fachkatalogen, um spezielle Fragestellungen der Agrargeschichte. Als ein sehr ergiebiges Anwendungsgebiet der maschinellen Quantifizierung kam die neuzeitliche Quellendokumentation in ihrer unübersehbaren Fülle und ihrem quantifizierbaren Datenbestand zur Sprache. Im Rahmen der Beispiele aus der Universitätsgeschichte, die unter anderem im Hinblick auf die angesichts der studentischen Wechsler zu langen Erfassungsschnitte von 10 Jahren kritisiert wurden, stellte sich die sozialgeschichtlich erhebliche Frage nach der Erforschbarkeit des Verhältnisses von studentischer Existenz und gesellschaftlicher Karriere. Das Bedingungssystem von Quellengestalt und Anforderungen seitens der EDV erfuhr dahingehend eine Präzisierung, daß in jeder Beziehung die Eigenart der Quelle wegen ihrer ungetrübten objektiven Aussagefähigkeit auch angesichts besonderer EDV-Vorgaben erhalten bleiben muß. Der Aspekt der Inhumanität quantifizierender Verfahren wurde im Zusammenhang der Familienrekonstitutionsmethode der historischen Demographie aufgeworfen. Unter den praktischen Fragen rangierte die nach der Untergrenze der Effizienz des EDV-Einsatzes und damit nach der Berechtigung nicht-maschineller quantifizierender Methoden, die bisher in der Geschichtswissenschaft bereits praktiziert wurden und auch weiterhin unerlässlich bleiben, an erster Stelle. An zweiter Stelle wurde die Vermittlung von quantifizierenden Methoden an Studenten im Hinblick auf deren Programmierbereitschaft problematisiert. Es erging schließlich die nachdrückliche Anregung, die historischen Arbeitsprogramme der Görres-Gesellschaft auf die Möglichkeiten von EDV-getragenen quantifizierenden Methoden hin zu überprüfen.

Am Dienstag, dem 3. Oktober, tagte die Sektion von 9 bis 11 Uhr. Zunächst sprach Dr. Stefan Weinfurter (Köln) über sein spezielles Forschungsfeld „Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter“. (Der Vortrag erscheint als Aufsatz im Hist. Jahrb. 97–98. Jahrgang).

Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts fand um 1070 Eingang in Deutschland, wo sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihre Blütezeit erlebte und zahlreiche Reformstifte hervorbrachte. Rottenbuch, Marbach, Springiersbach, Hamersleben und Salzburg waren dabei die wichtigsten Mittelpunkte. Die aus der unterschiedlichen Einstellung zu Liturgie und Handarbeitsgebot entsprungene Teilung der Reformbewegung um 1120 in die Gruppen des „ordo antiquus“ und „ordo novus“ war bislang in der Forschung auch Ausgangspunkt für eine Typisierung dieser Bewegung. Aus den Untersuchungen der letzten Jahre, die den Schwerpunkt auf die Verflechtung einzelner Reformgruppen mit der jeweiligen Diözesanverfassung und Bischofspolitik legten, schält sich nun eine weitere Unterscheidungsmöglichkeit heraus: Abgesehen vom Rottenbacher Reformkreis, der von seiner verfassungsmäßigen Struktur her eine Zwischenstufe zwischen monastischer und kanonikaler Reform darstellt, zerfällt die Kanonikerreform in Deutschland in zwei Hauptgruppen, die durch die Haltung des Episkopats zu ihr geprägt sind.

Die Bischöfe im westlichen Deutschland, vor allem die Erzbischöfe von Mainz und Trier, standen der Kanonikerreform zwar wohlwollend gegenüber, förderten sie aber nur in geringem Umfang aus eigenen Mitteln. Planmäßige Reform des Diözesanklerus und der Seelsorge sowie Einsatz der Regularkanoniker in der Diözesanverwaltung werden nirgendwo sichtbar. Vielmehr versuchten diese Bischöfe, sich die von Ministerialen und Dynasten zahlreich gegründeten Reformstifte übereignen zu lassen, geistliche und weltliche Zwischengewalten gänzlich auszuschalten und dem Adel die Vogteiherrschaft abzurufen, um auf diese Weise die Reformstifte ihrer angehenden episkopalen Territorialpolitik unterzuordnen. Ganz anders stellt sich das Verhalten der Bischöfe im östlichen Deutschland dar. Mit Ausnahme des Bamberger Bischofs suchten sie hier engen Kontakt mit den Reformkanonikern, gingen mit ihnen ein religiös-ideelles Bündnis ein, übertrugen ihnen zahlreiche bischöfliche Stifte und Archidiakonate und strebten mit ihrer Hilfe eine planmäßige Reform der Seelsorge und des Klerus an. Der Bischof von Halberstadt und vor allem der Erzbischof von Salzburg waren dabei am erfolgreichsten. Bei ihnen ist auch zu erkennen, daß sie episkopal-eigenkirchenherrliche Ansprüche eher abbauten und ihre Bischofsherrschaft

umso mehr auf die Amtshoheit verlagerten. Diese unterschiedliche Haltung und Politik der Bischöfe erinnert an das Gefälle im Territorialisierungs- sowie Formierungsprozeß der Adelsgeschlechter dieser Zeit von West nach Ost und könnte damit in Verbindung stehen.

Es folgte der Vortrag von Professor Dr. Gerd Zimmermann (Bamberg) über „Ein Bamberger Klosterinventar von 1483/86 als Quelle zur Sachkultur des Spätmittelalters“, woran sich eine ausführliche Diskussion anschloß.

Die als Forschungszweig sich zunehmend profilierende Realienkunde kann in relativ großem Ausmaß auf konkrete Sachquellen zurückgreifen, original erhaltene Gegenstände oder deren zeitgenössische Abbildungen. Oft freilich bleiben dabei die alten Bezeichnungen bzw. Verwendungszwecke unbekannt. Die ebenfalls – vor allem für das Spätmittelalter – zahlreichen schriftlichen Quellen andererseits lassen über das Aussehen, mitunter auch über den Gebrauch der genannten Dinge, im Unklaren. Das Material beider Quellengruppen muß erst einmal gesammelt, geordnet und verglichen werden – ausgehend von der Einzelquelle.

Als Beispiel wird ein Inventar des Klosters Michelsberg bei Bamberg gezeigt, das 1483 angelegt und in den folgenden Jahren ergänzt wurde, Niederschlag der Wiederherstellung des Klosters unter dem Abt Andreas Lang. Es enthält neben vielen bereits von der Forschung ausgewerteten Verzeichnissen (Besitz, Einkünfte, Klosterschatz, Bibliothek) auch solche des beweglichen Hausrats, der sich in den der Verwaltung des Abtes unterstehenden Räumen befand, bzw. hinzuerworben wurde: Abts- und Gästehaus, Wirtschaftsräume, Infirmarie, Vestiarie, Refektorium – inventarisiert in einer Art Rundgang.

Von der ersten lateinischen Aufzeichnung, häufig mit erläuternden deutschen Begriffen versehen, geht man bald, vor allem für die Wirtschaftsräume, zur deutschen Sprache über, da viele Dinge dadurch präziser benennbar waren. Während der Wert sehr selten angegeben ist, wird das Material häufig erwähnt; Zinn und Messing spielen eine große Rolle; Glas, Ebenholz, Seide z. B. sind seltener. Recht interessante Luxusgegenstände geben Aufschluß über die Wohnkultur, die vielen Geräte der Wirtschaftsräume bieten ein detailliertes Bild der Arbeitsweise, die reichlichen Reserven wie die Neuanschaffungen zeigen Wohlstand und Bedarf. Mitunter sind auch Einzelzüge der Lebensgewohnheiten in Speisesaal, Küche, Keller etc. zu erkennen. Freilich werden erst Vergleiche mit in genügendem Umfang und breiter Fächerung zu erfassendem Material zur Sachkultur des Spätmittelalters weitere Schlüsse zulassen.

*Laetitia Boehm*

### Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e. V. Jahresversammlung am 3. Oktober 1978

Zu Beginn gab der Vorsitzende einen Überblick über die laufenden Publikationen und über den erfreulichen Anstieg der Zahl der Mitglieder. Er berichtete über die Vorbereitungen zum Internationalen Symposium, das die Gesellschaft im September 1979 aus Anlaß des 450. Jahrestages des Reichstags in Augsburg (1530) und des Erscheinens der Confessio Augustana und der Confutatio in Augsburg veranstaltet. Es trifft sich gut, daß die Gesellschaft zu diesem Anlaß die erste wissenschaftliche Ausgabe der „Confutatio der Confessio Augustana vom 3. 8. 1530“ in der Bearbeitung von H. Immenkötter und eine von Herrn Professor Fraenkel, Genf, vorgelegte Edition des „Enchiridion“ von Johannes Eck herausgeben kann.

Den Vortrag hielt Herr Professor Dr. Remigius Bäumer, Freiburg, über das Thema „Vermittlungsbemühungen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Zur Diskussion über die Anerkennung der Confessio Augustana“.

Der Reichstag zu Augsburg 1530 sollte nach dem Willen von Kaiser Karl V. eine Einigung der Religionsparteien herbeiführen. Die entsprechenden Initiativen von kirchlicher und politischer Seite werden angesprochen und die Haltung des päpstlichen Legaten Campeggio und die Vermittlungsbemühungen Melanchthons, die Reaktion Luthers, aber auch die Verständigungsversuche

der katholischen Theologen Eck, Cochlaeus, Beckmann und des badischen Kanzlers Vehus gewürdigt. Nach Hinweis auf die Gründe für das Scheitern der Augsburger Unionsbemühungen wird die Frage erörtert, ob Melanchthon in Augsburg ein unehrliches Spiel und einen Verrat am „Evangelium“ begangen habe. War es nur eine Schutzbehauptung, wenn Melanchthon am 31. August an Camerarius schrieb: „Alles, was wir angeboten haben, hat derartige Ausnahmen, daß ich fürchte, die Bischöfe glauben, es würden ihnen glatte Worte statt Fakten angeboten.“ Andererseits ist die scharfe Kritik, die von protestantischer Seite an Melanchthon wegen seiner Vermittlungsbereitschaft geübt wurde, nicht zu verkennen.

Für eine abschließende Beurteilung der Einigungsbemühungen in Augsburg ist eine weitere Erforschung und kritische Betrachtung des theologischen Umfeldes erforderlich.

*Erwin Iserloh*

## 5. Sektion für Altertumskunde

Die Veranstaltung der Sektion fand am Dienstag, dem 3. Oktober 1978 statt und war gut besucht. Es wurden zwei Vorträge gehalten, die sich mit verschiedenen Aspekten göttlicher Ehrung nach dem Tode beschäftigten.

Herr Dr. N. Kunisch, Bochum, sprach über „Herakleseinzug und Götterspende – die neue Makron-Schale in Bochum“.

Im Mittelpunkt der Ausführungen stand eine Neuerwerbung der Kunstsammlungen der Ruhr-Universität Bochum, nämlich eine Trinkschale des Töpfers Hieron und des Vasenmalers Makron. Sie entstand um 485/480 v. Chr. Die Darstellung dieser Schale (Innenbild: Athena willkommenet Herakles; Außenbild: sechs der olympischen Götter mit ihren Gefährten sitzen im Kreis und schauen der Ankunft des Herakles entgegen) gibt Anlaß, die isolierten Vasenbilder mit Herakles und Athena in diesen Zusammenhang einzubeziehen, das Eingießen der Trankspende auf die Begrüßung gerade dieses Heros zu deuten und damit anderslautende Interpretationen des Themas „spendende Götter“ zu revidieren.

Der Berichterstatter behandelte das Problem der „Doppelbestattungen in der römischen Kaiserzeit“.

Aus der römischen Kaiserzeit sind mehrere Fälle überliefert, in denen eine Person zweimal, zunächst in corpore (also real), dann in effigie (also symbolisch) eine Leichenfeier erhielt. Stets handelt es sich dabei um Angehörige der kaiserlichen Familie: den Kaiser selbst oder seine Gemahlin. Das *funus imaginarium* ist Voraussetzung für die Vergottung (Divinisierung) des Verstorbenen.

Die moderne Debatte, 1929 von E. Bickermann eröffnet, dreht sich um die Frage, ob der Ritus der „Doppelbestattung“ generell oder nur in speziell gelagerten Ausnahmefällen praktiziert wurde, und falls für einen allgemeinen Brauch plädiert wird, ab wann und aus welchen Gründen er eingeführt wurde. Die schlechte Überlieferungslage sowie eine oft wenig präzise Ausdrucksweise der Quellen stellten dabei die Forscher vor große Schwierigkeiten und verführten zu leicht angreifbaren Ansichten.

Der Vortrag skizzierte den Stand der Debatte, suchte das Gesicherte vom weniger Gesicherten und Unwahrscheinlichen zu scheiden und mit Hilfe bisher nicht herangezogener Zeugnisse solche „Doppelbestattungen“ als älter und weniger exzeptionell darzutun, wie man bisher meinte. Thesenartig zusammengefaßt lautete das Ergebnis:

1. Doppelte Bestattung einer kaiserlichen Person gemäß der soeben gegebenen Definition gab es nicht erst ab dem 2. Jahrhundert n. Chr., sondern ist für das 1. nachchristliche Jahrhundert direkt bezeugt. Dieser Brauch geht schon auf die Republik zurück.
2. Es hat keine prinzipielle, auf welchen Überlegungen auch immer basierende Änderung des kaiserlichen Bestattungsritus' im 2. Jahrhundert gegeben.

3. Wenn wir im 2. Jahrhundert und im frühen 3. Jahrhundert mehrere „Doppelbestattungen“ feststellen oder annehmen müssen, so lassen sich dafür zwei Gründe namhaft machen: Tod und Verbrennung des Kaisers außerhalb Roms und Vordringen der Sitte der Körperbestattung in das kaiserliche Haus.

Die an jeden Vortrag anschließende lebhaft Diskussions war den Referenten wertvoll durch Bestätigung und Ergänzung ihrer Ansichten.

*Heinrich Chantraine*

## 6. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft

### a) Abteilung für klassische Philologie

Nach der Begrüßung und einem kurzen Blick auf die Entwicklung der Abteilung seit der letzten Generalversammlung in Bamberg (1962) gab der Sektionsleiter wie üblich einen Bericht über den Stand des Editionsunternehmens Gregor von Nazianz.

In Münster hat inzwischen Herr Winfried Höllger die Bearbeitung der Gedichtgruppen XX und XI abgeschlossen und der Philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegt. Diese wird unter dem Titel „Beiträge zur Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. Die Gedichtgruppen XX und XI“ in den „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, Neue Folge“ erscheinen. Herr Norbert Gertz hat die Rezension der Gedichtgruppe I vorangetrieben; mit ihrem Abschluß ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Seit dem Wintersemester 1977/78 haben in Münster zwei studentische Hilfskräfte, die Herren Ulrich Beuckmann und Michael Oberhaus, die Handschriften der Gedichtgruppen XIV und XVI vollständig kollationiert. Herr Oberhaus hat für XIV bereits ein vorläufiges Stemma aufgestellt und ist dann zur Gruppe XIII übergegangen. Vor kurzem konnten in Münster zwei weitere studentische Hilfskräfte dem Unternehmen zugeführt werden. In Pisa hat Prof. Moreschini die Gedichtgruppe II und weitgehend die Gedichtgruppe VII (Arcana) bearbeitet. Einer seiner Schüler, Dr. Mario Regali, hat die Gruppen XVIII und XIX übernommen.

Auf Grund der Initiative von Prof. Mossay konnte der Sektionsleiter vom 12. bis 14. Februar 1978 einer ehrenvollen Einladung durch die Université Catholique de Louvain Folge leisten und dort über Aldus Manutius und seine griechischen Erstausgaben sprechen, zu denen auch die Ausgaben der Gedichte (1504) und Reden (1516) Gregors von Nazianz gehören. Außerdem hatte er Gelegenheit, über die Görres-Gesellschaft und ihre Ziele im ganzen und über die klassische Philologie in der Görres-Gesellschaft zu referieren.

Die Sektionsveranstaltung in Bamberg wurde eingeleitet durch den Vortrag eines prominenten Gastes aus Spanien über ein Thema der griechischen Literatur mit überraschenden Ausblicken auf die spanische und französische Literatur der Neuzeit. Die übrigen Vorträge bezogen sich auch diesmal wieder auf die römische Literatur, wobei je ein Thema der altlateinischen, der klassischen und der spätlateinischen Literatur entnommen war; an sie schlossen sich jeweils lebhaft Diskussions an. Außerdem war die Abteilung am Gesamtprogramm der Generalversammlung durch den Öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Otto Zwierlein über den „Fall Roms im Spiegel der Kirchenväter“ am Montagabend beteiligt.

Professor Dr. Manuel Fernández-Galiano, Madrid:  
„Altes und Neues in der ‚Alexandra‘ des Lykophron“

Das Lykophron-Gedicht, durch seinen dunklen und rätselhaften Stil vom Altertum her berühmt, gibt noch zahlreiche Probleme auf, darunter die Frage der Datierung. Obwohl in den

letzten Jahren eine Tendenz spürbar ist, es auf Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. zu datieren, verstärken heute neue Entdeckungen die traditionelle These, nach der die „Alexandra“ schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. geschrieben wurde. Das würde Lykophron zu einem wahrhaft großen Dichter machen, der die zukünftige Macht Roms schon vorhersah, als die Römer kaum die Grenzen der italischen Halbinsel überschritten hatten. Das ist einer der genialen Züge des alten Dichters, der durch sein stilistisches Verfahren – lexikalische Schöpfungskraft, künstlerische Umgestaltung der Erzählung, sehr geschickte Anwendung der Metaphern – in mancher Hinsicht dem spanischen kulteranischen Dichter Luis de Góngora voranging, und damit zugleich gewissen Strömungen der modernen Dichtung nach dem Symbolismus.

Professor Dr. Hermann Tränkle, Zürich:

„Die *Philosophiae Consolatio* des Boethius. Entstehung und Gestalt“

Die *Philosophiae Consolatio* des Boethius, entstanden 524 vor der Hinrichtung des Philosophen in der Kerkerhaft, ein Werk erheblicher philosophischer wie künstlerischer Ansprüche, muß unter äußerstem Zeitdruck abgefaßt worden sein. Das führt auf die bisher merkwürdig wenig beachtete Frage, ob sie denn überhaupt zum vorgesehenen Abschluß gelangt ist. Offenbar ist das nicht geschehen, da das Ende des fünften Buches Spuren abrupten Abbrechens aufweist und Stellen des ersten und fünften Buches eine Erörterung vorbereitet bzw. ankündigt, die in dem Werk, so wie es auf uns gekommen ist, dann doch nicht folgt. Wahrscheinlich fehlt ein Buch, in dem Boethius Wesen und Schicksal der menschlichen Seele zu behandeln beabsichtigte. Vgl. dazu die Ausführungen des Vortragenden in: *Vigiliae Christianae* 31 (1977) 148 ff.

Professor Dr. Rudolf Rieks, Bochum:

„Zum Aufbau von Ovids *Metamorphosen*“

Bei der Analyse des Aufbaus der *Metamorphosen* hat man seit Quintilian Uneinheitlichkeit und Disproportion als Voraussetzungen angenommen. Die meisten bisher angesetzten Kompositionsprinzipien wurden aus der Quellenanalyse entwickelt. Ovid erschien als geschickter Kompilator seiner Vorlagen, die er je nachdem unter chronologischen, genealogischen, geographischen Rücksichten neu zusammengeordnet habe. In jüngerer Zeit hat man jedoch Ovids schöpferische Eigenart genauer erfaßt, indem man die Variation weniger großer Themenkomplexe und die Rahmenkomposition als wichtige Ordnungsgedanken hervorhob. Eine Analyse der übrigen Dichtungen Ovids zeigt, insbesondere am Form- und Sinnkomplex der Museninspiration, die Interdependenz von Komposition und poetischer Selbstreflexion. Auf die *Metamorphosen* übertragen, bedeutet dies, daß Ovid nach einem sphragistischen Prinzip der nachträglichen Bündelung die *Metamorphosen* in klassischer Symmetrie in drei Pentaden gegliedert hat. Der auf die Rundzahl von  $3 \times 4000 = 12\,000$  Versen berechneten äußeren Form korrespondiert der chronologische Dreischritt von der Götterzeit (1–5) über die Heroenzeit (6–10) bis in die historische Zeit (11–15). In den Schlußbüchern der Pentaden, die speziell von der Überwindung des Todes handeln, läßt der Dichter sich jeweils von einer besonderen musischen Autorität – von der Muse selbst, von Orpheus, von Pythagoras – vertreten. Durch Antizipation der eigenen Apotheose in den Schlußversen unterstreicht er noch einmal die Einheitlichkeit und Universalität seiner poetisch-philosophischen Konzeption.

Privatdozent Dr. Wilhelm Kierdorf, Köln:

„*Catos ,Origines*““

Das erste Geschichtswerk in lateinischer Sprache war die Schöpfung eines eigenwilligen Geistes. Trotzdem ist es wenig wahrscheinlich, daß es in zwei ungleiche Teile – eine Urgeschichte Roms und Italiens und eine zeitgeschichtliche Darstellung – zerfiel. Die herrschende Meinung beruht auf einer Mißdeutung der Inhaltsangabe des Cornelius Nepos. In Wahrheit reichte das erste Buch bis 450 v. Chr., die landeskundlichen Partien waren auch in den Büchern II und III nur Einlagen einer historischen Darstellung, das Werk hatte also doch die gesamte römische Geschichte zum Gegenstand. Aus dieser Sicht müssen die Genese des Werkes, das Verhältnis *Catos* zu seinen Vorgängern und seine schriftstellerische Absicht neu überdacht werden.

Durch das Entgegenkommen der Bamberger Staatsbibliothek konnte die Abteilung am Montag, dem 2. Oktober, von 12–13 Uhr eine eigens für sie organisierte Ausstellung

von mehr als 30 klassischen und patristischen Handschriften sehen, die nach den Gesichtspunkten ihres Wertes für die Überlieferung der römischen Literatur und ihres Bezuges zu den Themen der Vorträge ausgewählt waren. Herr Dr. B. Schemmel, der die Vorbereitung der Ausstellung von seiten der Bibliothek vorbereitet hatte, gab eine allgemeine Einführung; der Sektionsleiter erläuterte die Bedeutung der sehr wertvollen Bamberger Sammlung klassischer Handschriften für die Überlieferung. Spezielle Erläuterungen waren den einzelnen Handschriften beigegeben, die, in chronologischer Ordnung nach Autoren aufgestellt, einen repräsentativen Überblick über die römische Literatur gaben. Die Ausstellung war nicht nur eine Huldigung an den Genius loci, sondern stellte eine Bereicherung der Sektionsveranstaltungen dar, wie sie nur selten möglich ist.

Am Dienstagmorgen fand, wie üblich, ein Kolloquium der Mitarbeiter am Unternehmen Gregor von Nazianz statt, während dessen drei Kurzreferate gehalten wurden. Prof. Mossay/Löwen sprach auf französisch über die Informationen, die der Codex Parisinus suppl. gr. 284 zur Geschichte der Edition der Mauriner und zu den Spannungen innerhalb des Ordens in jener Zeit liefert. Prof. Moeschini referierte auf italienisch über seine Ergebnisse bei der Rezension der Textzeugen der *Carmina arcana*, Herr Gertz über die Gedichtgruppe I. Außerdem wurden verschiedene Fragen hinsichtlich des Fortgangs des Unternehmens diskutiert, besonders die der zu erstellenden Konkordanz und eines Katalogs der Handschriften der Reden.

Das traditionelle gesellige Beisammensein fand am Sonntag, dem 1. Oktober, ab 19 Uhr in Scheiner's Weinstuben am Fuße des Domberges statt und war, wie auch die Sektionsveranstaltungen am Montag, sehr gut besucht, wenn auch eine Reihe von Teilnehmern erst nach dem für die Gesellschaft angesetzten Konzert im Kaisersaal der Residenz kommen konnte. Der Kreis der Teilnehmer war wiederum durch unsere ausländischen Mitglieder und Freunde belebt. Unter ihnen befanden sich Vertreter der Université Catholique de Louvain, der Katholischen Universität von Nijmegen, der Universitäten Madrid (Autónoma), Pisa, Graz und natürlich auch Salzburg sowie der Landesvorsitzende der Altphilologischen Fachgruppe im Bayerischen Philologenverband, StD. Dr. Günter Wojacek, der den Sektionsleiter bei der Organisation der Tagung unterstützt hatte.

Auf Vorschlag des Vorstandes und des Beirates wurden von der Mitgliederversammlung am Dienstagnachmittag acht Mitglieder der Abteilung Klassische Philologie in den Beirat gewählt. Damit ist die Abteilung nun auch im Beirat entsprechend ihrem derzeitigen Mitgliederstand vertreten, der im Laufe des letzten Jahres wieder um 16 Prozent gestiegen ist.

*Martin Sicherl*

## **b) Abteilung für deutsche Philologie und Abteilung für Musikwissenschaft**

Der Tagungsort Bamberg gab Veranlassung, des Dichters und Musikers E. Th. A. Hoffmann zu gedenken, der wichtige Jahre seines Lebens in Bamberg gelebt und an den geistigen, musikalischen und religiösen Bewegungen der Stadt, fördernd und gefördert, Anteil gehabt hat. Prof. Mühlher aus Graz, häufiger Gast der Gesellschaft und Sektion, sprach über die geistigen Zusammenhänge, denen E. Th. A. Hoffmann

sich eingefügt sah, Dr. Dechant, Würzburg, über die Tätigkeit des Komponisten und Kapellmeisters Hoffmann in Bamberg.

Professor Dr. Robert Mühlher, Graz/Wien: „E. T. A. Hoffmanns Bamberger Jahre“

Der Vortrag wollte die Frage nach der Bedeutung dieser Zeit (1808–1813) in Leben und Schaffen des Dichters beantworten. Eingangs wurden die äußeren Umstände skizziert, die Hoffmann bewegten, nach Bamberg zu kommen, wie die 1806 durch die Kriegsumstände veranlaßte Entlassung aus dem Staatsdienst. Nach Besprechung der Schicksale als Theaterkapellmeister wurde die Beziehung der äußeren und inneren Biographie, deren Unterscheidung auf Hoffmann selbst zurückgeht, erörtert. Die äußeren Umstände erweisen sich in dieser Sicht als Erfüllung langgehegter Wünsche. Bamberg wurde als Universitätsstadt und Pflegstätte neuer medizinischer Theorien charakterisiert, Hoffmanns Bekanntschaft mit den Medizinern erwähnt und sein eigener Gesundheitszustand erörtert. Der letzte Teil der Ausführungen machte die Verbindung zwischen jenen Theorien und der Vielfalt, die Hoffmann aus dem katholischen Leben der Stadt empfing, deutlich. Das entscheidende Liebeserlebnis Hoffmanns während dieser Jahre veranlaßt den Dichter die Existenz des Bösen zu durchdenken. In seinen Hauptwerken, die in dieser Zeit wurzeln („Elixier des Teufels“), gelangt er bis zur christlichen Überwindung des Dualismus und der in der Naturphilosophie mitgehaltenen gnostisch-manichäischen Elemente. So verbinden sich während der Bamberger Jahre Persönlichkeit und Geistesgeschichte und erwecken im Dichter die Kraft, seine bedeutendsten poetischen Werke zu schaffen.

Dr. Hermann Dechant, Würzburg: „Der Komponist E. T. A. Hoffmann in Bamberg“

Einleitend wurde der musikalische Bildungsgang Hoffmanns dargestellt: er lag in Händen vorklassisch orientierter Kleinmeister und Angehöriger der Berliner Schule. Intensives Selbststudium von Werken Glucks und Cherubinis ließen ihn sich allmählich von der Musiksprache seines Idols Mozart lösen und im Verlauf der Bamberger Zeit zu eigenständigen Lösungen gelangen, den ausgeprägten Personalstil seines Spitzenwerks „Undine“ vorbereitend.

Hoffmann komponierte in Bamberg eine große Anzahl von Schauspielmusiken, ein Ballett, ein Miserere, 2 Melodrams, 1 Klaviertrio und als wichtigstes Werk die große „romantische Oper Aurora“; hinzu kamen kleinere Werke wie koloraturengeschmückte Vokalkompositionen für seine Schülerin Julia Marc.

Die Bedeutung der Bamberger Jahre für Hoffmann liegt vor allem darin, daß er sich hier mit der Praxis des Theaters vertraut machte und dramatischen Effekt und musikalische Wirkung abschätzen lernte. Dies erfolgte freilich im Rahmen eines kleinen Theaters, das aber z. T. über erstklassige Kräfte verfügte. Seine anschließenden Aufenthalte in Dresden und Berlin boten eine weitere Steigerung der Anregungen. Der entscheidende stilistische Wandel erfolgte aber in Bamberg.

Zu dem durch die Initiative von Prof. Sudhoff, Bamberg, zustande gekommenen Zyklus über den spanischen Dichter Calderón, dem die Stadt Bamberg mit ihrem Theater besondere Beachtung schenkt, trug die Deutsche Abteilung bei mit einem geistvollen Vortrag von Prof. Heftrich, Münster, über die „Nachfolge“, die Calderón im österreichischen Drama, bei Grillparzer und Hofmannsthal, gefunden hat.

Professor Dr. Eckhard Heftrich, Münster: „Calderón – Grillparzer – Hofmannsthal“

Der Vortrag resümiert zunächst, was wir über den Umgang Grillparzers wie Hofmannsthals mit Calderón wissen. Dann wird im Hauptteil die Transformation des von Calderón in die weltliterarische Urform gebrachten „ewigen Stoffes“ vom Leben als Traum aufgezeigt. Doch steht nicht die Quellenphilologie im Vordergrund, sondern es werden ‚La vida es sueño‘ mit Grillparzers ‚Der Traum ein Leben‘ und Hofmannsthals ‚Der Turm‘ interpretierend verglichen.

Die seit mehreren Jahren bestehende, durch Prof. Franz H. Link/Freiburg dankenswert geförderte Zusammenarbeit der Anglisten und Amerikanisten mit der Abteilung für Deutsche Philologie (s. auch den Jahresbericht 1977) fand in Bamberg ihren Ausdruck in zwei Vorträgen Freiburger Anglisten, Prof. Link und Univ.-Dozent Klaus Weiss. Prof. Link stellte in einem weitausgreifenden Vortrag Ezra Pounds Erfahrung und Auffassung von „Mythos“ dar. Der Vortrag von Dr. Weiss verband auf einleuchtende Weise germanistische und anglistische Betrachtung bei der Darstellung „konkreter“, das ist „nicht-mimetischer“ Dichtung, dabei auch die bildhaften Verwirklichungen solcher „Poesie“ vorführend.

Professor Dr. Franz H. Link, Freiburg: „Transzendenz und Immanenz. Die Provençalische Alba und Ezra Pounds Imagismus“

Der gebotenen Kürze wegen behandelt der Vortrag das Thema der Transzendenz und Immanenz von Pounds Imagismus an dem Beispiel dreier Gedichte, die als Varianten der provençalischen „alba“ betrachtet werden können: „Aube of the West Dawn“, „Alba“ und „The Garret“.

Das erste der Gedichte dokumentiert Pounds Verständnis von Mythos als einer „objektiven“ Form, die mystische Erfahrung der Verwandtschaft des Menschen zum lebendigen Universum zu vermitteln. Der Vortrag greift dabei die Diskussion über die „radikale Immanenz“ (Schneidau) und über „das wahrgenommene und das entworfenen Bild“ (Schneidau, Riddel) auf und zeigt, daß Pound in der möglicherweise radikalen Immanenz der durch den Mythos vermittelten Erfahrung die Alltagswirklichkeit transzendiert.

Unterstützt von Pounds Interpretation provençalischer Dichtung interpretiert der zweite Teil des Vortrags die anderen beiden Gedichte als imagistische Äquivalente zu dem ersten und das „Image“ als von Pounds Mythosverständnis abgeleitet wahrgenommenes und entworfenes Bild in beiden Fällen vereinigend. Indirekt korrigiert der Vortrag die ausschließlich phänomenologische Interpretation des Imagismus von Iser und Riddel.

Dr. Klaus Weiss, Univ.-Dozent:

„Theorie und Ästhetik konkreter Poesie: Zum Verständnis einer nicht-mimetischen Dichtung.“

Anfang der fünfziger Jahre trat die konkrete Poesie als eine internationale literarische Bewegung an die Öffentlichkeit und verbreitete sich über zahlreiche Länder. Sie knüpft an das seit 1917 entwickelte Programm der konkreten Kunst an, das als theoretisches Fundament aller konkreten Gestaltung – einschließlich der literarischen – dient. Die Forderungen dieses Programms verlangen eine Emanzipation von dem die Tradition kennzeichnenden Prinzip der Mimesis, um die konkreten Potenzen der Kunst voll auszuschöpfen. Der Mimesis setzt die Theorie des Konkreten das nicht-mimetische oder anti-mimetische Prinzip entgegen.

An repräsentativen Beispielen britischer und nordamerikanischer Autoren wird gezeigt, daß die konkrete Gestaltung und ihr Verstehensprozeß die Mimesis zur Bedingung haben. Die Untersuchung mündet in eine kritische und abwägende Gegenüberstellung der positiven und negativen Determinanten konkreter Poesie ein.

*Hermann Kunisch*

### c) Abteilung für romanische Philologie

Der Tagungsort Bamberg, wo seit einigen Jahren in der alten Hofhaltung Calderón-Festspiele stattfinden, schien in besonderer Weise geeignet, sich mit diesem bedeutenden Dramatiker und Theologen des spanischen goldenen Zeitalters auseinanderzusetzen. Da sich auch deutsche Dichter in besonderer Weise mit ihm beschäftigt haben, bot sich eine Zusammenarbeit mit Germanisten an, um die spezifischen Probleme der Calderón-Rezeption in Deutschland zu beleuchten. Hierfür konnten mit gewichtigen Beiträgen die Kollegen Sudhof, Heftrich, Volke und Sullivan gewonnen werden. Die Mitarbeit von Germanisten und der direkte Bezug zum deutschen Literatur- und Geistesleben haben nicht wenig zur Attraktivität der Veranstaltungen insgesamt und zum außerordentlich guten Besuch beigetragen, der auch bei den spezielleren Themen aus dem Bereich der Romanistik keinen Abbruch erlitt.

Zur Einstimmung in die Thematik zeigte Prof. Dr. Hans Flasche, der Altmeister deutscher Calderónforschung, an einem Sonett (*Si esta sangre por Dios hacer pudiera*), wie vertraut Calderón mit den theologischen Problemen und Auseinandersetzungen seiner Zeit war und wie ohne subtile Kenntnis dieser Hintergründe ein Zugang zu vielen seiner Werke, in denen Poesie und Theologie eng verschmolzen sind, unmöglich wird.

Professor Dr. Karl-Hermann Körner, Braunschweig, beschäftigte sich mit „Überlegungen zur sprachlichen Konstitution der *antos sacramentales*“:

Wenn zur Erläuterung einer theologischen Doktrin anstelle einer Abhandlung, einer Predigt oder einer anderen Form der *monologischen* Darlegung die visuell und akustisch wirkende Form des Dramas mit allegorischen Figuren gewählt wird, ergeben sich damit für den Autor nicht nur andere Kommunikationsmöglichkeiten, sondern auch Schwierigkeiten und Hindernisse. Zu den semiotischen Vorteilen der Theaterform gehören die Gleichzeitigkeit von *Sichtbarem* und *Hörbarem*, die Erläuterung von Begriffen durch verschiedenartigste *Allegorisierungen* oder symbolische Handlungen und die *dialogische* Behandlung von Einwänden oder von nur in Einzelschritten Begreiflichem. Zu den Hindernissen und Schwierigkeiten gehören der Zwang des *Hier und Jetzt* der Aufführung, mit dem ja sowohl Zeitloses wie Historisches in Einklang zu bringen ist und außerdem die Notwendigkeit, „negative“ Elemente (Teufel, Schuld, Sünde, Häresie etc.) als dramatische Allegorien wirkungsvoll sprechen und handeln zu lassen und zugleich die Unterlegenheit oder wenigstens die *partielle Irrelevanz* dieser negativen Elemente zu verdeutlichen.

Im Vortrag wurde aufgezeigt, mit welchen sprachlichen Mitteln Calderón diese Hindernisse überwindet. Neben dem ungewöhnlichen Gebrauch von *verba dicendi* der 3. Person bei gleichzeitig hörbarer Rede sowie der Benennung des Sprechers statt durch „Ich“ durch seinen Namen verdiente besonders die bislang noch ganz unbeachtete Rolle der Nichtkommunikation (Stummheit, Taubheit, Schweigen, Stottern etc.) Beachtung.

Universitätsdozent Dr. Hans-Joachim Müller, Innsbruck, zeigte in seinem Referat „Calderón und die Kasuistik“, wie unser Autor eine Sonderstellung unter seinen Zeitgenossen einnimmt:

Die vom Probabilismus der spanischen Kasuistik eingeleitete neue Beziehung des Menschen zu Gott und der Welt wird vom spanischen Theater des Siglo de Oro nicht nur reflektiert, sondern auch entscheidend mitbestimmt. Während gewisse kasuistische Verhaltensmuster nicht nur im theologischen und moralistischen Schrifttum, sondern auch bei allen Autoren des Theaters anzutreffen sind, ist es einzig Calderón, der sowohl erkenntnistheoretische Fragen, wie sie durch die Kasuistik aufgeworfen werden, als auch sozialpsychologische Aspekte des kasuistischen

Klimas der Gesellschaft seiner Zeit thematisiert. Zur Illustration dienen die „dramas de honor“ und „La vida es sueño“.

Privatdozent Dr. Kurt Reichenberger, Kassel, widmet sich „Calderóns Entwicklung als dramatischer Dichter“ und konnte nachweisen, daß es nicht nur einen „barocken“ Calderón gibt:

Im letzten Jahrzehnt sind Calderóns Werke – das Bamberger E.T.A. Hoffmann-Theater hier ausgenommen – in einem Ausmaß von den deutschen Bühnenspielplänen verschwunden, das zur Weltgeltung ihres Autors in keinem vernünftigen Verhältnis steht. Das engagierte Desinteresse, dem Calderón nur noch als der korrumpierte Anwalt einer überlebten Gesellschaftsordnung erscheinen will, kommt nicht von ungefähr, sondern erweist sich bei näherem Zusehen als Ergebnis einer Calderón-Forschung, die ihn ausschließlich und nahezu unwidersprochen auf die barocke Phase seines Schaffens festzulegen versuchte. Diese einseitige Festlegung versperrt den Zugang zu einem adäquaten Verständnis seiner literarischen Entwicklung. Statt wie bisher an das Frühwerk Calderóns den Regelkanon des Hochbarocks anzulegen, wurde im Vortrag der Nachweis versucht, daß die frühen Dramen Calderóns in Thematik, Handlungsführung, syntaktischer und rhetorischer Ausgestaltung, d.h. durchweg, eigene Züge aufweisen, die als das genaue Gegenteil der barocken Strukturmuster angesehen werden dürfen.

Schließlich gelang es Herrn Dr. Angel San Miguel, Würzburg, in seinem Schlußvortrag „La humildad coronada de las plantas – ein außergewöhnliches ‚auto sacramental‘ Calderóns?“ eine gewisse gemeinsame Kenntnis von symbolischen Vorstellungen bei gebildeten Menschen des 17. Jahrhunderts als wahrscheinlich darzustellen, ohne deren Aufdeckung uns der Sinn des Stückes verschlossen bleibt!

Die bisherige Kritik über Calderóns „La humildad coronada de la plantas“ (L. Riccoboni, A. A. Parker, M. Lastarría, A. Valbuena Prat) betont übereinstimmend das Eigenartige, das Sonderbare, das Einmalige dieses für das Fronleichnamfest von Toledo im Jahre 1644 verfaßte „auto sacramental“, weil die symbolischen Träger der Handlung Pflanzen und Bäume sind. Die nähere Beschäftigung mit diesem Werk zeigt jedoch, daß diese Pflanzensymbolik, mit deren Hilfe Calderón eine biblische Fabel in ein „auto sacramental“ umwandelt, auf Quellen zurückgeht, die dem gebildeten Menschen des XVII. Jahrhunderts – und ohne Zweifel auch Calderón – zugänglich gewesen sein müssen.

Alle Vorträge wurden sehr interessiert aufgenommen und boten Gelegenheit zu intensiver Diskussion, auch unter den einzelnen Referenten. Es stellte sich heraus, daß Calderón ein sehr viel „modernerer“ Autor sein kann, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt sein möchte. Jedenfalls wird sein 300. Todestag im Jahre 1981 Anlaß geben, auch um einen neuen „deutschen Calderón“ zu ringen.

*Theodor Berchem*

## 7. Sektion für Kunstwissenschaft

### Abteilung für Kunstgeschichte und Abteilung für Musikwissenschaft

Prof. Dr. Max Imdahl (Bochum): „Giotto's Bildikonik“

An wenigen Beispielen aus Giotto's Arena-Kapelle, der Gefangennahme, der Kreuztragung und der Auferweckung des Lazarus wurde anschaulich gemacht, was unter dem neuen Begriff „Ikonik“ zu verstehen ist, und wo man seine Aussage zwischen und neben Ikonographie und Ikonologie zu suchen hat. Imdahl wies auf einige Hauptlinien auf, die nicht nur die Komposition zusammenhalten, vielmehr die Bildaussage erst deutlich, ja einprägsam machen. Dieses Gerüst aus Hauptlinien dient nicht nur dazu, das Bildgefüge zu ordnen, vielmehr auch seinen Inhalt zu verdeutlichen. Besonders einprägsam war der Vergleich zwischen der Auferweckung des Lazarus in Padua und einer sehr ähnlichen der Giotto-Nachfolge in Assisi, bei dem das sicher die Augen

führende Gerüst fehlt und damit auch die Rolle der einzelnen Figuren in der Komposition ihre Standfestigung, die Handlung selbst ihre Dramatik verlor.

Der Beitrag erwies sich als ein Ausschnitt aus einer umgreifenden Neudeutung von Giotto's Werk.

Dr. Frohmut Dangel-Hofmann, Würzburg:

„... mein abends zeith vertreib in camera“. Rudolf Franz Erwein von Schönborn und seine Musiksammlung“

Über seine ganze Lebenszeit hinweg hat Rudolf Franz Erwein Musikalien erworben. Drucke und Handschriften, Eigenschriften und Kopien, geistliche und weltliche Musik. Mit dem Notenrepertoire des Grafen hat sich im Besitz des Hauses Schönborn eine Sammlung von Musikalien erhalten, die in einzigartiger Weise ein Bild vom musikalischen Leben des gräflichen Hauses und der Musikleidenschaft des adligen Dilettanten gibt, zudem – mit den Kompositionen bekannter wie in Vergessenheit geratener Komponisten – aus fränkischer Perspektive die Musikgeschichte eines halben Jahrhunderts spiegelt.

*Günther Massenkeil*

## 8. Sektionen für Rechts- und Staatswissenschaft, für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und Abteilung für Soziologie

Die Sektionen für Rechts- und Staatswissenschaft und für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie die Abteilung für Soziologie hielten am 2. und 3. Oktober eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Gerechtigkeit“ ab.

Als erster sprach Professor Dr. *José Llompant S. J.* (Sophia-Universität Tokio) über „Gerechtigkeit als geschichtliches Rechtsprinzip“. Er charakterisierte die Zielrichtung seiner Ausführungen wie folgt:

Das Problem der Gerechtigkeit ist heute zum Thema einer internationalen und interdisziplinären Diskussion gemacht worden, diese Diskussion aber hat sich für die juristische Praxis als nicht sehr ergiebig erwiesen. Nach dem mißlungenen Versuch, die Geschichte und Faktizität zu verabsolutieren, haben die heutigen formalistischen Gerechtigkeitsauffassungen die Geschichtlichkeit in ihre Theorien nicht eingebaut. Der Referent vertritt die These, daß nicht nur das Anwendungsfeld der Rechtsprinzipien, das heißt die Gesellschaft und die sog. Rechtsmaterie geschichtlich sind; es müssen vielmehr auch die Rechtsprinzipien selbst und folglich die Prinzipien der Gerechtigkeit – im Unterschied zu den Axiomen der Metaphysik – als geschichtlich betrachtet werden. Die These von der Gerechtigkeit als geschichtlichem Rechtsprinzip ist eine Herausforderung, die konkreten Probleme unserer Gesellschaft, die unter immer wieder neuen Voraussetzungen auftauchen, neu zu bedenken.

Der Vortrag wird im Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie erscheinen.

Das zweite Referat hielt Professor Dr. Dr. *Walter Kerber S. J.* (Hochschule für Philosophie München) über „Soziale Gerechtigkeit als Grundbegriff der katholischen Soziallehre“. Der Referent gab folgende Zusammenfassung:

Das Thema wird nicht historisch beschreibend verstanden, was die katholische Soziallehre über „Gerechtigkeit“ gesagt hat, sondern systematisch und spekulativ, was der christliche Offenbarungsglaube zum besseren Verständnis von „Gerechtigkeit“ beizutragen vermag. Damit stellt sich sofort die Methodenfrage: Selbst wenn es gelingt, einen Begriff wie den der „Gerechtigkeit“ in den biblischen Texten mit genügender Schärfe herauszuarbeiten, bleibt noch die Aufgabe einer hermeneutischen Interpretation dieses Begriffes für unsere Zeit, einer Unterscheidung zwischen eigentlich verbindlichem Offenbarungsinhalt und nur geschichtlich relativer Einkleidung in die Sprache der damaligen Zeit. Diese Hermeneutik ist ein im Grunde philosophisches Unternehmen, ist eine Sache der Vernunft. Wird dies übersehen, ist die kirchliche Verkündigung in Gefahr,

gerade in Moralfragen einer Tendenz zur Verabsolutierung des Vergangenen, einer anti-galileischen Häresie zu erliegen.

Entsprechend der klassischen Definition der Gerechtigkeit als der „Bereitschaft, jedem das Seine zu geben“, wurde nach drei Arten von Grundbeziehungen in Tausch-Gerechtigkeit, gesetzliche Gerechtigkeit und austeilende Gerechtigkeit unterschieden. Seit dem 19. Jahrhundert wird nun auch in lehramtlichen Äußerungen ein neuer Begriff, nämlich „soziale Gerechtigkeit“ verwendet, der sich nur schwer in das traditionelle Schema einordnen läßt. Darin kommt zum Ausdruck, daß die gesamte Gesellschaftsordnung als solche und nicht nur das Verhalten einzelner innerhalb einer als vorgegeben angesehenen Ordnung mehr oder weniger gerecht oder ungerecht sein kann. Für diesen Gedanken bot an sich die Lehre vom Naturrecht schon immer einen Ansatzpunkt. Aber in den Begriff der unwandelbaren „Natur“ wurde vieles hineingenommen, was tatsächlich nur den Gegebenheiten der mittelalterlichen Gesellschaft entsprach, und so erhielt die kirchliche Naturrechtslehre eine konservative Schlagseite. Der Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ hingegen enthält ein dynamisches Element.

Darin berührt sich das Lebensgefühl des modernen Menschen mit einem wesentlichen Element biblischen Denkens. Dort ist Gerechtigkeit ein in Gott gegründeter gesellschaftlicher Zustand, in dem dessen Heilshandeln Wirklichkeit wird. So wird die in Jesus Christus angebrochene Heilszeit nicht in individualistischen, sondern in ausgesprochen sozialen Begriffen umschrieben, nämlich (meistens) als „Reich Gottes“, daneben aber auch als „Freiheit, Friede, Versöhnung, Gerechtigkeit“. Es könnte sein, daß von diesen Schlüsselbegriffen „Gerechtigkeit“ den Glaubensinhalt in einer besonders geeigneten Weise dem Verständnis der Menschen unserer Zeit nahezubringen vermag. Jedenfalls bedeutet „soziale Gerechtigkeit“ im Sinne des christlichen Glaubens nichts anderes als die ins Soziale, d. h. in den Bereich gesellschaftlicher Strukturen gewandte Nächstenliebe. Aus diesem Begriff lassen sich allerdings noch keine unmittelbaren positiven Lösungen für konkrete Sachfragen ableiten. Theologie und Philosophie bedürfen zu ihrer Anwendung auf die konkrete Wirklichkeit der Ergänzung durch die Einzelwissenschaften. Dennoch ist der Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ auch nicht völlig tautologisch und inhaltsleer. Er schließt beispielsweise eine individualistische Grundhaltung, wie sie im Wirtschaftsliberalismus zum Ausdruck kommt, ebenso aus wie alle jene sozialen Theorien, die den Menschen nur als Teil einer größeren sozialen Ganzheit begreifen und subjektive Rechte nur als Funktion des gesellschaftlichen Ganzen kennen. Aufgabe katholischer Sozialwissenschaftler ist es, den Einflüssen philosophischer und weltanschaulicher Vorentscheidungen auf ihre jeweiligen Fachgebiete nachzuspüren und diese durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten gegebenenfalls zu korrigieren. Ein gewisser Pluralismus der Meinungen, was als das Gerechte anzusehen ist, wird dabei auch vom Lehramt der Kirche ausdrücklich als legitim anerkannt.

Der Vortrag wird in „Civitas“ erscheinen.

Unter rechtstheoretischem Aspekt trug als dritter Professor Dr. *Joachim Hruschka* (Universität Hamburg) analytische Erörterungen über „Die Zuschreibung von Rechten und von Verantwortlichkeit als Akt der Gerechtigkeit“ vor. Das Thema wurde von ihm wie folgt umschrieben:

Aus der Fülle der verschiedenen Deutungsmöglichkeiten des *sum cuique* werden zwei herausgegriffen: *Sum cuique* kann heißen 1. jedem seinen Rechten gemäß, 2. jedem seiner Verantwortlichkeit und seiner „Schuld“ gemäß.

Der Akt der Zuerkennung (*sum cuique tribuere*) von Rechten und der Akt der Zuschreibung von Verantwortlichkeit werden in ein Verhältnis gesetzt. 1. Die Zuschreibung von Rechten schließt die Zuschreibung von Pflichten ein. Diese aber impliziert die Zuschreibung von Verantwortlichkeit. Deshalb folgt aus der Zuschreibung von Rechten immer auch die Zuschreibung von Verantwortlichkeit. 2. Mit der Zuschreibung von Verantwortlichkeit nimmt der Urteiler den anderen als Kosubjekt. Dies aber fordert die Anwendung der Goldenen Regel und damit die Eröffnung eines Spielraums von Rechten für den anderen. Folglich ergibt sich aus der Zuschreibung von Verantwortlichkeit auch die Zuschreibung von Rechten. Die erste Deutungsmöglichkeit des *sum cuique tribuere* kann nicht ohne die zweite und diese nicht ohne jene gedacht werden.

Der Autor plant eine Publikation seines Vortrags.

Als letzter referierte Professor Dr. *Paul Kirchhof* (Universität Münster) über „Selbstbestimmung und Gleichheit im Finanzstaat. Zu Prinzipien der eingreifenden, anleitenden und formenden Gerechtigkeit“. Die Leitsätze seines Vortrags lauten:

I. Der Finanzstaat ordnet und gestaltet nicht durch verbindliche Anordnung, sondern durch Verfügung über Finanzmittel. An die Stelle der Anweisung tritt der Anreiz; an die Stelle des individuell adressierten Befehls das in die Breite wirkende Leistungsangebot. Finanzmacht trifft weniger auf den abwehrenden und eher auf den nachfragenden Bürger.

II. Der Finanzstaat hortet ein wirtschaftliches Handlungspotential, das zur Veränderung der vorgefundenen Vermögensaufteilung drängt. Wegen der Abstraktheit finanzwirtschaftlicher Aufgaben gewinnt der Vorgang des Nehmens, Hortens und Zuteilens von Geld seine Konturen weniger aus der Realität, sondern eher aus rechtlicher Entscheidung.

III. Ein allein am finanzwirtschaftlich Möglichen ausgerichtetes Handeln verfälscht staatliche Zuteilungskriterien. Finanzferne Rechte des Bürgers laufen Gefahr, an den Rand staatlicher Vorsorge gedrängt zu werden.

IV. Eine Rechtsordnung teilt die verfügbaren Güter zunächst auf Personen auf, vermittelt den Sachherren sodann Verfügungsfreiheit und prüft schließlich, ob die durch freies Nutzen und Tauschen erreichte Vermögensungleichheit angleichend zu korrigieren ist.

V. Der Inhalt der Besteuerungsgleichheit hängt davon ab, ob jeder Bürger sich für die Gemeinschaft gleich anstrengen soll, nach individuell verfügbarem Vermögen, individuellem Gesamtverbrauch oder empfangener Staatsleistung belastet werden soll, oder ob eine formal gleiche Regelsteuer durch Ausnahmen nach individuellem Vermögensbedarf differenziert wird.

VI. Der Schutz des Art. 14 GG gegen die staatliche Besteuerungsgewalt unterscheidet sich danach, ob das Vermögen innegehabt (Abs. 1), ob es „gebraucht“ (Abs. 2) wird oder erst einem Rechtssubjekt zufließt. Das deutsche Vielsteuersystem differenziert Intensität, Gleichmaß und Mitwirkungsbedürftigkeit nach diesem Schema:

1. Besteuerung des Vermögenszuganges (grobe, nur das Übermaß abwehrende Grenzen der Zugriffsintensität; Abstufung nach persönlichen Verhältnissen; Mitwirkungspflichten): Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kirchensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer und Gewerbesteuer vom Ertrag.
2. Besteuerung des Vermögensbestandes (enge Zugriffsgrenze nach Art. 14 Abs. 2 S. 1 GG; Gleichmaß grundsätzlich nach Vermögensobjekt; Erkennbarkeit nach objektivem Bestand): Vermögensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer von Kapital und Lohnsumme, Lastenausgleichsabgaben und Aufwandsteuern.
3. Besteuerung des Vermögensgebrauchs (gesteigerte Sozialpflichtigkeit des Art. 14 Abs. 2 S. 2 GG; Gleichheit nach Nachfrageentscheid; Erfassung marktoffener Vorgänge): Verkehrssteuern, Verbrauchsteuern, Umsatzsteuer und Zölle.

VII. Das Horten von Finanz- und Sachkapital in öffentlicher Hand formt die Realität individueller Freiheit nach einem gemeindienlichen Plan. Dieser Vorgang, bei dem der Staat nicht Kompetenzen, sondern Rechte beansprucht, findet im geschriebenen Text des Grundgesetzes kaum eine Antwort. Grundrechte werden als Rechte auf Vermittlung realer Freiheitsvoraussetzungen gehandhabt und veranlassen den Staat, sich Verfügungsmacht über weitere Güter zu verschaffen.

VIII. Die Sachherrschaft ist keine grundrechtlich zugeteilte, sondern eine durch Nachfrage erwerbbarer Rechtsposition. Die Verwaltungsform staatlichen Leistens ist das mitwirkungsbedürftige Verwalten. Der staatliche Anbieter kann nicht anweisen, sondern nur anleiten.

IX. Der Gleichheitssatz bringt den Bürger in den Wirkbereich staatlichen Anbietens. Gegenüber dem anbietenden Staat ist der Gleichheitssatz erneut als gleicher Anspruch auf Entfaltung der Persönlichkeit zu entfalten. Unterschiedliche Lebensbedingungen sind teilweise als Folge freiheitlicher Selbstbestimmung anzuerkennen, teilweise als individuell vorgefundene Gegebenheit zu bewerten.

X. Die Entscheidung des Grundgesetzes für einen selbstbestimmten, aber ökonomisch nicht sich selbst überlassenen Bürger bindet das finanzstaatliche Nehmen, Horten und Zuteilen.

Zu dieser Thematik vgl. vom Verfasser jetzt den Aufsatz „Rechtsmaßstäbe finanzstaatlichen Handelns“, in: Juristenzeitung 1979, S. 153–159.

Die Veranstaltung stellte sich in die Reihe der Versuche zu interdisziplinärer Zusammenarbeit. An die Referate schloß sich jeweils eine rege Aussprache an.

*Horst Jürgen Helle / Alexander Hollerbach / J. Heinz Müller*

## 9. Abteilung für politische Wissenschaft

### Eurokommunismus

Im Sinne einer skeptischen Bestandsaufnahme wandte sich die Sektion Politische Wissenschaft der in der Öffentlichkeit lebhaft geführten Diskussion über den „Eurokommunismus“ zu. Die Sitzung gliederte sich in „Länderberichte“, in die Untersuchung der ideologischen Implikationen und in eine Podiumsdiskussion, die unter Leitung von Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier alle Referenten vor einem erstaunlich großen Publikum noch einmal miteinander konfrontierte: Gerade bei dieser Diskussion überwogen die Skepsis und die Einschätzung, es hier mit einer Strategie zum Machtgewinn zu tun zu haben, die keinerlei Gewährleistungen für eine liberal-demokratische Herrschaftspraxis und für pluralistische Strukturen „danach“ enthält. Dies, nicht etwa die zumeist kurzschlüssig in den Vordergrund gespielte Emanzipation von Moskau, ist die entscheidende Frage. Die Antworten, die bisher aus den Quellen abzuleiten sind, stimmen eher bedenklich.

Die Länderberichte eröffnete Dr. Adolf Kimmel (Universität Saarbrücken) mit seinen Bemerkungen über die italienische kommunistische Partei (PCI). Der Referent gab zunächst einen Überblick über die Geschichte der Partei. Er ging auf die Phase der Bolschewisierung in den 20er Jahren, auf die Rolle der PCI im Widerstand gegen den Faschismus und ihre Bedeutung in der italienischen Nachkriegsgeschichte ein. In einem nächsten Schritt wurden die Stärke der Partei sowie ihre gesellschaftlichen Einflusssphären dargestellt. Neben der Wähler- und Mitgliederbewegung – unter Berücksichtigung des soziologischen Aspekts – galt die besondere Aufmerksamkeit den Beziehungen zu den Gewerkschaften, der Verankerung der PCI in den Regionen und Kommunen und ihrer starken Position im gesamten kulturellen Bereich. Bei der Erörterung der außenpolitischen Strategie ging es um das Verhältnis der PCI zur Sowjetunion (in seiner Entwicklung seit 1956) sowie die Haltung der Partei zur NATO und zur europäischen Einigung. Im Zentrum der innenpolitischen Analyse stand der Begriff des „Historischen Kompromisses“, wobei der Frage nachzugehen war, ob die PCI nur einen neuen „Weg zum Sozialismus“ oder ein neues „Sozialismusmodell“ entwickelt hat. Im Zusammenhang mit der Auffassung der PCI über die Rolle von Partei und Arbeiterklasse wurde auch die Frage nach dem Charakter der Partei (leninistische Kader- oder demokratische Volkspartei) aufgeworfen. Im abschließenden Gesamturteil stellt Kimmel einerseits ein Aufgeben „klassischer“ kommunistischer Positionen fest, andererseits aber auch die Ambivalenz des „Eurokommunismus“ à la PCI, die Ungewißheit und Offenheit der Entwicklung.

Die Kommunistische Partei Frankreichs steckt, so die Analyse von Prof. Dr. Wolfgang Jäger (Universität Freiburg), in einer Krise. Ihr ideologischer Wandel

enthüllt mehr weiße Flecken als neue Antworten. Soziologisch vermochte sie mit der Differenzierung der Gesellschaft nicht Schritt zu halten. Ihre Taktik der Linksunion führte vor allem zum Wiedererstarken der Sozialistischen Partei. Auch wenn es nicht schwerfällt, in der Parteiideologie hinter neuen Etiketten weiterhin die Grundpositionen des Marxismus-Leninismus zu erkennen, und auch wenn vor allem der demokratische Zentralismus, an dem eisern festgehalten wird, suspekt sein muß, so besteht doch die Möglichkeit, daß die Partei längerfristig zur Gefangenen der Rolle wird, die sie im politischen System Frankreichs spielt: der systemimmanenten Rolle eines Anwalts des kleinen Mannes. Dies bedeutet nicht die Möglichkeit der Sozialdemokratisierung der KPF, sondern die permanente, für die KPF gefährliche Konfrontation ihrer längerfristigen Ziele mit ihrem tagtäglichem Handeln. Die aktuellen Auseinandersetzungen innerhalb der Partei über den Bruch der Linksunion sind dafür ein Anzeichen.

Walter Haubrich (Madrid), Spanien-Korrespondent der FAZ, wies eindringlich auf die starke gesellschaftliche Verankerung der KPSp, ihr „Mitschwimmen“ in Stadtteilverbänden und Bürgerinitiativen, ihren Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung hin. Aufgrund der Illegalität unter Franco vollzog die Partei die eurokommunistische Schwenkung später als die PCI, aber, nach Aussage Carillos, konsequenter. Dessen Konzeption zur Eroberung des Staates, die – „zur Selbstverteidigung“ – auch die Möglichkeit der Gewaltanwendung einschließt, und das Konzept der „pluralistischen Hegemonie“ wurden sodann als Problemfelder herausgestellt: Pluralismus ist für Azcárate der Hebel, welcher der „Hegemonie der Arbeiterklasse“ den Weg öffnet, jener Arbeiterklasse, für deren Avantgarde die KPSp sich heute noch ebenso hält wie sie in der Politik den „bestimmenden Einfluß“ für sich reklamiert. Ernsthafte Zweifel entstehen aus dem Manko innerparteilicher Demokratie: „Wie kann eine Partei Demokratie für alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft fordern, wenn sie selbst die Demokratie . . . nicht praktiziert?“.

Mit der Ideologie beschäftigten sich in kontrovers angelegten Beiträgen Dr. Heinz Timmermann (Bundesinstitut für ostwissenschaftliche Studien) und Dr. Manfred Spieker (Universität Köln). Timmermann, in der Einschätzung positiv akzentuiert, hob hervor, daß der Begriff „Eurokommunismus“ insofern einen Sinn hat, als er eine gemeinsame Tendenz von KPI, KPF und KPSp zur Unabhängigkeit von Moskau sowie zur Adaption an nationale Bedingungen und Traditionen (z. B. hinsichtlich der zumindest verbalen Akzeptierung der politischen Demokratie als einen prinzipiellen Wert) signalisiert. In diesem Rahmen zeichnen sich zwischen den drei Parteien jedoch starke Unterschiede ab – in ihrem Verhältnis zur bestehenden Ordnung ebenso wie in ihrer Strategie zur Gesellschaftsveränderung, für das Problem der innerparteilichen Willensbildung sowie für ihre Außenbeziehungen. Während dabei die KPF ihre traditionelle Identität als leninistische Partei zu wahren sucht, vollzieht sich bei KPI und KPSp ein von Widersprüchen gekennzeichneter tiefgreifender Wandel. Dies stellt Ost und West vor schwierige Probleme, mit denen diejenige Seite am ehesten zurechtkommen dürfte, die sich den neuen Entwicklungen gegenüber am flexibelsten verhält.

Spieker begründete dagegen, wieso das eurokommunistische Bekenntnis zur Demokratie gründlicher Prüfung nicht standhält: Erstens halten alle eurokommunistischen Parteien am historischen Materialismus fest, nach dem sich die Geschichte auf Grund permanenter Klassenkämpfe nach unabänderlichen Gesetzen zum Sozialismus hin entwickelt. Zweitens halten sie an ihrem Anspruch fest, in diesem historischen Prozeß

die Rolle der Avantgarde zu spielen, weil die angeblich wissenschaftliche Theorie des Marxismus-Leninismus ihr die Gesetze dieser Bewegung enthülle. Dieser Anspruch hat noch jede Herrschaft einer kommunistischen Partei zu einer totalitären Diktatur werden lassen.

Diese beiden klassischen Prinzipien des Marxismus-Leninismus führen zu drei gravierenden Vorbehalten gegenüber der westlichen Demokratie: 1. Die Anerkennung des parlamentarischen Systems wird durch die sog. Doppelstrategie, d. h. die Forderung nach der von der Partei gelenkten Organisation der Massen unterlaufen. 2. die Anerkennung des Pluralismus gilt *nur* für die Zeit des Übergangs zum Sozialismus und auch *nur* für Kräfte, die sich am Aufbau des Sozialismus beteiligen. 3. Die Anerkennung von freien Wahlen und von Grundrechten steht unter dem Vorbehalt, daß diese den von der Partei definierten historischen Prozeß nicht aufhalten.

Spiekers Fazit: Wie ein dominierender Einfluß der Eurokommunisten auf die westeuropäischen politischen Systeme auf Dauer Freiheit und Demokratie gewährleisten könnte, ist nicht ersichtlich.

*Hans Maier*

## 10. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Die außergewöhnlich gut besuchte Veranstaltung der naturwissenschaftlichen Sektion war Problemen der Weltallforschung gewidmet. Es sprachen Professor Dr. Hans Straßl, Münster/W., und Professor Dr. Joseph Meurers, Wien.

Im Rahmen seiner Ausführungen über das Thema „Die Situation des Wissens um das Weltall heute“ hob Prof. Straßl besonders hervor, daß das heutige Wissen um das Weltall einerseits auf der konsequenten Anwendung von Erkenntnissen der Physik im astronomischen Bereich beruht und andererseits die Frucht zweier methodischer Errungenschaften für astronomische Beobachtungsmöglichkeiten ist, nämlich 1. der Erfassung weiter Räume durch optische und vor allem auch Radio-Teleskope, 2. der Möglichkeit, mit künstlichen Satelliten und Sonden Feststellungen extraterrestrisch d. h. außerhalb der Erdatmosphäre zu gewinnen, so daß letztere keinerlei störende (in der erdgebundenen Beobachtung oft „tödliche“, weil ausgedehnte Spektralbereiche völlig unterdrückende) Einflüsse auszuüben vermag.

Ziel der Forschung sind sowohl die Struktur der Welt im Großen (Kosmologie) als auch der Aufbau einzelner Objekte und die Konstitution von Sternsystemen. Bei den Bemühungen um ein physikalisches Verständnis kosmischer Vorgänge hat man heute außer den eigentlichen Sternen in ganz besonderer Weise dem – entwicklungsgeschichtlich wohl primären – interstellaren diffusen Substrat besonderes Gewicht beizulegen. Insgesamt verfügt man heute über zahlreiche Hinweise, die es gestatten, physikalisch begründete Vorstellungen über kosmische Entwicklung zu erarbeiten.

Im Referat von Prof. Meurers „Die gegenwärtige Weltallforschung in wissenschaftlichem, technischem und soziologischen Aspekt“ wurde die Entwicklung der Weltallforschung von den Anfängen, d. h. von dem Aufkommen im Zweistrom-Land im Gegenüber der jeweiligen Gesellschaften und Kulturen dargestellt. Es wurde skizziert, welche Rolle einerseits die Forscher selbst gespielt haben und andererseits, wie ihre

Resultate jeweils die Zeit beeinflusst haben. Das wurde in besonderer Weise auf die Gegenwart angewandt, wo die Astronomie zwar ihre ursprünglich kulturell soziologische Position in der Gesellschaft nach wie vor hat, aber in ihrer Auswirkung auf Technik und Gesellschaft sich dahin grundsätzlich geändert hat, daß sie heute auch technische Auswirkungen hat (die Wasserstoffbombe, deren wissenschaftlich-technische Möglichkeit auf den Astronomen zurückgehen); darüberhinaus wurde dargestellt, welche wissenschaftstheoretische und naturphilosophische Bedeutung die Astronomie weit über ihren eigenen Rahmen hinaus heute hat.

An beide Referate schloß sich eine eingehende Diskussion an.

*Joseph Meurers*

## 11. Sektion für Volkskunde

Zu Beginn der Sitzung präsentierte Prof. Dr. Wolfgang Brückner (Würzburg) den 1. Band der Neuen Folge des dank des Entgegenkommens der Görresgesellschaft wiedererstandenen „Jahrbuches für Volkskunde“. Es stellt eine Fortsetzung des gleichnamigen Periodikums dar, das seinerzeit der Begründer unserer Sektion, Prälat Georg Schreiber, 1936 ins Leben gerufen hatte und das nach Erscheinen des 3. Bandes von den NS-Machthabern eingestellt worden war. Die Neue Folge unseres „Jahrbuches“ erscheint in der Verlagsgemeinschaft Echter-Würzburg, Tyrolia-Innsbruck und Universitätsverlag Freiburg/Schweiz. Die Redaktionsführung haben dankenswerterweise Prof. Brückner und Univ.-Ass. Dr. Hanns Dünninger, Institut für Deutsche Philologie, D-87 Würzburg, Am Hubland, übernommen.

Für die Sektionsveranstaltung war ein Rahmenthema: „Dokumentationsprobleme der Religiösen Volkskunde“ gewählt worden. Am 2. Oktober wurde ein Überblick über die regionale Inventarisierung von Andachtsstätten gegeben, der ein sehr unterschiedliches Bild vom Stand der Inventarisierung zeigte: das Rheinland behandelte Prof. Dr. Heinrich L. Cox (Bonn), Westfalen Doz. DDr. Georg Wagner (Paderborn), Südbaden Prof. Dr. Leander Petzoldt (Weingarten), Böhmen Dr. Georg R. Schroubek (München). Über Altbayern berichtete Dr. Gisling Ritz (München), über Franken Dr. Robert Plötz (Würzburg) und Klaus Guth (Bamberg). Eine zweite Referatsreihe galt der „systematischen Erfassung von Sekundärkulten“. Prof. Thomas Finkenstaedt (Augsburg) sprach über die Verbreitung der Verehrung des Wies-Heilandes, Dr. Walther Pötzl (Eichstätt) über Loreto in Bayern und Dr. Gisela Pullmann-Freund über Loreto in Österreich.

Der Nachmittag war dem Besuch der reichhaltigen volkskundlichen Sammlungen des Bamberger Diözesanmuseums gewidmet, das dem erst kürzlich verstorbenen Domkapitular Prof. DDr. Sigmund Freiherrn von Pölnitz seine Entstehung verdankt.

Das Programm des 2. Tages begann mit einer sehr instruktiven Darstellung der „Wallfahrten zu evangelischen Landkirchen in Franken“ durch Prof. Dr. Elisabeth Roth (Bamberg), der die Verlesung eines von Dr. Christoph Daxelmüller (Würzburg) verfaßten Referates über die Erforschung vorreformatorischer Kulte am Beispiel Dänemark folgte.

Eine dritte Referatsreihe war schließlich der „Realien-Dokumentation zur Religiösen Volkskunde“ gewidmet. Dr. Nina Gockerell (München) berichtete über „Sammlungsaufgaben des Bayerischen Nationalmuseums heute“, wobei vor allem die Sammlung von Prof. Rudolf Kriss (Berchtesgaden), die größte Privatsammlung dieser Art, besonders berücksichtigt wurde. Dr. Klaus Beitzl, Direktor des Österreichischen Museums für Volkskunde in Wien, referierte an Hand von Lichtbildern über die stark gefährdete „Ensembledokumentation Maria Enzersdorf“ und Doz. Dr. Dieter Harmening (Würzburg) sprach über die Wallfahrt im kleinen Andachtsbild der Sammlung des 1957 verstorbenen Pfarrers Hofmann, die heute in Würzburg verwahrt wird. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurde die Notwendigkeit einer Zusammenstellung der in kirchlichen wie privaten Sammlungen vorhandenen religiösen Druckgraphik wie auf die Wichtigkeit ihrer Erhaltung hingewiesen. Die Herausgabe eines nach Diözesen gegliederten wallfahrtskundlichen Nachschlagewerkes für Bayern wird vom Münchner Institut für Volkskunde in Angriff genommen. Den Abschluß bildete eine sehr wirkungsvolle Vorführung einer Schweizer Fernseh-Dokumentation (I. Baumer/W. Heim) über die Wallfahrtsorte Einsiedeln und Ziteil (Graubünden), wobei deren Besuch durch ausgewählte Wallfahrergruppen gezeigt wurde. Um die Gestaltung der diesjährigen außergewöhnlich reichhaltigen, sehr gut besuchten und mit großem Beifall aufgenommenen Sektionsveranstaltungen hat sich Prof. Dr. Brückner besonders verdient gemacht.

*Nikolaus Grass*

Dritter Teil  
**Jahresbericht**

**I. Vorstand und Sektionsleiter**

**Protector:**

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Höffner  
Erzbischof von Köln

**Vorstand:**

*Präsident:*

Professor Dr. Paul Mikat, MdB, Minister a. D., Erich-Hoepner-Str. 21,  
4000 Düsseldorf

*Vizepräsident:*

Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstr. 5, 6730 Neustadt-Geinsheim

*Generalsekretär:*

Professor Dr. Johannes Herrmann, MdS, Wolfsäckerweg 4, 8520 Erlangen

*Stellvertretender Generalsekretär:*

Prälat Professor Dr. Dr. Drs. h. c. Wilhelm Keilbach, Hiltenspergerstr. 107,  
8000 München 40

*Beisitzer:*

Prälat Bernhard Hanssler, Kollegstr. 10, 4630 Bochum-Querenburg

Domkapitular Professor Dr. Erwin Iserloh, Domplatz 29, 4400 Münster/Westf.

Professor Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, Autharistr. 17,  
8000 München 90

Professor Dr. Joseph Meurers, Türkenschanzstr. 17, A-1180 Wien

Professor Dr. Max Müller, Kartäuserstr. 136, 7800 Freiburg

Professor Dr. Konrad Repgen, Saalestr. 6, 5300 Bonn-Ippendorf

**Sektionsleiter:**

*Sektion für Philosophie:*

Professor Dr. Hermann Krings, Zuccalistr. 19 a, 8000 München 19

*Sektion für Pädagogik:*

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien

*Sektion für Psychologie und Psychotherapie:*

Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach

*Sektion für Geschichte:*

Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstr. 54/I, 8000 München 40

*Sektion für Altertumskunde:*

Professor Dr. Heinrich Chantraine, Troppauer Str. 1, 6834 Ketsch

*Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:*

Abteilung für klassische Philologie:

Professor Dr. Martin Sicherl, Weierstraßweg 8, 4400 Münster/W.

Abteilung für romanische Philologie:

Professor Dr. Theodor Berchem, Frühlingstr. 35, 8700 Würzburg-Lengfeld

Abteilung für deutsche Philologie:

Professor Dr. Hermann Kunisch, Nürnberger Str. 63, 8000 München 19

*Sektion für die Kunde des christlichen Orients:*

Professor Dr. Julius Aßfalg, Kaulbachstr. 95, 8000 München 40

*Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:*

Professor Dr. Alexander Hollerbach, Parkstr. 8, 7801 March-Hugstetten

*Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:*

Professor Dr. J. Heinz Müller, Ringstr. 13, 7815 Kirchzarten

*Sektion für Kunstwissenschaft:*

Abteilung für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Wolfgang Braunfels, Universität, 8000 München

Abteilung für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 5340 Bad Honnef

*Sektion für Volkskunde:*

Professor Dr. Dr. Dr. Nikolaus Grass, Meraner Str. 9, A-6020 Innsbruck

*Sektion für Naturwissenschaft und Technik:*

Professor Dr. Joseph Meurers, Türkenschanzstr.17, A-1180 Wien

*Sektion für politische Wissenschaft und Soziologie:*

Abteilung für politische Wissenschaft:

Professor Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, Autharistr. 17, 8000 München 90

Abteilung für Soziologie:

Professor Dr. Horst Jürgen Helle, Waldtruderinger Str. 32 a, 8000 München 82

## II. Mitgliederstand

*vom 31. Dezember 1978*

Mitglieder . . . . .	2254
davon:	
a) lebenslängliche . . . . .	82
b) zahlende . . . . .	2101
c) Teilnehmer . . . . .	71

### III. Beirat

- Abraham, Karl, Professor Dr., Viktoriastr. 3, 6242 Kronberg  
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstr. 52, 6500 Mainz-Finthen  
Aldea, Quintin, Professor, Serrano 123, Instituto Enrique Florez, Madrid 6  
Ambrosetti, Giovanni, Professor Dr., Villa Ambrosetti, Avesa  
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Hustadtring 151, 4630 Bochum  
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostr. 107, 4000 Düsseldorf  
Asselmeyer, Fritz, Professor Dr., Willi-Graf-Str. 17/8, 8000 München 40  
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Str. 8, 7400 Tübingen  
Bacelar e Oliveira, José, P. Professor Dr., SJ, Rua da Lapa, 111, Lisboa-2  
Backes, Ignaz, Professor Dr., Im Brühl 15, 5501 Gutweiler  
Backmund, Norbert, O. Praem., 8841 Kloster Windberg, Post Hunderdorf/Ndb.  
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstr. 57, CH-8049 Zürich  
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Straße 18 c, 8000 München 50  
Bauer, Clemens, Professor Dr., Hansastr. 10, 7800 Freiburg/Br.  
Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten  
Baumgartner, Hans-Michael, Professor Dr., Gotthardstr. 71 b, 8000 München 21  
Becker, Hans-Jürgen, Dr., Leichtensternstr. 11, 5000 Köln 41  
Becker, Winfried, Dr., Friedrich-Ebert-Str. 13, 8400 Regensburg  
Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstr. 35, 8700 Würzburg-Lengfeld  
Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., MdB, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn  
Birk, Rolf, Professor Dr., Eichleitnerstr. 30, 8900 Augsburg  
Biser, Eugen, Professor, DDr., Hiltenspergerstr. 80, 8000 München 40  
Blass, Georg, Min.-Rat a. D., OStud.Dir., Broicherdorfstr. 28, 4404 Kaarst  
Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 8000 München 40  
Böckle, Franz, Professor Dr., Am Kottenforst 46, 5300 Bonn-Röttgen  
Böhm, Winfried, Professor Dr., Unterer Katzenbergweg 11, 8700 Würzburg  
Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr., Plittersdorfer Str. 130, 5300 Bonn-Bad  
Godesberg  
Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Str. 50, 8700 Würzburg  
Braunfels, Wolfgang, Professor Dr., Universität, 8000 München  
Broermann, Johannes, Professor Dr., Ministerialrat a. D., Klingsorstr. 48,  
1000 Berlin-Steglitz  
Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistr. 11, CH-8280 Kreuzlingen  
Brück, Anton, Professor DDr., Domstr. 14, 6500 Mainz  
Büchner, Franz, Professor Dr., Holbeinstr. 32, 7800 Freiburg/Br.  
Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstr. 4, CH-3900 Brig  
Casper, Bernhard, Professor Dr., Fichtenstr. 5, 8900 Augsburg  
Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Troppauer Str. 1, 6834 Ketsch  
Christian, Paul, Professor Dr., Bergheimer Str. 58, 6900 Heidelberg  
Dempf, Alois, Professor Dr., Felix-Dahn-Straße 2 a, 8000 München 81  
Dickerhoff, Harald, Professor Dr., Keltenstr. 32, 8831 Möckenlohe bei Eichstätt  
Dolch, Heimo, Professor Dr. Dr., Messbeuel 6, 5340 Bad Honnef  
Dorneich, Julius, Dr., Verleger, Wintererstr. 76, 7800 Freiburg/Br.  
Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister a. D., MdB, Über der Aue 5, 6400 Fulda

Eibel, Hermann, Direktor Dr., Regierungsrat a. D., Am Fort Gonsenheim 35, 6500 Mainz

Elsen, Franz, Dr., Staatsbankdirektor, Jägerring 1, 8011 Eglharting

Elsener, Ferdinand, Professor Dr. Dr. h. c., Hintere Gasse 16, CH-8640 Rapperswil

Elzer, Hans-Michael, Professor Dr., Pfalzstr. 47, 6101 Reichelsheim

Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistr. 58, 5042 Erftstadt-Lechenich

Eser, Albin, Professor Dr., Neuffenstraße 6, 7401 Wankheim

Eßer, Ambrosius, Professor Dr. O. P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino, Largo Angelicum 1, I-00184 Roma

Ewig, Eugen, Professor Dr., Saalestraße 10, 5300 Bonn-Ippendorf

Feldmann, Erich, Professor Dr., Falkenweg 3, 5301 Röttgen

Fellerer, Karl Gustav, Professor Dr. Dr. h. c., Biggestraße 17, 5000 Köln 41

Ferrari d'Occhieppo, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstraße 17, A-1180 Wien

Fink, Hugo, Dr., Staatssekretär a. D., Römerweg 7, 8900 Augsburg 22

Flasche, Hans, Professor Dr., Humboldtstraße 35, 5300 Bonn

Franken, Joseph P., Minister a. D., Gerh.-Rohlfs-Straße 30, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Steubenstraße 13, 8700 Würzburg

Friesenhahn, Ernst, Professor Dr. Dr. h. c., Wegelerstraße 2, 5300 Bonn

Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Straße 6, 8700 Würzburg

Gatz, Erwin, Prälat, Professor Dr., Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano

Geiger, Willi, Professor Dr., Kantstraße 5, 7500 Karlsruhe

Gieraths, Gundolf, Professor Dr. O. P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino, Largo Angelicum 1, I-00184 Roma

Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnestr. 38, 1000 Berlin 33 (W)

Gietzen, Hubert-Otto, Univ.-Dozent Dr., Marienstraße 18, 4660 Gelsenkirchen-Buer

Grasmück, Ernst Ludwig, Dr., Kärlicher Straße 29, 5403 Mülheim-Kärlich

Grass, Franz, Professor Dr., Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck

Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr., Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck

Greiß, Franz, Dr. h. c., Generaldirektor, Vize-Präsident der Industrie- und Handelskammer, Werthmannstraße 5, 5000 Köln 41

Gross, Heinrich, Professor Dr., Agnesstraße 13, 8400 Regensburg

Große-Brockhoff, Franz, Professor Dr. med., Dürerstraße 7, 4040 Neuss

Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Straße 16, 4400 Münster

Habscheid, Walter J., Professor Dr., Schillerstraße 2, 8702 Veitshöchheim

Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 8900 Augsburg 28

Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstraße 16/0, 8070 Ingolstadt

Hanssler, Bernhard, Prälat, Kollegstraße 10, 4630 Bochum-Querenburg

Hardick, Lothar, Dr., O. F. M., Hörster Platz 5, 4400 Münster/Westf.

Hatzfeld, Helmut, Professor Dr., Catholic University of America, Washington, USA

Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., Gregor-Mendel-Straße 29, 5300 Bonn

Heggelbacher, Othmar, Prälat, Professor Dr. Dr., Weide 8, 8600 Bamberg

Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien XIX

Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Straße 32a, 8000 München 82

Hellmann, Manfred, Professor Dr., von-Esmarch-Straße 107, 4400 Münster

Hemmerle, Klaus, Professor Dr., Bischof von Aachen, Friedlandstraße 2, 5100 Aachen

Henrich, Dr. Franz, Mandlstraße 23, 8000 München 23  
 Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg  
 Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., Hermann-Herder-Straße 4,  
 7800 Freiburg.  
 Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 6212 Dahlonga-Road, Mohican Hills,  
 Washington D. C. 20016, USA  
 Herrmann, Johannes, Professor Dr., MdS, Generalsekretär, Wolfsäckerweg 4,  
 8520 Erlangen  
 Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Heidelberglaan 2, N-3508 Utrecht  
 Hoberg, Hermann, Prälat, Dr., Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano  
 Höffe, Otfried, Professor Dr., Route Joseph Chaley 7, CH-1700 Fribourg  
 Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Burgunder Straße 17, 7800 Freiburg/Br.  
 Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstraße 8, 7801 March/Hugstetten  
 Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Straße 32, 6500 Mainz  
 Homeyer, Josef, Prälat, Dr., Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiser-  
 straße 159–163, 5300 Bonn  
 Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., Universität, 8400 Regensburg  
 Honselmann, Klemens, Professor Dr., Leostraße 19, 4790 Paderborn  
 Hübinger, Paul Egon, Professor Dr., Ministerialdirektor a. D., Am Paulshof 6,  
 5300 Bonn-Venusberg  
 Hülshoff, Rudolf, Professor Dr., Kantstraße 9, 4618 Südkamen  
 Hürten, Heinz, Professor Dr., Tauberfelder Straße 20, 8831 Buxheim  
 Iserloh, Erwin, Domkapitular Professor Dr., Domplatz 29, 4400 Münster/Westf.  
 Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstandes der Commerzbank, Rosenstraße 4,  
 4005 Meerbusch 1  
 Jedin, Hubert, Prälat, Professor Dr. Dr. h. c., Am Paulshof 1, 5300 Bonn-Venusberg  
 Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid  
 Kampmann, Theoderich, Professor Dr., Plankenfelder Straße 15, 8000 München 60  
 Kannengießler, Josef, Dr., Verleger, Mozartstraße 54, 4500 Osnabrück  
 Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstraße 157, 5420 Lahnstein  
 Karpen, Hans-Ulrich, Dr., Hahnenstraße 19, 5032 Efferen  
 Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., Graf-Galen-Straße 5, 4800 Bielefeld  
 Keilbach, Wilhelm, Prälat, Professor Dr. Dr. Drs. h. c., stellvertr. Generalsekretär,  
 Hiltenspergerstraße 107, 8000 München 40  
 Keim, Walter, Ministerialdirigent, Professor Dr. Dr., Barerstraße 11, 8000 München 2  
 Kellermann, Wilhelm, Professor Dr. Dr. h. c. Dr. h. c., Stettiner Straße 25, 3210 Elze  
 Kempf, Friedrich, Professor Dr., SJ, Piazza della Pilotta, 4, Rom  
 Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a. D., Saurangasse 11, A-1130 Wien  
 Klose, Alfred, DDDr., Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien  
 Kluxen, Wolfgang, Professor Dr., Bonner Talweg 84, 5300 Bonn  
 Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Straße 353,  
 8700 Würzburg  
 Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Str. 26, 8390 Passau  
 Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Kreuzbaumstraße 7, 8211 Inzell  
 Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, Sickingenstraße 35, 7800 Freiburg/Br.  
 Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Frühgartenstraße 6, 7554 Kuppenheim  
 Kötting, Bernhard, Prälat, Professor Dr., Theresiengrund 24, 4400 Münster  
 Kraft, Otto, Bankdirektor, Graf-Spee-Straße 15, 4300 Essen

Kramer, Theodor, Domkapitular Dr., Kardinal-Döpfner-Platz 8, 8700 Würzburg  
 Kraus, Andreas, Professor Dr., Phil.-Theol. Hochschule, 8400 Regensburg  
 Krausen, Edgar, Dr., Archivdirektor, Andreas-Hofer-Straße 20, 8000 München 90  
 Krenn, Kurt, Professor Dr., Universitätsstraße 31, 8400 Regensburg  
 Krings, Hermann, Professor Dr., Zuccalistraße 19a, 8000 München 19  
 Küchenhoff, Günther, Professor Dr., Trautenauer Straße 28, 8700 Würzburg  
 Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothnerstraße 6, 8000 München 9  
 Kunisch, Hermann, Professor Dr., Nürnberger Straße 63, 8000 München 19  
 Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstraße 5, 5205 St. Augustin 2  
 Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., Bussdorfmauer 18, 4790 Paderborn  
 Laufer, Heinz, Professor Dr., 8197 Höfen, Post Königsdorf  
 Laufke, Franz, Professor Dr., Frauenlandstraße 12, 8700 Würzburg  
 Laufs, Adolf, Professor Dr., Hainsbachweg 6, 6900 Heidelberg  
 Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Schreiberstraße 14, 4400 Münster/Westf.  
 Lenz, Johannes, Prälat, Professor Dr., Domkapitular, Domfreihof 5, 5500 Trier  
 Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Roomersheide 71, 4630 Bochum  
 Lettenbauer, Wilhelm, Professor Dr., Am Rosenberg 36, 7801 Ehrenkirchen  
 Lill, Rudolf, Professor Dr., De-Vries-Straße 20, 5000 Köln 60  
 Listl, Joseph, Dr. SJ, Lennéstraße 5, 5300 Bonn  
 Litzenburger, Ludwig, Dr., Oberstudienrat i. R., Hauptstraße 136, 6731 Elmstein  
 Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Loretokrankenhaus, 7800 Freiburg/Br.  
 Lutz, Heinrich, Professor Dr., Universitätsstraße 10, A-1090 Wien  
 Lützeler, Heinrich, Professor Dr., Niebuhrstraße 19, 5300 Bonn  
 Maier, Hans, Professor Dr., Staatsminister für Unterricht und Kultus, Authari-  
 straße 17, 8000 München 90  
 Malms, Johannes, Oberstudiendirektor Dr., Via Massimi 25, I-00136 Roma  
 Marx, August, Prälat, Professor Dr., Universität, 6800 Mannheim  
 Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef  
 Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a. D., Hartnagelstraße 3,  
 8032 München-Gräfelfing  
 Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Weiserstraße 6c, A-5020 Salzburg  
 Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 6368 Bad Vilbel  
 Menzé, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhard-Straße 8, 5303 Bornheim-Walberberg  
 Merzbacher, Friedrich, Professor Dr. Dr., Neubergstraße 9, 8700 Würzburg  
 Meurers, Joseph, Professor Dr., Türkenschanzstraße 17, A-1180 Wien  
 Mikat, Paul, Professor Dr., Präsident, MdB, Minister a. D., Erich-Hoepner-Straße 21,  
 4000 Düsseldorf  
 Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstraße 15, 6902 Sandhausen  
 Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., Junkersstraße 3, 8035 Gauting  
 Morsey, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt-  
 Geinsheim  
 Mosler, Hermann, Professor Dr., Mühltalstraße 117, 6900 Heidelberg-  
 Handschuhsheim  
 Mülher, Robert, Professor Dr., Alserstraße 69, Wien VIII  
 Müller, J. Heinz, Professor Dr., Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten  
 Müller, Max, Professor Dr., Kartäuserstraße 136, 7800 Freiburg  
 Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Kurt-Huber-Straße 21, 8032 Gräfelfing

Nell-Breuning, Oswald von, Professor Dr., S. J., Offenbacher Landstraße 224,  
 6000 Frankfurt/M.-Süd  
 Nettlesheim, Josefine, Professor Dr., Kanalstraße 12, 4400 Münster  
 Oeing-Hanhoff, Ludger, Professor Dr., Rappenberghalde 18, 7400 Tübingen  
 Olesch, R., Professor Dr., Buchenweg 9, 5040 Brühl-Pingsdorf  
 Onnau, H. Elmar, Haagstraße 34, 5159 Kerpen-Blatzheim  
 Oswald, Josef, Prälat, Professor Dr., Heiliggeistgasse 6, 8390 Passau  
 Ott, Hugo, Professor Dr., v.-Schnewling-Straße 5, 7807 Merzhausen  
 Otte, Gerhard, Professor Dr., Lina-Oetker-Straße 22, 4800 Bielefeld  
 Pascher, Joseph, Prälat, Professor Dr., Professor-Huber-Platz 1, 8000 München 22  
 Paus, Ansgar, Professor Dr., O. S. B., Toscaninihof 1, A-5020 Salzburg  
 Perrez, Meinrad, Professor Dr., 1, Rue de l'Hôpital, CH-1700 Fribourg  
 Peters, Karl, Professor Dr., Kleimannstraße 3, 4400 Münster  
 Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier  
 Pfeil, Hans, Professor DDR., Obere Karolinenstraße 6, 8600 Bamberg  
 Pfister, Bernhard, Professor Dr., Egartsteig 6, 8021 Icking/Isartal  
 Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., Zeughausstraße 18, 5500 Trier  
 Platzeck, Erhard, Professor Dr., OFM, Bettrather Straße 79, 4050 Mönchengladbach  
 Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Straße 28, 5042 Erftstadt  
 Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., Piusstraße 6, 5100 Aachen  
 Pötter, Walter, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungs-  
 gerichts Nordrhein-Westfalen a. D., Flidnerstraße 9, 4400 Münster  
 Pralle, Ludwig, Professor DDR., Domkapitular, Domdechanei 5, 6400 Fulda  
 Raab, Heribert, Professor Dr., Cité Beausejour, 179, CH-1700 Givisiez  
 Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23 a, 4400 Münster  
 Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Radaustraße 77, 8900 Augsburg  
 Repgen, Konrad, Professor Dr., Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf  
 Revers, Wilhelm Josef, Professor Dr., Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach  
 Rogger, Iginio, Professor Dr., Via Milano, 106, Trento/Italien  
 Rohr, Fritz, Dr.-Ing., Obere Neckarstraße 18, 6900 Heidelberg  
 Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25 a, 8700 Würzburg  
 Röttgen, Peter, Professor Dr., Heinrich-Fritsch-Straße 16, 5300 Bonn-Venusberg  
 Rütters, Bernd, Professor Dr., Jacob-Burghardt-Straße 35, 7750 Konstanz  
 Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstraße 38, 6900 Heidelberg  
 Schambeck, Herbert, Bundesrat, Professor Dr., Hofzeile 21, A-1190 Wien  
 Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistraße 3 a, 8000 München 13  
 Scheuch, Erwin K., Professor Dr., Tannenweg 2, 5030 Efferen  
 Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., M.d.S., Viktualienmarkt 1,  
 8000 München 2  
 Schick, Eduard, Professor Dr., Bischof, Michaelsberg 1, 6400 Fulda  
 Schieffer, Theodor, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn-Bad Godesberg  
 Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Am Wald 46, 8078 Eichstätt  
 Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., Junkersstraße 5, 8035 Gauting  
 Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Viale Bruno Buozzi, 113, Rom  
 Schmidt, Aloys, Dr., Staatsarchivar a. D., Seidenbenderstraße 19, 6530 Worms  
 Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstraße 15, 8011 Aschheim  
 Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jacobistraße 47, 7800 Freiburg  
 Schmutz, Ludwig, Professor Dr., Olympische Straße 12, 1000 Berlin 19

Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 8011 Neubaldham  
 Schnackenburg, Rudolf, Prälat Professor Dr., Erthalstraße 22 d, 8700 Würzburg  
 Schneider, Burkhard, Professor Dr., SJ, Piazza della Pilotta, 4, I-00187 Roma  
 Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg, Haus 2 B/4, A-2391 Kaltenleut-  
 geben  
 Schöningh, Ferdinand, Dr., Jühenplatz 3, 4790 Paderborn  
 Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Straße 1, 3000 Hannover 81  
 Schumacher, Walter, Professor Dr., Schwimmbadstraße 10, 7800 Freiburg  
 Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstraße 44, 8400 Regensburg  
 Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrückenstraße 22 a, 8050 Freising b. München  
 Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 4400 Münster  
 Siebel, Wiegand, Professor Dr., Soziologisches Institut der Universität, 6600 Saar-  
 brücken  
 Smolka, Georg, Professor Dr., Alter Pfarrhof, 8031 Wessling/Obb.  
 Spaemann, Robert, Professor Dr., Geschw.-Scholl-Platz 1, 8000 München 22  
 Speigl, Jakob, Professor Dr., Karl-Straub-Straße 1, 8700 Würzburg-H.  
 Spieker, Manfred, Dr., An der Baumschule 2, 5042 Erftstadt  
 Starck, Christian, Professor Dr., Unter den Linden 20, 3400 Göttingen  
 Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., Pfarrer-Franssen-Weg 2, 5330 Königswin-  
 ter 41  
 Stegmüller, Friedrich, Professor Dr., Aumattenweg 6, 7800 Freiburg  
 Stickler, Alfons, Professor Dr. Dr. h. c., Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del  
 Vaticano  
 Stix, Gottfried, Professor Dr., Via Bormida 4, I-00198 Roma  
 Strassl, Hans, Professor Dr., Ochtrupweg 39, 4400 Münster  
 Strätz, H.-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstraße 14, 7750 Konstanz  
 Straub, Johannes, Professor Dr., Auf dem Hügel 14, 5300 Bonn-Endenich  
 Sydow, Jürgen, Professor Dr., Jürgensenstraße 32, 7401 Tübingen-Lustnau  
 Szydzik, Stanis-Edmund, Prälat Dr., Am Venusberg 1, 5300 Bonn  
 Teichtweier, Georg, Professor Dr., Frühlingstraße 46, 8702 Lengfeld  
 Thomas, Alois, Prälat Professor Dr., Bistumsarchivar, Domfreihof 2, 5500 Trier  
 Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, Innsbruck  
 Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., Albert-Hoffa-Straße 14 a, 8700 Würzburg  
 Ven van der, J. J. M., Professor Dr. Dr. h. c., Wallenburg 3, Zeist/Niederlande  
 Vives, José, Dr., Duran y Bas, 9-11, Barcelona  
 Voelkl, Ludwig, Prälat Dr., Via Cava Aurelia 96 int. 4, I-00165 Roma  
 Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Paul-Egell-  
 Straße, 6720 Speyer  
 Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., Offenbacher Landstraße 224, 6000 Frank-  
 furt/M.  
 Weber, Christoph, M. A., Universitätsdozent Dr., Citadellstr. 9, 4000 Düsseldorf  
 Weides, Peter, Professor Dr., Grüngürtelstraße 10, 5038 Rodenkirchen  
 Weier, Joseph, Bischöfl. Rechtsrat Dr., Kreuzeskirchstraße 11, 4300 Essen  
 Welte, Bernhard, Prälat Professor Dr., Bürgerwehrstraße 32, 7800 Freiburg/Br.  
 Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, Warburger Straße 46, 4790 Paderborn  
 Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstraße 11, 7809 Denzlingen  
 Wilhelm, Julius, Professor Dr. Dr., Olgastraße 6, 7400 Tübingen  
 Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Pfleidererstraße 7, 1000 Berlin 45

Wimmer, August, Senatspräsident, Dr. Dr., Endenicher Allee 16, 5300 Bonn  
 Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., Dienickstraße 19, 4400 Münster  
 Wolff, Paul, Prälat Dr. Dr., Heisterbacher Straße 130, 5330 Königswinter-Oberdoldorf  
 Wyss, Dieter, Professor Dr., Waldkugelweg 6 a, 8700 Würzburg  
 Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 8134 Pöcking  
 Zahnen, Paul, Rechtsanwalt und Notar, Zweigertstraße 17, 4300 Essen  
 Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Lehargasse 3 a, A-1060 Wien  
 Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Mörikestraße 8, 7400 Tübingen  
 Ziegler, Joseph, Professor Dr., Albrecht-Dürer-Straße 112, 8706 Höchberg üb. Würzburg  
 Zimmermann, Heinrich, Prälat Professor Dr., Hohenzollernstraße 13, 5300 Bonn-Bad Godesberg

### In Bamberg neuberufene Beiratsmitglieder

Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Straße 16, 8400 Regensburg  
 Baltes, Matthias, Professor Dr., Hornstraße 2, 4400 Münster  
 Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg  
 Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg  
 Faber, Werner, Professor Dr., Feldkirchenstraße 21, 8600 Bamberg  
 Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 8031 Gröbenzell  
 Hruschka, Joachim, Professor Dr., Jungfrauenthal 8, 2000 Hamburg 13  
 Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Werderring 18, 7800 Freiburg  
 Kerber, Walter, Dr. Dr., S. J., Kaulbachstraße 33, 8000 München 22  
 Kirchhof, Paul, Professor Dr., Universitätsstraße 14/16, 4400 Münster  
 Körner, Karl-Hermann, Professor Dr., Wendenring 1, 3300 Braunschweig  
 Kuen, Heinrich, Professor Dr., Spardorfer Straße 57, 8520 Erlangen  
 Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg  
 Llompарт, José, Professor Dr., S. J., Kiocho 7, S. J. House 102 Tokyo, Chiyoda-Ku  
 Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Konrad-Adenauer-Straße 31, 4052 Korschenbroich 2  
 Mossay, J., Professor Dr., rue de Profondsart, 8, B-1342 Ottignies-Louvain-la-Neuve  
 Muth, Robert, Professor Dr., Hormayrstr. 4, A-6020 Innsbruck  
 Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Mönchsberg 2 a, A-5020 Salzburg  
 Pötscher, Walter, Professor Dr., Favoritenstraße 100, A-1100 Wien  
 Schleicher, Wilhelm, Dr., Bibliotheksdirektor, Ignaz-Wolf-Straße 7, 8600 Bamberg  
 Sudhof, Siegfried, Professor Dr., Hohenlohestraße 1, 8600 Bamberg  
 Zwierlein, Otto, Professor Dr., Bojeweg 26, 2050 Hamburg 80

### IV. Unsere Toten

Joseph Kardinal Frings, Protektor der Görres-Gesellschaft  
 Stadtkonservatorin Dr. Hanna Adenauer, Gielsdorf Kr. Bonn  
 Msgr. Geistl. Rat Dr. Johannes Allendorff, Berlin

Professor Dr. Wilhelm Berges, Berlin  
Albert Debray, Würselen  
Güterdirektor Dr. Heinrich Dirks, Trier  
Professor Dr. Heinrich Elfers, Münster  
Professor Dr. Pierre Jean Fischbach, Rom  
Prälat Dr. Alois Funk, Trier  
Dr. Walter Geisler, Mirano Monte Riviera Adriatica  
Dr. Heinrich Gillessen, Aachen  
Professor Dr. med. Alois Goebel, Köln  
Pfarrer Karl Görgens, Essen-Rüttenscheid  
Regierungsdirektor Dr. Johannes Hemmes, Trier  
Stadtpfarrer Gottlieb Huber, Wolfach  
Domkapitular Simon Irschl, München  
Oberstudiendirektor a. D. Dr. Felix Jäger, München  
Professor Dr. Maria Koch, Remagen  
Professor Dr. Ernst Kolb, Minister a. D., Bregenz  
Professor Stefan Leuer, Köln  
Professor P. Dr. Thomas Michels O.S.B., Salzburg  
Professor Dr. Joseph Molitor, Lohmar-Weegen  
Generalstaatsanwalt Heinrich Mork, Nürnberg  
Prälat Professor Dr. Joseph Peitzmeier, Wiedenbrück  
Bibliotheksrat Pfarrer Wilhelm Schonath, Pommersfelden  
Professor Dr. Konrad Schübel, Erlangen  
Domdechant Johannes Stuke, Hildesheim  
Dr. Dr. h. c. Hans Toussaint, Essen-Bredeney  
Professor Dr. Adalbert Vogel, Waltenhofen  
Professor Dr. Constantin Vourveris, Aachen

## V. Institute und Auslandsbeziehungen

### Das Römische Institut

Anschrift: Via della Sagrestia, 17  
Città del Vaticano

#### *Direktorium:*

Minister a. D. Univ.-Prof. Dr. P. Mikat, MdB, Präsident der Görres-Gesellschaft,  
Bochum/Düsseldorf  
Univ.-Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster  
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster  
Univ.-Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn  
Univ.-Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

#### *Fachbearbeiter:*

Prälat Dr. H. Hoberg, Rom (Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert)

Univ.-Prof. Dr. K. Wittstadt, Würzburg (Kölner Nuntiaturberichte)  
Univ.-Doz. Dr. B. Roberg, Bonn (Kölner Nuntiaturberichte)  
Univ.-Doz. Dr. Chr. Weber, Düsseldorf (Geschichte des Päpstlichen Staatssekretariates)  
Dr. P. Surchat, Bern (Kölner Nuntiaturberichte).

*Bibliothekar:*

Lic. phil. Ivan Rebernik.

*Beiratsmitglieder:*

neun.

*Erworbene Bücher:*

409.

*Wissenschaftliche Exkursion:*

Die archäologisch-kunsthistorische Exkursion am 18. Juni, an der 42 Personen teilnahmen, führte nach Spoleto, einer in die Antike zurückreichenden Stadt in Umbrien. Gegenstand der Besichtigungen waren Monumente aus der Antike und Spätantike, dem Mittelalter und der Renaissance. Die Führung durch die antiken Denkmäler lag in Händen von Herrn Prof. Dr. Hans Riemann (Deutsches Archäologisches Institut, Rom). Unter seiner Leitung wurden die vorrömische und römische Stadtbefestigung, das römische Theater aus dem 1. Jahrhundert n. Chr., Reste eines römischen Hauses mit beachtlichen Bodenmosaiken des 1. Jahrhunderts n. Chr. besichtigt, ferner der Ehrenbogen für Drusus und Germanicus (1. Jahrhundert n. Chr.), Reste eines römischen Tempels unbekannter Dedikation, der später in die Kirche S. Ansano mit der Krypta S. Isacco umgewandelt wurde, sowie die auf spätantike Zeit zurückgehende Kirche S. Domenico, die ehemals das Patrozinium S. Salvatore trug. Von den mittelalterlichen und renaissancezeitlichen Denkmälern, deren Erklärung und Interpretation Herr Privatdozent Dr. Joachim Poeschke (Münster, z. Zt. Bibliotheca Hertziana, Rom) übernommen hatte, wurden die Kirchen S. Eufemia aus dem 12. Jahrhundert, der Dom mit eindrucksvoller Fassade des 13. Jahrhunderts, reicher Freskenausstattung von Fra Filippo Lippi, Iacopo Santori und Iacopo Siciliano, sowie anderen Ausstattungsgegenständen und die Kirche S. Pietro mit reichhaltig dekorierte Fassade des 13. Jahrhunderts besichtigt.

*Wissenschaftliche Vorträge:*

29. Januar, Prof. Dr. Werner Goetz, Erlangen: Zur Persönlichkeit Gregors VII.  
25. Februar, Prof. Dr. Ludwig Schmugge, Berlin: Pilgerfahrt macht frei.  
29. April, Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster: Glaubensfreiheit – Religionsfreiheit – Toleranz.  
28. Oktober, Prof. Dr. Victor Konzemius, Luzern: Der französische Katholizismus im zweiten Weltkrieg.  
25. November, Prof. Dr. Friedrich Kempf S.J., Rom: Zur Absetzung Friedrichs II.

### *Publikationen:*

Römische Quartalschrift 73 (1978):

Jakob Speigl, Das Bildprogramm des Jonasmotivs in den Malereien der römischen Katakomben.

Wendelin Knoch, Neue Erkenntnisse zum Handschriftenbestand der Biblioteca Apostolica Vaticana.

Erwin Gatz, Katholische Auslandsarbeit und deutsche Weltpolitik unter Wilhelm II.

Christoph Weber, Der „Fall Spahn“, die „Weltgeschichte in Charakterbildern“ und die Görres-Gesellschaft.

Theofried Baumeister, Ordnungsdenken und charismatische Geisterfahrung in der Alten Kirche.

Adolf Knauber, Franz Overbecks „Anfänge der patristischen Literatur“ und das „Unternehmen“ des Clemens von Alexandrien.

Georg Günter Blum, Der Niederschlag der Apostolizitätsthematik in der Volksfrömmigkeit, der Kunst und Architektur der Alten Kirche.

Werner Goez, Zur Persönlichkeit Gregors VII.

Erwin Gatz, Der preußisch-deutsche Kulturkampf in den Verhandlungen der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten.

### *Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur:*

Erschienen ist Bd VI, Nuntius Pietro Francesco Montoro (1621–24), bearbeitet von Klaus Jaitner.

Im Satz ist Bd VII/1, Nuntius Pierluigi Carafa (1624–29), bearbeitet von Joh. Wijnhoven, Nijmegen.

Im Manuskript fertiggestellt ist Bd II/4, Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1594–96), bearbeitet von Burkhard Roberg.

In Vorbereitung ist Nuntius Pierluigi Carafa (1630–34), bearbeitet von Pierre Surchat, Bern.

*Erwin Gatz*

### **Institut Madrid**

Anschrift: Serrano, 123, Madrid

#### *A. Bibliotheks- und Informationsdienst*

Die Tätigkeit des Instituts verlief im vergangenen Jahr normal und hat sich in mehrfacher Hinsicht sogar sehr erfreulich entwickelt, berücksichtigt man die konkreten Umstände sowie die spezialisierte Zielsetzung der Bibliothek. Die Zahl der Besucher, die Inanspruchnahme der Fernleihe und unseres eigenen, allerdings im wesentlichen auf Madrid beschränkten Leihdienstes hielt sich im großen und ganzen auf der Höhe früherer Jahre. Ein substantieller Zuwachs des Interesses war hingegen bei der Teilnahme an den Vorträgen zu verzeichnen.

Die Anzahl der Besucher belief sich auf 374, die Benutzung der Fernleihe auf 107 Titel.

Die Neuanschaffungen für die Bibliothek betragen 297 Titel. Der größere Teil der erworbenen Bücher bezieht sich auf Sachgebiete des 18. und 19. Jahrhunderts, die vom Institut in ihrer Beziehung zu Spanien erforscht werden. Daneben wurden im Bereich des Möglichen deutsche Publikationen über Spanien und seine Kultur berücksichtigt, darunter insbesondere in diesem Jahr die Calderón-Literatur, wie z. B. die Computer-Konkordanz der Autos Sacramentales. Ein Hauptinteresse innerhalb der neueren Zeit galt ferner der Ergänzung der subskribierten Zeitschriftensammlungen, die immer noch stark ergänzungsbedürftig sind, weil die Beschaffung älterer Jahrgänge in den meisten Fällen auf Schwierigkeiten stößt.

## B. Veröffentlichungen

Von den *Berichten der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls III.* erschien im September 1978 der 7. Band; im nächsten Herbst wird Band 8 vorliegen. Beide Fortsetzungen übersteigen, wie bereits früher, erheblich den normalen Umfang. Infolgedessen ist schon jetzt abzusehen, daß die Publikation insgesamt nur 12 Bände ausmachen wird und nicht sechzehn, wie ursprünglich angenommen wurde.

Die *Kulturberichte* für den gleichen Zeitabschnitt, die neben den politischen zwei zusätzliche Bände ausfüllen, sind inzwischen nahezu ganz reproduziert. Ihre Bearbeitung ist so weit fortgeschritten, daß mit ihrer Veröffentlichung in den Jahren 80/81 gerechnet werden darf.

Von den Publikationen des Leiters, Prof. Juretschke, zur Rezeption der deutschen Kultur in Spanien befindet sich die Studie über *La Abeja de Bergnes de las Casas o aspectos del germanismo catalán hacia mediados del Siglo XIX* im Druck. Der Beitrag erscheint in der Festschrift für den Generalsekretär des Institut d'Estudis Catalans, Prof. Aramon i Serra.

Die bereits mehrfach in den Berichten des Instituts erwähnte Friedrich-Schlegel-Anthologie nähert sich ihrem Abschluß. Die Sammlung berücksichtigt eine lange Reihe von Aufsätzen und kritischen Essays Schlegels sowie auch die *Geschichte der Alten und Neuen Literatur* ohne Kürzung. Bei anderen Titeln wurden nur die auf Spanien bezüglichen Abschnitte ausgewählt, die in ihrer Gesamtheit erfaßt werden konnten, zumal auch bisher noch nicht veröffentlichte Fragmente der kritischen deutschen Ausgabe zur Verfügung standen. Die eigentliche Übersetzung ergibt rund zwei Bände von je 600–700 Druckseiten. Der zusätzliche kritische Beitrag und der historische Kommentar des Herausgebers mit einer ausführlichen Einleitung und einem Abschlußkapitel über *Friedrich Schlegel und Spanien* macht etwa 300 Druckseiten aus.

Die Publikation, deren Kosten von der Fundación Universitaria Española getragen werden, ist das erste seriöse Unternehmen auf diesem Gebiet, liegen doch selbst von Klassikern wie Lessing und Ranke nur wenige Texte in spanischer Sprache vor, denn bisher wurde nie die geistige Erfassung eines deutschen Autors in Verbindung mit seinem Werk und dessen Wirkung in Spanien angestrebt.

### C. Vortragstätigkeit

Im Laufe des Jahres fanden folgende Vorträge statt:

1. Prof. Dr. Erwin Iserloh, 9. Februar, über:  
*Wilhelm Emmanuel Ketteler: Die Freiheit der Kirche und in der Kirche.*
2. Prof. Dr. Erwin Iserloh, 10. Februar, über:  
*Charisma und Institution im Leben der Kirche. Dargestellt an Franz v. Assisi und den Armutsbewegungen seiner Zeit.*
3. Prof. Dr. Odilo Engels, 15. Juni, über:  
*Die Anfänge des Jakobusgrabes in kirchenpolitischer Sicht.*
4. Prof. Dr. Alberto de la Hera, 13. Dezember, über:  
*Iglesia y Estado en la doctrina de la Escuela de Würzburg.*

Herr Iserloh wiederholte seinen ersten Vortrag in der Päpstlichen Universität Salamanca. Der zweite Vortrag wurde inzwischen im „*Archivo Ibero-Americano*“, Tomo XXXIX 1979, Núms. 153–154 veröffentlicht.

### D. Sonstiges

Mit seinem Kollegen, Professor Aldea, dem Leiter der Spanischen Kommission, nahm der Berichterstatter am *Coloquio Internacional de la Historia Eclesiástica Comparada* im Juni 1978 in Warschau teil.

Madrid, März 1979

Hans Juretschke

## Das Institut Lissabon (Vieira-Institut) und die Portugiesischen Forschungen

Anschrift: Rua Visconde de Seabra, 2–3°, Lissabon

### I. Personalstand

*Direktor:* Professor Dr. Hans Flasche, o. Professor an der Universität Hamburg

*Beratender Ausschuß* (entsprechend Festsetzung bei der Gründung des Instituts Lissabon 1962).

Professor Dr. J. M. Piel, Köln/Lissabon

Professor Dr. Friedrich Stegmüller, Freiburg/Br.

### *Stipendiaten:*

Dr. Helga Bauer, Gießen/Lissabon (Vieiraforschungsprojekt) (ab 1. 3. 1970)

Über die Entsendung weiterer Stipendiaten (Anträge liegen vor) wird im Laufe des Jahres 1979 entschieden.

*Fachbearbeiter:* s. Forschungsvorhaben.

### II. Forschungsvorhaben (Vieiraforschungsprojekt)

1. *Edition* (die an der kritischen und kommentierten Edition beteiligten Autoren sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt). Helga Bauer (z. Z. Lissabon) bereitet die

kritische und kommentierte Edition des Sermão do SS. Sacramento (1645) weiter vor, arbeitet jedoch zugleich an einer *genauen* Klassifikation der verschiedenen Formen der Editio Princeps aller Bände der Sermões (nicht zuletzt auf Grund der drucktechnischen und künstlerischen Gestaltung der Titelblätter), ferner über die Editionen der Davidpredigten und schließlich die spanischen Ausgaben der Werke Vieiras. Der erste Teil des letztgenannten Forschungsprojekts ist im 14. Aufsatzband, der zweite im 15. Aufsatzband erschienen. – J. J. van den Besselaar (Nijmegen) beendigte seine Untersuchungen zu Vieiras „História do Futuro“. Sie sind bereits mehrfach rezensiert worden. – María de Fátima de Figüeiro Brauer (z. Z. Hamburg) bereitet die kritische und kommentierte Edition eines Sermão (Sermão do Esposo da May de Deos S. Joseph . . . 1642) weiter vor. – Rüdiger Hoffmann (bis 31. 12. 1974 Lissabon) konnte seine Forschungsarbeit im Hinblick auf eine kritische und kommentierte Ausgabe des Sermão vom 16. 8. 1642 beenden. Die mit „summa cum laude“ bewertete Edition wird in Bälde erscheinen. – Karl-Hermann Körner (Braunschweig) förderte die schwierige Edition des von ihm ausgewählten, in drei Sprachen (portugiesisch, italienisch, spanisch) überlieferten „Sermão das Chagas de S. Francisco, pregado em Roma . . . 1672“. – Radegundis Leopold (München) hat die kritische und kommentierte Ausgabe des „Sermão . . . da Visitação de Nossa Senhora“ (1640) fertiggestellt. Sie liegt gedruckt vor. – João Pereira Gomes (Lissabon) rechnet mit dem baldigen Abschluß der von ihm durchgeführten kritischen und kommentierten Edition des Werkes „Clavis Prophetarum“. – Von Klaus Rühl (Hamburg) liegt die kommentierte Ausgabe des „Sermam pelo bom successo de nossas armas“ (1645) nunmehr im Satz vor. Er schloß inzwischen ebenfalls zwei Studien zur Chronologie von Vieiratexten ab (deren erste in Bd. XXI des Romanistischen Jahrbuchs erschien), wird desgleichen seine Untersuchungen zu den „Orações fúnebres“ beenden und danach Edition und Kommentierung der berühmten Fischpredigt in Angriff nehmen. – Heinz-Willi Wittschier (Hamburg) hat seine Edition des Sermão de S. Roque prégado na Capella Real, anno de 1659, auendo Peste no Reyno do Algarue“ fertiggestellt und einen besonders ausführlichen Kommentar zur Schilderung der Pest erstellt. Die Edition ist gedruckt. – (Vgl. auch Portugiesische Forschungen!) – Hans-Dieter Merl bereitet „Studien zur Funktion der Sprache António Vieiras im Hinblick auf deren publikumswirksame Eigenschaften“ vor.

2. *Interpretation* (die im Bereich der Interpretation arbeitenden Wissenschaftler sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt). Die schon früher genannte umfangreiche Arbeit von Fritz Berkemeier (Lissabon) *kann*, sobald möglich, publiziert werden. – Jürgen Burgarth (Hamburg) hat seine Untersuchungen über die Negation im Werk António Vieiras abgeschlossen und zum erstenmal im Bereich der Vieiraforschung mit Computermethoden gearbeitet. Die Arbeit liegt gedruckt vor. – Ulrike Ehrgott führte ihre „Untersuchungen zur Sprache António Vieiras im Bereich der Semantik“ – trotz vielseitiger Arbeitsbelastung – als Habilitationsschrift weiter. – Hans Flasche bereitet eine Studie mit dem Titel „Allusion und Hermetismus vor brasilianischem Auditorium. António Vieira in Bahia“ vor; eine zweite mit dem Titel „Das nomen proprium im sprachwissenschaftlichen Denken António Vieiras“ ist im Romanistischen Jahrbuch XXVIII 1978 erschienen. – Für seine umfassende Analyse syntaktischer Phänomene hat der schon zitierte Vieira-Herausgeber Karl-Hermann Körner (Braunschweig) wiederum noch weiteres umfangreiches Material gesammelt.

(Die Schwierigkeiten, die sich der pünktlichen Vollendung einer Edition oder einer Interpretation (zu einem *anvisierten* Zeitpunkt) entgegenstellen, liegen oft sowohl in

der Beschaffung des Textmaterials wie in der vorher schwer absehbaren Fülle der zu bewältigenden linguistischen und literarischen Probleme).

### III. Veröffentlichungen

In der ersten Reihe der portugiesischen Forschungen (Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte) waren bei Abschluß dieses Berichts fünfzehn Bände, in der 2. Reihe (Monographien) vier Bände erschienen. Der 16. Aufsatzband ist im Druck, der 17. in Vorbereitung. Für die Monographienreihe haben sich auch weiterhin die Anmeldungen in erfreulichem Maße gemehrt. Für die zu der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsatzreihe) und zu der zweiten Reihe (Monographienreihe) hinzukommende, 1972 ins Leben gerufene dritte Reihe (Vieira-Texte und Vieira-Studien) wurden bislang sieben Bände fertiggestellt, von denen bei Abgabe dieses Berichtes sechs gedruckt waren. Weitere Bände sind druckfertig, eine Anzahl von Editionen in Vorbereitung. Sämtliche Reihen der Portugiesischen Forschungen wurden oft und positiv rezensiert. Sie nehmen nach wie vor innerhalb der auf lusitanistische Probleme konzentrierten Zeitschriften und Jahrbücher einen im Hinblick auf Qualität und Aspekt zentralen Platz ein. (Die Mitredaktion der Portugiesischen Forschungen [Erste Reihe] liegt seit dem 11. Band in Händen von Herrn Dr. Hans-Dieter Merl, der darin die Nachfolge von Frau Dr. Bauer antrat.)

#### *Übersicht über die in Band 15 der Portugiesischen Forschungen erschienenen Aufsätze*

Die Editionen der Werke António Vieiras in Spanien II  
Von Helga Bauer (Lissabon)

Der Jude in Gil Vicentes „Diálogo sobre a Ressureição“  
Von Elisabeth Zacherl (Salzburg)

O Alfageme de Santarém: Ensaio de análise estrutural.  
Por Michael Metzeltin (Groninga)

O teatro lírico em Lisboa no princípio de século XIX visto por um sueco  
Por Silva Duarte (Würzburg)

Beobachtungen zum Fortleben mittelalterlicher Epik in der lusitanischen volkstümlichen Literatur des 20. Jahrhunderts  
Von Felix Karlinger (Salzburg)

Beiträge zur portugiesischen und galicischen Etymologie und Wortgeschichte  
Von Joseph M. Piel (Lissabon)

Die Alliteration im Portugiesischen  
Von Paul Pohl (Köln)

Zu den Verbalperiphrasen im heutigen Portugiesisch  
Von Reinhard Meyer-Hermann (Bielefeld)

Die Überreste portugiesischer Kultureinflüsse im Raum Calcutta  
Von Hans-Jürgen Rein (Berlin)

Spiele, Gesang und Tanz in Portugal  
Von Hermann Fiedler † (Hamburg)

Der in diesem Band veröffentlichte Beitrag von Helga Bauer gehört zu den Vieirastudien, die im Rahmen des Vieiraforschungsprojekts des Portugiesischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Lissabon angeregt und durchgeführt wurden.

Band 15 wurde mit ausführlicher lateinischer Widmung dem Präsidenten der Real Academia Española D. Dámaso Alonso zugedacht. (Die Untersuchungen von Dieter Kremer zu den mittelalterlichen hispanischen cognomina werden in Band 16 mit dem sechsten Teil fortgeführt. Für diesen Band haben andere bekannte Lusitanisten Studien in Aussicht gestellt.)

#### IV. Vorträge. Vgl. den Jahresbericht des Vorjahres!

Am 23. 6. 78 sprach der englische Lusitanist Prof. Dr. D. Brass über „Vieira, o nosso contemporâneo“. Die Durchführung von Vorträgen soll 1979 nach Möglichkeit intensiviert werden. Die Ausarbeitung der diesbezüglichen Pläne hat begonnen. Jedoch erscheint – angesichts der sich infolge neuer Erkenntnisse mehr und mehr ausweitenden Vieiraforschung – *noch immer* die Konzentration auf das Vieiraforschungsprojekt in *allen* seinen Aspekten vordringlich. Der diesen Bericht unterzeichnende Direktor des Instituts hielt Anfang 1979 in Lissabon einen Vieira-Vortrag (Camões no pensamento de Vieira-Aspectos metodológicos).

#### V. Bibliothek

Auch in diesem Jahresbericht ist nur, wie in früheren, zu wiederholen: Die Bibliothek des Vieirainstituts Lissabon konnte so ausgebaut werden, daß die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten ernsthaft in Betracht gezogen werden mußte. U. a. wurden viele neue Vieiratexte (in verschiedenen *alten* Ausgaben!) und eine große Anzahl von Predigten (in der sogenannten folheto-Form!) erworben. Die Bibliothek enthält nunmehr schätzungsweise mehr als 10 000 Bände und stellt eine ausgezeichnete, durch eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten aus den verschiedensten Ländern besuchte Spezial-einrichtung für die Erforschung des (16. und) 17. Jahrhunderts in Portugal (und Spanien) dar. Auch für das Jahr 1979 haben sich Vieiraforscher aus Deutschland, England, Holland und Nordamerika angemeldet. Es muß besonders betont werden, daß auch in spanischen und italienischen Bibliotheken befindliche Vieiratexte lokalisiert, mikrofilmiert und gebunden wurden. Die Katalogisierung der seinerzeit vom Institut erworbenen Bibliothek des bekannten Conimbricenser Gelehrten A. E. Beau wird in absehbarer Zeit endgültig vollendet sein. *Außergewöhnlich* wertvolle Werke wurden restauriert.

#### VI. Vieirakatalog

Die 1963 begonnene Erfassung aller in portugiesischen Bibliotheken vorhandenen Vieiramanuskripte und (besonders frühen) Vieiradrucke konnte mit Hilfe von Dr. Luis Silveira, Dr. José Pereira da Costa, Direktoren zahlreicher anderer Bibliotheken und mancher weiterer Mitarbeiter erneut so gefördert werden, daß nunmehr (von Privatbibliotheken abgesehen) nur noch (soweit man bislang sagen kann) die Durchforschung eines Restbestandes übrigbleibt. Die Recherchen in *einer* der bedeutendsten Privatbibliotheken (derjenigen der Marquesa de Cadaval) werden kontinuierlich fortgeführt.

## VII.

Um den Portugiesischen Forschungen der Görres-Gesellschaft *noch* weitere Verbreitung in *allen* Kontinenten zu sichern, werden weiterhin ausführliche Prospekte (in deutscher, englischer und portugiesischer Sprache) versandt.

## VIII.

Im Januar 1979 hatte der Institutsdirektor Gelegenheit, die Bedeutung des Vieira-instituts für die deutsch-portugiesischen Kulturbeziehungen in Portugal zu erörtern. Auch Kardinal António Ribeiro, Erzbischof von Lissabon, sowie der Erzbischof von Mitilene konnten erneut, wie schon vorher mehrfach, mit der Arbeit des Instituts vertraut gemacht werden.

## IX.

Im Institut der Görres-Gesellschaft selbst wie auch in den Portugiesischen Forschungen wurde – nicht zuletzt im Hinblick auf das jahrzehntelange Wirken Vieiras in Brasilien – auch während des Jahres 1978 die Brasilianistik *besonders* gepflegt.

## X.

Abgesehen von den Vieirabänden der *dritten* Reihe der Portugiesischen Forschungen sind in den Bänden der *ersten* Reihe (Aufsatzreihe) bislang *sechszehn* unmittelbar und *vier* mittelbar auf Vieira bezogene Studien (insgesamt also *neunzehn*) publiziert worden.

15. 4. 1979.

Hans Flasche

### Institut für interdisziplinäre Forschung

(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Das Institut hielt seine diesjährige Arbeitstagung vom 1.–6. 9. in Feldafing/Starnberger See. Das Generalthema lautete: „Der Tod – Preis des Lebens?“.

Es referierten zunächst die HH. M. Steiner/Bonn und M. J. Heuts/Leuven über den Tod des Individuums in der Sicht des Biologen bzw. Genetikers, sodann P. Boné/Louvain-la-Neuve über das Aussterben biologischer Arten (Tatsachen und Hypothesen); P. Luyten/Fribourg reflektierte über den Menschen als sterbliches Wesen in philosophischer Sicht; die beiden Dogmatiker referierten über das biblisch-christliche Verständnis des Zusammenhangs von Sünde und Tod (Scheffczyk/München) und über die Endherrlichkeit als endgültigen Sieg über den Tod (Schulte/Wien).

Es wurden die drei Vize-Direktoren des Institutes, die HH. Keilbach, Luyten und Staudinger, für die nächste Wahlperiode vom 1. 1. 1979 bis 31. 12. 1982 wiedergewählt; der Vorstand der Görres-Gesellschaft bestätigte diese Wahl in seiner Sitzung am 30. 9. 1978.

Herr Hj. Staudinger wurde zum Ehrensensator der Universität Gießen gewählt.

Es verstarben die Mitglieder: Am 3. 12. 1977 G. Vandebroek und am 11. 10. 1978 J. Peitzmeier.

Band 7 der „Grenzfragen“ „Aspekte der Hominisation“ (Tagung 1976) ist erschienen; er enthält die Referate: E. L. Boné „Hominisation in der Paläontologie“, K. J. Narr „Grundlagen menschlicher Gesellung“, W. Keilbach „Religionsgeschichtliches zur Frage der Menschwerdung“, A. W. v. Eiff „Kennt die Physiologie Kriterien, mit deren Hilfe ein Lebewesen als Mensch charakterisiert wird?“, W. Bröker „Theologische Kriterien für Menschsein“. Das von W. Wickler auf dieser Tagung gehaltene Referat wurde von ihm erweitert und ist als Buch gesondert erschienen: W. Wickler und U. Seibt „Das Prinzip Eigennutz“, Ursachen und Konsequenzen sozialen Verhaltens (Hamburg 1977).

*Heimo Dolch*

## VI. Publikationen

### Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Ludger Oeing-Hanhoff, Heinrich Rombach, Arno Baruzzi, Alois Halder.

*Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.*

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 448 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 56,- DM; Halbjahresband: 31,- DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 100905, 5000 Köln 1.

Lieferbare Jahrgänge: 63 (1955)/II, 64 (1956) bis 68 (1960), 69 (1961)/II, 70 (1962), 71 (1963)/II, 79 (1972) bis 86 (1979). Die z. Z. fehlenden Jahrgänge 63/I, 69/I, 71/I, 72-77, 78 werden in Xerox nachgedruckt, sobald ausreichende Bestellungen vorliegen; Preis hierfür je Halbband in Subskription ca. 45,- DM, Endpreis ca. 56,- DM. (Der Subskriptionspreis gilt bis zum Erscheinen des Halbbandes.)

Inhalt des 85. Jahrgangs (1978):

#### *Beiträge*

- Arno Baruzzi, Säkularisierung. Ein Problem von Enteignung und Besitz  
Ferdinand Fellmann, Vicos Theorem der Gleichursprünglichkeit von Theorie und Praxis und die dogmatische Denkform  
Hinrich Fink-Eitel, Hegels phänomenologische Erkenntnistheorie als Begründung dialektischer Logik  
Kurt Flasch, Zum Ursprung der neuzeitlichen Philosophie im späten Mittelalter  
Wolfhart Henckmann, Die Begründung der Wissenssoziologie bei Max Scheler  
Norbert Hinske, Zwischen fortuna und felicitas  
Fernando Inciarte, Metaphysik und Verdinglichung  
Theo Kobusch, Sprechen und Moral  
Hiroshi Kojima, Zur philosophischen Erschließung der religiösen Dimension  
Urs Richli, Die Bewegung des Erkennens in Hegels Jenenser Logik und Metaphysik  
Hermann Schmitz, Leib und Seele in der abendländischen Philosophie  
Akihiro Takeichi, Ein Weg zu „dem Selben“ in Martin Heideggers Denken

#### *Berichte und Diskussionen*

- Reinhold Aschenberg, Über transzendente Argumente. Orientierung in einer Diskussion zu Kant und Strawson  
Arno Baruzzi, Aristoteles und Hegel vor dem Problem einer praktischen Philosophie  
John Powell Clayton, Sprache, Sinn und Verifizierungsverfahren: Aspekte moderner Religionsphilosophie in Großbritannien  
Helmut Gross, Ansätze zur philosophischen Gewaltdiskussion  
Hermann Krings, Philosophie des lebendigen Geistes  
Karl-Heinz Ludwig, Pegasus als Reflexionsrest? Gotthard Günthers Theorie einer nicht-Aristotelischen Logik

Ekkehard Martens, Zur Funktion der Umgangssprache in Platons Philosophiedidaktik  
Hans-Ludwig Ollig, Aporetische Freiheitsphilosophie. Zu Hermann Cohens philosophischem Ansatz

L. Bruno Puntel, Hegel heute. Zur „Wissenschaft der Logik“ (II)

### *Buchbesprechungen*

### **Historisches Jahrbuch**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Laetitia Boehm, Odilo Engels, Erwin Iserloh, Rudolf Morsey, Konrad Repgen.

*Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln*

62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, 50,- DM.

*Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.*

Pro Jahr erscheinen im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen ca. 512 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs bis Band 96 (1976) im Abonnement 68,- DM, einzeln 78,- DM. Die Jahrgänge 97/98 (1977/78) erscheinen geschlossen in 1 Sammelband mit ca. 720 Seiten zum Preis von 96,- DM im Abonnement und 108,- DM im Einzelbezug. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 92 (1972)/I, 93 (1973) bis 96 (1976), 97/98 (1977/78).

Inhalt des 97./98. Jahrgangs (1977/78):

### *Aufsätze*

Johannes Spörl. Ein biographischer Versuch zum Gedenken an den langjährigen Herausgeber des Historischen Jahrbuchs. Von Laetitia Boehm

„Serulia familia inlustris in fastis.“ Beobachtungen zur politischen Verhaltensweise einer römischen Adelsfamilie in Krisenzeiten der Republik. Von Ludwig Vones

Der Grundsatz der Arbeitsteilung bei Gelasius I. Von Walter Ullmann

Vorstufen der Staatwerdung im Hochmittelalter – Zum Kontext der Gottesfriedensbewegung. Von Odilo Engels

Gregor VII. Ein Versuch über die historische Größe. Von Rudolf Schieffer

Bischofsamt und Königtum. Von Jürgen Ziese

Zur Bedeutung der Bischofsstädte für Heinrich IV. Von Raymund Kottje

Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter. Von Stefan Weinfurter

Bayerische Geschichte im Spätmittelalter. Eine Studie zu den Quellen von Passau-Kremsmünster. Von Karl Schnith

Die dynastisch-politischen Verhandlungen Maximilian I. mit Ferdinand dem Katholischen im Jahre 1507. Von Peter Krendl

Die Politik des Herzogtums Preussen gegenüber Polen zur Zeit Herzog Albrechts (1525–1568). Von Janusz Mallek

Der Orientalist und Historiker Karl Friedrich Neumann (1793–1870). Liberale Geschichtswissenschaft als politische Erziehung. Von Harald Dickerhoff

Imperialistische Tendenzen in Deutschland vor 1866. Auswanderung, überseeische Bestrebungen, Weltmachtträume. Von Hans Fenske

„Sozialimperialismus“ oder „Entkolonialisierung der Historie“? Kolonialkrise und „Hottentottenwahlen“ 1904–1907. Von Wolfgang Reinhard

Die Bildung der ersten Regierungskoalition. Von Rudolf Morsej

### *Beiträge und Berichte*

Zur Bleitafelinschrift aus dem Grab der Kaiserin Gisela. Von Eduard Hlawitschka

Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter. Bericht über eine neue Reihe. Von Peter Segl

Hospitalaria, Scholaria, Pecuniaria und die Päpste des späten XII. Jahrhunderts. Von Volkert Pfaff

François Villon in verbrechensgeschichtlicher Sicht. Von Gustav Klemens Schmelzeisen

Kurfürst Maximilian I. von Bayern. Das neue Bild eines großen Fürsten. Von Andreas Kraus

### *Buchbesprechungen*

## **Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte**

Bände XX, XXII, XXIV.

Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann.

I. Band. Darstellung. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 432 Seiten, Leinen, 75,- DM.

II. Band. Bessarionis in Calumniatorem Platonis Libri IV. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 636 Seiten, Leinen, 100,- DM.

III. Band. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolo Perotti, Niccolo Capranica. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1942), 649 Seiten, Leinen, 100,- DM.

I.–III. Band, 1717 Seiten, Leinen, 250,- DM.

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge

1. Band (in Vorbereitung)

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870–1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

## Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von P. Christian (Heidelberg), W. J. Revers (Salzburg), H. Tellenbach (Heidelberg), D. Wyss (Würzburg).

Mitherausgeber: W. v. Baeyer (Heidelberg), Th. Bovet (Zürich), E. Blum (Bern), I. A. Caruso (Salzburg), A. Däumling (Bonn), P. Fraise (Paris), V. E. Frankl (Wien), A. Görres (München), G. Harrer (Salzburg), P. H. Hofstätter (Hamburg), B. Kimura (Nagoya), A. Kraus (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), G. Lienert (Erlangen-Nürnberg), J. J. Lopez-Ibor (Madrid), P. Matussek (München), A. Mayer (München), A. E. Meyer (Hamburg), T. Miyamoto (Tokyo), U. Moser (Zürich), R. Mucchielli (Nizza), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Ruffin (Freiburg), H. Schipperges (Heidelberg), M. Schrenk (Homburg/Saar), W. C. M. Simon (München), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vukovich (Regensburg), E. Wiesenhütter (Siegsdorf).

Redaktionsstab: Prof. Dr. Dr. G. A. Lienert, Erlangen-Nürnberg; Doz. Dr. Dr. J. Stork, München; Prof. Dr. I. A. Caruso, Salzburg; Prof. Dr. W. Simon, München.

Schriftleiter: Professor Dr. W. J. Revers, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020 Salzburg (Originalia); Professor Dr. M. Perrez, Université de Fribourg, Institut de Pédagogie, Place du collège 22, CH-1700 Fribourg (Rezensionen, Berichte). Redaktion: Dr. H. Barnert, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020 Salzburg.

*Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.*

Erscheint vierteljährlich. Jedes Heft 96 Seiten. Bezugspreis pro Jahrgang: 62,- DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbar ab 19. Jahrgang (1971). – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970). Preis pro Jahrgang: 62,- DM.

Der 26. Jahrgang (1978) der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie enthält folgende *Beiträge*:

- J. Bittner (Klosterneuburg): Der Mensch als Versuchsperson im psychologischen Experiment
- K. Dieckhöfer (Bonn): Juan Huarte de San Juan und seine Bedeutung für die differentielle Psychologie
- A. Holzhey-Kunz (Zürich): Offenständigkeit vor Selbstsein – Zu Medard Boss' Grundriß der Medizin und Psychologie
- G. Huppmann und D. Hellhammer (Würzburg): Aspekte der Angst-Furcht-Differenzierung
- U. H. Peters (Mainz): Einführung in eine strukturelle Psychopathologie
- D. Wyss (Würzburg): Balzac und die Grenzen der Psychologie

### *Zur Methodologie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie*

R. Gebhardt (Berlin) und G. A. Lienert (Nürnberg): Vergleich von k Behandlungen nach Erfolgs- und Mißerfolgsbeurteilung

- M. Hoffmann, H. von Kalkstein und I. Volger (Berlin): Empirische Untersuchung von Trainingsprogrammen zur Überwindung von Redeangst
- M. Kuda (Göttingen): Beziehungen zwischen dem „Fragebogentest zur Beurteilung der Suizidgefahr“ von Stork, Persönlichkeitstests, Therapeutenratings und Symptomenennungen bei einer Stichprobe „neurotischer“ Studierender
- F. Lolas und H. Ferner (Heidelberg): Zum Begriff des impliziten Verhaltens
- W. Waniek (Essen) und R. Hampel (Freiburg i. Br.): Was leisten Persönlichkeitsfragebogen zur Differenzierung psychiatrischer Diagnosegruppen?

*Zur Psychoanalyse, Psychotherapie, Kinderpsychotherapie*

- J. J. Bambeck (München): Kritische Diskussion des Therapiemodells von Paul Watzlawick, John Weakland und Richard Fisch
- J. J. Bambeck (München): Zu Problemen paradoxer Interventionstechniken in der Psychotherapie – Kann das Kurztherapie-Modell der Palo-Alto-Gruppe einen Beitrag zur Erweiterung psychotherapeutischer, speziell verhaltenstherapeutischer Behandlungsstrategien leisten?
- R. Marten (Freiburg i. Br.): Philosophische Überlegungen zur psychoanalytischen Situation
- W. Schulz und M. Vogel (Berlin): Untersuchung zur Bedeutung der Persönlichkeit des Therapeuten in der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie

*Zur Klinischen Sozialpsychologie*

- I. A. Caruso (Salzburg): Krankmachender Krankheitsbegriff
- W. D. Dutka, J. Hartmann-Zeilberger, M. Linden und N. Hoffmann (Berlin): Die Sozialpartner von Depressiven
- S. Gadtager (Salzburg): „Armut im Geiste“ und ihre Behandlung
- W. Huth (Oberursel): Psychische Störungen bei Adoptivkindern – Eine Übersicht über den Stand der klinischen Forschung
- K. P. Kisker (Hannover): Mit dem Umgang umgehen
- A. Kraus (Heidelberg): Sozialverhalten und Psychosenauslösung bei Manisch-Depressiven
- M. Lukesch (Konstanz): Elternbeziehung als Schwangerschaftsschicksal?
- B. Mitterauer (Salzburg): Grenzen der Medizin: Gedanken zur Rolle des Orientierungsverhaltens in der Therapeut-Patient-Beziehung
- H. Tellenbach (Heidelberg): Das „Zwischen“ und die Rolle (Zur Konditionsanalyse endogener Psychosen)

*Zur Klinischen Psychologie in der Psychosomatik*

- W. Fritze und K. Gloning (Wien): Die räumliche Orientierung im Verhältnis zu Kurzzeitgedächtnis, Alter und zerebraler Dominanz
- M. Klotz (Siegendorf): „Funktionelle Entspannung“ als Methode der Anthropologischen Medizin
- F. Strian und C. Klicpera (München): Kriterien der Herzfrequenz-Reaktionsmessung in der psychosomatischen Diagnostik
- J. Sauer (Salzburg) und M. Schnetzer (Bad Reichenhall): Zum Persönlichkeitsbild des

Asthmatikers und seiner Veränderung durch unterschiedliche Behandlungsmethoden im Verlauf einer Kur

*Buchbesprechungen*

*Zusammenfassungen*

### **Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums**

herausgegeben von Engelbert Drerup, Nymwegen; Hubert Grimme, Münster; Johann Peter Kirsch, Freiburg i. d. Schweiz.

(Unveränderter Nachdruck der Johnson Reprint Corporation.)

#### **I. Band**

1. Heft: Das israelische Pfingstfest und der Plejadenkult. Von Hubert Grimme, 1907. 132 Seiten, mit drei Tafeln, DM 24,-.

2. Heft: Der Senat unter Augustus. Von Theodor Anton Abele. 1907. VIII und 78 Seiten, DM 16,-.

3./4. Heft: La Polis grecque. Recherches sur la formation et l'organisation des cités des ligues et des confédérations dans la Grèce ancienne. Von Henri Francotte. 1907. VIII und 252 Seiten, DM 40,-.

5. Heft: Attisches Prozeßrecht in den attischen Seebundstaaten. Von Hans Weber. 1908. 66 Seiten, DM 14,-.

#### **II. Band**

1. Heft: Ἡρώδου Περὶ Πολιτείας. Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 v. Chr. Von Engelbert Drerup. 1908. 124 Seiten, kart. DM 16,-.

2. Heft: Altbabylonische Privatbriefe, Transkribiert, übersetzt und kommentiert von Simon Landersdorfer. 1908. 156 Seiten, DM 24,-.

3. Heft: Galla Placidia. Von Assunta Nagl. 1908. 70 Seiten, DM 14,-. (vergriffen)

4./5. Heft: Pseudoasconiana. Textgestaltung und Sprache der anonymen Scholien zu Ciceros vier ersten Verrinen auf Grund der erstmals verwerteten ältesten Handschriften, untersucht von Thomas Stangl. 1909. IV und 202 Seiten, DM 32,-.

#### **III. Band**

1./2. Heft: Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie. Von Franz Joseph Dölger. 1909. XII und 175 Seiten, DM 32,-.

3.-5. Heft: Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Eine liturgiegeschichtliche Vorarbeit. Von Anton Baumstark. 1910. XII und 308 Seiten, DM 48,-.

6. Heft: Die sogenannten Sententiae Varronis. Von Peter Germann. 1910. 99 Seiten, DM 16,-.

#### **IV. Band**

1. Heft: Cruquius und der Codex Divaei des Horaz. Von Ernst Schweikert. Der Aufbau der Ars poetica des Horaz. Von Alain Patin, 1910. VI, 44 und 41 Seiten, DM 14,-.

2. Heft: Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Von Johann Peter Kirsch. 1910. IV und 77 Seiten, mit einer Tafel, DM 16,-.

3. Heft: Isokrates und die panhellenische Idee. Von Josef Keßler. 1910. 86 Seiten, DM 16,-.

4. Heft: Ästhetisch-kritische Studien zu Sophokles. Von Alain Patin. 1911. VIII und 120 Seiten, DM 24,-.

5. Heft: Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Mit fünf Tafeln. Von Balthasar Poertner. 1911. VI und 96 Seiten, DM 16,-.

#### V. Band

1./2. Heft: Fulgentius, der Mythograph und Bischof. Mit Beiträgen zur Syntax des Spätlateins. Von Otto Friebel. 1911. XXIV und 200 Seiten, DM 32,-.

3./4. Heft: Die Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Von Franz Joseph Dölger. Mit 2 Tafeln. 1911. XII und 200 Seiten, DM 32,-.

5./6. Heft: Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler. Von Friedrich Zimmermann. 1912. XVI und 201 Seiten, DM 32,-.

#### VI. Band

1./2. Heft: Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt. Von Theodor Schermann. 1912. VIII und 258 Seiten, DM 40,-.

3./4. Heft: Die hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vielfachen Überlieferung zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Von W. H. Roscher. 1913. XII und 175 Seiten, DM 32,-.

5./6. Heft: Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften. Mit einem ausführlichen Register der auf die altbabylonische Götterlehre bezüglichen Stellen. Von Tharsicius Paffrath. 1913. XVI und 226 Seiten, DM 40,-.

#### VII. Band

1. Heft: Die lateinische Übersetzung der Didache kritisch und sprachlich untersucht, mit einer Wiederherstellung der griechischen Vorlage und einem Anhang über das Verbum „altare“ und seine Komposita. Von Leo Wohleb. 1913. VIII und 142 Seiten, DM 24,-.

2. Heft: Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. Leben, Schriftstellerei und Fragmente (mit Ausschluß der Aristotelesbiographie). Erster Teil. Einleitung und Text. Von Anton Chatzis. 1914. CIV und 57 Seiten, DM 24,-.

3./4. Heft: Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Anton Baumstark. 1915. XII und 174 Seiten, DM 32,-.

#### VIII. Band

1. Heft: Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. Von Ernst Schweikert. 1915. VIII und 54 Seiten, DM 14,-.

2. Heft: Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. Von Otto Theodor Schulz. 1916. VIII und 94 Seiten, DM 16,-.

3./4. Heft: Aus einer alten Advokatenrepublik. (Demosthenes und seine Zeit.) Mit einem Anhang: Der Krieg als Erwecker literarischer Kunstformen. Auch ein Kriegsbuch. Von Engelbert Drerup. 1916. VIII und 211 Seiten, DM 32,-.

5./6. Heft: Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjüdäa. Archäologische und topographische Untersuchungen. Mit 12 Figuren im Text, 7 Tafeln und einer Kartenskizze im Anhang. Von Andreas Evaristus Mader. 1918. XII und 224 Seiten, DM 40,-.

## IX. Band

1./2. Heft: Die römischen Titelkirchen im Altertum. Von Johann Peter Kirsch. 1918. X und 224 Seiten, DM 40,-.

3. Heft: Der Βααλ τετραμορφος und die Kerube des Ezechiel. Von P. Simon Landersdorfer. 1918. 67 Seiten, DM 16,-.

4./5. Heft: Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des dritten Jahrhunderts. Von Otto Theodor Schulz. 1919. VIII und 304 Seiten, DM 48,-.

## X. Band

1. Heft: Ein neuer Ninkarrak-Text. Transkription, Übersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak und verwandte Gottheiten. Von Johannes Nickel. 1918. VIII und 64 Seiten, DM 14,-.

2. Heft: Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. Von Hans Meyer. 1919. VIII und 128 Seiten, DM 24,-.

3. Heft: Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus. Von Max Leksy. 1919. VIII und 88 Seiten, DM 16,- (vergriffen).

4. Heft: Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa. Von Felix Haase. 1920. VIII und 123 Seiten, DM 24,-.

5. Heft: Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios. Von Karl Mengis. 1920. IV und 138 Seiten, DM 24,-.

## XI. Band

1./2. Heft: Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen. Von Friedrich Stummer. 1922. XIV und 190 Seiten, DM 32,-.

3. Heft: Tulliana. Die vatikanischen Codices zu Cicero de oratore Vatic. lat. 2901 und Vatic. Palat. 1470. Von Josef Martin. 1922. IV und 90 Seiten, DM 16,-.

4./5. Heft: Die babylonischen Kudurru (Grenzsteine) als Urkundenform. Von Franz X. Steinmetzer. 1922. VIII und 272 Seiten, DM 48,-.

## XII. Band

1./2. Heft: Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte: Roman, Legende). Von Engelbert Drerup. 1923. VIII und 264 Seiten, DM 40,-.

3./4. Heft: Die Pädagogik des Isokrates als Grundlage des humanistischen Bildungsideals. Von August Burk. 1923. VIII und 231 Seiten, DM 40,-.

### XIII. Band

1. Heft: Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. Von P. Engelbert Eberhard. 1923. 80 Seiten, DM 16,-.

2./3. Heft: Die Homerexegeese Aristarchs in ihren Grundzügen dargestellt. Von Adolph Roemer. Bearbeitet und herausgegeben von Emil Belzner. 1924. XVI und 286 Seiten, DM 48,-.

4. Heft: Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen (von Cäsar bis Severus). Von Otto Th. Schulz. 1925. X und 124 Seiten, DM 24,-.

### XIV. Band

1. Heft: Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. Ein Beitrag zum Studium der christlichen Sondersprache. Von St. W. J. Teenwen. 1926. XVI und 148 Seiten, DM 24,-.

2./3. Heft: Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. Von Josef Martin. 1927. XXIV und 189 Seiten, DM 32,-.

4./5. Heft: Mienenspiel und Maske in der griechischen Tragödie. Von Robert Löhner. 1927. XVI und 192 Seiten, DM 32,-.

### XV. Band

1./2. Heft: Die Pilgerreise der Aetheria. Von August Bludau. 1927. VIII und 294 Seiten, DM 48,-.

3./4. Heft: Catos Hausbücher, Analyse seiner Schrift De Agricultura nebst Wiederherstellung seines Kelterhauses und Gutshofes. Mit 12 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Von Josef Hörle. 1929. 278 Seiten, DM 48,-.

### XVI. Band

1. Heft: Texte und Untersuchungen zur safatenisch-arabischen Religion. Von Hubert Grimme. 1930. 191 Seiten, mit 15 Tafeln, DM 32,-.

2./3. Heft: Die Komposition von Vergils Georgica mit vier Beilagen: 1. Catulls Bedeutung für die klassische Kompositionskunst. 2. Zur Komposition von Catulls 64. Gedicht.

3. Heft: Stoff- und Versverteilung in den Dichtungen Culex und Ciris. 4. Zur Kompositionstechnik des Horaz. Von Magdalena Schmidt. 1930. 233 Seiten, DM 40,-.

### XVII. Band

1./2. Heft: ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ. Die Geschichte einer literarischen Form. Von Josef Martin. 1931. VIII und 320 Seiten, DM 56,-.

3./4. Heft: Η ΒΑΣΙΛΙΚΗ ΟΔΟΣ. Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandria. Von Josef Pascher. 1931. 280 Seiten, DM 48,-.

### XVIII. Band

1. Heft: Kulturprobleme des klassischen Griechentums. 1. Generationsproblem. Von Engelbert Drerup. 1933. 160 Seiten, DM 24,-.

2. Heft: Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker. Von Johann Sykutris. 1933. 125 Seiten, DM 24,- (vergriffen).

3. Heft: Das Seelenpneuma, seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Pneumalehre. Von Franz Rüsche. 1933. 92 Seiten, DM 16,-.

#### XIX. Band

1. Heft: Die Datierung der Mumienporträts. Von Heinrich Drerup. Mit 31 Abbildungen auf 20 Tafeln. 1933. 66 Seiten, DM 14,-.

2. Heft: Der Humanismus in seiner Geschichte, seinen Kulturwerten und seiner Vorbereitung im Unterrichtswesen der Griechen. Von Heinrich Drerup. 1935. 164 Seiten, DM 24,-.

3. Heft: Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche. Von Helmut Krause. 1934. 116 Seiten, DM 16,- (vergriffen).

#### XX. Band

1. Heft: Victorverehrung im christlichen Altertum. Von Felix Rütten. 1936. 182 Seiten, DM 32,-.

2. Heft: Appians Darstellung des zweiten Punischen Krieges. Von Alfred Klotz. 1939. 120 Seiten, DM 16,-.

3. Heft: Altsinaitische Forschungen. Von Hubert Grimme. 1937. 177 Seiten, DM 32,-.

#### XXI. Band

1. Heft: Die Imago clipeata. Von J. Bolten. 1937. 131 Seiten, DM 24,-.

2. Heft: Die Chester Beatty-Papyri zum Pentateuch. Untersuchungen zur älteren Überlieferungsgeschichte der Septuaginta. Von Arthur Allgeier. 1938. 142 Seiten, DM 24,-.

3. Heft: Der Peripatos über das Greisenalter. Von Adolf Dyroff. 1939. 137 Seiten, DM 24,-.

#### XXII. Band

1./2. Heft: Studien zu den Ethiken des Corpus Aristotelicum. Von E. J. Schächer. 1940. XII, 96 und 126 Seiten, DM 40,-.

3. Heft: Die Psalmen der Vulgata. Ihre Eigenart, sprachliche Grundlage und geschichtliche Stellung. Von Arthur Allgeier. 1940. 314 Seiten, DM 48,-.

#### *Ergänzungsbände*

##### I. Ergänzungsband

Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas. Von Anastasius Schollmeyer. 1912. VIII und 140 Seiten, DM 24,-.

## II. Ergänzungsband

Das Priester- und Beamtentum der altbabylonischen Kontrakte. Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der I. Dynastie von Babylon in Regestenform. Von Ernst Lindl. 1913. X und 514 Seiten, DM 80,-.

## III. Ergänzungsband

Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.

1. Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. Von Theodor Schermann. 1914. VIII und 136 Seiten.

2. Teil: Frühchristliche Liturgien. 1915. X und 437 Seiten.

3. Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. 1916. VIII und 175 Seiten. Zusammen DM 120,-.

## IV. Ergänzungsband

Das alexandrinische Akzentuationssystem. Unter Zugrundelegung der theoretischen Lehren der Grammatiker und mit Heranziehung der praktischen Verwendung in den Papyri. Von Bernhard Laum. Mit drei Tafeln. 1929. 540 Seiten, DM 88,-.

## V. Ergänzungsband

Blut, Leben und Seele. Ihr Verhältnis nach der Auffassung der griechischen und hellenischen Antike der Bibel und der alten alexandrinischen Theologen. Eine Vorarbeit zur Religionsgeschichte des Opfers. Von Franz Rüsche. 1930, 471 Seiten, DM 72,-.

## VI. Ergänzungsband

Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart. Erster Teil: Vom XV. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Von Engelbert Drerup. 1930. VIII und 488 Seiten, DM 80,-.

## VII. Ergänzungsband

Zweiter Teil: Vom XVIII. Jahrhundert bis heute. 1932. VIII und 563 Seiten, DM 88,-.

(Ergänzungsband VI und VII werden zusammen abgegeben.)

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

## Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives herausgegeben von Odilo Engels.

9. Band 1954, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 22,-.

10. Band 1955, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-.

11. Band 1955, in Leinen DM 22,-, kartoniert DM 20,-.

12. Band 1956, in Leinen DM 25,-, kartoniert DM 23,-.
13. Band 1958, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-.
14. Band 1959, in Leinen DM 26,-, kartoniert DM 24,-.
15. Band 1960, in Leinen DM 30,-, kartoniert DM 27,-.
16. Band 1960, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-.
17. Band 1961, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 21,-.
18. Band 1961, in Leinen DM 34,-, kartoniert DM 32,-.
19. Band 1962, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-.
20. Band 1962, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-.
21. Band 1963, in Leinen DM 48,-, kartoniert DM 45,-.
22. Band 1965, in Leinen DM 53,-, kartoniert DM 50,-.
23. Band 1967, in Leinen DM 54,-, kartoniert DM 52,-.
24. Band 1968, in Leinen DM 72,-, kartoniert DM 68,-.
25. Band 1970, in Leinen DM 60,-, kartoniert DM 58,-.
26. Band 1971, in Leinen DM 70,-, kartoniert DM 64,-.
27. Band 1973, in Leinen DM 84,-.
28. Band 1975, in Leinen DM 94,-.
29. Band 1978, in Leinen DM 148,-.

## 2. Reihe: Monographien.

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 22,-.

7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 34,-, kartoniert DM 32,-.

8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 45,-, kartoniert DM 42,-.

9. Band, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 2, von Werner Brüggemann, in Vorbereitung.

10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamensfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,-, kartoniert DM 50,-.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,-, kartoniert DM 72,-.

12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, in Leinen DM 70,-, kartoniert DM 67,-.

13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,-, kartoniert DM 45,-.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.–13. Jahrhundert) von Odilo Engels, in Leinen DM 68,-, kartoniert DM 64,-.

15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,-.

16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,-.

17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers. Im Satz.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

*Verlag Aschendorff, Münster*

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben von Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

*Blass, S. A. Tipografica, Nùñez de Balboa, 27, Madrid*

## Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VIII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 36,-, Leinen DM 38,-.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,-, Leinen DM 46,-.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,-, Leinen DM 40,-.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,-, Leinen DM 58,-.
5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 57,-, Leinen DM 60,-.
6. Band 1966, 290 S., kart. DM 54,-, Leinen DM 58,-.
7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 90,-, Leinen DM 94,-.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 60,-, Leinen DM 64,-.
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,-.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,-.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,-.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen DM 80,-.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,-.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,-.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,-.

Zweite Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den Drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 21,80, Leinen DM 24,80.

2. Band: Petro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 44,-, Leinen DM 48,-.

3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 50,-, Leinen DM 53,-.

4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,-.

5. Band: Stile der Portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. – Im Druck.

João de Barros, Crónica do Emperador Clarimundo'. Kritische und kommentierte Ausgabe von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

Portugiesische Lyrik von Sá de Miranda bis Camões. Von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 142 S., Leinen DM 34,-.

2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 S., Leinen DM 48,-.

3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José von den Besselaar. – Volume 1: Bibliografia, Introdução e Texto. 1976, XL und 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV und 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,-.

4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI, 226 S., Leinen DM 56,-.

5. Band: António Vieiras Predigt über „Mariä Heimsuchung“. (Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640,) Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen DM 38,-.

6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. – Im Druck.

7. Band: António Vieira, „Sermam pelo bom Successo de nossas Armas“ (1645). Von Klaus Rühl. – Im Druck.

8. Band: Sermão do SS. Sacramento . . . 1645. Kritische und kommentierte Ausgabe von Helga Bauer. – In Vorbereitung.

9. Band: Clavis prophetarum. Edição crítica e comentada por João Pereira Gomes. – In Vorbereitung.

10. Band: Sermão do Esposo da Mae de Deus S. José (1642). Kritische und kommentierte Ausgabe von Maria de Fátima Albertina Viegas de Figueiredo. – In Vorbereitung.

11. Band: Sermão das Chagas de S. Francisco . . . 1672. Kritische und kommentierte Ausgabe von Karl-Hermann Körner. – In Vorbereitung.

12. Band: Sermão de S. António . . . 1654 (Sermão aos Peixes). Kritische und kommentierte Ausgabe von Klaus Rühl. – In Vorbereitung.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

*Verlag Aschendorff, Münster*

## Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

Neue Folge

Band 1 (1960), VIII/291 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.

Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.

Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,—, für Mitglieder DM 45,90.

- Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.  
 Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,—, für Mitglieder DM 61,20.  
 Band 6 (1965), VI/340 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder DM 50,15.  
 Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder DM 50,15.  
 Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,—, für Mitglieder DM 64,60.  
 Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 12 (1971), VI/403 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.

### Sprache und Bekenntnis.

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günter Nigl

VII, 324 S. und 12 Abb. 1971, DM 78,—, Mitgliederpreis DM 66,30.

- Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 15 (1974), VI/308 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 16 (1975), V/287 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 17 (1976), VIII/411 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 18 (1977), VI/406 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 19 (1978), VI/413 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.  
 Band 20 (1979), erscheint voraussichtlich im Sommer 1979. Preis ca. DM 79,—.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

*Verlag Duncker & Humblot, Berlin*

### Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie. Bände 1—14 (Leipzig 1911—1925)

Gesamtausgabe broschiert DM 720,—, Leinen DM 880,—

Bände 1—6

Bände 7/8—10/11

Band 12/14

broschiert je DM 84,—

broschiert je DM 52,—

broschiert DM 72,—

III. Serie. Bände 1—14 (Leipzig 1927—1941)

Gesamtausgabe broschiert DM 920,—, Leinen DM 1140,—

Einzelbände broschiert je DM 72,—

*Kraus Periodicals, FL-9491 Nendeln/Liechtenstein*

### **Oriens Christianus**

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hieronymus Engberding und Joseph Molitor, ab Band 49 unter Mitwirkung von Julius Aßfalg herausgegeben von Joseph Molitor, ab Band 63 unter Mitwirkung von Hubert Kaufhold herausgegeben von Julius Aßfalg. Band 37—41 (1953—1957) vergriffen. Band 42 (1958) — 47 (1963) je DM 64,—. Band 48 (1964) XII, 318 Seiten und 13 Tafeln DM 78,—. Band 49 (1965) — Band 56 (1972) je DM 64,—. Band 57 (1973), VIII, 212 Seiten und 4 Tafeln DM 46,—. Band 58 (1974), VIII, 223 Seiten und 8 Tafeln DM 50,—. Band 59 (1975), VIII, 219 Seiten und 8 Tafeln DM 68,—. Band 60 (1976), VIII, 232 Seiten DM 72,—. Band 61 (1977), X, 180 Seiten und 5 Tafeln DM 68,—. Band 62 (1978), XIII, 241 Seiten und 21 Tafeln ca. DM 68,—. Band 63 (1979), ca. 230 Seiten ca. DM 68,—.

*Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden*

### **Römische Quartalschrift**

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrage des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Alfred Stuiber, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting. Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

*Verlag Herder, Freiburg*

### **Staatslexikon**

Recht — Wirtschaft — Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Acht Bände und drei Ergänzungsbände. Sechste, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Band I, 1957, XII und 624 Seiten.

Band II, 1958, VIII und 616 Seiten.

Band III, 1959, VIII und 616 Seiten.

Band IV, 1959, VIII und 624 Seiten.

Band V, 1960, VIII und 624 Seiten.

Band VI, 1961, VIII und 626 Seiten.

Band VII, 1962, VIII und 608 Seiten.

Band VIII, 1963, VIII, 570 Seiten und 62 Seiten Register.

Band IX, 1969, X und 492 Seiten.

Band X, 1970, VIII und 484 Seiten.

Band XI, 1970, VIII, 418 Seiten und 46 Seiten Register.

*Verlag Herder, Freiburg*

## Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. 4. Pflichtfortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum Pars Prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I–IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (27051) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-.

Tomus II: Diariorum Pars Secunda: Massarelli Diaria V–VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (27052) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-.

Tomus III/1: Diariorum Partis Tertiae Volumen Prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paleotti Scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle, VIII et 762 pp. (27053) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 170,-, Einz.-Pr. DM 189,-.

Tomus IV: Actorum Pars Prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum Sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (27054) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 169,-, Einz.-Pr. DM 187,-.

Tomus V: Actorum Pars Altera: Acta post Sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (27055) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-.

Tomus VI/1: Actorum Partis Tertiae Volumen Prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta. Edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (27056) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 192,-, Einz.-Pr. DM 215,-.

Tomus VI/2: Actorum Partis Tertiae Volumen Secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis. Vota patrum et theologorum, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XVI et 756 pp. (27066) 1972. Br. Subskr.-Pr. DM 292,-, Einz.-Pr. DM 330,-.

Tomus VI/3: Actorum Partis Tertiae Volumen Tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae Bononiae disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII et 572 pp. (27068) 1974. Br. Subskr.-Pr. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-.

Tomus VII/1: Actorum Partis Quartae Volumen Prius: Acta Concilii iterum Tridentinum congregati a Massarello conscripta 1551–1552. Collegerunt, ediderunt, ill. Ioach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (27057) 1960. Br. Subskr.-Pr. DM 56,-, Einz.-Pr. DM 62,-.

Tomus VII/2: Actorum Partis Quartae Volumen Secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentinum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit,

edidit, illustravit Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (27067). 1976 Br. Subskr.-Pr. DM 367,-, Einz.-Pr. DM 415,-.

Tomus VII/3: Actorum Partis Quartae Volumen Tertium: Acta praeparatoria, Mandata, Instructiones, Relationes concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum Praesidentium, Imperatoris Principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. (Im Druck.)

Tomus VIII: Actorum Pars Quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium et Sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (27058) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 229,-, Einz.-Pr. DM 255,-.

Tomus IX: Actorum Pars Sexta: Complectens Acta post Sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii 17. Sept. 1562-4. Dez. 1563. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (27059) 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 270,-, Einz.-Pr. DM 300,-.

Tomus X: Epistularum Pars Prima: Complectens Epistulas a die 5. Martii 1545 ad Concilii translationem 11. Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (27060) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-.

Tomus XI: Epistularum Pars Secunda: Additamenta a tom. X. Epistulae usque ad suspensionem anno 1552 conscriptae. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (27061) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 242,-, Einz.-Pr. DM 270,-.

Tomus XII: Tractatum Pars Prior: Complectens tractatus usque ad translationem concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (27062) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 212,-, Einz.-Pr. DM 236,-.

Tomus XIII/1: Tractatum Partis Alterius Volumen Prius: Complectens Tractatus a translatione Concilii usque ad Sessionem XXII conscriptos. Ex Collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (27063) 2. Aufl. 1967. Br. Subskr.-Pr. DM 165,-, Einz.-Pr. DM 184,-.

*Verlag Herder, Freiburg*

### **Joseph Görres, Gesammelte Schriften**

Band 4. Geistesgeschichtliche und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 1955. 336 Seiten. Vergriffen. Band 15. Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein. 610 Seiten und 6 Bildtafeln. Vergriffen.

*J. P. Bachem Verlag, Köln*

## Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

### *Neue Folge*

#### 1./2. Heft

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. DM 14,50.

#### 3. Heft

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Herrmann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

#### 4. Heft

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 4,80.

#### 5. Heft

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 4,80.

#### 6. Heft

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

#### 7. Heft

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 5,40.

#### 8. Heft

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 417 Seiten, kart. DM 12,-.

#### 9. Heft

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

#### 10. Heft

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 5,40.

#### 11. Heft

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

12. Heft

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV u. 327 Seiten, kart. DM 44,-.

13. Heft

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 4,-.

14. Heft

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 5,40.

15. Heft

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. DM 34,-.

16. Heft

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 68,-.

17. Heft

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. DM 8,40.

18. Heft

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. DM 48,-.

19. Heft

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. DM 19,80.

20. Heft

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 12,-.

21. Heft

Das Vaterschaftsanerkennnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. DM 28,-.

22. Heft

Kindesschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 9,20.

23. Heft

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. DM 34,-.

24. Heft

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. DM 10,80.

25. Heft

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. DM 7,80.

26. Heft (in Herstellung)

Rechtsprobleme in den Freilassungen der Bötter, Dorer, Phoker, Ost- und Westloker. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. ca. DM 44,-.

27. Heft

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. DM 9,80.

28. Heft

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. DM 36,-.

29. Heft

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. DM 11,80.

30. Heft

Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. DM 23,-.

31. Heft (in Vorbereitung)

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub.

32. Heft (in Vorbereitung)

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier.

33. Heft (in Vorbereitung)

Gewalttätigkeiten in der Familie. Am Beispiel der Kindesmißhandlung orientierte Überlegungen aus Anlaß des 2. Weltkongresses der Internationalen Gesellschaft für Familienrecht in Montreal (Juni 1977) zum Thema: Violence in the Family. Von Dieter Giesen.

*Alte Folge*

74. Heft

Die Rechtssprache des Codex Iuris Canonici. Eine kritische Untersuchung. Von Klaus Mörsdorf. 1967, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Paderborn. 1937, 424 Seiten, kart. DM 30,-.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

## Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

### 3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten, kart. DM 14,-.

### 7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 8,-.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

## Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit

Martin Albrow, Cardiff; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Linz a. d. D.; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Werner Kaltefleiter, Kiel; Janpeter Kob, Hamburg; Henrik Kreutz, Wien; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Fribourg; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Helge Proß, Siegen; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Franz-Martin Schmölz, Salzburg; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Köln; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Anton C. Zijderveld, Tilburg; Valentin Zsifkovits, Graz;

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Johann Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München.

### Band 1

Interaktion und Institution, Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie, von Dr. Ephrem Else Lau, 276 S. 1978. DM 68,-.

### Band 2

Jugendalkoholismus, Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher, von Dr. Franz Stimmer, 192 S. 1978. DM 58,-.

*Verlag Duncker & Humblot, Berlin*

## Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit S. E. Josef Kardinal Höffner (Köln), Werner Mahr (München), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bonn), Hermann Josef Wallraff (Frankfurt). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, vergriffen, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976. Schriftleitung: Bernhard Vogel, Peter Haungs, Peter Molt, J. Heinz Müller. Je 220–316 Seiten, Ganzleinen DM 27,- bis DM 48,-. Fünfzehnter Band 1977: 276 S. Ln. DM 48,-.

*Matthias Grünewald Verlag, Bischofsplatz 6, 6500 Mainz*

## Vatikanische Quellen

### VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 50,-.

### VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 68,-.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

## Nuntiaturberichte aus Deutschland

### Die Kölner Nuntiatur (1583–1648)

#### Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 44,-.

#### Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 56,-.

#### Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 52,-.

#### Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 90,-.

#### Band III (in Vorbereitung)

Nuntius Coriolano Garzadoro. 1596–1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606–1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 92,–.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 245,–.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621–1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976. 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 210,–.

Band VII/1 (in Vorbereitung)

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624–1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.*

**Die Görres-Gesellschaft 1876–1941**

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael. 1975, 84 Seiten, kart. DM 5,20.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

**Veröffentlichungen des Instituts für interdisziplinäre Forschung  
(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie):**

**Reihe „Grenzfragen“**

*Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.*

Band 1:

Führt ein Weg zu Gott? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1972. 336 Seiten. Kart. DM 38,– (ISBN 3-495-47250-9). Beiträge von N. A. Luyten, J. Meurers, B. Thum, D. Dubarle, H. Dolch, H. Doms.

Band 2:

Krise im heutigen Denken? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1972. 278 Seiten. Kart. DM 34,– (ISBN 3-495-47254-1). Beiträge von G. Cottier, B. Thum, H. Staudinger, M. Steiner, A. R. Sigmond, J. Lortz.

Band 3:

Weltgestaltung als Herausforderung. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 38,– (ISBN 3-495-47276-2). Beiträge von N. A. Luyten, B. Thum, P. Koessler, H. M. Th. Rauen, P. Christian, D. Dubarle, H. Dolch.

Band 4:

Fortschritt im heutigen Denken? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1974. 340 Seiten. Kart. DM 38,– (ISBN 3-495-47298-3). Beiträge von B. Thum, J. Arens, K. J. Narr, W. J. Revers, G. Cottier, H. Dolch, N. A. Luyten.

Band 5:

Zufall, Freiheit, Vorsehung. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen. Kart. DM 47,- (ISBN 3-394-47323-8). Beiträge von B. Thum, N. A. Luyten, A. Meessen, A. W. v. Eiff, W. Wickler, L. Scheffczyk.

Band 6:

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 47,- (ISBN 3-495-47367-X).

Band 7:

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1978. 158 Seiten. Kart. 28,- DM (ISBN 3-495-47396-3)

Inhalt: Norbert A. Luyten (Vorwort) – Edouard L. Boné (Louvain-la-Neuve), Hominisation in der Paläontologie – Karl J. Narr (Münster), Grundlagen menschlicher Gesellung – Wilhelm Keilbach (München), Religionsgeschichtliches zur Frage der „Menschwerdung (Hominisation)“ nach dem heutigen Stand der Forschung – August W. von Eiff (Bonn), Kennt die Physiologie Kriterien, mit deren Hilfe ein Lebewesen als Mensch charakterisiert wird? – Werner Bröker (Gimfte), Theologische Kriterien für Menschsein – Die an die Referate anschließenden Diskussionen – Personenregister.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen“ ist die

**Reihe „Naturwissenschaft und Theologie“**

*Verlag Max Hueber, München*

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kartoniert DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kartoniert DM 9,80

*Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.*

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vorträge und Diskussionen. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 29,- (ISBN 3-495-44072-0).

#### Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, Großoktav DM 29,- (ISBN 3-495-47116-2).

#### Heft 7

Materie und Leben. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, Großoktav DM 32,- (ISBN 3-495-47141-3).

#### Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus. 208 Seiten, Großoktav DM 29,- (ISBN 3-495-47150-2).

#### Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, DM 25,- (ISBN 3-495-47158-8).

#### Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vandebroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, Großoktav, kart. DM 29,- (ISBN 3-495-47163-4).

#### Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, Großoktav DM 29,- (ISBN 3-495-47185-5).

#### Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, Großoktav DM 32,- (ISBN 3-495-47199-5).

### **Jahrbuch für Volkskunde**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck

Das Jahrbuch erscheint einmal jährlich im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober.

Das Jahrbuch für Volkskunde kann abonniert werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Verlag, Postfach 55 60, D-8700 Würzburg 1, Bezugspreis: DM 32,-

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis: ÖS 230,-

In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis: SFR. 32,-

Im übrigen Ausland: Durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft, Postfach 10 09 05, D-5000 Köln 1.

### **Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik**

in Verbindung mit dem Deutschen Institut für Wissenschaftliche Pädagogik und der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marian Heitger (verantwortlich für den Gesamtinhalt), Winfried Böhm, Rudolf Hülshoff, Heinz Jürgen Ipfling, Otto Kreis, Elisabeth Krohmann, Hanna-Renate Laurin, Clemens Menze, Karl Gerhard Pöppel, Aloysius Regensbrecht, Rita Süßmuth, Herbert Zdarzil.

Bezugspreis 40,- DM jährlich, Einzelheft 12,- DM.

*(Verlag Ferdinand Kamp, Bochum)*

### **Kirchenmusikalisches Jahrbuch**

Herausgegeben vom Allgemeinen Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft.

Schriftleitung: Günther Massenkeil

61./62. Jahrgang 1977/78

*(Verlag Luthe-Druck, Köln)*